50 Jahre Kombidämpfer.

50 Jahre
Weltmarktführer
für professionelle
Kochsysteme.

Geschäftsbericht
2025

50 Jahre Kombidämpfer.

50 Jahre Weltmarktführer für professionelle Kochsysteme.

1976 erblickte der erste Kombidämpfer das Licht der Welt. Der **RATIONAL CD101** war der Start einer Revolution in der Profiküche. Siegfried Meisters Idee, heiße Luft und Dampf in einem Kochsystem zusammenzubringen, hat das Kochen in gewerblichen Küchen grundlegend verändert.

Als RATIONAL 28 Jahre später, am 1. April 2004, mit dem **SelfCookingCenter** den ersten selbstständig kochenden Kombidämpfer präsentierte, hielten viele dies für einen Aprilscherz. Aber es war erneut der Beginn einer neuen Ära, der des autonomen Kochens. Dreißig Jahre RATIONAL-Kochexpertise übersetzt in Softwarecode ermöglichen es seitdem auch Nichtköchen, mit unseren Kochsystemen Speisen in höchster Qualität zuzubereiten – jederzeit wiederholbar.

Und was 1976 der CD 101 und 2004 das SelfCookingCenter war, war zuletzt im Jahr 2024 der **iHexagon**. Mit ihm ist es uns als erstem Unternehmen der Welt gelungen, die zwei etablierten Kochsysteme – Kombidämpfer und Mikrowelle – zu einer neuen Produktkategorie zu vereinen. Die intelligente Kombination von Heißluft, Dampf und Mikrowelle verkürzt Garzeiten um rund 30 %, und das ohne Kompromisse bei Qualität und Volumen – ein Quantensprung für Küchen, die Geschwindigkeit und Perfektion vereinen wollen.

Mehr Informationen unter
rat.ag/kombidämpfer-50

50 Jahre Kombidämpfer

50 Jahre Kombidämpfer.

50 Jahre Weltmarktführer für professionelle Kochsysteme.

Mit einem Net-Promoter-Score (NPS) von 60 gehören wir zum führenden „Best-in-Class"-Segment in der weltweiten Kundenzufriedenheit. RATIONAL liegt damit deutlich über dem Industrie- und Branchendurchschnitt. Das ist das Ergebnis unserer kompromisslosen Orientierung am Kundennutzen. Unser oberstes Unternehmensziel ist: „Wir bieten den Menschen, die in den Profiküchen der Welt Speisen thermisch zubereiten, den höchstmöglichen Nutzen." Weil wir dieses Ziel seit 50 Jahren verfolgen, haben wir einen Marktanteil von rund 50 % erreicht und sind weltweiter Markt- und Technologieführer für multifunktionale Kochsysteme in den Profiküchen.

Das Hauptprodukt ist der iCombi Pro, ein Kombidämpfer mit intelligenten Garprozessen. Wärme wird durch Dampf und Heißluft übertragen. Die Software steuert den Garprozess selbstständig, bis das Wunschergebnis erreicht ist. Der iCombi Pro ersetzt herkömmliche Gargeräte wie Grill, Herd oder Backofen. Als Komplementärprodukt bietet RATIONAL den iVario an. Dieser kocht mit Kontakthitze oder in Flüssigkeit und kann traditionelle Gargeräte wie Fritteusen, Kessel oder Kippbratpfannen ersetzen. Beide Kochsysteme ergänzen sich auf perfekte Weise

Um gemäß unserer Philosophie unseren Kunden größtmöglichen Nutzen zu bieten, entwickeln wir unsere Produkte und unser Unternehmen ständig weiter. Seit 2024 bietet RATIONAL Kunden, die Wert auf eine schnellere Zubereitung bei unverändert hoher Speisenqualität legen, den iHexagon an. Zusätzlich zu Dampf und Heißluft verfügt der iHexagon über Mikrowellentechnologie als dritte Hitzequelle, und das gleichzeitig auf allen sechs Ebenen. Dadurch lassen sich durchschnittlich 30 % kürzere Garzeiten realisieren. Seit März 2026 bieten wir einen neuen Kombidämpfer speziell für preisbewusste Endkunden in China an.

Neben unseren leistungsstarken und qualitativ hochwertigen Kochsystemen bieten wir ein umfassendes Dienstleistungsangebot, das unsere Kunden dabei unterstützt, ihre Kochsysteme jederzeit optimal zu nutzen. Mit ConnectedCooking stellen wir eine cloudbasierte Vernetzungslösung bereit, mit der Kunden ihre Kochsysteme vernetzen, aus der Ferne überwachen, fernsteuern, Updates durchführen, Garprogramme übertragen können und vieles mehr. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden weitere, kostenpflichtige digitale Anwendungen für die Optimierung ihrer Küchenprozesse. Rund 70 % der Umsätze erzielen wir mit unseren multifunktionalen Kochsystemen, der verbleibende Anteil entfällt auf Zubehör, Pflegeprodukte, Ersatzteile und Dienstleistungen.

Unsere Produkte eignen sich ideal für Betriebe, in denen pro Mahlzeit mindestens 20 warme Speisen zubereitet werden, bis hin zu Großbetrieben mit mehreren Hunderttausend Essen pro Tag. Unsere Kundenbasis ist entsprechend vielfältig und umfasst Restaurants und Hotels ebenso wie Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, darunter Betriebskantinen, Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Militäreinrichtungen, Gefängnisse und Seniorenheime. Darüber hinaus gehören Quick-Service-Restaurants, Caterer, Supermärkte, Back- und Snackshops, Metzgereien, Tankstellen sowie Lieferdienste zu unseren Kunden.

Das weltweite Marktpotenzial für Kombidämpfer schätzen wir auf 4,8 Millionen Kunden, von denen aktuell nur rund 25 % diese Art des Garens nutzen. Die Mehrheit verwendet noch herkömmliche Gartechnologie. Da der iCombi dank seiner Kochintelligenz nicht nur traditionelle Gartechnologie, sondern auch Kombidämpfer früherer Generationen ersetzt, sehen wir enormes Marktpotenzial. Mit rund 1,6 Millionen potenziellen Kunden schätzen wir das Gesamtpotenzial für den iVario niedriger ein. Da er noch nicht seit 50 Jahren auf dem Markt ist, ist der Grad der Marktdurchdringung noch gering. Die Chancen für den iVario sind deshalb aus unserer Sicht ebenfalls hoch. Das große freie Marktpotenzial ermöglicht es uns, über tiefere Marktdurchdringung und steigenden Ersatzbedarf noch sehr lange zu wachsen.

Die Herausforderungen der vergangenen Jahre haben unser Unternehmen und insbesondere unsere Kunden dauerhaft beeinflusst. Wir sehen beschleunigte Verschiebungen innerhalb unserer Kundengruppen (Gemeinschaftsverpflegung, Restaurants mit oder ohne Service, Einzelhandel). Heute profitieren wir davon, dass wir bereits vor vielen Jahren unser Geschäft auf unterschiedlichste Kundengruppen ausgelegt haben und jetzt bestens darauf vorbereitet sind.

Wir gehen davon aus, dass das oben genannte Marktpotenzial in Zukunft noch größer wird. Die Bevölkerung wächst, die Menschen werden älter, die Zahl der weltweit täglich zubereiteten Mahlzeiten wächst. Die Orte, an denen sie zubereitet werden, ändern sich. Die Urbanisierung und der steigende Wohlstand in einigen Schwellenländern halten ungebrochen an. Beides führt zu einer Zunahme der Außer-Haus-Verpflegung.

Es ist Teil unserer Unternehmensphilosophie, diese Potenziale organisch zu nutzen. Bei der Erschließung neuer Märkte nehmen wir oft eine Pionierrolle ein – geografisch und technologisch. Daraus resultiert eine steigende Markenbekanntheit. Dies trägt nachhaltig dazu bei, unsere führende Stellung in der Kundenzufriedenheit und damit der Weltmarktführerschaft zu festigen und auszubauen. Über eigene Vertriebsgesellschaften und -partner sind wir in mehr als 120 Ländern vertreten.

Ein wesentliches Fundament unseres Unternehmenserfolgs ist der Fokus auf die Profiküche – und in der Küche auf deren Herzstück, das Kochen. Dank dieser Spezialisierung können wir unseren Kunden immer bessere Lösungen anbieten und ihren Nutzen kontinuierlich erhöhen. Unsere Produkte setzen Maßstäbe bei Garintelligenz, Garqualität, Bedienerfreundlichkeit, Ressourceneffizienz und Vernetzungsmöglichkeiten. Sie können praktisch alle Kochprozesse abbilden: Grillen, Dämpfen, Gratinieren, Backen, Braten, Schmoren, Dünsten, Pochieren, Blanchieren, Niedertemperaturgaren, Frittieren und noch vieles mehr. Damit ersetzen sie nahezu alle traditionellen Gargeräte, die in der Regel nur einen Kochprozess beherrschen, in der Profiküche und überzeugen immer mehr Kunden weltweit.

Der Kombidämpfer von RATIONAL wird mittlerweile als eines der wichtigsten Gargeräte in der Profiküche gesehen. Wir werden als innovativer Lösungsanbieter mit qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Produkten sowie höchster Servicequalität wahrgenommen. Gemäß unserer Philosophie genießt die Kundenzufriedenheit einen besonders hohen Stellenwert bei RATIONAL.

Dazu brauchen wir die richtigen Menschen. RATIONAL ist auch ein hervorragender Arbeitgeber – mit höchsten Werten in der Mitarbeiterzufriedenheit. Ohne unsere über 2 800 ambitionierten, fleißigen und ehrlichen Unternehmer im Unternehmen (U.i.U.®) hätten wir den Erfolg der vergangenen 50 Jahre nicht erreicht.

Die U.i.U.-Kultur ist ein weiterer wichtiger Erfolgsbaustein. Der U.i.U. arbeitet in seinem Bereich wie ein Unternehmer, trifft selbstständig die notwendigen Entscheidungen und übernimmt dafür die Verantwortung. Dabei hat er den Kundennutzen immer im Fokus. Auch in herausfordernden Situationen haben sich unsere U.i.U. sehr gut auf die sich ändernden Rahmenbedingungen eingestellt und alles getan, um unseren Kunden in bester Weise zu helfen.

Ein Ergebnis der hohen Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit ist die positive finanzielle Performance. Unsere außerordentlich gesunde Bilanz und gute Liquiditätssituation helfen uns, dass wir uns auch in Krisenzeiten gut um unsere Kunden, Innovationen, Geschäftspartner und Mitarbeiter kümmern können. Unsere Unabhängigkeit, Ausdauer und der Handlungsspielraum verschaffen uns einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und sind das Spiegelbild unserer hohen Leistungsbereitschaft. Wir halten Wachstumsraten im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich, eine EBIT-Marge von rund 25 bis 26 %, eine Eigenkapitalquote von mehr als 75 % sowie eine Ausschüttungsquote von rund 70 % des Konzernjahresüberschusses für dauerhaft erreichbar.

Unser Produktportfolio

Die gesamte Produktpalette muss sich an einem Ziel messen lassen: am Kundennutzen.

Der iCombi®

Der Wow-Effekt.

Sowohl der iCombi Pro als auch der iCombi Classic sind erfolgreich im Markt etabliert. Der **iCombi Pro** ist der intelligente Kombidämpfer mit der größten integrierten Kochexpertise auf dem Markt. Benutzerfreundlichkeit, zuverlässige Küchenabläufe sowie sichere Wunschergebnisse zeichnen ihn aus. Damit ist er für jeden Anwender geeignet. Der **iCombi Classic** ist ein manueller Kombidämpfer für ausgebildete Köche. Er steht ebenso für herausragende Speisenqualität, Zeitersparnis und eine solide Investitionssicherheit bei hohen Hygienestandards. Beide Kombidämpfer werden in Landsberg am Lech produziert und weltweit vermarktet. Der **iCombi One** wird in China gefertigt und nur dort vertrieben. Er ist ein manueller Kombidämpfer, der dank seines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses auf dem chinesischen Markt überzeugt.

Der iVario®

The Game Changer.

Der **iVario** ist ein multifunktionales Kochsystem, das es als Ein- oder Zwei-Tiegel-Geräte gibt. Die beiden Ein-Tiegel-Geräte lösen in der Produktion, z. B. in der Gemeinschaftsverpflegung, unter anderem Kipper, Kessel und Druckgargerät ab. Die beiden Zwei-Tiegel-Geräte lösen in der Produktion und im Service, z. B. im Restaurant, unter anderem Herd, Topf, Pfanne, Druckgarer und Bain-Marie ab. Dank des patentierten Heizsystems iVarioBoost ist ein iVario rund viermal schneller und spart bis zu 40 % an Energie im Vergleich zu herkömmlicher Küchentechnologie. So können unsere Kunden Arbeitszeit, Platz sowie Geräte sparen und trotzdem beste Speisenqualität anbieten.

Der iHexagon®

Business auf der Überholspur.

Der **iHexagon** ist der Spezialist für höchste Speisenqualität in kürzester Zeit. Dazu stimmt er Heißluft, Dampf und Mikrowelle intelligent aufeinander ab und schafft es als Einziger im Markt, die drei Energieformen über alle Einschübe im Garraum gleichmäßig zu verteilen. Dank der lückenlosen Überwachung und permanenten Unterstützung durch die eingebaute Kochintelligenz ist kein Eingreifen von außen notwendig. Diese neue Produktkategorie richtet sich an alle, die Qualität und Schnelligkeit in ihrer DNA haben.

ConnectedCooking

Ihre Küche kann mehr.

Mit **ConnectedCooking** haben unsere Kunden den digitalen Zugriff auf RATIONAL-Kochsysteme und -Services. Zum Geräte-Management gehören Software-Update, Geräte-Dashboard und MyDisplay-Konfigurator. Das Hygiene-Management umfasst HACCP-Dokumentation sowie Reinigungs- und Pflegezustand. Mit dem Rezept-Management können Anwender Rezepte erstellen und Garprogramme auf die Kochsysteme übertragen. So ist in der Profiküche alles unter Kontrolle, die Arbeitsabläufe sind vereinfacht, und es kann Zeit und Geld gespart werden.

Wichtige Finanzkennzahlen

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Umsatz nach Regionen				
Deutschland	129,3	124,1	+5,2	+4
Europa (ohne Deutschland)	536,1	490,6	+45,5	+9
Nordamerika	304,4	280,7	+23,7	+8
Lateinamerika	84,6	79,5	+5,1	+6
Asien	135,3	152,6	-17,3	-11
Übrige Welt	69,9	66,0	+3,9	+6
Auslandsanteil (in %)	90	90	+0	-
Umsatz nach Produktgruppe				
iCombi	1.108,4	1.056,1	+52,3	+5
iVario	151,2	137,4	+13,8	+10
Umsatz und Ergebnis				
Umsatzerlöse	1.259,6	1.193,5	+66,1	+6
Umsatzkosten	516,1	486,9	+29,2	+6
Bruttoergebnis vom Umsatz	743,4	706,6	+36,8	+5
in % der Umsatzerlöse	59,0	59,2	-0,2	-
Vertriebs- und Servicekosten	281,7	264,8	+16,9	+6
Forschungs- und Entwicklungskosten	75,8	66,0	+9,8	+15
Allgemeine Verwaltungskosten	53,8	54,7	-0,9	-2
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	332,6	314,2	+18,4	+6
in % der Umsatzerlöse	26,4	26,3	+0,1	-
Ergebnis nach Steuern	253,8	250,5	+3,3	+1
Gewinn je Aktie (in EUR)	22,33	22,03	+0,3	+1
Return on Capital Employed (ROCE, in %)	36,7	39,1	-2,4	-
Cashflow				
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	253,1	283,1	-30,0	-11
Zahlungswirksame Investitionen	33,7	31,6	+2,1	+7
Freier Cashflow[1]	219,4	251,4	-32,1	-13
Bilanz				
Bilanzsumme	1.183,1	1.106,2	+76,9	+7
Eigenkapital	940,8	856,9	+83,9	+10
Eigenkapitalquote (in %)	79,5	77,5	+2,1	-
Mitarbeiter				
Mitarbeiter zum 31.12.	2.838	2.736	+102	+4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2.805	2.678	+127	+5
Kennzahlen zur RATIONAL-Aktie				
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende[2] (in EUR)	661,50	824,00	-162,50	-20
Marktkapitalisierung[2 3]	7.521,3	9.368,9	-1.847,6	-20

1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen
2 Xetra
3 Zum Bilanzstichtag

Inhaltsverzeichnis

9 **Konzernlagebericht**

101 **Konzernabschluss**

155 **An die Aktionärinnen und Aktionäre**

183 **Abkürzungsverzeichnis**

184 **Impressum**

186 **Weitere Informationen**

187 **10-Jahres-Übersicht**

Hinweise:

Redaktionsschluss dieses Berichts war der 6. März 2026.

In Tabellen kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen vorkommen, dass die Summe der ausgewiesenen Einzelwerte nicht der dargestellten Gesamtsumme entspricht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht überwiegend die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Lagebericht des RATIONAL-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Inhalt

10 Grundlagen des Konzerns
13 Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres 2025
14 Wirtschaftsbericht
20 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
32 Konzernnachhaltigkeitserklärung
32 Allgemeine Informationen
48 Umweltinformationen
76 Soziale Informationen
89 Governance-Informationen
93 Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung
100 Übernahmerelevante Angaben
100 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Organisatorische Struktur des Konzerns und Standorte
Hauptgesellschaft des Konzerns ist die RATIONAL Aktiengesellschaft (RATIONAL AG) mit Firmensitz in Landsberg am Lech. Neben der RATIONAL AG umfasst der Konzern 32 Tochtergesellschaften, davon 22 Vertriebsgesellschaften. Über die Vertriebsgesellschaften und über lokale Handelspartner vermarktet der Konzern seine Produkte in nahezu allen Regionen der Welt. Dabei verfügt der Konzern über Produktions- und Entwicklungsstandorte in Deutschland (Landsberg am Lech, Bayern) und Frankreich (Wittenheim, Elsass). In China (Suzhou, Großraum Shanghai) haben wir im Januar 2026 den Aufbau eines weiteren Produktions- und Entwicklungsstandortes abgeschlossen.

Produkte und Dienstleistungen
Der RATIONAL-Konzern bietet Produkte und Lösungen für die thermische Speisenzubereitung im professionellen Umfeld an. Rund 69 % (Vj. 69 %) der Umsatzerlöse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Verkauf von Kochsystemen erzielt.

Den größten Anteil der Umsatzerlöse erzielen wir mit Kombidämpfern mit intelligentem Garen, dem iCombi Pro. Bei der Kombidämpfer-Technologie erfolgt die Wärmeübertragung während des Kochens durch Dampf, Heißluft oder durch die Kombination aus beidem. Die Garintelligenz des iCombi Pro erkennt Temperatur, Größe sowie Konsistenz der Speisen und steuert den Garpfad selbstständig, bis das vom Bediener definierte Garergebnis erreicht ist. Zudem bieten wir unseren Kunden mit dem iCombi Classic ein Kombidämpfer-Basismodell an. Beide Modelle werden am Hauptsitz in Landsberg am Lech produziert und weltweit vermarktet. Seit Januar 2026 erfolgt in Suzhou die Produktion eines speziell für den chinesischen Markt konzipierten Kombidämpfers.

Mit dem iVario bieten wir eine Komplementärtechnologie zu der des Kombidämpfers an. Der iVario nutzt direkte Kontakthitze zum Kochen, Braten, Frittieren und (Druck-)Garen und kann damit herkömmliche Gargeräte wie Kipper, Kessel, Fritteusen und Druckgarbraisièren ersetzen. Der iVario wird in Wittenheim hergestellt und weltweit vermarktet.

Seit März 2024 bieten wir zudem den neuen iHexagon in ausgewählten Märkten an. Er ist das erste Kochsystem am Markt, das die drei Energiearten Heißluft, Dampf und Mikrowelle zum Garen bestmöglich auf allen sechs Ebenen gleichzeitig kombiniert. Durch die zusätzliche Nutzung der Mikrowellentechnologie erreicht er deutlich kürzere Garzeiten bei unverändert hoher Speisenqualität.

Rund 31 % (Vj. 31 %) der Umsatzerlöse erzielten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Zubehör, Serviceteilen und Dienstleistungen für unsere Kombidämpfer und den iVario sowie mit Pflegeprodukten für Kombidämpfer.

Mit ConnectedCooking bieten wir ein digitales Küchenmanagement-System. Dieses umfasst eine kostenlose, cloudbasierte Vernetzungslösung. Damit können unsere Kunden ihre Kochsysteme vernetzen, fernsteuern, per Software-Update auf den neuesten Stand bringen, sich mit Rezepten inspirieren lassen, Garprogramme übertragen und Hygienedaten verwalten.

Unseren Kunden bieten wir darüber hinaus zahlreiche kostenlose und kostenpflichtige Dienstleistungen an. Dazu gehören die kostenfreien iCombi- und iVario-Live-Veranstaltungen, die Academy RATIONAL und Expertenküchen in unseren Trainingscentern, auf Messen oder bei unseren Kunden vor Ort. Digitale Formate wie Webinare, Livestreams und bereitgestellte Videos wurden auch im Berichtsjahr stark nachgefragt. Darüber hinaus geben wir unseren Kunden fachmännische Tipps in unserer ChefLine. Kostenpflichtige Beratungsangebote sind themenspezifische Akademie-Veranstaltungen sowie intensive Prozessberatungen im Rahmen einer Betriebsbegleitung beim Kunden.

Märkte, Kunden und Wettbewerbssituation
Unsere Zielgruppe sind gewerbliche Küchen und Betriebe aller Art, in denen pro Service mindestens 20 warme Mahlzeiten zubereitet werden. Die Kundenbasis reicht von Restaurants und Hotels über die Gemeinschaftsverpflegung, wie Betriebskantinen, Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Militär, Gefängnisse und Seniorenheime, bis hin zu „Ghost Kitchens“, Quick-Service-Restaurants, Caterern, Lieferdiensten sowie Supermärkten, Back- und Snackshops, Metzgereien oder Tankstellen.

Das freie Weltmarktpotenzial erschließen wir organisch durch den schrittweisen Ausbau unseres globalen Vertriebs-, Marketing- und Servicenetzwerks. Neben der tieferen Marktdurchdringung in bereits gut entwickelten Märkten adressieren wir auch das wachsende Potenzial in aufstrebenden Schwellenländern.

Die Zahl der Hersteller von Wettbewerbsprodukten schätzen wir auf rund 100 weltweit. Unsere Markt- und Konkurrenzstruktur sowie die Wettbewerbssituation sind von Land zu Land unterschiedlich.

Segmente
Entsprechend der internen Steuerung des RATIONAL-Konzerns berichten wir die folgenden regionalen Segmente:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz)
- EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika)
- Nordamerika
- Asien Nord (China, Japan, Korea)
- Übrige Segmente (Lateinamerika, Asien Süd)

In den Segmenten DACH und EMEA erzielten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt rund 55 % (Vj. 54 %) der Umsatzerlöse. Die Segmente Nordamerika und Asien Nord waren im Jahr 2025 für rund 27 % (Vj. 25 %) beziehungsweise rund 8 % (Vj. 10 %) der Umsatzerlöse verantwortlich. Übrige Segmente erreichten einen Umsatzanteil von 11 % (Vj. 10 %).

Strategie und Ziele

Unsere Erfolgsgeschichte basiert auf den folgenden wesentlichen Säulen:

1. Konzentration auf Groß- und Gewerbeküchen
2. Spezialisierung auf thermische Speisenzubereitung
3. Höchstmöglicher Kundennutzen als oberstes Unternehmensziel
4. Erfolgsfaktor U.i.U. (Unternehmer im Unternehmen)
5. Nachhaltigkeit als Kernelement der Unternehmensstrategie

Diese Erfolgsquellen sind größtenteils seit Jahrzehnten in unserem Leitbild festgeschrieben.

Konzentration auf Groß- und Gewerbeküchen
Wir konzentrieren uns auf eine klar definierte Zielgruppe: die Menschen, die gewerblich Speisen thermisch zubereiten. Mit eigenen Küchenmeistern in kundennahen Funktionen sind wir das Unternehmen der Köche und für Köche.

Spezialisierung auf die thermische Speisenzubereitung
Wir sehen uns dabei in erster Linie als Lösungsanbieter und nicht als Maschinenbauer. Unser Ziel ist es, mit unseren innovativen Produkten und Dienstleistungen eine wichtige Aufgabe unserer Kunden, das Garen, zu erleichtern und in ihrer Nachhaltigkeit zu verbessern. Andere Bereiche einer Groß- und Gewerbeküche adressieren wir bewusst nicht, weil wir uns klar auf unsere Kernkompetenz konzentrieren.

Höchstmöglicher Kundennutzen als oberstes Unternehmensziel
Unseren Kunden immer den höchstmöglichen Nutzen zu bieten, ist unser oberstes Unternehmensziel. Neben dem Verkauf unserer Produkte bieten wir ihnen ein umfassendes Dienstleistungsangebot während der gesamten Geschäftsbeziehung.

Erfolgsfaktor U.i.U. (Unternehmer im Unternehmen)
Ein wichtiger Erfolgsbaustein für die hohe Motivation und nachhaltige Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist das Prinzip „Unternehmer im Unternehmen“ (U.i.U.). Der U.i.U. arbeitet in seinem Bereich wie ein selbstständiger Unternehmer. Dadurch ist die Mitarbeiterführung und Arbeitsweise bei RATIONAL von einer dezentralen Führungsstruktur, hoher Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation gekennzeichnet.

Nachhaltigkeit als Kernelement der Unternehmensstrategie
Wir sehen Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Um dem gesellschaftlichen Trend zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz Rechnung zu tragen, haben wir unsere Unternehmensstrategie durch eine Nachhaltigkeitsstrategie erweitert. Der Kernsatz der Nachhaltigkeitsstrategie lautet: **„Wir wollen ein Unternehmen sein, von dem die Menschen möchten, dass es uns gibt.“**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die für uns relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Risikobericht beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft haben.

Steuerungssystem

Zentrale finanzielle Steuerungskennzahlen

Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen für alle regionalen Segmente des RATIONAL-Konzerns sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Mit diesen Kennzahlen können wir frühzeitig Ineffizienzen erkennen und erforderliche Anpassungen vornehmen.

Finanzielle Steuerungskennzahlen

Absatz-/ Umsatzwachstum	EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen)
Konzernrohertragsmarge	ROCE (Return on Capital Employed)
Operative Kosten	Konzern-DSO (Days Sales Outstanding)
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	Konzerneigenkapitalquote

Zentrale nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

In Anbetracht der Vielfältigkeit der Vertriebs- und Kundenbindungsmaßnahmen ziehen wir die globale Kundenzufriedenheit als zentrale und steuerungsrelevante Kennzahl heran. Die Zufriedenheit unserer Kunden ermitteln wir gemeinsam mit einem unabhängigen Dienstleister anhand des international bekannten Net-Promoter-Scores (NPS). Durch den NPS wird ausgedrückt, inwiefern zufriedene Kunden bereit sind, unsere Produkte an Freunde oder Geschäftspartner weiterzuempfehlen. Hohe Punktzahlen von neun oder zehn vergeben diejenigen Kunden mit einer positiven Weiterempfehlungsabsicht. Diese werden als aktive Promotoren betrachtet. Werte von sieben und acht werden als passiv und Werte von sechs oder weniger als sogenannte Detraktoren bezeichnet. Der Index wird auf einer Skala von -100 bis 100 dargestellt. Der NPS wird in einem Zweijahresrhythmus erhoben. Die von unseren befragten Kunden gemeldeten Verbesserungspotenziale werden zwischen den Erhebungszeitpunkten gezielt in Projekten aufgegriffen. Das Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit dauerhaft zu festigen und auszubauen. Mit der folgenden Umfrage soll dann einerseits ermittelt werden, inwieweit dies erfolgreich war, andererseits, welche Verbesserungspotenziale weiterhin bestehen.

Die zentrale Steuerungskennzahl für die Mitarbeiterzufriedenheit ist die monatlich ermittelte konzernweite Fluktuationsquote.

Forschung und Entwicklung

Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung und bringen in regelmäßigen Abständen innovative Technologien auf den Markt. Neben Ingenieuren verschiedener Fachrichtungen arbeiten Physiker in der Grundlagenforschung sowie Küchenmeister und Ökotrophologen in der Anwendungsforschung und -entwicklung. Insgesamt beschäftigten wir zum Bilanzstichtag konzernweit 310 Mitarbeiter (Vj. 293 Mitarbeiter) in diesem Bereich.

Im Jahr 2025 haben wir 75,8 Mio. Euro (Vj. 67,0 Mio. Euro) oder 6 % der Umsatzerlöse (Vj. 6 %) für Forschung und Entwicklung neuer Lösungen sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen ausgegeben. 2025 war der gesamte Betrag aufwandwirksam, da keine Entwicklungskosten aktiviert wurden. Im Vorjahr wurden 66,0 Mio. Euro aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung gebucht. 1,0 Mio. Euro der Entwicklungskosten wurden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38.57 für die Aktivierung erfüllt waren. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach dem Produktionsstart der jeweiligen Produkte und Dienstleistungen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten 2,5 Mio. Euro (Vj. 3,7 Mio. Euro).

Als Ergebnis treiben wir kontinuierlich Innovationen voran und bringen regelmäßig neue, marktprägende Lösungen hervor. Die jüngsten Marktneuheiten waren das iCareSystem AutoDose, das als erstes Reinigungssystem Feststoffreiniger bevorraten kann, und der iHexagon, das erste Kochsystem am Markt, das die drei Energiearten Heißluft, Dampf und Mikrowelle bestmöglich auf allen sechs Ebenen gleichzeitig kombiniert und höchste Garqualität bei kürzerer Gardauer liefert.

Unsere Innovationen sind durch aktuell über 600 Patente, Patentanmeldungen und Geschmacksmuster geschützt.

Mitarbeiter- und Personalentwicklung

Als finanziell starkes, wachsendes Unternehmen investieren wir konstant in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder, wie wir sie nennen, Unternehmer im Unternehmen (U.i.U.).

Die Zahl der Beschäftigten im Konzern ist im Jahr 2025 um 102 von 2.736 auf 2.838 (Stichtag 31. Dezember 2025, nach Definition im deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) gestiegen. Davon waren 1.546 Personen (Vj. 1.548) in Deutschland tätig.

Wir sehen die gezielte Förderung junger, talentierter Mitarbeiter als einen wichtigen Baustein für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die qualifizierte Berufsausbildung genießt im RATIONAL-Konzern einen sehr hohen Stellenwert. Aktuell beschäftigen wir 77 Auszubildende in den Fachrichtungen Industriekaufleute, Lagerlogistik, Industriemechanik, Mechatronik, Metalltechnik, Koch und Fachinformatik. 47 Mitarbeiter absolvieren ein duales Studium in den Fachbereichen Informatik, Technische Informatik, Mechatronik, Maschinenbau, International Business, Lebensmitteltechnologie, Systems Engineering, Wirtschaftsinformatik und diversen Masterstudiengängen. Zudem befanden sich zum Bilanzstichtag insgesamt 35 Mitarbeiter in einem technischen, kaufmännischen oder vertriebsorientierten Nachwuchskräfteprogramm.

Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit sind auf einem hohen Niveau, dementsprechend groß sind Treue und Loyalität unserer Mitarbeiter. Die Fluktuationsrate betrug weltweit lediglich 6 % (Vj. 7 %).

Vergütungen und Sozialleistungen

Bei Lohn- und Gehaltsanpassungen orientieren wir uns in Deutschland grundsätzlich an den Lohnsteigerungen der IG Metall und der Inflation. Im Juli 2025 erhöhten wir konzernweit die Gehälter unserer Belegschaft um durchschnittlich 3 %. Wir gewähren zusätzlich Weihnachts- und Urlaubsgeld, eine freiwillige erfolgsabhängige Jahresprämie sowie Zusatzleistungen wie Essensgeld, Fahrtkostenzuschüsse, Zuschüsse zu Fitnessangeboten und Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit.

Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres 2025

Investitionen in die Zukunft

In Wittenheim, dem Entwicklungs- und Fertigungsstandort für den iVario, wurde Mitte April 2021 mit dem Bau eines Kundencenters, Verwaltungs- und Produktionsgebäudes begonnen. Das Investitionsvolumen betrug in Summe rund 30 Mio. Euro. Hiervon fielen rund 3 Mio. Euro im Jahr 2025 an. Der Einzug in die neuen Büroräume sowie die Eröffnung des neuen Betriebsrestaurants und des neuen Trainingscenters fand bereits 2024 statt. Nach baubedingten Verzögerungen konnte im Oktober 2025 die Produktion des iVario in die neue Montagehalle einziehen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im chinesischen Suzhou (Großraum Shanghai) mit dem Aufbau eines weiteren Produktions- und Entwicklungsstandortes begonnen. Wir werden dort einen Kombidämpfer produzieren, der auf die Bedürfnisse der Kunden mit weniger Kaufkraft zugeschnitten ist. Der Produktionsstart war Anfang 2026 und die Vermarktung wird Mitte März 2026 beginnen.

Darüber hinaus laufen am Hauptsitz in Landsberg am Lech die Arbeiten am neuen Serviceteile-Versandzentrum. Aufgrund der steigenden Nachfrage investieren wir rund 60 Mio. Euro in dieses Projekt. Es entsteht ein vollautomatisches Kommissionierungs- und Hochregallager. Die bauliche Fertigstellung erwarten wir Ende des Jahres 2026. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2027 geplant.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft wächst im Jahr 2025 um 3,3 %

Die Wachstumsschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) für die Weltwirtschaft liegt für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 3,3 %. Die Industrieländer steigerten ihre Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 um rund 1,7 %, die Schwellenländer verzeichneten ein Wachstum von 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr. (Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026.)

Positiver Ausblick für die Großküchenbranche

Studien und Umfragen zeigen, dass einerseits ein sehr großes Potenzial für die Foodservice-Industrie besteht. Andererseits spielt die Außer-Haus-Verpflegung bei Konsumenten eine unverändert große Rolle. Daraus resultieren in Summe positive Aussichten für die gesamte Branche.

Der globale Markt für Foodservice-Geräte wird im Jahr 2025 auf rund 46 Mrd. US-Dollar geschätzt und soll bis 2035 auf etwa 73 Mrd. US-Dollar anwachsen. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von rund 6 %. Das Bevölkerungswachstum, der steigende Wohlstand und die steigende Lebenserwartung sorgen grundlegend für eine Zunahme der Außer-Haus-Mahlzeiten. Das größte Marktsegment stellen Hotels dar, die mit einem Anteil von über 43 % dominieren. Weitere wichtige Treiber sind Restaurants, Catering-Dienstleister und die zunehmende Verbreitung von sogenannten Cloud-Kitchens. Das Wachstum für unsere kompakten und multifunktionalen Produkte wird weiter durch steigende Urbanisierung und den damit verbundenen Platzmangel begünstigt. Technologische Innovationen wie die Integration von Smart Features sowie der Fokus auf energieeffiziente, nachhaltige Lösungen spielen eine zentrale Rolle. Herausforderungen bestehen in den hohen Anschaffungskosten für smarte Geräte sowie in volatilen Rohstoffpreisen und Lieferkettenproblemen. (Quelle: Foodservice Equipment Market Report, Future Market Insights, Oktober 2025.)

Die Außer-Haus-Verpflegung erweist sich als besonders widerstandsfähig gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen. Selbst in Krisenzeiten bleibt der Wunsch der Menschen bestehen, gemeinsam zu essen und soziale Kontakte zu pflegen. Studien wie die McKinsey-Umfrage unter US-Konsumenten bestätigen, dass Restaurant- und Barbesuche auch bei sinkender Kaufkraft eine hohe Priorität haben. Dadurch ist die Branche weniger konjunkturabhängig als viele andere und bietet Investoren eine attraktive Perspektive. Zusätzlich wird die Nachfrage durch strukturelle Trends wie den Mangel an Fachkräften, steigende Energie- und Lebensmittelkosten sowie milliardenschwere staatliche Infrastrukturprogramme gestützt, da Küchen integraler Bestandteil solcher Projekte sind. RATIONAL profitiert von dieser Entwicklung durch innovative Kochsysteme, die Ressourcen schonen, Prozesse optimieren und Personalmangel kompensieren. (Quelle: McKinsey, Mai 2025.)

Auch unsere Erfahrungen des abgelaufenen Geschäftsjahres bestätigen dieses Bild. Es hat sich gezeigt, dass unsere Investitionen in zusätzliche Vertriebskapazitäten in Verbindung mit dem bestehenden hohen Potenzial in Absatz- und Umsatzsteigerungen resultieren.

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch den Vorstand

Trotz der aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten in einzelnen Regionen sowie geopolitischer Veränderungen und Konflikte beurteilt der Vorstand die globale wirtschaftliche und marktseitige Lage des RATIONAL-Konzerns mittel- bis langfristig als sehr gut.

Auf die aus heutiger Sicht denkbaren gesamtwirtschaftlichen Szenarien sind wir als Konzern ohne Finanzverschuldung, mit einer hohen Liquiditätsreserve sowie einer flexiblen Kostenplanung und einem großen freien Marktpotenzial für ein nahe an einem menschlichen Grundbedürfnis positionierten Angebot gut vorbereitet. Der erforderliche Handlungsspielraum und die Unabhängigkeit bei unternehmerischen Entscheidungen sind somit gewährleistet. Unsere Organisation bleibt weiterhin schlank und resilient.

Wir beobachten die wirtschaftliche Entwicklung der für uns wichtigen Märkte mit großer Aufmerksamkeit. Die Art und der Ort der Speisenzubereitung und des -verzehrs ändern sich, aber es wird nach wie vor außer Haus gegessen beziehungsweise gekocht, was auch durch die McKinsey-Umfrage bestätigt wird. Unsere Produkte sind sowohl bei Kundengruppen im Einsatz, die unter den inflationären Effekten leiden, als auch bei solchen, die davon profitieren. Aufgrund höherer Preise für Außer-Haus-Gerichte verändert sich das Konsumverhalten der Menschen. Die Nachfrage nach Außer-Haus-Verpflegung verlagert sich oft hin zu günstigeren Anbietern. Das bedeutet, dass zwar häufig preiswertere Alternativen gesucht werden, die Anzahl der produzierten Speisen jedoch auf hohem Niveau bleibt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Druck auf die Gastronomie und die Gemeinschaftsverpflegung deutlich erhöht. Unter anderem zeigt sich dies in immer weniger qualifiziertem Küchenpersonal, zunehmend strengeren Hygienevorschriften und höherem Effizienzdruck aufgrund von Kostensteigerungen.

Diese Entwicklung fördert den Austausch traditioneller Küchenausrüstung mit nachhaltiger, effizienter und intelligenter Gartechnik. Unsere multifunktionalen Kochsysteme leisten einen essenziellen Beitrag zur Energie- und Ressourceneffizienz in Großküchen. Unsere Kochsysteme zeichnen sich durch eine intuitive Bedienung und eine ständige Weiterentwicklung der Garintelligenz aus. Ziel dieser Intelligenz ist es, sowohl die Zubereitung von Speisen als auch die Reinigung der Kochsysteme und die Dokumentation für das Hygiene-Management zu erleichtern.

Mit der Neueinführung des iHexagon im März 2024 und dem Verkaufsstart des Einstiegsgeräts in China Mitte März 2026 sehen wir uns noch besser für verschiedene Anforderungen unterschiedlicher Kundengruppen aufgestellt. So adressieren wir einerseits Kundengruppen, die im Vergleich zum iCombi noch höhere Geschwindigkeit bei gleicher Garqualität verlangen. Andererseits erweitern wir unsere Zielgruppe um preissensitive Kunden in den potenzialstarken mittelgroßen Städten Chinas.

Geschäftsverlauf 2025

Ertragslage

Absatz- und Auftragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Anzahl der abgesetzten Kochsysteme um 6 % gesteigert werden.

Die Zahl der ausgelieferten iCombi lag im Jahr 2025 um 6 % über dem Niveau des Vorjahres, die Stückzahl der abgesetzten iVario wurde im Berichtsjahr um 12 % gesteigert.

Im Verlauf des Jahres 2025 lag der Auftragsbestand zwischen rund 100 und 120 Mio. Euro. Damit hat sich die Auftragssituation auf einer Auftragsreichweite leicht über Vorkrisenniveau eingependelt.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 um 6 % über dem Vorjahreswert und erreichten 1.259,6 Mio. Euro (Vj. 1.193,5 Mio. Euro).

Die Umsatzverteilung nach Quartalen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Umsatz nach Quartalen

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %
1. Quartal	**295,3**	286,4	+3 %
2. Quartal	**310,9**	294,8	+5 %
3. Quartal	**312,0**	294,2	+6 %
4. Quartal	**341,3**	318,0	+7 %
Gesamtjahr	**1.259,6**	**1.193,5**	**+6 %**

Das realisierte Umsatzwachstum wurde von allen Produktgruppen getragen.

Der Umsatz mit Kochsystemen legte im Vorjahresvergleich um rund 6 % zu. Das Aftersales-Geschäft mit Serviceteilen, Pflegeprodukten, Zubehör und Dienstleistungen wurde im Jahr 2025 um rund 5 % gesteigert. Der Anteil des Aftersales-Geschäfts konnte mit 31 % (Vj. 31 %) auf hohem Niveau gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielten wir 53 % unserer Umsatzerlöse in Fremdwährung (Vj. 53 %). Der US-Dollar (20 % Umsatzanteil), das britische Pfund (8 %), der kanadische Dollar (4 %), der japanische Yen (3 %) und der chinesische Yuan (3 %) waren die bedeutendsten Währungen. Die Währungseffekte hatten einen deutlich umsatzbelastenden Effekt, der vor allem durch den US-Dollar, den kanadischen Dollar, den brasilianischen Real, den mexikanischen Peso und die türkische Lira verursacht wurde. Leicht positive Effekte ergaben sich aus der schwedischen Krone, dem Schweizer Franken, der tschechischen Krone und dem polnischen Zloty. Währungsneutral lag das Umsatzwachstum bei rund 8 %.

In der Produktgruppe iCombi erzielten wir im Jahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 1.108,4 Mio. Euro (Vj. 1.056,1 Mio. Euro) und damit 5 % mehr als im Vorjahr. In der Produktgruppe iVario stiegen die Umsatzerlöse im Jahr 2025 um 10 % auf 151,2 Mio. Euro (Vj. 137,4 Mio. Euro). Beide Produktgruppen profitierten von der guten Umsatzentwicklung in Europa und den amerikanischen Märkten.

Unterschiede in den regionalen Segmenten – Wachstumstreiber Nordamerika

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen, vor allem in Deutschland, lag der Umsatz im Segment DACH mit 179,9 Mio. Euro um rund 6 % über dem Vorjahr (Vj. 169,0 Mio. Euro). Unser Heimatmarkt Deutschland konnte die Geschäftssituation von Quartal zu Quartal verbessern und erreichte insgesamt einen Umsatzanstieg von 4 %.

Das Segment EMEA erzielte einen Umsatz von 519,5 Mio. Euro (Vj. 476,6 Mio. Euro) und liegt damit um 9 % über dem Vorjahr. Die beiden größten Einzelmärkte, Großbritannien und Frankreich, wuchsen um 7 % bzw. 6 %. Darüber hinaus trugen insbesondere Italien und Skandinavien mit prozentual zweistelligen Steigerungsraten zum Wachstum bei.

Im Segment Nordamerika lag der Umsatz um 13 % über dem Vorjahr bei 338,2 Mio. Euro (Vj. 299,2 Mio. Euro). Das Wachstum resultiert maßgeblich aus der positiven Entwicklung in den Vereinigten Staaten.

Im Segment Asien Nord lag der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr um 16 % unter Vorjahr bei 99,3 Mio. Euro (Vj. 118,8 Mio. Euro). China ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin deutlich rückläufig mit 29 %. Grund hierfür ist einerseits die allgemein schwächere wirtschaftliche Lage. Andererseits war die Vergleichsbasis in Folge eines großen Zusatzauftrages aus dem Vorjahr noch erhöht. Darüber hinaus sehen wir in China mit das größte Nachholpotenzial beim Aufbau unserer Vertriebsorganisation. Japan, der zweite große Markt der Region, verzeichnet im Jahr 2025 ebenfalls einen Rückgang um 8 %.

In den übrigen Segmenten (Lateinamerika, Asien Süd) belief sich der Umsatz im Jahr 2025 auf 137,5 Mio. Euro und lag damit um 12 % über dem Vorjahr (Vj. 122,3 Mio. Euro).

Nähere Information zu den Geschäftssegmenten finden sich in Anhangangabe 24 „Geschäftssegmente".

59 % Konzernrohertragsmarge

Die Umsatzkosten lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 516,1 Mio. Euro (Vj. 486,9 Mio. Euro) und damit 6 % über dem Vorjahreswert. Daraus resultierte eine Konzernrohertragsmarge von 59,0 % für das Geschäftsjahr 2025 (Vj. 59,2 %).

Im Jahresverlauf entwickelte sich die Rohertragsmarge zunächst leicht rückläufig von 59,2 % im ersten Quartal über 58,9 % im zweiten Quartal zu einem Zwischentief von 58,1 % im dritten Quartal 2025. Der Margenrückgang im dritten Quartal wurde vor allem durch höhere Kosten durch US-Zölle verursacht. Im vierten Quartal verbesserte sich die Rohertragsmarge wieder spürbar nahezu auf das Niveau des Vorjahresquartals auf 59,9 %. Insbesondere das hohe Umsatzvolumen im letzten Quartal war hierfür maßgeblich. Zudem wirkten sich die verbesserte Produktivität in der Fertigung, positive Effekte aus niedrigeren Rohstoff- und Einkaufspreisen sowie eine geringere Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten positiv aus.

26 % EBIT-Marge

Die operativen Kosten (Summe aus Vertriebs- und Servicekosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeinen Verwaltungskosten) haben wir erwartungsgemäß leicht überproportional zum Umsatzwachstum um 7 % gesteigert. Insgesamt beliefen sich die operativen Kosten im Berichtsjahr auf 411,3 Mio. Euro (Vj. 385,5 Mio. Euro).

Die operativen Kosten in den Bereichen Vertrieb und Service lagen bei 281,7 Mio. Euro (Vj. 264,8 Mio. Euro) und damit um 6 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Insbesondere wurden die Personalkosten für Vertriebs- und vertriebsnahe Funktionen gezielt erhöht. Darüber hinaus sind Kosten für Vertriebsaktivitäten wie Messen und Kundenveranstaltungen überdurchschnittlich angestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fielen Kosten für die Weiterentwicklung unserer Technologien und Produkte im Bereich Forschung und Entwicklung in Höhe von 75,8 Mio. Euro an (Vj. 66,0 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 15 %. Im Wesentlichen waren dafür höhere Personalkosten aufgrund des gezielten Personalaufbaus verantwortlich. Darüber hinaus führten angepasste Gemeinkostenallokationen zu höheren Funktionskosten, bereinigt darum stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten um rund 11 %.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken um 2 % auf 53,8 Mio. Euro (Vj. 54,7 Mio. Euro). Vor allem angepasste Gemeinkostenallokationen führten zu einer Entlastung der Verwaltungskosten. Ohne diese Sachverhalte wären die allgemeinen Verwaltungskosten um rund 3 % gestiegen.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir ein Währungsergebnis in Höhe von -1,6 Mio. Euro (Vj. -9,4 Mio. Euro). Negativen Umbewertungs- und Transaktionseffekten standen insbesondere positive Effekte aus Währungssicherungsgeschäften gegenüber, vor allem im US-Dollar und im japanischen Yen.

Mit 332,6 Mio. Euro (Vj. 314,2 Mio. Euro) lag das EBIT um 6 % über Vorjahr. Die EBIT-Marge erreichte 26,4 % (Vj. 26,3 %). Währungsneutral lag die EBIT-Marge bei 27,4 %.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von 8,5 Mio. Euro (Vj. 11,7 Mio. Euro) belief sich das Ergebnis vor Steuern auf 341,1 Mio. Euro (Vj. 325,9 Mio. Euro).

Es fiel ein absoluter Steueraufwand von 87,2 Mio. Euro an (Vj. 75,4 Mio. Euro). Die Konzernsteuerquote lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 25,6 % (Vj. 23,1 %). Daraus resultierte ein Anstieg des Konzernjahresüberschusses um 1 % auf 253,8 Mio. Euro (Vj. 250,5 Mio. Euro) bei einer Nettomarge von 20,2 % (Vj. 21,0 %).

Return on Capital Employed (ROCE)

Das finanzielle Kriterium für die Steuerung des nachhaltig rentablen Wachstums des Unternehmens ist der Return on Capital Employed (ROCE) auf Konzernebene. Er dient als Leistungsindikator für die langfristige Komponente (LTI) der Vorstandsvergütung (Dreijahresziel). Die Kennzahl ist definiert als:

$$\text{ROCE} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Ø Eigenkapital} + \text{Ø verzinsliches Fremdkapital} + \text{Ø Pensionsrückstellungen}}$$

Der ROCE des Geschäftsjahres 2025 erreichte mit 36,7 % (Vj. 39,1 %) in etwa den prognostizierten Wert und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzstrategie: Sicherheit vor Rendite

Kern der Finanzstrategie von RATIONAL ist die finanzielle Unabhängigkeit und kurzfristige Reaktionsfähigkeit. Sicherheit geht dabei vor Rendite. Das Finanzmanagement umfasst schwerpunktmäßig die Steuerung der Kapitalstruktur, die Finanz- und Geldanlagen, das Management von Währungsrisiken, das Forderungsmanagement und die Liquiditätssteuerung für den gesamten Konzern.

Durch stets ausreichende Liquidität sind wir unabhängig von Fremdkapitalgebern. Dies ermöglicht schnelle unternehmerische Entscheidungen, auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten. Wir finanzieren unser Wachstum ausschließlich aus eigenen Mitteln und haben Liquiditätsreserven für unerwartet auftretende wirtschaftliche Risiken.

Bei der Anlage der liquiden Mittel steht Kapitalerhalt vor Rendite. Wir verzichten daher bewusst auf höhere Renditen und vermeiden Risiken bei der Geldanlage. Deshalb legen wir in

kurz laufende, vorwiegend in Euro denominierte Fest- und Tagesgelder bei Banken mit Investment-Grade-Rating an.

Unsere Aktionäre beteiligen wir angemessen am Erfolg des Unternehmens. In den vergangenen Jahren wurden im Schnitt rund 70 % des Konzernjahresüberschusses als Dividende ausgeschüttet.

Kapitalflussrechnung

Aufgrund unseres profitablen und wenig kapitalintensiven Geschäftsmodells mit geringer Fertigungstiefe und des effizienten Forderungsmanagements ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit regelmäßig auf hohem Niveau.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte dieser 253,1 Mio. Euro (Vj. 283,1 Mio. Euro). Die Reduzierung des Cashflows gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 30,0 Mio. Euro resultiert vor allem aus einem Anstieg des Vorratsvermögens durch die Aktivierung von Fracht- und Zollkosten sowie höheren Lagerbeständen. Darüber hinaus wirkten sich höhere Steuervoraus- und -nachzahlungen verschiedener Gesellschaften Cashflow-mindernd aus. Ein weiterer Effekt resultierte aus dem im Vergleich zum Vorjahr stärkeren Aufbau von Forderungen sowie dem stärkeren Abbau von Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2025 bei -32,3 Mio. Euro (Vj. -102,7 Mio. Euro). Darin enthalten sind unter anderem Mittelabflüsse für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 33,7 Mio. Euro (Vj. 31,6 Mio. Euro). Diese betreffen nach Bauabschluss in Wittenheim hauptsächlich den Ausbau des Standortes Landsberg.

Die angelegten Festgelder wurden im Vergleich zum deutlichen Anstieg im Vorjahr nur leicht um 5,8 Mio. Euro erhöht. (Vj. Neuanlage 82,2 Mio. Euro). Die erhaltenen Zinsen aus Finanzanlagen beliefen sich im Jahr 2025 auf 12,2 Mio. Euro (Vj. 11,1 Mio. Euro).

Der „freie Cashflow“ errechnet sich nach unserer Definition aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows für Investitionen in das Anlagevermögen und erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr 219,4 Mio. Euro (Vj. 251,4 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reflektiert im Wesentlichen die Dividendenausschüttung sowie Zahlungen aus Leasingverträgen. Im Berichtsjahr haben wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 170,6 Mio. Euro (Vj. 153,5 Mio. Euro) an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Darüber hinaus haben wir Zahlungen aus Leasingverträgen (IFRS 16) in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vj. 11,3 Mio. Euro) verzeichnet und Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. Euro gezahlt. Insgesamt belief sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf -183,8 Mio. Euro (Vj. -166,2 Mio. Euro).

Cashflow

In Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**253**	283	-30
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-32**	-103	+70
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-184**	-166	-18

Hohe Liquidität

Der Bestand an kurzfristigen Finanzmitteln und Geldanlagen lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 539,4 Mio. Euro (Vj. 501,6 Mio. Euro). Die liquiden Mittel und kurzfristigen Geldanlagen repräsentierten 46 % der Bilanzsumme (Vj. 45 %). Zusätzlich verfügten wir am Bilanzstichtag über freie Kreditlinien in Höhe von 107,3 Mio. Euro (Vj. 107,0 Mio. Euro), davon haben Kreditlinien in Höhe von 85,0 Mio. Euro vertraglich festgelegte Laufzeiten.

16,00 Euro Dividende plus 4,00 Euro Sonderdividende je Aktie vorgeschlagen

Auch in diesem Jahr werden unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg partizipieren. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, einem positiven Geschäftsausblick und der hohen Liquidität der am 29. April 2026 stattfindenden Hauptversammlung eine Dividende von 16,00 Euro und 4,00 Euro Sonderdividende je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vor. Daraus ergibt sich eine Gesamtausschüttungsquote von 90 %.

Die für das Jahr 2025 resultierende Dividendenrendite beträgt 3,0 % (bezogen auf den Jahresschlusskurs 2025). Insgesamt ist eine Ausschüttung von 227,4 Mio. Euro (Vj. 170,6 Mio. Euro) geplant. Auch nach der Dividendenausschüttung verbleibt eine ausreichende Liquiditätsreserve im Unternehmen.

Langfristige Finanzierungsmaßnahmen

Investitionen in das Sachanlagevermögen finanzieren wir in der Regel aus eigenen Mitteln. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Restverbindlichkeiten aus langfristigen Finanzierungen.

Hohe Bonitätseinstufung durch Banken und Kreditversicherer

Unser Unternehmen wird von allen Banken mit einer aktiven Geschäftsbeziehung sowie von den führenden Kreditversicherern und Auskunfteien mit sehr guten Bonitätsnoten von AAA bis A- bewertet. Da wir kein Fremdkapital am Kapitalmarkt aufgenommen haben, verfügen wir über kein externes Rating durch eine Ratingagentur.

Hohe Konzerneigenkapitalquote

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 76,9 Mio. Euro auf 1.183,1 Mio. Euro (Vj. 1.106,2 Mio. Euro).

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert vor allem aus dem Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte (+79,8 Mio. Euro) sowie des Eigenkapitals (+83,9 Mio. Euro). Vor allem das

Vorratsvermögen (+16,7 Mio. Euro), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+18,8 Mio. Euro) sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+33,8 Mio. Euro) liegen deutlich über Vorjahr.

Aufgrund der sehr guten Ertragssituation und da dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 253,8 Mio. Euro eine Dividendenausschüttung von lediglich 170,6 Mio. Euro gegenüberstand, nahm das Eigenkapital auf 940,8 Mio. Euro (Vj. 856,9 Mio. Euro) zu. Die Konzerneigenkapitalquote lag dadurch zum Bilanzstichtag mit 80 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 77 %).

Der Rückgang der langfristigen Schulden um 2,4 Mio. Euro auf 42,8 Mio. Euro (Vj. 45,1 Mio. Euro) erklärt sich im Wesentlichen durch den Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Die kurzfristigen Schulden lagen zum Bilanzstichtag um 4,6 Mio. Euro unter Vorjahr bei 199,5 Mio. Euro (Vj. 204,1 Mio. Euro). Im Wesentlichen hierfür verantwortlich sind rückläufige Verbindlichkeiten aus Derivatepositionen und gegenüber Handelspartnern sowie geringere kurzfristige Ertragssteuerverbindlichkeiten. Demgegenüber standen höhere sonstige kurzfristige Rückstellungen.

Kurzfristige Kapitalbindung

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen im Jahr 2025 um 79,8 Mio. Euro zu. Wesentlich dafür war ein höherer Bestand an Finanzmitteln (Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte), der Aufbau des Vorratsbestands sowie höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 76 % (Vj. 74 %) der Bilanzsumme.

Die Kapitalbindung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen optimieren wir ständig im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen. Dabei streben wir stets eine Balance zwischen bestmöglicher Händlerunterstützung und geringstmöglicher Kapitalbindung – bei gleichzeitig hoher Prozess-Effizienz im Bereich der gesamten Auftragsabwicklung – an. Die durchschnittliche Außenstandsdauer (DSO – Days Sales Outstanding) bewegte sich im Jahr 2025 – planmäßig – mit 48 Tagen (Vj. 47 Tage) über Vorjahr und dem langfristigen Mittelwert.

Durch weltweite Warenkreditversicherungsprogramme, Exportgarantien und bestätigte unwiderrufliche Bankakkreditive sowie Bankbürgschaften wurde – unter Berücksichtigung der Selbstbehalte in der Warenkreditversicherung – zum Bilanzstichtag planmäßig eine Deckungsquote des Forderungsbestands von 87 % (Vj. 90 %) erreicht. Die im Vorjahresvergleich niedrigere Deckungsquote resultiert aus dem Verzicht auf die Versicherung der Umsatzsteuer sowie auf die Absicherung von Kleinstkunden bzw. Kleinstforderungen unterhalb eines definierten Schwellenwertes.

Der Vorratsbestand zum Bilanzstichtag hat sich durch die Aktivierung der Zollkosten sowie die Erhöhung des Gerätebestands auf 124,3 Mio. Euro erhöht (Vj. 107,6 Mio. Euro).

Die Sachanlagen lagen Ende 2025 bei 234,6 Mio. Euro (Vj. 227,8 Mio. Euro), die immateriellen Vermögenswerte bei 16,0 Mio. Euro (Vj. 19,0 Mio. Euro).

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr investierten wir 33,7 Mio. Euro (Vj. 31,6 Mio. Euro) in das Anlagevermögen. Darin sind Investitionen in Immobilien und in technische Anlagen in Höhe von insgesamt 27,1 Mio. Euro (Vj. 21,1 Mio. Euro) enthalten. In den Segmenten bewegten sich die Investitionen auf gewohnt niedrigem Niveau. Die Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

2026 erwarten wir insgesamt Erhaltungs-, Ersatz- und Neuinvestitionen von rund 40 Mio. Euro. Die vertraglich bereits vereinbarten Investitionen für das Jahr 2026 betragen 33,5 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen vertraglich fixierten oder wirtschaftlich bedingten Investitionsverpflichtungen.

Prognose-Ist-Vergleich

Die folgende Tabelle zeigt unsere Prognosen für die finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2025, die wir im Konzernlagebericht 2024 gegeben hatten.

Das Absatzwachstum lag im abgelaufenen Geschäftsjahr wie erwartet im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Das Umsatzwachstum lag mit 5,5 % ebenfalls im Rahmen unserer prognostizierten Bandbreite.

Die Rohertragsmarge entwickelte sich wie erwartet und liegt trotz eines leichten Rückgangs im prognostizierten Bereich.

Die operativen Kosten stiegen wie erwartet leicht überproportional zu den Umsatzerlösen.

Das EBIT und die EBIT-Marge lagen mit 332,6 Mio. Euro bzw. 26,4 %. leicht über der Prognosebandbreite für das Jahr 2025 aus dem Lagebericht 2024.

Der ROCE lag bei 36,7 % und damit unter der Prognose von leicht über 37 %.

Die konzernweite Außenstandsdauer für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgedrückt durch die DSO, lag leicht über dem Vorjahresniveau und blieb dennoch unter den Erwartungen.

Die Konzerneigenkapitalquote ist mit 80 % leicht über Vorjahresniveau und damit über den Erwartungen.

Der Net-Promoter-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit erreichte im Jahr 2024 60 Punkte. Die nächste Ermittlung des NPS ist für 2026 geplant.

Die Fluktuationsquote war im Berichtsjahr mit 6 % leicht über Vorjahresniveau, d. h. auf ähnlich niedrigem Niveau. Sie lag damit im Bereich der Prognose.

Prognose-Ist-Vergleich

	Ist 2024 in %	Prognose 2025	Ist 2025 in %
Finanzielle Kennzahlen			
Absatzwachstum	+3	Mittlerer einstelliger Prozentbereich	+6
Umsatzwachstum	+6	Mittlerer einstelliger Prozentbereich	+6
Konzernrohertragsmarge	59,2	Leichter Rückgang	59,0
Wachstum operative Kosten	+7	Leicht überproportional zum Umsatzwachstum	+7
EBIT-Wachstum	+13	Leicht unterproportional zum Umsatzwachstum	+6
EBIT-Marge	26,3	Rund 26 %	26,4
ROCE	39,1	Leicht über 37 %	36,7
Konzern-DSO (in Tagen)	47	50 Tage	48
Konzerneigenkapitalquote	77	Auf Vorjahresniveau	80
Nichtfinanzielle Kennzahlen			
Net-Promoter-Score[1]	60	-	-
Fluktuationsrate weltweit	7	Ähnlich niedriges Niveau	6

1) Der Net-Promoter-Score wird in einem Zweijahresrhythmus erhoben, nächstes Mal im Jahr 2026. Ein jährlicher Prognose-Ist-Vergleich ist deshalb nicht möglich.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Prämissen der Prognosen

Unsere Prognosen berücksichtigen alle uns bekannten und als wesentlich eingeschätzten Einflussfaktoren zum Zeitpunkt der Berichterstellung. Dies betrifft allgemeine Marktindikatoren sowie branchen- und unternehmensspezifische Sachverhalte. Marktbezogene Parameter sind das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung der Währungskurse und der Rohstoffpreise sowie die geopolitische Situation. Branchenbezogene Sachverhalte betreffen die Anwender unserer Produkte, den Fachhandel und die Wettbewerbssituation. Unternehmensspezifische Faktoren sind die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Darüber hinaus sind die unverändert großen konjunkturellen und politischen Unsicherheiten berücksichtigt.

Die Prognose berücksichtigt bereits implementierte Aktivitäten und geplante Maßnahmen.

Konjunkturperspektiven

Nach einem Wachstum von 3,3 % im Jahr 2025 rechnen Konjunkturexperten des IWF mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 % im Jahr 2026. Die Experten geben verbesserte Wachstumsprognosen für die US-Wirtschaft. Für die Industrieländer insgesamt wird ein Wachstum von rund 1,8 % prognostiziert. Die Vereinigten Staaten sollen mit rund 2,4 % wachsen, die Eurozone mit 1,3 % und Japan mit 0,7 % nur leicht. In China wird mit 4,5 % ein starkes Jahr prognostiziert. Für die Schwellenländer wird in Summe mit einem Wachstum von 4,2 % für das Jahr 2026 gerechnet. (Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2026.)

Einschätzung der wirtschaftlichen Perspektive

Die wirtschaftliche Perspektive für die Großküchenindustrie bleibt trotz geopolitischer Unsicherheiten und steigender Kosten grundsätzlich positiv. Die Nachfrage der Außer-Haus-Verpflegung wächst, dadurch sind aufgrund des Fachkräftemangels automatisierte und effiziente Lösungen wie Kombidämpfer sehr gefragt. Langfristig bieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung und staatliche Infrastrukturprogramme zusätzliche Wachstumschancen, auch wenn sich kurzfristige Risiken wie Zölle und Währungsschwankungen negativ auswirken können.

In den Überseemärkten ist die wirtschaftliche Gesamtlage etwas positiver einzuschätzen. Mit unseren einfach zu bedienenden und energieeffizienten Kochsystemen helfen wir unseren Kunden, den steigenden Faktorpreisen und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Positiv für unsere Geschäftsentwicklung sehen wir die steigende Nachfrage nach und Förderung von energiesparenden und klimaschonenden Investitionen in der Gewerbeküche. Unsere Kochsysteme verbrauchen weniger Wasser und Strom als traditionelle Gargeräte und ermöglichen nach unserer Einschätzung zudem gesünderes Essen.

Die Rohstoffkosten unserer Fertigung, die zu Beginn des Ukrainekriegs ihren Höchststand erreicht hatten, sind mittlerweile deutlich gesunken und haben sich in den Jahren 2024 und 2025 stabilisiert. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen an den Rohstoffmärkten, insbesondere der für uns relevanten Legierungsmetalle, gehen wir für das Jahr 2026 von einem leichten Anstieg der Rohstoffkosten aus.

Einschätzung der geopolitischen Perspektive

Die aktuellen weltweiten politischen und militärischen Konflikte sollten, soweit sich diese nicht auf weitere Regionen ausweiten, unserer Einschätzung nach keine wesentlichen Einflüsse auf unsere Wertschöpfungsketten und Geschäftsentwicklung haben. Durch die im Frühjahr 2025 eingeführten US-Importzölle werden die Exportbedingungen beeinträchtigt. Zusätzlich kommen Währungsschwankungen hinzu, die ebenfalls die Kalkulation erschweren und die Marge belasten.

Finanzielle Steuerungskennzahlen

Absatz-, Umsatz- und Ergebnisprognose 2026

Die für unsere Geschäftsentwicklung relevanten Trends sind weiterhin intakt. Wir sehen uns als Lösungsanbieter, um unseren Kunden im Außer-Haus-Markt bei den aktuellen Herausforderungen beiseitezustehen. Wir erwarten, unseren langfristigen Wachstumstrend im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich fortzusetzen. Wir sehen für das Jahr 2026 sowohl ein Absatz- als auch Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich als realistisch an.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die verhängten Zölle auf US-Importe negativ auf die Rohertragsmarge ausgewirkt. Ab 2026 werden sich diese Effekte vollständig in den Herstellkosten niederschlagen. Die erwartete Mehrbelastung im Jahr 2026 wird einen negativen Effekt von rund einem Prozentpunkt auf die Rohertragsmarge haben. Dem stehen Preissteigerungen von rund 4 bis 5 % in den USA und gezielte Effizienzmaßnahmen gegenüber. Aus diesen Gründen erwarten wir die Rohertragsmarge leicht unter Vorjahr.

RATIONAL hat in den letzten Jahren stark in den Aufbau von Kapazitäten zum Ausbau der internationalen Infrastruktur, zur Sicherung der Prozessqualität, für strategische Projekte aber auch zur Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen investiert. Auch im Jahr 2026 werden wir bestimmte operative Ausgaben bewusst erhöhen, während wir bei anderen deren Notwendigkeit kritisch prüfen. Im Vertrieb planen wir, durch gezielte Maßnahmen weiterhin mehr Kunden zu gewinnen und noch näher an unseren Kunden zu sein. Kosten, die nicht den Vertrieb betreffen, werden wir nicht in gleichem Maße steigern. Insgesamt erwarten wir, dass die operativen Kosten im Konzern leicht überproportional zum Umsatzwachstum steigen werden.

Daraus resultierend gehen wir von einer EBIT-Steigerung unterproportional zum Umsatzwachstum aus. Die EBIT-Marge erwarten wir zwischen 25 und 26 %. Der ROCE für das Geschäftsjahr 2026 sollte bei rund 35 % liegen.

Nachhaltig solide finanzwirtschaftliche Grundlagen

Für das Jahr 2026 erwarten wir eine Konzerneigenkapitalquote, die ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2025 liegt, bei rund 80 %.

Bei der durchschnittlichen Außenstandsdauer (DSO – Days Sales Outstanding) erwarten wir 2026 mit 49 Tagen einen leicht höheren Wert als im Vorjahr. Der leichte Anstieg in den Jahren 2023 bis 2025 gegenüber dem langfristigen Mittelwert, den wir im Sinne einer Effizienzsteigerung in der Auftragsabwicklung bewusst akzeptierten, sollte nunmehr abgeschlossen sein. Mittelfristig gehen wir von einer Stabilisierung der durchschnittlichen Außenstandsdauer auf einem Niveau von 48 bis 50 Tagen aus.

Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Die bereits hohe Mitarbeiterzufriedenheit versuchen wir auch 2026 durch gezielte Aktivitäten und Fördermaßnahmen weiter auf hohem Niveau zu halten. Im Jahr 2025 lag die Fluktuationsquote erneut auf einem niedrigen Wert von 6 % (Vj. 7 %). Für das Jahr 2026 sehen wir sie auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2025.

Der Net-Promoter-Score (NPS) wurde im Jahr 2024 erhoben und erreichte einen Wert von 60 Punkten. Für die nächste Messung im Jahr 2026 erwarten wir, den Wert wieder auf einem ähnlich hohen Niveau zu halten. Unser Ziel wird es weiterhin sein, dem Segment „Best in Class" anzugehören. Als „Best in Class" gelten Unternehmen, die einen NPS von 60 bis 80 ausweisen.

Neben den dargestellten nichtfinanziellen Steuerungskennzahlen existieren weitere nichtfinanzielle Kennzahlen, die gemäß dem jeweils gültigen Vergütungssystem und der Zielvereinbarung der Vorstände vergütungsrelevant sind. Aufgrund ihrer geringen Gewichtung und ihres begrenzten Einflusses auf die Gesamtsteuerung des Konzerns werden diese Kennzahlen jedoch nicht als steuerungsrelevant betrachtet und daher nicht in die zentrale Steuerungslogik einbezogen.

Optimistischer Blick in die Zukunft

Der Vorstand der RATIONAL AG blickt trotz einzelner Risiken optimistisch in die Zukunft. Das freie Marktpotenzial ist nach wie vor groß. Die Kundenzufriedenheit ist in der „Best in Class"-Gruppe beim Net-Promoter-Score. Für die Haupther-ausforderungen vieler Kunden – steigende Energiepreise und zunehmender Fachkräftemangel – bieten wir mit unseren Produkten eine ideale Lösung. Wir sind überzeugt, dass wir unseren Kunden damit besonders effektiv helfen können. Gleichzeitig helfen wir ihnen, ihr eigenes nachhaltiges Handeln zu verbessern.

Dank der finanziellen Stärke erhalten wir unsere unternehmerische Freiheit und können weiterhin in die Zukunft des Konzerns investieren. Zusammen mit leistenden, motivierten und zufriedenen Mitarbeitern werden wir weiter daran arbeiten, unseren Kunden den größtmöglichen Nutzen zu bieten. Diese Anstrengungen zeichnen sich nicht nur in der hohen Kundenzufriedenheit ab, sondern auch in den Umsatz- und Gewinnaussichten.

Wir gehen davon aus, zusammen mit unseren Mitarbeitern und Kunden den nachhaltigen Wachstumspfad fortzusetzen.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikopolitik bei RATIONAL zielt auf eine frühzeitige, systematische und fortlaufende Erfassung, Steuerung und Überwachung von potenziellen Risiken und damit auf die Bestandssicherung der RATIONAL AG bzw. des Konzerns ab. Das frühzeitige Erkennen neuer Chancen stellt zudem die nachhaltig ertragsstarke Unternehmensentwicklung sowie die Erreichung finanzieller und strategischer Ziele sicher.

Die dargestellten Chancen und Risiken betreffen die Segmente DACH, EMEA, Nordamerika, Asien Nord und die übrigen Segmente grundsätzlich in gleicher Weise, da wir in allen Segmenten ähnliche Vertriebswege aufgebaut haben und ähnliche Kundengruppen ansprechen. Zudem werden die gleichen Produkte abgesetzt. Die Ausprägung von Risikoauswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit kann sich von Segment zu Segment leicht unterschiedlich gestalten, entspricht jedoch hinsichtlich des Gesamtrisikos der unten dargestellten Bewertung auf Konzernebene.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Das höchste Ziel des Unternehmens ist es, den Menschen, die in Groß- und Gewerbeküchen thermisch Speisen zubereiten, den höchstmöglichen Nutzen zu bieten. Der Net-Promoter-Score aus unserer Kundenzufriedenheitsumfrage beweist, dass unsere Produkte und Dienstleistungen von Kunden als wettbewerbsüberlegen beurteilt werden. Das erreichen wir heute vor allem durch die Multifunktionalität unserer Produkte. Daraus leiten sich die Chancen für unsere erfolgreiche Zukunft ab: Der durch Innovationen herbeigeführte Austauschbedarf bestehender Geräte in den bereits gut erschlossenen Vertriebsregionen, die Durchdringung jüngerer Märkte, die Gewinnung neuer Kundengruppen sowie das zunehmende Wohlstandsniveau in Schwellenländern und damit einhergehend der Anstieg der Außer-Haus-Verpflegung in diesen Regionen. Auch vor dem Hintergrund der weltweiten Anstrengungen zur Begrenzung des Klimawandels erwarten wir eine hohe Nachfrage für energieeffiziente Gartechnologien. Dieses große Marktpotenzial und unsere hochwertigen Produkte führen dazu, dass der Vorstand die Chancen positiv beurteilt, die bisherige Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Neben den genannten Chancen bestehen Risiken, die die Erreichung der geschäftlichen Ziele negativ beeinflussen können

oder negative Auswirkungen auf außerhalb des Konzerns liegende Bereiche durch die eigene Geschäftstätigkeit haben können. Neben den versicherbaren Risiken sind dies insbesondere konjunkturelle Verwerfungen, politische und rechtliche Entwicklungen, Veränderungen im Wettbewerb oder Welthandel, finanz- und kapitalmarktwirtschaftliche Veränderungen, Liefer-, Produktions- und Produktrisiken sowie Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, auch mit der daraus resultierenden Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft.

Wir erachten trotz jüngster Entscheidungen des US Supreme Court die US-Zollthematik aktuell als wesentlichen geopolitischen Einfluss für unsere Geschäftssituation. RATIONAL produziert ausschließlich in Europa und importiert in die USA. Deshalb ist die Zollsituation von großer Bedeutung und wir beobachten die aktuellen Entwicklungen weiterhin sehr genau.

Der Vorstand stuft diese Risiken insgesamt als beherrschbar ein. Es geht demnach aktuell keine existenzbedrohende Gefährdung für das Mutterunternehmen oder den Konzern von solchen Risiken aus. Dennoch könnte das einzelne oder gemeinsame Auftreten dieser Risikofaktoren dazu führen, dass die Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Chancenbericht

Das RATIONAL-Chancenmanagement

Chancen sind insbesondere externe Faktoren und Trends, die die Zukunftsaussichten des Konzerns positiv beeinflussen. Das frühzeitige Erkennen, die konsequente Wahrnehmung und die Nutzung dieser Chancen bei gleichzeitiger Vermeidung unnötiger Risiken sind notwendige Voraussetzungen, um nachhaltiges und profitables Wachstum zu gewährleisten. Die im Folgenden gezeigten Chancen sind aus unserer Sicht nicht quantifizierbar. Sie sind entsprechend ihrer Bedeutung für die zukünftige Unternehmensentwicklung dargestellt.

Großes freies Weltmarktpotenzial

Laut unserer Einschätzung kochen aktuell nur etwa 25 % der rund 4,8 Millionen potenziellen Endkunden mit Kombidämpfer-Technologie. Die große Mehrheit verwendet noch herkömmliche Gartechnologien. Da der iCombi Pro neben der traditionellen Gartechnologie aufgrund seiner Kochintelligenz auch ältere Kombidämpfer ersetzen kann, sehen wir enormes zusätzliches Marktpotenzial.

Mit rund 1,6 Millionen potenziellen Kunden schätzen wir das Gesamtpotenzial für den iVario derzeit niedriger ein. Da diese Technologie erst seit wenigen Jahren auf dem Markt ist, ist der Penetrationsgrad entsprechend noch gering. Daher sehen wir auch für den iVario sehr großes Potenzial.

Nahe am menschlichen Grundbedürfnis Essen

Wir konzentrieren uns auf ein menschliches Grundbedürfnis: Essen außer Haus. Dies gibt uns nach unserer Ansicht eine gewisse Sicherheit, auch in Krisenzeiten.

Fachkräftemangel

Immer weniger Menschen erlernen den Kochberuf. Deshalb fällt es Küchen immer schwerer, qualifiziertes Personal zu finden. Intelligente Garpfade können den Küchenchefs dabei helfen, diese Engpässe zu kompensieren, da sie eine gleichbleibend hohe Garqualität auch mit ungelerntem Personal ermöglichen. Als Folge der Coronakrise hat sich die Arbeitsmarktsituation für den Kochberuf in der Gastro- und Hotellerie-Branche deutlich verschlechtert, was aus unserer Sicht zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels führen wird. Zudem sehen wir Trends, dass Köche dauerhaft in andere Berufe wechseln und Restaurants durch mehr ungelerntes oder angelerntes Personal den Betrieb aufrechterhalten müssen.

Nachhaltige und zukunftsfähige Technologie

Die Kosten für die eingesetzten Ressourcen in Betrieben unserer Kunden werden unserer Einschätzung nach langfristig steigen. Diese Entwicklung zeigt sich seit Jahrzehnten in allen modernen Volkswirtschaften und wird durch die Nachhaltigkeitsbestrebungen weiter gefördert. Dies betrifft die Kosten für Lebensmittel, Energie, Wasser, Gehälter und Mieten. Insbesondere in Europa waren auch im Geschäftsjahr 2025 inflationäre Effekte in der Großküchenbranche spürbar. Mit einer ressourceneffizienten (insbesondere energie- und wassersparenden), platzsparenden und arbeitszeitreduzierenden Technologie unterstützen wir unsere Kunden dabei, diesem Trend entgegenzuwirken. Besonders in Krisenzeiten gewinnen Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse deutlich an Bedeutung. In einer gemeinsamen Studie der Universität Weihenstephan Triesdorf und der Kantine der AXA-Versicherungsgesellschaft in Köln zwischen Oktober 2023 und Februar 2025 wurde der Energie- und Wasserverbrauch von herkömmlicher Küchenausstattung und modernen Kochsystemen von RATIONAL ermittelt. 48 % Wassereinsparung, 24 % Energieeinsparung sowie die Reduzierung der Stromspitzen und der erforderlichen Anschlusskapazität um jeweils 20 % waren die Ergebnisse.

Außerdem sehen wir die durch die Coronakrise gestiegenen Hygieneanforderungen und den höheren Effizienzdruck als Treiber für Investitionen in innovative Kochsysteme wie iCombi und iVario. Wir haben bei der Entwicklung unserer Kochsysteme auf ergonomische Details geachtet. Gesundheitsschädliche Tätigkeiten wie schweres Tragen sowie Unfallrisiken, z. B. durch offenes Feuer und Verbrennungen, werden minimiert. Dadurch unterstützen wir die Gesundheit der Nutzer unserer Geräte und damit auch die Küchenbetreiber durch die Reduzierung krankheits- und unfallbedingter Ausfallzeiten.

Vielfältige Orte
Die Vielfalt der Orte, an denen thermisch zubereitete Speisen konsumiert werden, nimmt stetig zu. Neben den bestehenden Lokalen werden diese Speisen vermehrt in sogenannten „Ghost Kitchens" zubereitet und dann in zentral gelegene Lokalitäten gebracht, wo sie verzehrt werden. Auch die Nachfrage nach Lieferdiensten, die zubereitete Speisen an verschiedenste Orte bringen, nimmt zu. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten.

Gesündere Ernährung und höhere Speisenvielfalt
Insbesondere in den entwickelten Industrienationen wächst die Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Universitäten haben diesen Trend erkannt und bieten gesündere Speisen an. Ebenso gibt es im Gastgewerbe gesündere und variablere Speisenangebote. Die Speisenzubereitung in unseren Kochsystemen ist sowohl vitaminschonend als auch fettarm möglich und unterstützt damit diesen Trend.

Urbanisierung und Platzmangel
Die Vereinten Nationen gingen in einer Studie aus dem Jahr 2022 davon aus, dass bis zum Jahr 2050 fast 70 % der Weltbevölkerung in Städten leben werden. (Quelle: World Cities Report 2022, United Nations Human Settlements Programme, 2022). Zudem wird in den meisten Städten weltweit über hohe Mieten und wenig Platz geklagt. Diese beiden Effekte führen dazu, dass Küchen in Großstädten möglichst platzsparend organisiert werden müssen. Durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien wie dem iCombi und dem iVario als intelligente Kochsysteme gehen wir davon aus, dass die Investition in unsere Kochsysteme unseren Kunden eine erhebliche Platzersparnis bietet.

Zunehmendes Wohlstandsniveau in Schwellenländern
Die Außer-Haus-Verpflegung gewinnt mit zunehmendem Wohlstandsniveau auch in Schwellenländern an Bedeutung. Durch das steigende Pro-Kopf-Einkommen der wachsenden Bevölkerung in vielen Schwellenländern verbesserte sich dort die Kaufkraft in den letzten Jahren spürbar. Daraus konnte sich eine neue Mittelschicht mit entsprechendem Lebensstandard entwickeln. Dies wirkt sich mittelbar positiv auf die Nachfrage nach unseren Produkten in diesen Märkten und einem steigenden freien Marktpotenzial aus.

Risikobericht

Das RATIONAL-Risikomanagement
Um Ziele zu erreichen und den Unternehmenserfolg zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken frühzeitig, systematisch und fortlaufend zu erfassen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Unter „Risiko" werden alle unternehmensinternen und -externen Einflussfaktoren verstanden, die negative Auswirkungen auf das Mutterunternehmen bzw. den Konzern im Sinne der Erreichung der geschäftlichen Ziele in einem festgelegten Betrachtungszeitraum haben können. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden grundsätzlich keine Risiken von der Betrachtung ausgeschlossen. Die Struktur des Risikomanagements berücksichtigt den gesamten Konsolidierungskreis des RATIONAL-Konzerns.

Das Risikomanagement ist eine wesentliche Aufgabe des Gesamtvorstands. Der Prozess wurde durch den Gesamtvorstand an das zentrale Risikomanagement delegiert. Dieses verfügt über Methoden- und Richtlinienkompetenz und koordiniert die Berichterstattung über Risiken innerhalb des RATIONAL-Konzerns. Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie für die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikohandhabung sind die Prozessleiter und Führungskräfte verantwortlich. Dafür wird ihnen ein Leitfaden an die Hand gegeben, der sie bei der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung führt.

Risikokultur
Der RATIONAL-Konzern zeichnet sich durch eine hohe Innenfinanzierungskraft und eine hohe Eigenkapitalquote aus. Sein klares und einfaches Geschäftsmodell baut auf organisches Wachstum und schlanke Strukturen. Unternehmerische Entscheidungen orientieren sich daran, diese Stärken zu erhalten. Dabei ist es uns wichtig, stets vorsichtig zu agieren und mit Risiken konservativ umzugehen.

Risikostrategie
In der Risikostrategie, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet wurde, sind auch die Eckpunkte für die Analyse der Risikotragfähigkeit und die Risikotoleranz des Unternehmens festgelegt. Bei der regelmäßigen Ermittlung der freien Risikotragfähigkeit wird definierten Bilanzpositionen die Summe der Schadenserwartungswerte aller identifizierten Einzelrisiken gegenübergestellt. Der Schadenserwartungswert eines Risikos wird aus der Multiplikation der durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit mit der durchschnittlichen potenziellen Schadenshöhe aus den Bandbreiten für Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe berechnet. Es hat sich zu jedem Zeitpunkt des betrachteten Geschäftszeitraums eine positive Risikotragfähigkeit gezeigt.

Risikoidentifizierung, -analyse und -bewertung
Als langfristig orientiertes Unternehmen legen wir Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung von Risiken, das heißt eine ausgewogene Betrachtung von nichtfinanziellen und daraus resultierenden finanziellen sowie originär finanziellen Risiken.

In den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung sind die Verantwortlichen aus den verschiedenen Funktionsbereichen eingebunden. Die Bewertung der Risiken und deren Veränderungen im Vorjahresvergleich werden unten erläutert.

Im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risikoanalyse (Risikoinventur) werden Risiken, die für die Aufgaben und Ziele des RATIONAL-Konzerns relevant sein können, sowohl für einen Zeitraum von 12 Monaten als auch für 36 Monate erfasst und vom Vorstand bewertet. Darüber hinaus wird im Vorstand

regelmäßig über strategische Risiken und deren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg diskutiert. Ein stetiges Meldewesen an das zentrale Risikomanagement von bereichsindividuell festgestellten neuen Risiken sichert zudem einen adäquaten Umgang mit diesen.

Aus der Risikostrategie leiten sich sowohl die unternehmensindividuelle Risikotoleranz als auch die Risikotragfähigkeit ab. Inwiefern das Zusammenwirken mehrerer, an sich nicht bestandsgefährdender Risiken zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen könnte, wird analytisch betrachtet. Hierfür werden die vorhandenen Risikobewertungen der Funktionsbereiche zu Rate gezogen und mit Hilfe des zentralen Risikomanagements diskutiert. Ebenfalls werden sinnvolle Gruppierungen der Einzelrisiken im Rahmen dieser Diskussionen erarbeitet. Quantitative bzw. stochastische Methoden der Risikoaggregation werden nicht eingesetzt. Durch die langjährige Erfahrung, die Einfachheit und die klare Fokussierung unseres Geschäftsmodells erscheint dieses Vorgehen hilfreicher als eine quantitative bzw. stochastische Bewertung. Dabei wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdend sein könnten.

Die erfassten Risiken werden im Zuge der Risikoanalyse hinsichtlich der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge untersucht sowie im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenssituation des Unternehmens eingeschätzt. Dabei wird zunächst eine Bruttobetrachtung des Risikos, also eine Einschätzung vor der Umsetzung risikobegrenzender Maßnahmen, vorgenommen. Anschließend erfolgt die Nettobetrachtung unter Berücksichtigung der etablierten risikoreduzierenden Maßnahmen.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Klassifizierungen werden hierfür verwendet.

Risikobewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
≤ 10 %	Gering
> 10 % – 30 %	Mittel
> 30 % – 60 %	Hoch
> 60 %	Sehr hoch

Risikoauswirkung	Beschreibung	EBIT-Risiko
Sehr gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 2 %
Gering	Geringe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 2 % bis 5 %
Mittel	Einige negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 % bis 10 %
Hoch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 10 % bis 20 %
Sehr hoch	Stark negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 20 %

Ergänzend zur Beurteilung hinsichtlich der EBIT-Wirksamkeit werden Risiken auch anhand von qualitativen Risikoäquivalenten bewertet. Dies sind beispielsweise das mögliche Ausmaß von Reputationsschäden, Haftungsrisiken oder Risiken für Gesundheit sowie Leib und Leben.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS)

Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, die nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung waren.

Der Vorstand der RATIONAL AG beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diese Beurteilung soll jeweils zum Geschäftsjahresende einen Überblick über die wesentlichen Elemente des IKS und des RMS der RATIONAL AG und ihrer Tochtergesellschaften geben, die Aktivitäten zur Überprüfung ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zusammenfassen und alle kritischen Kontrollschwächen, die im Rahmen dieser Aktivitäten identifiziert wurden, hervorheben. Die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen werden dem Prüfungsausschuss als Berichterstattung über die Wirksamkeit des IKS und RMS vorgelegt. Halbjährlich werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation im Rahmen der Risikoinventur evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS und RMS

getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS oder RMS zum 31. Dezember 2025 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Nichtsdestotrotz gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Der Prüfungsausschuss ist in die Umsetzung und Beurteilung von IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems.

Risikosteuerung und -überwachung

Die identifizierten Risiken werden im Sinne der RATIONAL-Risikostrategie gesteuert. Diese Steuerung kann die Risikovermeidung, -beherrschung oder -reduktion durch geeignete Gegenmaßnahmen, die Übertragung von Risiken oder die bewusste Akzeptanz von Risiken zum Ziel haben. Wir haben entsprechende Maßnahmen implementiert, um die identifizierten Risiken zu steuern. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Die wesentlichen versicherbaren Unternehmensrisiken werden, sofern strategisch und finanziell sinnvoll, über ein globales Deckungskonzept, das in Zusammenarbeit mit externen Versicherungsmaklern aufgestellt wurde, abgedeckt. Diese Konzernversicherungen transferieren die Risiken nach Abzug gegebenenfalls getroffener Regelungen hinsichtlich Selbstbehalte auf den jeweiligen Versicherer. Sich verändernde Risikogegebenheiten für den Konzern werden regelmäßig untersucht und der Versicherungsschutz gegebenenfalls angepasst.

Die Einhaltung der getroffenen risikobegrenzenden Maßnahmen wird durch das zentrale Risikomanagement ausgewertet und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns unterliegt der kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung, um auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu reagieren. Durch Maßnahmen der Risikoüberwachung betrachten wir die Veränderungen der Risiken und deren Auswirkungen im Zeitablauf. Eine mögliche Anpassung der Risikobewertung und -steuerung kann die Folge sein. Im Geschäftsjahr 2024 hat eine Auditierung des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision ohne Feststellungen stattgefunden.

Risikoberichterstattung

Innerhalb des RATIONAL-Konzerns existiert eine vorgegebene Kommunikationsstruktur sowohl zur kontinuierlichen als auch zur Ad-hoc-Berichterstattung über die Risikolage der definierten Risikofelder. Das zentrale Risikomanagement bündelt die Kommunikation, bewertet diese und berichtet monatlich an den Vorstand.

Risiken

Im folgenden Abschnitt werden die vom Vorstand als für RATIONAL relevant eingestuften Risiken gemäß den unter „Risikoanalyse und -bewertung“ stehenden Definitionen eingestuft.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risikoauswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Bereits implementierte, risikomindernde Maßnahmen werden bei der Betrachtung der Nettorisiken berücksichtigt. Die Grafik veranschaulicht, wann ein Nettorisiko als wesentlich, unter Beobachtung oder nicht wesentlich für den RATIONAL-Konzern klassifiziert wird.

Risikoauswirkung/Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit					
sehr hoch (> 60 %)	nicht wesentlich	unter Beobachtung	wesentlich	wesentlich	wesentlich
hoch (> 30 – 60 %)	nicht wesentlich	nicht wesentlich	unter Beobachtung	wesentlich	wesentlich
mittel (> 10 – 30 %)	nicht wesentlich	nicht wesentlich	unter Beobachtung	unter Beobachtung	wesentlich
gering (≤ 10 %)	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	unter Beobachtung
Risikoauswirkung EBIT	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch

In der folgenden Übersicht sind Risiken aufgeführt, die in der Nettobetrachtung unter Berücksichtigung des Umsetzungsgrades der risikobegrenzenden Maßnahmen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive als „wesentlich“ oder „unter Beobachtung“ klassifiziert sind. Außerdem betrachten wir bestimmte Standardrisiken unabhängig von ihrer aktuellen Einschätzung der Wesentlichkeit. Diese Risiken werden in interdisziplinären Diskussionen zusammen mit dem Vorstand festgelegt und ebenfalls permanent überwacht. Anschließend folgen Beschreibungen der Risiken und es wird auf Gegenmaßnahmen eingegangen bzw. auf entsprechende Stellen innerhalb des Konzernabschlusses verwiesen, in denen die Details dargelegt werden.

Risiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit		Risikoauswirkung	
Markt- und Wettbewerbsrisiken				
Wettbewerbs- und Substitutionsrisiken	Hoch	→	Gering	→
Abhängigkeit von Großkunden	Gering	→	Mittel	→
Konjunkturbedingte Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft unserer Kunden	Mittel	→	Mittel	→
Produktions- und Produktrisiken				
Produktionsunterbrechungsrisiko	Gering	→	Sehr hoch	→
Produktqualität	Gering	→	Mittel	→
Operative Risiken				
IT-Risiken	Mittel	→	Hoch	→
Fachkräftemangel/ Personalwirtschaftliche Risiken	Mittel	→	Mittel	→
Weitere nichtfinanzielle und Nachhaltigkeitsrisiken				
Umwelt- und Klimarisiken	Mittel	→	Sehr gering	→
Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter	Gering	→	Hoch	→
Politische und rechtliche Risiken				
Geopolitische Risiken	Sehr hoch	→	Sehr gering	→
Patentrechtliche Risiken	Gering	→	Hoch	→
Rechtliche Risiken aus lokalen Gesetzen und Vorschriften	Mittel	↓	Mittel	→
Investitionsrisiko	Mittel	→	Sehr gering	→
Finanz- und Kapitalmarktrisiken nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b) HGB				
Währungsrisiken	Hoch	→	Mittel	→
Preisrisiken	Sehr hoch	→	Sehr gering	→
Ausfallrisiken	Mittel	→	Gering	→
Liquiditätsrisiko	Gering	→	Sehr gering	→
Zinsänderungsrisiko	Gering	→	Sehr gering	→

Veränderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Risikoauswirkung im Vergleich zum Vorjahr: ↑ höher, ↓ niedriger, → unverändert.

Die Risikosituation für RATIONAL schätzen wir im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert ein. Lediglich bei rechtlichen Risiken aus lokalen Gesetzen und Vorschriften ergab sich eine Anpassung der Einschätzungen. Im letzten Jahr hat die Anzahl gesetzlicher Vorgaben im Bereich Cybersicherheit bei vernetzten und vernetzungsfähigen technischen Geräten stark zugenommen. Die hohe Rechtsunsicherheit bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben führte zu einem Risiko, dass die Anforderungen nicht vollständig erfüllt und teils hohe Strafzahlungen fällig werden könnten. RATIONAL sieht es als selbstverständlich an, sich an gesetzliche Vorgaben zu halten. Deshalb haben wir uns in diesem Bereich personell signifikant verstärkt, um die Einhaltung dieser Gesetze sicherzustellen und Strafzahlungen zu vermeiden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für rechtliche Risiken bewerten wir deshalb niedriger als im Vorjahr als mittel (Vj. hoch). Die Risikoauswirkung bleibt unverändert ebenfalls bei mittel (Vj. mittel).

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Wettbewerbs- und Substitutionsrisiken

Es besteht das Risiko, dass durch Zusammenschlüsse und Akquisitionen von konkurrierenden Unternehmen neue, größere Wettbewerber mit hoher Innovations- und Vertriebskraft entstehen. Hierdurch könnte RATIONAL Teile des Innovationsvorsprungs einbüßen, was negative Auswirkungen auf unseren Marktanteil und Umsatz hätte. Zusätzlich können neue Wettbewerber in den Markt eintreten, was zu einer stärkeren Wettbewerbsintensität und negativen Auswirkungen auf unsere Marktposition und, damit einhergehend, die finanzielle Ertragskraft führen kann. Daneben existiert das Risiko, dass ein Wettbewerber unseren technologischen Vorsprung aufholt bzw. eine neue, überlegene Technologie entwickelt und auf den Markt bringt.

Die Entwicklungen und die Trends in der Branche sowie die Marktstrategien der Wettbewerber werden laufend beobachtet und in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Des Weiteren verfolgen wir einen effizienten und interdisziplinären Entwicklungsprozess, um den Marktanforderungen, auch mit Blick auf die gestiegene Relevanz der Nachhaltigkeitsanforderungen, weiterhin mit unseren Produkten und ganzheitlichen Lösungen gerecht zu werden.

Wir erwarten, dass dies mittelfristig wenig Auswirkungen auf unser Geschäft hat. Das Geschäftsmodell der Wettbewerber unterscheidet sich von unserem dahin gehend, dass wir uns ausschließlich auf intelligente, multifunktionale Kochsysteme zur thermischen Speisenzubereitung konzentrieren, gezielt Innovationen vorantreiben und organisch wachsen.

Abhängigkeit von Großkunden

Grundsätzlich besteht das Risiko, von wenigen großen Kunden oder Händlern abhängig zu sein. Falls diese Kunden zu Wettbewerbern wechseln oder wir Lieferverpflichtungen nicht erfüllen, kann dies zu finanziellen Einbußen führen. Wir reduzieren dieses Risiko durch eine enge Beziehung zu unseren Kunden und Händlern.

Das unternehmerische Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden sehen wir aufgrund unserer großen Anzahl von weltweiten Kunden mit geringem Umsatzanteil als nicht wesentlich an. Unser größter Endkunde zeichnete im Geschäftsjahr 2025 für rund 1 % der Umsatzerlöse verantwortlich.

Konjunkturbedingte Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft unserer Kunden

Der Kauf unserer Kochsysteme ist für die Kunden mit einer Investition verbunden. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung oder Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Lage können die Investitionsbereitschaft unserer Endkunden negativ beeinflussen.

Die Diversifizierung in unserer Kundenlandschaft und in verschiedene Regionen begrenzen dieses Risiko allerdings deutlich. RATIONAL ist nicht nur in der klassischen Gastronomie stark vertreten, sondern verfügt auch über erhebliche Markt- und Umsatzanteile im Einzelhandel und der Handelsgastronomie sowie im Takeaway-Geschäft. Auch im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung ist die Kundenstruktur sehr vielfältig – sie reicht von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bis hin zum Bildungssektor. Die Erfahrungen zeigen, dass nie alle Segmente gleich stark von konjunkturellen Einbrüchen betroffen sind. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass sich alle Märkte rezessiv entwickeln.

Gleichwohl beobachten wir die wirtschaftliche Entwicklung der für uns wichtigen Märkte mit großer Aufmerksamkeit. Eine schwache Konjunktur könnte sich unabhängig von den Ursachen kurzfristig negativ auf unsere Geschäfte auswirken. Auf die aus heutiger Sicht denkbaren gesamtwirtschaftlichen Szenarien sind wir mit situationsabhängiger Kostenplanung und einer hohen Liquiditätsreserve jedoch gut vorbereitet. Der erforderliche Handlungsspielraum je nach konjunktureller Entwicklung sowie die Flexibilität und Unabhängigkeit bei allen notwendigen unternehmerischen Entscheidungen sind damit gewährleistet.

Produktions- und Produktrisiken

Produktionsunterbrechungsrisiko in der Lieferkette

Gemäß unserer Beschaffungsstrategie arbeiten wir partnerschaftlich und langfristig mit Schlüssellieferanten für Komponenten und Baugruppen zusammen. Dies führt zu kontinuierlichen Qualitäts- und Produktverbesserungen, hat aber auch eine gegenseitige Abhängigkeit zur Folge. Ein Totalausfall eines Hauptlieferanten, Lieferprobleme bei Vorlieferanten oder Beeinträchtigungen von Transportwegen könnten zu Produktionsunterbrechungen führen.

Der Risikoeintritt könnte dazu führen, dass wir die Nachfrage unserer Kunden nicht bedienen können. Daraus ergäben sich negative Auswirkungen auf Umsatz und Gewinn, wie auch auf die Reputation des RATIONAL-Konzerns und die Kundenzufriedenheit. Zudem besteht das Risiko, dass unsere Kunden auf die Produkte unserer Mitbewerber umsteigen, falls diese verfügbar sind.

Wir beobachten die wirtschaftliche Entwicklung der Lieferanten und die für uns relevanten Produktionsprozesse unter Einbeziehung der Vorlieferanten weiterhin intensiv, da wir weiterhin bei einigen Schlüsselkomponenten von einzelnen Lieferanten abhängig sind. Bei einem eventuellen Ausfall dieser Lieferanten könnte, wie oben beschrieben, unsere Umsatz- und Ergebnissituation negativ beeinflusst werden. Sollte der hieraus resultierende Schaden die Höchstgrenze unserer Versicherungspolice übersteigen, resultiert daraus ein konkretes finanzielles Risiko.

Risikobegrenzende Maßnahmen sind unter anderem die Risikobeurteilung unserer Schlüssellieferanten und ein System zur Auditierung von Vorlieferanten. Entsprechend sind wir weiter dabei, die Kapazitäten im Strategischen Einkauf den Notwendigkeiten anzupassen und treiben, wo es sinnvoll und möglich ist, die konsequente Umsetzung unserer Second-Source-Strategie voran.

Produktqualität

Es besteht das Risiko, dass ausgelieferte Produkte qualitativ nicht einwandfrei sind. Mögliche Folgen daraus sind Sach- und Personenschäden, finanzielle Mehraufwendungen, aber auch Imageschäden.

Um Qualitätsrisiken entgegenzuwirken, stellen wir höchste Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten und testen alle Kochsysteme, bevor sie unser Haus verlassen. Neben umfangreichen Tests, die jedes Gerät durchlaufen muss, werden stichprobenartig Kochsysteme einer zusätzlichen intensiven Prüfung unterzogen. Dadurch stellen wir einerseits die Zuverlässigkeit unserer Produkte sicher, andererseits werden so mögliche Fehlerquellen frühzeitig identifiziert. Sollten dennoch Beanstandungen durch Kunden – oder auch intern – auftreten, werden diese im Rahmen unserer täglichen „Akuten Qualitätsverbesserung“ analysiert und schnell unmittelbare Lösungen erarbeitet. Sach- oder Personenschäden beim Kunden sind über die bestehende Produkthaftpflichtversicherung ausreichend gedeckt. Einen möglichen Imageschaden vermeiden wir durch äußerstes Bemühen, jeden Fehler und daraus entstandene Schäden zu überkompensieren.

Operative Risiken

IT-Risiken

IT-Risiken können durch die immer stärkere Vernetzung der EDV-Systeme entstehen. Netzwerke können ausfallen, Daten können durch Bedien- und Programmfehler oder externe Faktoren verfälscht, entwendet oder zerstört werden. Durch den Ausfall von Systemen könnte es zu Verzögerungen in der Leistungserbringung kommen. Durch unzureichende Sicherungssysteme könnte ein unautorisierter Zugriff von außen auf erfolgskritische Informationen erfolgen.

Den informationstechnischen Risiken begegnen wir durch fortlaufende Investitionen in Hard- und Software und durch den Einsatz modernster Mittel. Zahlreiche Systeme sind redundant ausgelegt, um Ausfälle schnell kompensieren zu können. Zur Sicherung von Unternehmensdaten werden die Mitarbeiter fortlaufend und regelmäßig durch verbindliche Informationssicherheitstrainings für Gefahren sensibilisiert. Soweit möglich,

werden die wirtschaftlichen Folgen von Cyberrisiken auch durch entsprechende Versicherungen transferiert.

Der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz eröffnet erhebliche Chancen zur Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung. Gleichzeitig erfordert diese Entwicklung eine sorgfältige Risikobetrachtung, insbesondere im Hinblick auf Datenqualität, algorithmische Entscheidungsprozesse und Cybersicherheit.

Fachkräftemangel / Personalwirtschaftliche Risiken
Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden und neue kompetente Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den reibungslosen Ablauf der Produktion essenziell.

Zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter wurde eine spezifische und authentische Arbeitgebermarke entwickelt. Unter diesem Dach werden verschiedene Aktivitäten wie beispielsweise das Hochschulmarketing oder der Besuch von Ausbildungsmessen durchgeführt. Um Mitarbeiter zu motivieren und langfristig an das Unternehmen zu binden, bietet RATIONAL neben einer angemessenen Vergütung gezielte Entwicklungs- und Fördermaßnahmen. Daneben verfügen wir mit der U.i.U.-Philosophie über eine besondere Unternehmenskultur, die Loyalität und langfristige Bindung fördert.

Weitere nichtfinanzielle und Nachhaltigkeitsrisiken

Umwelt- und Klimarisiken
Als produzierendes Unternehmen unterliegen wir grundsätzlich dem Risiko, dass im Rahmen der Produktion durch Unfälle mit Öl, Chemikalien oder anderen Schadstoffen die Umwelt geschädigt wird. Bei einer Pflichtverletzung könnten hieraus rechtliche Konsequenzen wie beispielsweise Bußgelder und Schadensersatzleistungen folgen. Neben den Folgen unserer Produktion auf die Umwelt können sich die Folgen des Klimawandels negativ auf unser Geschäft auswirken. Eine Unterschätzung oder unzureichende Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen kann in Reputations- und somit Umsatz- und Marktanteilsverlusten münden. Es könnten erhöhte Ausgaben entstehen durch Abfallentsorgung und -recycling oder Risiken aufgrund neuer bzw. strengerer Anforderungen beispielsweise in Bezug auf die Verarbeitung von bestimmten Materialien. Durch Extremwetterereignisse könnten unsere Gebäude oder andere Vermögenswerte, aber auch die unserer Lieferanten zu Schaden kommen.

Als sozial verantwortungsvolles Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz bewusst. Deshalb sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter hinsichtlich Umwelt- und Klimarisiken. Um sicherzugehen, dass unsere Umwelt nicht beschädigt wird, ergreifen wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen und richten Sicherheitsschulungen sowie regelmäßige Audits aus. Unsere Produktionsgebäude in Landsberg und Wittenheim liegen weder in der Nähe von großen Flüssen oder Seen noch von Bergen. Der Produktionsstandort in Suzhou (China, Großraum Shanghai) liegt laut den Spezialisten von XDI (Cross Dependency Initiative) in einer Region, die zukünftig stärker vom Klimawandel betroffen sein wird. Deshalb sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden durch Extremwetterereignisse als „mittel" an, das Schadensausmaß als „sehr gering".

Gesundheitsrisiken der Mitarbeiter
Werden Gefahr- und Giftstoffe unsachgemäß verwendet und gesetzlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Bestimmungen nicht eingehalten, besteht das Risiko, dass Menschen zu Schaden kommen.

Diesen Risiken wirken wir durch zahlreiche Maßnahmen am Hauptstandort in Landsberg am Lech entgegen. Um Arbeitsunfälle und hohe Krankheitsquoten zu vermeiden, finden im Unternehmen regelmäßig Untersuchungen und Vorsorgemaßnahmen durch den Betriebsarzt statt. Jährliche Unterweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden über die Initiative „RATIONAL Offensive Sicherheit" durchgeführt. Durch unmittelbare Information über sicherheitsrelevante Vorfälle sensibilisieren Führungskräfte ihre Mitarbeiter für mögliche Gefahren und diskutieren Vermeidungsstrategien mit ihnen. Den Mitarbeitern werden so allgemeine Sicherheitsvorschriften und Unfallvermeidungsmaßnahmen ins Gedächtnis gerufen und nähergebracht. Seit Ende 2018 unterstützen wir die sportliche Betätigung der Mitarbeiter in Deutschland finanziell.

Politische und rechtliche Risiken

Geopolitische Risiken
Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt eine erhebliche Wahrscheinlichkeit geopolitischer Spannungen und militärischer Auseinandersetzungen auch in Märkten, in denen wir vertreten sind. Dies birgt neben der Gefährdung unserer Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften das Risiko, dass der Absatz unserer Produkte in den betreffenden Regionen beeinträchtigt oder unmöglich wird. Zudem können sich militärische Auseinandersetzungen auf die Lieferketten auswirken. Abhängig davon, welche Märkte betroffen sind, ergeben sich möglicherweise negative Auswirkungen auf Umsatz und Gewinn.

Darüber hinaus bestehen seit dem Beginn der restriktiven US-Zollpolitik im April 2025 erhöhte Risiken für protektionistische wirtschaftspolitische Maßnahmen und Gegenmaßnahmen. Gegenzölle, Ausfuhrsperren für Rohstoffe oder Kapitalverkehrskontrollen sind hier nur einige Beispiele. Diese könnten sich hemmend auf den Welthandel auswirken bis hin zu Lieferkettenunterbrechungen und Kosten für Logistik und Rohstoffe in die Höhe treiben.

Als risikobegrenzende Maßnahmen setzen wir auf intensive Lieferantenqualifizierung, doppelte Lieferantenstrukturen und Pufferlager für kritische Bauteile. Aufgrund dessen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr hoch, die Risikoauswirkungen jedoch als sehr gering ein.

Patentrechtliche Risiken

Sowohl durch aktive als auch passive Patentverletzungen können Kosten für die Prozessführung sowie für Schadensersatzleistungen entstehen. Ein Team von Patentspezialisten beobachtet intensiv neue Produkte unserer Wettbewerber und arbeitet eng mit unserer Produktentwicklung zusammen. Durch den Abgleich mit internationalen Patentdatenbanken können so eigene Patentverletzungen vermieden sowie Patentverletzungen unserer Wettbewerber frühzeitig verfolgt werden. Durch Stärkung der Kompetenzen in den betreffenden Funktionen treten wir diesem Risiko noch deutlicher entgegen.

Rechtliche Risiken aus lokalen Gesetzen und Vorschriften

Die zunehmend internationale Geschäftstätigkeit ist mit zahlreichen rechtlichen Risiken verbunden, die durch eine weitere Zunahme regionaler und internationaler Gesetzgebungen weiter verschärft werden. Die Risiken umfassen im Wesentlichen

- länderspezifische Produktanforderungen oder Sicherheitsvorschriften, die die Zulassung und den Vertrieb unserer Produkte beeinträchtigen,
- Zollvorschriften bzw. Im- und Exportregelungen, die die Einfuhr und/oder Ausfuhr von Produkten beschränken,
- geschäftliche Gestaltungen, die Verstöße gegen lokal geltendes Wettbewerbs- oder Kartellrecht darstellen,
- geschäftliche Gestaltungen, die Korruption und Bestechung oder die Verletzung von Menschenrechten darstellen,
- weltweit gültige und sich ständig weiterentwickelnde Finanzregularien, aber auch nichtfinanzielle Regularien (EU-Taxonomie, CSRD, ESRS etc.), bei denen Verstöße zu hohen Straf- oder Schadensersatzleistungen führen können,
- Compliance-Risiken, das heißt mögliche Verstöße durch Mitarbeiter gegen lokale Gesetze und geltende Unternehmensrichtlinien; dies umfasst auch die seit Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO),
- die Nichterfüllung von Normen für Zulassungen in den entsprechenden Märkten.

Um diese Risiken zu minimieren, arbeiten wir, sofern erforderlich und sinnvoll, in allen für uns wichtigen Märkten mit Experten für die jeweiligen lokalen gesetzlichen Anforderungen zusammen. Mit internen Verhaltensregeln (Compliance-Management-System, Code of Conduct, BME-Verhaltenskodex, Antikorruptionsrichtlinie und Sanktionslistenprüfung) wirken wir Verstößen entgegen. Das im RATIONAL-Konzern implementierte Compliance-Management-System wurde stetig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurden Konzeption und Wirkungsweise eines Teils des Compliance-Management-Systems bezüglich der Einhaltung der Regularien zur Vermeidung von Geldwäsche nach IDW PS 980 geprüft. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 auch die Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter zu diesen Themen fortgesetzt.

Investitionsrisiken

Wir sind ein internationales Unternehmen mit Vertriebsniederlassungen in allen Regionen der Welt. Durch marktspezifische, lokale Anforderungen an Preis und Leistung unserer Produkte werden wir langfristig in internationale Produktionskapazitäten investieren. Anfang 2026 wurde an unserem Produktionsstandort in China die Serienfertigung eines lokalen Produkts gestartet. Für das lokale Werk haben wir im Jahr 2023 eine Investitionsgarantie des Bundes von bis zu 25 Mio. US-Dollar erhalten. Wie bei jeder Investition besteht für solche Projekte das Risiko, dass Verluste entstehen.

Darüber hinaus konnte auch das Projekt zur Erweiterung des Standortes in Wittenheim im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung der Montagehalle hatte sich aufgrund mangelhafter Beschaffenheit des verbauten Bodens verzögert. Es besteht das Risiko, dass die für RATIONAL entstandenen Mehrkosten für die Erneuerung des Hallenbodens nicht vom Auftragnehmer bzw. von einer Versicherungsgesellschaft übernommen werden.

Finanz- und Kapitalmarktrisiken nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b) HGB

Währungsrisiken

Währungsrisiken resultieren zum einen aus Wechselkursänderungen zum Bilanzstichtag und einer daraus folgenden möglichen Veränderung der beizulegenden Zeitwerte bestehender Fremdwährungsbilanzpositionen (Translationsrisiko). Diese Risiken werden bei RATIONAL nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Zum anderen bestehen Währungsrisiken aus Finanzinstrumenten in Fremdwährung aufgrund möglicher zukünftiger Wechselkursschwankungen (Transaktionsrisiko). Die identifizierten Transaktionsrisiken werden bei Bedarf durch derivative Finanzinstrumente abgesichert, wobei sich die Sicherung auf gebuchte und antizipierte Geschäfte bezieht.

Die kontinuierliche Beobachtung der Markt- und Absatzentwicklung ist die Grundlage für eine schnelle Reaktion auf der Preisseite, um auch von dieser Seite negativen Ergebniseffekten entgegenwirken zu können. Darüber hinaus werden erwartete Geldflüsse in Fremdwährung durch Währungssicherungsgeschäfte besichert.

Rund die Hälfte der Umsatzerlöse wird in Fremdwährungen erlöst. Bei einem im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 10 % schwächeren (stärkeren) Euro wäre das Umsatzwachstum rund 6 % höher (5 % niedriger) ausgefallen. Das EBIT wäre bei einer Euroabwertung (Euroaufwertung) von durchschnittlich 10 % um rund 15 % erhöht (14 % reduziert).

Preisrisiken

Preisrisiken können in erster Linie in Zusammenhang mit dem Bezug von Komponenten und Rohstoffen für die Fertigung der Produkte entstehen. Für den Stahlgrundpreis bestehen feste Verträge mit den Lieferanten, die den vereinbarten Bezugspreis für circa ein Jahr im Voraus fixieren. Eine Absicherung durch derivative Finanzinstrumente besteht beim Stahlgrundpreis und bei den Legierungsmetallen nicht. Aufgrund der sehr volatilen Situation auf den Beschaffungsmärkten für Komponenten ist eine Abschätzung der weiteren Entwicklung derzeit nicht möglich. Darüber hinaus können neue bzw. zunehmende regulatorische Anforderungen und steigende Energiekosten zu einem Kostenanstieg führen.

Durch unsere Marktstellung und dadurch, dass es sich hierbei um weltweite und branchenübergreifende Risiken handelt, sind wir der Ansicht, die Auswirkungen durch Preisanpassungen begrenzen zu können.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Um Ausfallrisiken bei Kundenforderungen – die potenzielle Bonitäts- und Liquiditätsrisiken für RATIONAL nach sich ziehen könnten – zu vermeiden oder zu reduzieren, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung sowie einer permanenten Bonitätsüberwachung durch die Warenkreditversicherungsgesellschaft und deren lokale Partnergesellschaften unterzogen.

Ausfallrisiken bestehen bei Geld- und Finanzanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten durch mögliche Nichterfüllung seitens des jeweiligen Kontraktpartners.

Daher qualifizieren sich bei RATIONAL nur Kreditinstitute mit Investment Grade zur Geld- und Finanzanlage. Zur Diversifizierung verteilen sich die finanziellen Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten auf mehrere Kreditinstitute.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass RATIONAL nicht in der Lage sein könnte, Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen. Im Corporate Treasury hat die Überwachung und Steuerung der liquiden Mittel oberste Priorität. Dies erfolgt durch tägliches Cash-Management und eine rollierende Liquiditätsplanung mit kontinuierlicher Überwachung und Steuerung der konzernweit ein- und abgehenden Zahlungsströme.

Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken können aus der möglichen Veränderung von beizulegenden Zeitwerten oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen. Zinsänderungsrisiken für künftige Zahlungen aufgrund von Finanzschulden wird bei RATIONAL mithilfe von Vereinbarungen zur Zinsfestschreibung entgegengewirkt, sofern dies möglich ist.

Zinsrisiken aus ausstehenden Darlehen bestehen aktuell nicht, weil die letzten ausstehenden Bankdarlehen im Geschäftsjahr 2023 abbezahlt wurden.

Aufgrund der zahlreichen sonstigen Parameter, die Zinsänderungsrisiken beeinflussen, und der unwesentlichen Größenordnung der Auswirkungen erfolgt keine Sensitivitätsberechnung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die bei der Muttergesellschaft und ihren Töchtern eingerichteten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sind im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung klar strukturiert.
- Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien sowie einen zentral gepflegten Kontenplan wird eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Konzernbilanzierung sowie Controlling sind in Bezug auf die Abschlusserstellung klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die Buchführung wird, soweit möglich, zentral in Landsberg abgewickelt. Dies gewährleistet konzernweit eine hohe Qualität in der Erfassung und Bearbeitung der rechnungslegungsrelevanten Daten.
- Bei den in den Bereichen Rechnungswesen und Konsolidierung eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich, soweit möglich, um Standardsoftware. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte sind diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Konsolidierungssachverhalte werden systemgestützt erfasst und abgestimmt.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche sind den Anforderungen entsprechend ausgestattet. Die beteiligten Personen verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und werden kontinuierlich weitergebildet. In regelmäßigen konzernübergreifenden Terminen stimmen die involvierten Parteien ihr Handeln eng aufeinander ab.
- Rechnungslegungsrelevante Daten werden regelmäßig durch Stichprobenprüfungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.
- Bei allen wesentlichen konzernrechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Der Konzernabschluss wird monatlich durch die am Erstellungsprozess beteiligten Bereiche analysiert und diskutiert.
- Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Konzerns werden in einem Abstand von drei bis sechs Jahren regelmäßig im Rahmen der Prüfungen von Tochtergesellschaften durch die Konzernrevision überprüft. Daneben werden turnusmäßig die beteiligten Prozesse am Standort Landsberg geprüft.

- Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der RATIONAL AG werden von Accounting und Investor Relations in Abstimmung mit den jeweiligen Fachverantwortlichen und dem Vorstand unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips erstellt, geprüft und freigegeben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, dessen wesentliche Merkmale oben beschrieben sind, gewährleistet einen effizienten (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Durch die vorhandenen Kontrollen können Fehler weitgehend vermieden, jedenfalls aber entdeckt und korrigiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch die oben beschriebenen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Um eine einheitliche und gesetzeskonforme Rechnungslegung sicherzustellen, werden die Jahresabschlüsse der für den Konzernabschluss wesentlichen Gesellschaften einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Durchsicht durch den Konzernprüfer unterzogen.

Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL AG

Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung (BP)

Über diese Konzernnachhaltigkeitserklärung
Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung soll einen ausführlichen Überblick über die ökologischen, sozialen und leistungsrelevanten Governance-Aspekte des RATIONAL-Konzerns bieten, um Transparenz für interessierte Stakeholder zu schaffen und die Verantwortlichkeit im Handeln von RATIONAL aufzuzeigen.

Mit den allgemeinen Informationen zu diesem Bericht macht RATIONAL grundlegende Angaben zu ihrer Unternehmensführung, ihrem Geschäftsmodell sowie ihrer Strategie. Dadurch ermöglicht sie ein umfassendes Verständnis für die nachhaltige Ausrichtung sowie die diesbezüglichen unterjährigen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund identifiziert RATIONAL mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowohl finanzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das eigene Unternehmen als auch die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette auf diese Faktoren. Die Ergebnisse zeigen, welche Themen für RATIONAL und ihre Stakeholder von größter Bedeutung sind.

Die geschäftsbegleitenden strategischen Ansätze von RATIONAL zielen darauf ab, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf das Klima und die Umwelt zu reduzieren, ein sicheres und motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten sowie transparente, rechtskonforme Geschäftspraktiken konzernweit sicherzustellen. So kann RATIONAL die Chancen der Nachhaltigkeit nutzen, gleichzeitig Risiken vermeiden und wesentliche Fortschritte in den identifizierten Maßnahmen erreichen. Zudem werden im Rahmen der allgemeinen Informationen bereichsübergreifende Informationen und Aspekte, die für das Verständnis von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten bei RATIONAL besonders wichtig sind, beleuchtet.

In diesem Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Einführung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als Rahmenwerk für diesen Bericht. RATIONAL entspricht damit den Anforderungen an eine Konzernnachhaltigkeitserklärung, gemäß der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). Aufgrund der für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig angewendeten ESRS-Berichtsvorgaben zur Berechnung der Kennzahlen kann eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreskennzahlen nicht regelmäßig sichergestellt werden. Zudem wurden einige Kennzahlen erstmalig im Jahr 2025 erhoben. Daher verzichtet die RATIONAL in der Regel auf den Ausweis von Vorjahreszahlen.

Referenz- und Berichtsrahmen
Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Im Rahmen der CSRD wurde ein erster Satz an einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), veröffentlicht. Auch wenn die CSRD bis zum 31. Dezember 2025 in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, wurden erstmalig die ESRS freiwillig als Rahmenwerk für die Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL AG angewendet. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL AG stellt die nichtfinanzielle Konzernerklärung (NFE) gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB unter vollständiger Anwendung der ESRS dar. Mit der Erklärung werden zudem die Angaben des Artikels 8 zur Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllt. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den RATIONAL-Konzern aufgestellt und umfasst neben der RATIONAL AG als Muttergesellschaft alle in- und ausländischen Beteiligungen, die in den Konzernabschluss der RATIONAL AG zum 31. Dezember 2025 einbezogen sind.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und diesbezüglichen Interpretationen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Nach den ESRS kann der Konsolidierungskreis von dem der Finanzberichterstattung aufgrund des Kriteriums der betrieblichen Kontrolle abweichen. Es wurden keine Fälle identifiziert, in denen finanzielle und betriebliche Kontrolle voneinander abwichen.

Die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte nach HGB sind in der ESRS-Berichterstattung enthalten

HGB-Aspekt	Kapitel im Lagebericht
Geschäftsmodell	Geschäftsmodell des Konzerns (Lagebericht)
	ESRS 2 SBM-1
Umweltbelange	ESRS E1 (inkl. EU-Taxonomie)
	ESRS E2
	ESRS E5
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Sozialbelange	ESRS S1
	ESRS S4 (Anwendung Quick Fix)
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1
	ESRS S2 (Anwendung Quick Fix)
	ESRS G1
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1

Grundlage für die Auswahl der dargestellten Informationen sind die, im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten, wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. RATIONAL macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten oder Datenpunkten zu nutzen und somit diese verpflichtenden Angaben erst in späteren Jahren zu berichten. Ebenso macht RATIONAL Gebrauch von der „Quick-Fix"-Verordnung" der EU-Kommission und verzichtet im ersten Berichtsjahr auf Angaben zu den als wesentlich bewerteten Standards:

- ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Neben den erforderlichen Angaben nach den ESRS und den Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, hat RATIONAL keine zusätzlichen Angaben aus anderen Rechtsvorschriften zu Nachhaltigkeitsinformationen oder zu allgemein anerkannten Standards in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

(Detaillierte Pflichtangaben gemäß ESRS 2 in Anhang 1)

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Der Konsolidierungskreis für diese Konzernnachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses. Dementsprechend umfassen die Verweise auf die eigene Geschäftstätigkeit in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung alle Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss auf Grundlage des Konzepts der Beherrschung voll konsolidiert wurden. Für weitere Informationen verweist RATIONAL auf den Konzernabschluss, Abschnitt „Konsolidierungskreis".

Keine Tochtergesellschaft der RATIONAL AG mit Sitz in der Europäischen Union ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse. Daher sind für die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2025 alle Tochtergesellschaften der RATIONAL AG mit Sitz in der Europäischen Union von der individuellen oder konsolidierten Konzernnachhaltigkeitserklärung gemäß § 289b Handelsgesetzbuch (HGB), der Artikel 19a (9) und 29a (8) der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umsetzt, ausgenommen.

Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung enthält Informationen zum eigenen Geschäftsbereich von RATIONAL, umfasst aber auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

	Geschäftsaktivität
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Beschaffung von Rohmaterialien, Komponenten, Energie
	Dienstleistungen
	Transport
Eigene Tätigkeiten	Entwicklung
	Produktion und Montage
	Logistik/Fulfillment
	Marketing & Vertrieb
	Administration
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Transport und Lagermanagement
	Installation und Inbetriebnahme
	Service, Wartung, Instandhaltung
	Entsorgung, 2nd Life Cycle

Die Wertschöpfungskette von RATIONAL umfasst die Elemente von der Beschaffung bis hin zur Entsorgung und der zweiten Lebensphase. In die Betrachtung fallen dabei sowohl die vorgelagerte Lieferkette, inklusive der Transporte, die eigenen Tätigkeiten, welche die Entwicklung, die Herstellung, die Logistik und die Vermarktung beinhaltet als auch die nachgelagerten Aktivitäten, von Lagerung und Transport, über die Partner für Installation, Wartung und Service, bis hin zur Entsorgung und der verlängerte Lebenszyklus.

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen auszulassen, hat RATIONAL keinen Gebrauch gemacht.

Von der Ausnahmeregelung zum Weglassen nachteiliger Angaben gemäß § 289e HGB, der Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umsetzt, macht RATIONAL keinen Gebrauch.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
Die folgenden Angaben bilden die konkreten Umstände für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Validierung von Dritten

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL AG für das Geschäftsjahr 2025 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zum Zweck der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e des HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Sollten die in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung angegebenen Parameter über die freiwillige Prüfung dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ISAE 3000 (rev.) hinaus von einem weiteren Dritten validiert worden sein, wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen.

Zeithorizonte

Für die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung wurden klare Zeithorizonte definiert, um strategische Planungshorizonte transparent darzustellen:

- Kurzfristig: Berichtszeitraum
- Mittelfristig: Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum
- Langfristig: Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren

Darüber hinaus hat das Unternehmen in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse Eintrittswahrscheinlichkeiten finanzieller Risiken und Chancen teils auch über den 5-Jahres-Horizont hinaus betrachtet. Im Rahmen einer konsequenten und einheitlichen Darstellung werden folgende Zeithorizonte genutzt:

- Kurzfristig: Berichtszeitraum zzgl. ein Jahr
- Mittelfristig: Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum
- Langfristig: Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Werden bei der Erhebung von Kennzahlen Annahmen getroffen, können diese auf Schätzungen beruhen. Sofern dies der Fall ist, wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen.

In Bezug auf die Scope-3-Treibhausgas-Emissionen von RATIONAL insgesamt und nach relevanten Scope-3-Kategorien können sich aufgrund der indirekten Berechnungsweise Schätzunsicherheiten ergeben. Im Folgenden werden einzelne Schätzverfahren näher definiert. In den jeweiligen Kapiteln sind diese in den Erläuterungen zur Erhebungsmethodik detaillierter beschrieben.

Kapitalgüter: Diese Kategorie beinhaltet vorgelagerte Emissionen aus der Herstellung zugekaufter Investitionsgüter. Sie werden mit dem ausgabenbasierten Ansatz ermittelt und basieren auf Anlagezugängen und Anzahlungen im Konzernanlagenspiegel. Aktivitätsdaten (Kosten in Euro) werden mit ausgabenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren (DBEIS = UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy) für ausgewählte Anlagenklassen (Grundstücke, Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Einbauten in Fremdgebäude und Fahrzeuge) umgewandelt.

Abfall (Bezug E1 & E5): Für Niederlassungen, welche nicht zu den direkten Produktionsstandorten gehören, werden die Abfallmengen anhand der jeweiligen Mitarbeiterzahlen sowie dem durchschnittlichen jährlichen pro Kopf Büroabfall geschätzt. Für Veranstaltungen in Trainingscentern werden die Abfallmengen anhand durchschnittlicher Abfallmengen gemäß exemplarischen Messungen geschätzt. Die Aktivitätsdaten (Abfallmenge in kg) werden mindestens jährlich vollständig gesammelt und mit Emissionsfaktoren aus Ecoinvent umgewandelt. In manchen Fällen ist die genaue geografische Zuordnung aufgrund der Datenverfügbarkeit in Ecoinvent nicht möglich. Ist beispielsweise ein deutschlandspezifischer Emissionsfaktor nicht vorhanden, wird zunächst auf globale Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Falls diese auch nicht vorhanden sind, werden GLO-Emissionsfaktoren (globale Emissionsfaktoren des Global Logistics Emissions Council) herangezogen.

Ressourcenzuflüsse: Daten zur Zusammensetzung und zum Gewicht von Zuflüssen werden, sofern keine Primärdaten bzw. Bestätigungen der Lieferanten vorliegen, über Annahmen oder Schätzungen ermittelt, ebenso verhält es sich mit den Informationen zu wiederverwendeten oder recycelten Anteilen. Diese werden gegebenenfalls in den jeweiligen Kapiteln ausführlicher beschrieben.

Geschäftsreisen: Geschäftsreisen werden mit dem ausgabenbasierten Ansatz ermittelt. In die Berechnung fließen gebuchte Reisekosten aller Gesellschaften ein. Die Aktivitätsdaten (Kosten in Euro) werden anhand von Buchungstexten den Kategorien Flug, Übernachtung, Mietwagen oder öffentlicher Nahverkehr zugeordnet und mit ausgabenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren umgerechnet.

Pendeln und Homeoffice der Mitarbeiter: Emissionen durch die Anfahrt zur Arbeit und die Arbeit im Homeoffice der Mitarbeiter aller Gesellschaften werden mengenbasiert ermittelt. Die Aktivitätsdaten werden literaturbasiert anhand einer durchschnittlichen Anzahl an Tagen, Distanz je Verkehrsmittel sowie der Menge des Energieverbrauchs bestimmt. Der Stromverbrauch wird mit Ecoinvent-Faktoren, alle weiteren Energieverbräuche mit mengenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren umgewandelt.

Behandlung von Produkten am Lebensende: Emissionen aus der Behandlung ausgelieferter RATIONAL-Produkte an deren Lebensende werden über die physischen Produkte

(Kochsysteme, Zubehör, Serviceteile und Hardware der digitalen Lösungen) vollumfänglich erfasst. Deren Produktgewicht wird jeweils auf verschiedene Werkstoffgruppen verteilt. Da keine genauen Daten über die Verwertungsszenarien und die damit verbundenen Emissionsfaktoren vorliegen, werden literaturbasierte Verwertungsquoten für Materialien für die Berechnung genutzt. Rezykliertes Material wird nach dem Cut-Off-Ansatz mit 0 kg CO_2-Äquivalent bewertet. Die Aktivitätsdaten (Werkstoffgewicht in kg zur Entsorgung) werden mit Ecoinvent-Emissionsfaktoren umgewandelt.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten geht RATIONAL von einer mittleren Genauigkeit der errechneten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen insgesamt aus. Primärdaten über die Treibhausgas-Emissionen der von RATIONAL eingekauften Produkte und Dienstleistungen, Kapitalgüter, Energieträger, extern entsorgten Abfälle sowie der damit verbundenen Logistik können aktuell nur limitiert von den Akteuren bereitgestellt werden. Um die Genauigkeit der Berechnungen zu verbessern, wird eine kontinuierlich steigende Zahl an Akteuren der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nach Primärdaten abgefragt.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Jahr 2025 wendet RATIONAL erstmalig die ESRS an. Zukünftige Berichte werden eine Vergleichsbasis für die Weiterentwicklung und Veränderungen in der Berichterstattung nach ESRS bieten.

Governance (GOV)

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die RATIONAL AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus vier geschäftsführenden Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat der RATIONAL AG gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sieben Mitglieder als Vertreter der Anteilseigner an.

Vorstand

Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag waren Herr Dr. Peter Stadelmann (CEO), Herr Markus Paschmann (CSMO), Herr Dr. Martin Hermann (CTO) und Herr Jörg Walter (CFO). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Die Mitglieder des Vorstands bringen unterschiedliche berufliche Expertise aus den Bereichen Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau ein. Im Tagesgeschäft befassen sich die Vorstandsmitglieder auch mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsaspekte angemessen zu verstehen und diese bei Unternehmensentscheidungen zu beachten. Die operative Verantwortung wurde thematisch an verschiedene Zentralbereiche in den jeweiligen Vorstandsressorts delegiert. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Peter Stadelmann verantwortet zusätzlich in seinem Ressort die zentrale ESG-Funktion.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen, Strategien und Pläne zum Thema Nachhaltigkeit.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der RATIONAL AG gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sieben Mitglieder als Vertreter der Anteilseigner an.

Herr Walter Kurtz ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Erich Baumgärtner ist Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Darüber hinaus gehören mit Frau Clarissa Käfer, Herrn Dr. Johannes Würbser, Herrn Dr. Christoph Lintz, Herrn Werner Schwind und Herrn Moritz Graser ausgewiesene Spezialisten für die Themen Finanzen, Wirtschaftsrecht, Vertrieb, Technik und Nachhaltigkeit dem Aufsichtsrat an.

Dem Gremium gehören fünf und damit eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats ausreichende Anzahl an Mitgliedern (Frau Clarissa Käfer, Herr Erich Baumgärtner, Herr Dr. Christoph Lintz, Herr Werner Schwind, Herr Dr. Johannes Würbser) an, die zu 100 % unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand gemäß Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind.

Da es bei der RATIONAL AG keinen kontrollierenden Aktionär gemäß Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex gibt, sind alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig in diesem Sinne.

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat ist insgesamt mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt derzeit 14,3 %.

Die folgende Qualifikationsmatrix bietet einen aktuellen Überblick über den Umsetzungsstand bei der Ausfüllung des Kompetenzprofils.

	Walter Kurtz	Erich Baumgärtner	Moritz Graser	Clarissa Käfer	Dr. Christoph Lintz	Werner Schwind	Dr. Johannes Würbser
Aufsichtsratsmitglied seit	1998	2017	2024	2024	2024	2015	2019
Geschlecht	m	m	m	w	m	m	m
Finanzen/Prüfung	x	x		x			x
Recht/Compliance/ Governance				x	x		
ESG/Nachhaltigkeit			x	x			
Technik	x						x
Vertrieb	x	x				x	

Erläuterung Geschlecht: w=weiblich, m=männlich

Um dem Thema Nachhaltigkeit auch im Aufsichtsrat Rechnung zu tragen, übernimmt Herr Moritz Graser die Rolle als Spezialist rund um ESG-Belange im Aufsichtsrat.

Ebenso bringen die Mitglieder des Aufsichtsrats ein umfangreiches Portfolio an Branchenerfahrungen und Fachwissen mit, was ihnen ermöglicht, Nachhaltigkeitsthemen, speziell im Hinblick auf Beurteilung und Kontrollen von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begleiten und zu überwachen. Zur noch ausstehenden Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der RATIONAL AG informiert und konsultiert.

Herr Moritz Graser verantwortet dabei im Aufsichtsrat die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Herr Dr. Peter Stadelmann trägt diese Überwachungs- und Kontrollfunktion als Linienvorgesetzter des Leiters ESG & Risikomanagement stellvertretend für den Vorstand.

Die Überwachung erfolgt über regelmäßige Abstimmungs- und Austauschtermine und monatliche Berichte rund um die ESG- und Risikomanagement-Themen zwischen der Leitung ESG- und Risikomanagement und dem Vorstandsvorsitzenden. Die Festlegung von Zielen im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt ebenfalls über diese Berichtslinie. Das monatliche Berichtswesen erfolgt sowohl gegenüber dem Gesamtvorstand als auch gegenüber dem Aufsichtsrat.

RATIONAL hat die ESG-Ziele in den vergangenen Jahren zunehmend konsequenter umgesetzt. Dabei lag der Schwerpunkt bei Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen. Um die Aktivitäten auszubauen und weitere Maßnahmen im Bereich Soziales und Corporate Governance zu ergänzen, wurde Ende 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2022 vom Vorstand verabschiedet und zielt insbesondere auf die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit von RATIONAL durch nachhaltiges Wirtschaften ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 intern im Unternehmen kommuniziert und konkrete Klimaziele wurden Mitte des Jahres 2024 festgelegt. Die Klimaziele wurden im Geschäftsjahr 2025 auf der Unternehmenswebsite im eigens dafür geschaffenen Nachhaltigkeits-/ ESG-Bereich veröffentlicht.

Ausschüsse im Aufsichtsrat

Um Sitzungsinhalte für den Aufsichtsrat vorzubereiten, wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören seit Mai 2024 Frau Clarissa Käfer (Ausschussvorsitzende), Herr Walter Kurtz, Herr Erich Baumgärtner und Herr Dr. Johannes Würbser an.

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, erörtert und prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und die Halbjahres- und Quartalsabschlüsse sowie den nicht-finanziellen Bericht nach §289c HGB bzw. zukünftig die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Darüber hinaus übernimmt der Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagementprozesses, der Internen Revision und des Compliance-Systems der Gesellschaft. Hierzu bezieht er insbesondere auch die Prüfungsberichte der Internen Revision und die Berichte der Verantwortlichen für die Bereiche Compliance, Risikomanagement und der Internen Revision ein.

Eine Vertretung von der Arbeitnehmerseite und anderen Arbeitskräften im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Festlegung zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Die RATIONAL AG ist ein börsennotiertes, jedoch nicht paritätisch mitbestimmtes Unternehmen. Gemäß dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Frauenquote) ist eine Einführung der 30 %-igen Frauenquote im Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht bindend. Aufgrund der Börsennotierung ist das Unternehmen aber verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung dieser Zielgrößen festzulegen. In der folgenden Tabelle werden die Ziele für Frauen in Führungspositionen mit den jeweiligen Fristen dargestellt.

Frauen in Führungspositionen

	Ziel absolut	Ist absolut	Ziel in %	Ist in %	Frist
Aufsichtsrat	1	1	14	14	30.06.2029
Vorstand	0	0	0	0	30.06.2029
1. Ebene	4	4	22	22	30.06.2027
2. Ebene	17	15	35	31	30.06.2027

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat kein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats beschlossen. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein nach Maßgabe des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und den Anforderungen an Vorstandsmitglieder auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft und nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es

ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen in Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Vorstand und Aufsichtsrat müssen insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Besetzung von Führungspositionen setzt RATIONAL möglichst auf interne Kandidaten. Diese Grundsätze gelten auch für die Besetzung des Vorstands. Das Management besteht aus ausgewählten Experten verschiedener Fachbereiche.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte gemäß den ESRS. Der Vorstand und der Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, mindestens monatlich über den Monatsbericht. Dies umfasst auch die Prüfung und Abwägung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden auch in der Weiterentwicklung der Strategie, in wichtigen Transaktionen sowie im Risikomanagement und im Rahmen interner Kontrollen berücksichtigt. Die Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen ist Bestandteil der Regeltermine zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem ESG-Leiter, welche zweiwöchentlich stattfinden. Bei besonderen Anlässen finden außerordentliche Sitzungen und Abstimmungen statt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden des Weiteren in den monatlichen Berichten über alle im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen informiert.

Die Fachbereiche von RATIONAL steuern die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und sind dafür verantwortlich, diese in Strategien, Prozesse und Entscheidungsfindungen zu integrieren. Folgende Themen wurden bereits auf Ebene der Unternehmensführung und teilweise mit dem Aufsichtsrat im Jahr 2025 adressiert: Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, gerechte Vergütungspraktiken und gute Arbeitsbedingungen, Minderung des Klimawandels, positive Beiträge durch unsere Produkte für Kunden und Endverbraucher.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

RATIONAL verfügt aktuell nicht über nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme oder eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Übersicht zu Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten orientiert sich RATIONAL an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln.

Kernelemente der Sorgfaltspflichten	Absätze in der Konzernnachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2), Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3), Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3).
Einbindung betroffener Interessenträger in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2), Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2), Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1), unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (MDR-P) sowie die themenbezogenen Angaben zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1), Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3).
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogenen Angaben zu Übergangsplänen sowie Angaben zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Angaben zu Kennzahlen und Zielen

Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Um Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und bewerten zu können, setzt das Unternehmen interne Kontrollsysteme ein, die insbesondere die Strukturen und Geschäftstätigkeiten und die damit verbundenen möglichen Risiken berücksichtigen. Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen sind im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Während des Erstellungsprozesses wurden qualitative Informationen und quantitative Daten für die Konzernnachhaltigkeitserklärung systematisch erfasst und dokumentiert. Die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung erfolgte durch das ESG-Team

und die Fachbereiche im Vieraugenprinzip und wurde auch entsprechend durch den Vorstandsvorsitzenden als Linienvorgesetzter des ESG-Leiters überwacht. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem auf Konzernebene, den Fachabteilungen und bei den Tochtergesellschaften ist derzeit noch nicht etabliert, wird aber für die Jahre ab 2026 angestrebt.

Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Konzernnachhaltigkeitserklärung beziehen sich auf unvollständige oder fehlerhafte Daten, die sowohl während der Datenerhebung (z. B. an den Standorten, in den Ländern oder in unseren Fachbereichen) als auch während der anschließenden zentralen Berechnung oder Konsolidierung sowie der Übertragung von Kennzahlen entstehen können. Darüber hinaus besteht das Risiko ungenauer oder unvollständiger qualitativer Informationen, sofern nicht alle regulatorischen Vorgaben beachtet oder nicht alle relevanten internen Stakeholder in den Validierungsprozess der Informationen einbezogen wurden. Zur Mitigation dieser Risiken nutzt RATIONAL interne Kontrollen, wie die Anwendung des Vieraugenprinzips. Die Einführung eines Kennzahleneingabe- und Vorvalidierungstools ist für 2026 geplant, um etwaige Übertragungsfehler in Zukunft zu vermeiden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden über das Verfahren der Konzernnachhaltigkeitserklärung informiert.

Strategie (SBM)

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der RATIONAL-Konzern bietet Produkte und Lösungen für die thermische Speisenzubereitung im professionellen Umfeld an. Hauptprodukt ist der iCombi Pro, ein Kombidämpfer mit intelligenten Garprozessen. Wärme wird durch Dampf und Heißluft übertragen. Die Software steuert den Garprozess selbstständig, bis das Wunschergebnis erreicht ist. Der iCombi Pro ersetzt herkömmliche Gargeräte wie Grill, Herd oder Backofen.

Als ergänzendes Produkt bietet RATIONAL den iVario an. Dieser kocht mit Kontakthitze oder Flüssigkeit und kann traditionelle Gargeräte wie Fritteusen, Kessel oder Kippbratpfannen ersetzen.

Seit 2024 bietet RATIONAL Kunden, die auf eine noch schnellere Zubereitung bei unverändert hoher Speisenqualität Wert legen, den iHexagon an. Zusätzlich zu Dampf und Heißluft verfügt der iHexagon über Mikrowellentechnologie als dritte Hitzequelle.

RATIONAL-Kochsysteme bieten durch ihre hohe Energieeffizienz bei der thermischen Zubereitung von Lebensmitteln ein hohes Energieeinsparpotenzial. Weltweit werden in den Gewerbeküchen noch konventionelle Gartechnologien eingesetzt, deren Ressourcenverbrauch im direkten Vergleich mit dem gezielten und vergleichbaren Einsatz von RATIONAL-Kochsystemen höher ausfällt. Die Sensitivität der Betreiber von Gewerbeküchen wird mit volatilen Energiepreisen weiter steigen, da RATIONAL-Kochsysteme im direkten Vergleich zu konventioneller Gartechnologie eine deutlich energieeffizientere Lösung darstellen und sich somit ein weiterer Wettbewerbsvorteil ergeben kann.

Neben den leistungsstarken und qualitativ hochwertigen Kochsystemen bietet RATIONAL ein umfassendes Dienstleistungsangebot, das die Kunden befähigt, ihre Kochsysteme jederzeit auf beste Weise zu nutzen. Mit Connected Cooking stellt RATIONAL eine cloudbasierte Vernetzungslösung zur Verfügung. Damit können Kunden ihre Kochsysteme vernetzen, aus der Ferne überwachen, fernsteuern, updaten, Garprogramme übertragen und vieles mehr. Darüber hinaus bietet das Unternehmen seinen Kunden weitere, kostenpflichtige digitale Anwendungen für die Optimierung ihrer Küchenprozesse an.

Die RATIONAL-Kundenbasis reicht von Restaurants und Hotels über die Gemeinschaftsverpflegung, wie Betriebskantinen, Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Militäreinrichtungen, Gefängnisse und Seniorenheime, bis hin zu Quick-Service-Restaurants, Caterern, Supermärkten, Back- und Snackshops, Metzgereien, Tankstellen und Lieferdiensten.

Ende 2025 hatte der RATIONAL-Konzern 2.815 Beschäftigte, davon 1.546 in Deutschland. Die zum 31. Dezember 2025 unmittelbaren und mittelbaren 8 nationalen und 24 internationalen Tochtergesellschaften dienen als Vertriebsgesellschaften, als weitere Produktions- und Entwicklungsstandorte sowie dem Service vor Ort.

Mitarbeiter pro Region:

Deutschland	1.546
Europa (ohne Deutschland)	640
Nordamerika	255
Lateinamerika	67
Asien	291
Übrige Welt (UAE)	16

Umfasst unbefristete Arbeitsverhältnisse, zeitliche befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfen

Ausführliche Informationen zu Geschäftsmodell und Strategie sind dem Kapitel „Grundlagen des Konzerns / Geschäftsmodell des Konzerns“ im Konzernlagebericht zu entnehmen.

Um der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz Rechnung zu tragen, hat RATIONAL im Geschäftsjahr 2022 ihre Unternehmensstrategie durch eine Nachhaltigkeitsstrategie und Klimastrategie erweitert.

Im Rahmen der Klimastrategie möchte RATIONAL die Treibhausgasemissionen im eigenen Unternehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich reduzieren. RATIONAL hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) zu erreichen. Dazu hat das Unternehmen einen Klimaübergangsplan zur Dekarbonisierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Klimaziels für 2030 aufgestellt.

Wir wollen ein Unternehmen sein, von dem die Menschen möchten, dass es uns gibt.

Unsere Lösungen und unser Handeln schaffen Mehrwert für eine klimaneutrale sowie ressourcenerhaltende Zukunft und globales Wohlergehen. Sie sind Garant für Zuverlässigkeit und Vertrauen bei Kunden, Partnern, Mitarbeitern und Eigentümern. Als Wegbereiter setzen wir Maßstäbe.

Unsere Produkte	Unsere Partner	Unsere Mitarbeiter	Unsere Infrastruktur und Mobilität
Innovative Lösungen mit beeindruckender Wirkung.	Sich gemeinsam den globalen Herausforderungen stellen.	Menschen in ihrer Vielfalt machen den Unterschied.	Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.
Wir gestalten herausragende Kochsysteme und Dienstleistungen, deren höchstmöglicher Kundennutzen eine ressourcen- und klimaschonende Herstellung, Lieferung, Verwendung und Verwertung mit einschließt.	Wir denken und arbeiten in Wertschöpfungsketten. Mit unseren Kochsystemen beim Kunden, der Zusammenarbeit mit Lieferanten und dem Austausch mit Partnern machen wir die Welt gemeinsam zu einem besseren Ort.	Wir gestalten unsere Zukunft nachhaltig. Jeder für sich trägt mit seinem Verhalten als Unternehmer im Unternehmen dazu bei. Als Vorbild motivieren wir unser Umfeld zum Mitmachen.	Wir schaffen ein nachhaltiges, innovativ ausgestaltetes Arbeitsumfeld. Sichere und gesunde Arbeitsplätze gehören genauso dazu, wie schlanke, stabile und digitale Geschäftsprozesse. Gut angebunden und vernetzt, bewegen wir uns zukunftsgerecht vor.

Umwelt	Gemeinschaft	Verantwortung
Klima schützen	Chancengerechtigkeit fördern	Transparenz schaffen
Ressourcen erhalten	Wohlbefinden unterstützen	Partnerschaften stärken
	Fokus	
CO_2-Emissionen, Wasserverbrauch	Diversität, Arbeitssicherheit	Berichtswesen, Lieferkettensorgfaltspflichten

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Austausch mit den Interessenträgern (Stakeholdern) ist für RATIONAL von entscheidender Bedeutung. Er hilft dabei, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und somit fundierte Entscheidungen zu treffen, die zu wirtschaftlichem Erfolg und nachhaltiger Entwicklung gleichermaßen beitragen. Der Austausch trägt ebenfalls dazu bei, frühzeitig wichtige Trends und Entwicklungen in der Gesellschaft und in den Märkten zu erkennen und bei der Gestaltung des eigenen Geschäfts zu berücksichtigen. Die für RATIONAL relevantesten und wichtigsten Interessengruppen, mit denen die Fachbereiche zu unterschiedlichen Themen im Austausch stehen, sind Kunden und professionelle Nutzer der RATIONAL-Produkte, die eigenen Beschäftigten, die Investoren und die Lieferkettenpartner. Alle zwei Jahre findet eine weltweite Kundenzufriedenheitsumfrage statt. Verbesserungsmaßnahmen werden anschließend weltweit festgelegt, umgesetzt und nachgehalten.

Unterjährig haben in diversen Formaten mit diesen Interessengruppen Austausche zu den wichtigsten Faktoren für wirtschaftlichen Erfolg, nachhaltige Ziele, Effizienzhebel und nachhaltige Entwicklungspfade stattgefunden. Zusätzlich hat sich RATIONAL im Jahr 2025 mit relevanten Industrieverbänden der Küchentechnik und Großküchenausstattung eingehend über Branchen-Wesentlichkeitsanalysen, einheitliche Bemessungskriterien und deklarative Standards für nachhaltige Produkte ausgetauscht.

Um die Interessen der eigenen Belegschaft und deren Feedback in der strategischen Unternehmenssteuerung zu berücksichtigen, werden verschiedene Kommunikationsformate und -kanäle genutzt. So findet beispielsweise alle zwei Jahre eine breit angelegte, anonyme Mitarbeiterumfrage (U.i.U. Compass) statt. Um die Ergebnisse und deren Verankerung in den Geschäftsprozessen sicherzustellen, analysiert der Vorstand die übergeordneten Gruppenergebnisse, diskutiert diese und entwickelt daraus globale Handlungsfelder. Transparent werden diese an die Belegschaft kommuniziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals eine ergänzende Follow-up-Umfrage durchgeführt, um Einblicke in lokale Maßnahmen zu gewinnen.

Neben dem U.i.U. Compass nutzt die RATIONAL AG auch das dreimal jährlich stattfindende Unternehmerforum, durchgeführt vom Vorstand und weitere Workshopformate für den Austausch mit der eigenen Belegschaft zu strategischen Themen im Unternehmen.

Die Ergebnisse der Austausche und Dialoge mit den Stakeholdern gehen auf unterschiedliche Weise in die strategische Planung und Entscheidungsfindung bei RATIONAL ein. Dies hängt immer vom jeweiligen Thema und der Stakeholdergruppe ab, unter anderem werden Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Kunden und Anwendern für Entscheidungsprozesse in der Produktentwicklung oder in wichtigen Entscheidungen bzgl. der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Diskussionen und Rückmeldungen aus dem Spektrum der Industrieverbände sind ebenfalls wertvolle Eingaben, vor allem bei Konzepten und Entscheidungen zu regulativen und kreislaufwirtschaftlichen Betrachtungen. Die Rückmeldungen von Finanzmarktteilnehmern und Regulatoren sind für die Geschäfte von RATIONAL grundsätzlich essenziell und werden daher auch in der Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Die wichtigsten Erkenntnisse, Erfordernisse und Eingaben von Interessenträgern mit Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen können zum einen über die monatliche Berichterstattung zur Kenntnis des Vorstands und des Aufsichtsrats gebracht und in Einzelfällen dann über mögliche Regel-

oder Sonderthemen für die relevanten Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat adressiert werden. So sind beispielsweise die Ergebnisse der alle zwei Jahre stattfindenden globalen Kundenzufriedenheitsumfragen und Mitarbeiterbefragungen Themen in der Sitzung des Aufsichtsrats der RATIONAL AG, um aus den gewonnenen Erkenntnissen ggf. steuerungsrelevante Ableitungen vorzunehmen.

Management der Auswirkungen, Risiken & Chancen (IRO)

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Im Berichtsjahr 2025 wurde erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS durchgeführt und der bisherige Prozess zur Ermittlung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen vollständig an die definierten Anforderungen angepasst. Im Ergebnis sind alle Themen wesentlich und damit berichtspflichtig, wenn diese entweder aus der Auswirkungs- und/oder aus der finanziellen Perspektive wesentlich sind. Eine Überprüfung der Bewertungsverfahren im Sinne der Zweckmäßigkeit und Kalibrierung ist jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Auswirkungen, Chancen und Risiken vorgesehen.

Im Jahr 2025 wurden zunächst in gemeinsamen Kick-Off-Workshops die prinzipiellen Anforderungen, Themen, Strukturen, Vorgehensweisen und Berichtsziele geschult und besprochen. Anschließend wurden durch die jeweiligen Fachbereiche bei RATIONAL die mitwirkenden Ansprechpartner definiert.

Gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen wurde im Rahmen von Workshops und anderen Terminen themenbezogene Standards Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und bewertet.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von RATIONAL, wobei insbesondere Risiken bei Vorlieferanten durch eine Kombination aus direkten Lieferantendaten und Erkenntnissen aus Audits identifiziert werden, um IROs gemäß ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit konsistent zu priorisieren.

Die Verfahren zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen ist eng mit den sonstigen Due-Diligence-Prozessen verzahnt. Dabei nutzt RATIONAL z. B. Ergebnisse der Materialkonformitätsanalysen in der Wertschöpfungskette, um potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt systematisch zu erfassen. Diese werden anschließend nach ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, um die wesentlichen Themen für unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025 festzulegen. RATIONAL berücksichtigt zudem die wesentlichen Auswirkungen als Input für die Identifikation finanzieller Risiken und Chancen.

Im Rahmen der Analyse wurden negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert und festgelegt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind. Diese wurden in der Bewertung aus der sogenannten Brutto-Perspektive, ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen, analysiert. Das Verfahren umfasst neben der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auch den eigenen Geschäftsbetrieb. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Thema wachstumsbegleitende Anpassungen, z. B. potenzielle Auswirkungen der künftigen Produktionstätigkeiten in China. Deshalb sind in diesem Bereich der Wertschöpfungskette umfassendere Analysen vorgenommen worden. In Einzelgesprächen mit den Proxy-Stakeholdern wurden die Eingaben anschließend bezüglich ihrer angewendeten Logik, den Bewertungskriterien und der Auswirkungen besprochen und kalibriert. Die Einbeziehung von Interessenträgern wurde teilweise in Form von Interviews oder Kundenveranstaltungen über den Themenbezug und einen Zielabgleich erreicht. Auch die Erkenntnisse der Gremien- und Verbandsarbeit des Unternehmens sind in den Prozess eingeflossen.

Abschließend wurde der Entwurf mit dem Vorstand besprochen, Prioritäten diskutiert und nochmals einer Managementbewertung unterzogen und verabschiedet. Der Vorstand wird regelmäßig über die Monatsberichte des Fachbereiches ESG über Fortschritte und wesentliche Veränderungen von nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken informiert. Diese Erkenntnisse fließen bei ausreichender Relevanz in die strategische Entwicklung ein, um Chancen und Risiken bei Markt- oder Investitionsentscheidungen zu bewerten. Auch der Aufsichtsrat ist über den Berichtsprozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 informiert und eingebunden.

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf RATIONAL und dient somit vor allem als Informationsquelle für nachhaltigkeitsbedingte Anpassungen bei Risiken oder frühzeitige Fokussierung bei Chancen. Die Analyse erfolgte für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Themen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie definierte Schwellenwerte der internen Risikomanagement-Matrix überschritten. Die Überwachung der potenziellen und tatsächlichen finanziellen Effekte erfolgt im Rahmen des turnusmäßigen Strategieprozesses sowie im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des internen Risikomanagements gleichwertig mit anderen Risikokategorien behandelt.

In Fällen, in denen keine Primärdaten aus der Wertschöpfungskette vorlagen, wurde die Wesentlichkeit mithilfe wissenschaftsbasierter Schätzungen und Branchen-Benchmarks (z. B. Datenbanken für Emissionsfaktoren) bewertet. Bestehende Unsicherheiten bei der Datenqualität wurden durch konservative Annahmen im Bewertungsprozess ausgeglichen, um eine verlässliche Einstufung der IROs sicherzustellen.

Für darauffolgende Geschäftsjahre ist geplant, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich auf Veränderungen zu überprüfen. Eine vollumfängliche Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse soll jedoch nur bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells oder der Zusammensetzung des Konzerns durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde der RATIONAL-Konzern in seiner Ganzheit betrachtet. Die Überwachung der potenziellen und

tatsächlichen negativen Auswirkungen erfolgt im Rahmen des turnusmäßigen Strategieprozesses sowie im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Themenspezifische Angaben E1 – Klimawandel
Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in Verbindung mit dem Klimawandel stehen, analysiert.

Insbesondere haben wir dabei die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt:

- Klimaschutz
- Energie
- Anpassung an den Klimawandel

RATIONAL erfasst und berichtet seit 2023 transparent seine Scope-1-, Scope-2- und seit 2024 die Scope-3-Emissionen nach den Vorgaben des Greenhouse-Gas-Protokolls (GHG-Protokoll), und hat Reduktionsziele definiert. Dies erfolgt in der Hauptsache online unter Finanzpublikationen, das Finanzkennzahlentool und über die Nachhaltigkeits-Website. Eigene Erfahrungen und Kenntnisse sind ebenfalls in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Eine detaillierte globale Klimaszenario- und Resilienzanalyse wurde aufgrund aktueller Portfolioveränderungen noch nicht durchgeführt, ist jedoch für das Geschäftsjahr 2026 geplant. Eine Ausnahme dabei bildet das im Bau befindliche neue Serviceteileversandcenter in Landsberg am Lech, für welches vorab eine Klimarisikoanalyse durchgeführt wurde, um physische Klimarisiken und mögliche klimawandelbedingte Einflüsse direkt in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Die Erkenntnisse aus dieser Teilanalyse sind in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

Themenspezifische Angaben E2 – Umweltverschmutzung
Der Themenkomplex Umweltverschmutzung ist ebenfalls umfassend in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Bei der Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden speziell die besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRS als Nachhaltigkeitsaspekte analysiert.

RATIONAL erkennt, erfasst und bewertet den Einsatz von besonders besorgniserregenden Substanzen bereits heute frühzeitig. Aktuell werden Konzepte zum Thema besonders besorgniserregende Stoffe entwickelt, um bei entsprechenden Verboten oder Einschränkungen frühzeitig die Betroffenheit zu erkennen, den Einsatz der betroffenen Materialien und Stoffe zu minimieren und/oder durch Alternativlösungen zu ersetzen. Durch die frühzeitige Erkennung und Klassifizierung können bei Erkenntnissen über mögliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt rasch geeignete Minderungs- und Begrenzungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Themenspezifische Angaben E5 – Kreislaufwirtschaft
Die Verwendung von Rezyklaten gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Knappheit natürlicher Ressourcen und die damit verbundenen Herausforderungen für die Umwelt immer drängender werden. Der Klimawandel, getrieben durch hohe CO_2-Emissionen, erfordert unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und somit die Schonung von Rohstoffen durch den verstärkten Einsatz von Rezyklaten.

Der Themenbereich Kreislaufwirtschaft ist deshalb ein zentraler und integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von RATIONAL. Bei der Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Kontext hat das Unternehmen insbesondere folgende Nachhaltigkeitsaspekte untersucht:

- Ressourcenzuflüsse (einschließlich Ressourcennutzung)
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit unseren Produkten
- Abfälle

RATIONAL hat die eigenen Tätigkeiten, Ressourcen und Geschäftsbeziehungen analysiert, um sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft zu identifizieren. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine direkten Konsultationen mit Stakeholdern durchgeführt; stattdessen basierten die Erkenntnisse auf bestehenden Daten und Erfahrungen aus dem kontinuierlichen Dialog mit den Stakeholdern.

Wesentlichkeit der Auswirkungen
Um alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erfassen, erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse zunächst „bottom-up", unter Einbeziehung der Expertenfunktionen der jeweiligen Fachbereiche.

Nachdem „bottom-up" die Themen erfasst und bewertet worden waren, erfolgte eine Überprüfung der Gesamtergebnisse durch das ESG-Team. Dies stellte die Konsistenz in der Bewertung sowie die Vollständigkeit der Zwischenergebnisse sicher. Für die Ermittlung und Bewertung aller IROs waren im Wesentlichen die Expertenfunktionen aus den Fachbereichen zuständig.

Bewertung und Priorisierung
Die Bewertung der Wesentlichkeit einer Auswirkung ergibt sich aus dem Schweregrad sowie - bei potenziellen Auswirkungen – aus der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Schweregrad setzt sich bei negativen Auswirkungen aus den drei Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zusammen.

Bei positiven Auswirkungen entfällt das Kriterium der Unabänderlichkeit. Diese Bewertung wird grundsätzlich aus der Perspektive des jeweils betroffenen Interessenträgers

vorgenommen. Für die einzelnen Bestandteile wurde eine Skala von 1 bis 5 festgelegt.

Im Anschluss erfolgt im Falle von potenziellen Auswirkungen die Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Auch hier wurde eine Skala von 1 bis 5 festgelegt.

Zur Ermittlung des Schweregrads bei tatsächlich negativen Auswirkungen wurden die Einzelwerte für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit addiert und durch drei dividiert. Als Schwellenwert für die Wesentlichkeit wurde ein Wert von ≥ 3 festgesetzt.

Zur Bewertung des Schweregrads bei tatsächlich positiven Auswirkungen wurden die Werte von Ausmaß und Umfang addiert und anschließend durch zwei dividiert. Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit wurde auf ≥ 3 festgesetzt.

Zur Bewertung des Schweregrads bei potenziell positiven Auswirkungen wurden, neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Werte von Ausmaß und Umfang addiert und anschließend durch 3 dividiert. Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit wurde auf ≥ 3 festgesetzt.

Eine Ausnahme von dieser Regelung ist für negative Auswirkungen vorgesehen, die Verletzungen von Menschenrechten betreffen. In diesem Fall hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit betrachtete Chancen und Risiken, die durch Nachhaltigkeitsaspekte bei RATIONAL entstehen können. Die finanzielle Wesentlichkeit richtet sich dabei an den Schwellenwerten der jeweiligen EBIT-Auswirkung aus:

< 2 % EBIT-Risiko	Minimal
> 2 – 5 % EBIT-Risiko	Niedrig
> 5 – 10 % EBIT-Risiko	Mittel
> 10 – 20 % EBIT-Risiko	Hoch
> 20 % EBIT-Risiko	Sehr hoch

Ermittlung

Die Basis für die Ermittlung stellten die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von den Expertenfunktionen der Fachbereiche gemeldeten Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug dar.

Finanzielle Bewertung

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung einer Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf RATIONAL und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bemessungskriterien wurden für das bestehende Chancen- und Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsrisiken angeglichen. Hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken wurde die Risikoinventur dahingehend erweitert, dass beurteilt wird, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. ESG-Risiken werden bei RATIONAL nicht als eigenständiges Risiko verstanden. Eine erweiterte Risikotreiberanalyse soll künftig Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten untersuchen.

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den Nachhaltigkeitsverantwortlichen weitere interne (Fach-)Bereiche einbezogen. Hierzu zählen unter anderem der Bereich People Management, das Team Regulatory Affairs, das Facility Management sowie der strategische Einkauf. Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das ESG-Team erfolgte eine finale Validierung durch die involvierten Fachbereiche. Die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sind dem Vorstand vorgelegt, erläutert und von diesem genehmigt worden.

Die Bemessungskriterien für die finanziellen Auswirkungen sind aus der unten dargestellten Heatmap ersichtlich.

Priorisierung

Chancen und Risiken wurden auf Basis der finanziellen Auswirkungen zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung erfolgte innerhalb einer sogenannten Heatmap. Eine Chance oder ein Risiko wurde in dieser als wesentlich erachtet, sobald es im grau eingestuften Bereich verortet ist.

		Wahrscheinlichkeit				
		5	4	3	2	1
Finanzielles Ausmaß	5	Kritisch/ Sehr hoch	Kritisch/ Sehr hoch	Substanziell	Beträchtlich	Beträchtlich
	4	Kritisch/ Sehr hoch	Substanziell	Beträchtlich	Beträchtlich	Informativ
	3	Substanziell	Beträchtlich	Beträchtlich	Informativ	Minimal
	2	Informativ	Informativ	Informativ	Informativ	Minimal
	1	Informativ	Informativ	Minimal	Minimal	Minimal

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden ausschließlich in den jeweiligen Themenkapiteln sowohl in der grafischen Einleitung als auch im Text detailliert beschrieben.

Ein Abgleich der strategischen Ziele findet nach jeder jährlichen Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse neben der risikobezogenen Betrachtung statt. Dies soll eine entsprechende Berücksichtigung von identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Geschäftsstrategie sicherstellen.

Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Themen

Themen	Zuordnung
Klimaschutz & Energie	Klimaschutz & Energie E1
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	Umweltverschmutzung E2
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Kreislaufwirtschaft E5
Sichere Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Eigene Belegschaft S1
Arbeitsbedingungen (Wertschöpfungskette), Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Wertschöpfungskette)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verbraucher und Endnutzer S4
Unternehmenskultur & Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Unternehmenspolitik G1

RATIONAL weist die wesentlichen IROs in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts aus, um den direkten Bezug zu Konzepten und Maßnahmen herzustellen.

In ESRS enthaltene von der Konzernnachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Angabepflichten erfüllt werden und in welchem Abschnitt diese Angaben zu finden sind.

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Thema Konzernnachhaltigkeitserklärung	Seitenzahlen Geschäftsbericht 2025
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung	32
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	34
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	36
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	38
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	38
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	38
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	38
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	41
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	53, 67, 70, 77, 90
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	43
	IRO-2	In ESRS enthaltene und von dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	46
ESRS E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	54
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	54
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	56
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	57
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	59
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	61
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	65
	E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	65
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	58

	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	53
ESRS E2	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	67
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	68
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	69
	E2-5	Identifikation, Kommunikation und Verwendung von SVHCs	68
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	67
ESRS E5	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	71
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	71
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	75
	E5-4	Ressourcenzuflüsse	72
	E5-5	Ressourcenabflüsse	73
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	72, 73, 74
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	70
ESRS S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	79
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter: innen	80
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	81
	S1-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	81
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	82
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer: innen des Unternehmens	83
	S1-9	Diversitätskennzahlen	83
	S1-10	Angemessene Entlohnung	84
	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	84
	S1-16	Vergütungskennzahlen	84
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	85
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	83, 84
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	77
ESRS G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	89
	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	91
	G1-6	Zahlungspraktiken	92
	MDR-T	Ziele in Bezug auf Unternehmenskultur und Hinweisgeber: innen	91

RATIONAL macht Gebrauch von der „Quick-Fix"-Verordnung der EU-Kommission und verzichtet im ersten Berichtsjahr auf Angaben zu den Standards

- ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer.

Umweltinformationen

EU-Taxonomie (EUT)

Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Die RATIONAL AG fällt unter die Berichtspflicht gemäß §§ 315b, c i. V. m. §§ 289c-e HGB und ist somit auch berichtspflichtig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Vor diesem Hintergrund obliegt es der RATIONAL AG, Angaben darüber zu tätigen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates) einzustufen sind.

Die EU-Taxonomie bezieht sich auf die folgenden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Im Rahmen der Analysen für diesen Bericht wurde untersucht, welche Wirtschaftstätigkeiten von RATIONAL als taxonomiefähig gelten und ob bzw. in welchem Umfang solche Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform betrachtet werden können.

Die Taxonomiefähigkeit beschreibt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit grundsätzlich in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt. Es geht um die Eignung der Aktivität, von der Taxonomie erfasst zu werden. Demgegenüber zeigt die Taxonomiekonformität, ob eine taxonomiefähige Tätigkeit tatsächlich die detaillierten Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllt, die einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele beschreiben. Dazu gehören die technischen Bewertungskriterien, die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzmaßnahmen und das „Do No Significant Harm"-Prinzip.

Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

Die Kerngeschäftstätigkeiten von RATIONAL, das heißt die Herstellung von Kochsystemen für gewerbliche und Großküchen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Gleichwohl wurde für das Geschäftsjahr 2025 erneut eine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob alle Umsatzerlöse von RATIONAL weiterhin als nicht taxonomiefähig zu betrachten sind. In diese Prüfung wurde auch eine Bekanntmachung der EU-Kommission vom Mai 2025 einbezogen. In dieser Bekanntmachung wird auf Fragen eingegangen, die sich bei den berichtspflichtigen Unternehmen im Rahmen der Erstellung ihrer Taxonomieberichte ergeben haben.

RATIONAL-Kochsysteme werden ausschließlich im gewerblichen Bereich eingesetzt. Insofern sind die Haupttätigkeiten von RATIONAL dem NACE-Code C28.93 (Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung) zuzuordnen. In Bezug auf das Ziel „Klimaschutz" ist dieser NACE-Code unter Abschnitt 3.6. „Herstellung anderer CO_2-armer Technologien" im Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht explizit aufgeführt. Die Herstellung von RATIONAL-Kochsystemen könnte als „ermöglichende Wirtschaftsaktivität" taxonomiefähig sein, sofern sie auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen.

RATIONAL-Kochsysteme werden in äußerst unterschiedlichen Anwendungsfällen eingesetzt, ein breites Spektrum an Speisen wird darin thermisch zubereitet. Die Art und Weise der Nutzung der RATIONAL-Kochsysteme durch den Anwender, um dem Ziel einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen Rechnung zu tragen, ist von RATIONAL nur bedingt beeinflussbar. Die von RATIONAL hergestellten Produkte zielen in erster Linie auf eine bestmögliche Garqualität in Verbindung mit einer Erhöhung der Prozessqualität und der Erleichterung der Arbeitsbedingungen in gewerblichen Küchen ab. RATIONAL-Produkte und -Dienstleistungen und die damit konzernweit erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 1.260 Mio. Euro (Textziffer 1 Konzernanhang) werden aus den vorgenannten Gründen weiterhin als nicht taxonomiefähig hinsichtlich des Ziels „Klimaschutz" klassifiziert.

Hinsichtlich des Ziels des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft wird in einer Bekanntmachung der EU-Kommission zu Abschnitt 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" im Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 klargestellt, dass darunter alle Kochsysteme fallen, „die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind". Somit ist eindeutig belegt, dass die Umsatzerlöse mit Kochsystemen sowie bestimmten, elektrisch betriebenen Zubehören wie z. B. UltraVent® -Hauben und den korrespondierenden Ersatzteilen als taxonomiefähig zu betrachten sind. Diese Einschätzung lag bei RATIONAL in den Vorjahren in dieser Form nicht vor. In der Folge wurden im Vorjahr keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse ausgewiesen, welche korrigiert 953 Mio. Euro betragen bzw. einer Taxonomiefähigkeitsquote in Höhe von 80 % entsprechen. Die entsprechenden Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.018 Mio. Euro.

Die Beschreibung der Wirtschaftsaktivität CE 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung" des gleichen Anhangs korrespondiert mit dem für RATIONAL einschlägigen NACE-Code und seinen Geschäftsaktivitäten. RATIONAL realisiert in geringem Umfang entsprechende Umsatzerlöse. Da sich diese Umsatzerlöse nur auf ca. 1 % der gesamten Umsatzerlöse belaufen und deshalb von uns derzeit als unwesentlich

betrachtet werden, wird darauf verzichtet, zu diesen Umsätzen zu berichten.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Ziele 2, 3, 5 und 6 wurden keine weiteren Geschäftsaktivitäten und Umsatzerlöse von RATIONAL identifiziert, welche von der Taxonomieverordnung umfasst sind.

Investitionen (CapEx)

Eine detaillierte Betrachtung der Capex (siehe Textziffer 9 und 22 Konzernanhang) in Höhe von 30.857 Tsd. Euro (Vj. 76.897 Tsd. Euro) hat ergeben, dass hinsichtlich folgender Wirtschaftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 taxonomiefähige Investitionen stattgefunden haben, die nicht unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen:

- CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Umweltziel Klimaschutz stehen, sind mit unseren klimastrategischen Maßnahmen verknüpft und daher Teil unseres Hebels zur Dekarbonisierung an unseren eigenen Standorten.

- CE 1.2 Herstellung von elektrischen und elektronischen Maschinen*

Investitionen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, sind als taxonomiefähige CapEx zu betrachten. Zu solchen taxonomiefähigen CapEx zählen Investitionen in Produktionsgebäude und -anlagen an den RATIONAL-Standorten in Landsberg am Lech (Deutschland), Wittenheim (Frankreich) und Suzhou (China).

Operative Aufwendungen (OpEx)

Die Definition von OpEx gemäß der Taxonomie bezieht sich auf Ausgaben für Forschung und Entwicklung, kurzfristige Mietverträge, Wartungs- und Reparaturkosten sowie bestimmte sonstige direkte Ausgaben.

Die Analyse der OpEx gemäß Taxonomie-Verordnung hat ergeben, dass sie für das Geschäftsmodell von RATIONAL nicht wesentlich sind. Das Verhältnis der im OpEx-KPI auszuweisenden Werte im Nenner in Höhe von 27.002 Tsd. Euro zu den gesamten Kosten, inklusive der Kosten des Wareneinsatzes gemäß finanzieller Erklärung (Textziffer 2 Konzernanhang) liegt nur bei etwa 3 %. Deshalb wurde auf eine Darstellung der OpEx in den Berichtstabellen verzichtet.

*angepasst

Bewertung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

Die Taxonomie-Verordnung definiert eine wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig und damit taxonomiekonform, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet,
- keinem der fünf weiteren EU-Umweltzielen erheblich schadet (keine erhebliche Beeinträchtigung/ „Do No Significant Harm – DNSH“) und
- unter Einhaltung der sozialen Mindeststandards („Minimum Social Safeguards“) durchgeführt wird.

Der Zweck des letztgenannten Kriteriums besteht darin, zu verdeutlichen, dass taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten nur dann ökologisch nachhaltig sein können, wenn sie unter Bedingungen stattfinden, die sozialen Normen und bestimmten Mindeststandards der Unternehmensführung entsprechen. In diesem Zusammenhang müssen Unternehmen geeignete Prozesse und Verfahren nachweisen, um negative Auswirkungen auf oder Verstöße gegen die folgenden vier spezifischen Themen zu vermeiden: Achtung der Menschenrechte (einschließlich Arbeitsrechte), Steuern, Korruption/Bestechung und fairer Wettbewerb. RATIONAL verfolgt einen unternehmensweiten Ansatz, um den Mindestschutz in den Bereichen „Achtung der Menschenrechte“, „Steuern“, „Korruption/Bestechung“ und „fairer Wettbewerb“ zu gewährleisten. Unsere Fachexperten aus den Bereichen ESG, Steuern und Recht sowie insbesondere der Chief Compliance Officer und der Menschenrechtsbeauftragte unseres Unternehmens bewerteten dafür, inwieweit die hier erwähnten Governance-Standards und Rahmenwerke bereits in den bestehenden RATIONAL-Richtlinien (z. B. RATIONAL Code of Conduct, RATIONAL-Leitfaden zum Wettbewerb) und Standardbetriebsverfahren (z. B. Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten) verankert sind. Wie im Vorjahr bestätigte unsere Bewertung für das Geschäftsjahr 2025, dass die taxonomiefähigen Tätigkeiten in einer Weise durchgeführt wurden, die den Mindestschutz vollständig erfüllen. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung dieser Standards werden strenge interne Richtlinien und Kontrollmechanismen eingehalten.

Sofern eine für die Umsatzerlöse oder Investitionen taxonomiefähige Aktivität identifiziert worden ist, wurde sie im zweiten Schritt auf Konformität überprüft.

Umsatzerlöse

Zur Beantwortung der Frage, ob taxonomiefähige Umsatzerlöse taxonomiekonform sind, ist eine entsprechende Beurteilung auf der Grundlage der technischen Bewertungskriterien vorzunehmen. Die Prüfung der Umsätze in Bezug auf die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräte (Delegierte Verordnung 2023/2486, Anhang II, 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräte) ist sehr umfangreich. Nicht für alle definierten Bedingungen ließ sich für das Geschäftsjahr 2025 die Erfüllung nachweisen. Deshalb gelten keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse von RATIONAL als taxonomiekonform.

CapEx

Alle ermittelten taxonomiefähigen Investitionen beziehen sich auf den Erwerb von Vermögensgegenständen bzw. Nutzungsrechten. Die Bewertung der Taxonomiekonformität muss deshalb auf Herstellungsebene erfolgen.

CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Die taxonomiefähigen Tätigkeiten beziehen sich auf das Leasing und den Kauf von RATIONAL-Firmenfahrzeugen. Der Gesamtwert der im Berichtsjahr neu aktivierten Nutzungsrechte beziehungsweise Beschaffungen beläuft sich auf 5.057 Tsd. Euro.

Im Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Wert für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nicht als taxonomiefähiger CapEx berücksichtigt (4.843 Tsd. Euro). Die Beschreibung der Wirtschaftsaktivität CCM 6.5 bezieht sich auf den Erwerb, die Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klasse M1 bzw. N1, ohne weiteren Anforderungen an die Fahrzeuge zu stellen. Dieser Sachverhalt stellt im Vergleich zum Vorjahr eine neue Erkenntnis für RATIONAL dar. Der Ausweis des taxonomiefähigen CapEx in Bezug auf CCM 6.5 war somit um 4.843 Tsd. Euro bzw. 6 % zu niedrig (Vj. (korrigiert): 6.309 Tsd. Euro bzw. 8 %).

Zudem gilt gemäß den geltenden technischen Bewertungskriterien ein Fahrzeug mit einer CO_2-Emission von höchstens 50 g/CO_2e/km als Fahrzeug, das einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Bei RATIONAL gilt dies für alle geleasten Elektrofahrzeuge und die meisten Plug-in-Hybridfahrzeuge. Um das Kriterium „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („DNSH“) in Bezug auf das Ziel der Vermeidung von Umweltverschmutzung zu erfüllen, sind, auf der Ebene der Automobilhersteller, eine fundierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchzuführen, bestimmte Kriterien für die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der Fahrzeuge zu erfüllen sowie verschiedene produktbezogene EU-Verordnungen und -Richtlinien zu Grenzwerten für bestimmte gasförmige Emissionen, zur Lärmerzeugung (externes Rollgeräusch von Fahrzeugreifen) und zum Rollwiderstand von Fahrzeugreifen einzuhalten. Insbesondere in Bezug auf die Rollgeräusche und den Rollwiderstand von Fahrzeugreifen war es nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand den Nachweis zu erbringen, dass die Bedingungen erfüllt wurden. Deshalb können die geleasten Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Dieser Sachverhalt stellt im Vergleich zum Vorjahr eine neue Erkenntnis dar. Bisher ist RATIONAL davon ausgegangen, dass die Hersteller von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen mit weniger als 50 g/CO_2e/km sowohl alle technischen Bewertungskriterien gemäß. Anhang I zur Delegierten Verordnung 2021/2139 als auch die geforderten DNSH-Kriterien für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen und hat deshalb in den Vorjahren die aktivierten Nutzungsrechte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge als taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen (1.521 Tsd. Euro bzw. 2 %). Diese betragen korrigiert 0 Tsd. Euro bzw. entsprechen einer Taxonomiekonformitätsquote in Höhe von 0 %.

CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Im Berichtsjahr wurde am Standort in Wittenheim eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen und im Sachanlagevermögen aktiviert. In den technischen Bewertungskriterien ist eine solche Wirtschaftsaktivität als eine benannt, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Für den Standort Wittenheim wurde eine Klimarisikoanalyse durchgeführt, welche die Kriterien gemäß Anlage zu den technischen Bewertungskriterien beleuchtet und damit die DNSH-Bedingung für das Ziel „Anpassung and den Klimawandel“ erfüllt. Damit kann diese Investition in Höhe von 702 Tsd. Euro als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die taxonomiefähigen Tätigkeiten umfassen hauptsächlich den Zugang eines neuen Verwaltungsgebäudes am Standort Wittenheim/Frankreich. Die anwendbaren Kriterien „Wesentlicher Beitrag“ und „DNSH“ beziehen sich auf den Primärenergiebedarf des analysierten Gebäudes und die Durchführung einer fundierten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung für den Standort des Gebäudes. Das für RATIONAL hinsichtlich „Wesentlicher Beitrag“ wichtigste Nachweiskriterium ist die Offenlegung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials (GWP) des errichteten Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus. Eine solche GWP-Berechnung wurde nicht durchgeführt. Insofern können diese CapEx nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

CE 1.2 Herstellung von elektrischen und elektronischen Maschinen

Die mit dieser taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität verbundenen Investitionen i. H. v. 6.386 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2025 (Vj. 18.621 Tsd. Euro)* beziehen sich auf Investitionen in Produktionsgebäude sowie technische Anlagen und Maschinen für die Herstellung der Kochsysteme. Da die zugrunde liegende Wirtschaftsaktivität nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, sind auch die mit ihr verbundenen CapEx nicht taxonomiekonform. Im Vorjahr ist hierzu keine Angabe erfolgt, da mangels umsatzgenerierender taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivität keine damit verbundenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben offengelegt wurden. Diese betragen korrigiert 18.621 Tsd. Euro bzw. entsprechen einer Taxonomiefähigkeitsquote in Höhe von 24 %.

*davon wurden 13, 598 Tsd. Euro unter CCM 7.7 klassifiziert.

Ermittlung und Meldung der Taxonomie-KPIs

Für die Ermittlung und Meldung der Taxonomie-KPIs hat RATIONAL die Erleichterungen in Anspruch genommen, die sich aus dem Nachhaltigkeits-Omnibus-Paket der EU-Kommission für die Konzernnachhaltigkeitserklärung ergeben (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73). Diese Erleichterungen beziehen sich in erster Linie auf Wesentlichkeitsschwellen und vereinfachte Berichtstabellen, in denen die Taxonomie-KPIs darzustellen sind.

Der Umsatz-KPI für die Taxonomiefähigkeit berechnet sich aus taxonomiefähigen Umsatzerlösen im Zähler und den gesamten Umsatzerlösen gemäß dem Konzernabschluss im Nenner. Analog berechnet sich der KPI für taxonomiekonforme Umsatzerlöse.

Für die Ermittlung des CapEx-KPI sind im Zähler die taxonomiefähigen Zugänge zum Anlagevermögen im Berichtszeitraum darzustellen, während der Nenner die gesamten Zugänge zum CapEx im Berichtszeitraum widerspiegelt.

Weitere Informationen

Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wurde das Produktportfolio von RATIONAL durchgängig nur einer Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Verordnung zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden. Eine Doppelzählung wurde auch dadurch vermieden, dass nur externe Umsatzerlöse im Nenner für den Umsatz-KPI berücksichtigt wurden, wenn mehrere Tochtergesellschaften an einer taxonomierelevanten Aktivität beteiligt waren, was zu konzerninternen Umsätzen führte. Die klare Zuordnung der wirtschaftlichen Aktivitäten verhinderte auch eine Doppelzählung der Investitionsausgaben.

Wenn CapEx nicht vollständig einer taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Aktivität zugeordnet werden konnten, wurden diese Investitionen auf der Grundlage geeigneter Parameter zugeordnet bzw. aufgeteilt. Ein Beispiel für einen geeigneten Parameter für die Zuordnung von CapEx ist die Flächenaufteilung von Gebäuden (Produktion/Verwaltung).

Übersicht zu den Taxonomie-KPIs:

Geschäftsjahr (N) 2025															
					Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen										
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	T-EUR	%	T-EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	T-EUR	%
Umsatz	1.259.558	81	0	0									1		
CapEx	30.875	48	702	2	2						100		0	1.090*	1*
OpEx	26.797														

* angepasst

Gemeldeter KPI (Umsatz/CapEx/OpEx) Umsatz

Geschäftsjahr (N) 2025

					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeit	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes, der CapEx, der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassungen an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	T-EUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von elektrischen und elektronischen Maschinen	CE 1.2	81	0	0									0
Summe der Konformität													
KPI-Gesamtwert (Umsatz/CapEx/OpEx)		81	0	0							0	0	0

Gemeldeter KPI (Umsatz/CapEx/OpEx) CapEx

Geschäftsjahr (N) 2025

					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes, der CapEx, der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	T-EUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	16	0	0									0
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2	702	2	2						E		100
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	9	0	0									0
Herstellung von elektrischen und elektronischen Maschinen	CE 1.2	21	0	0									
Summe der Konformität					2								
KPI-Gesamtwert (Umsatz/CapEx/OpEx)		48	702	2	2								

Klimawandel (E1)

ESRS E1

Vorgelagerte Aktivitäten	Eigene Betriebsabläufe	Nachgelagerte Aktivitäten
	- Tatsächlich negative Auswirkung auf das Thema Klimaschutz durch den direkten Betrieb von Fahrzeugen und Anlagen, die mit fossilen Treibstoffen betrieben werden. (IMP11) (KML)	- Tatsächlich negative Auswirkung auf das Thema Klimaschutz bei der Nutzung unserer Gargeräte beim Kunden, durch den Energieverbrauch vor Ort. (IMP12) (KML)
		- Tatsächlich negative Auswirkung auf das Thema Klimaschutz/Energieverbrauch durch den Energieverbrauch bei Herstellung, Lagerung und Versand von Ersatzteilen. (IMP21) (KML)
		+ Positive Auswirkung auf das Thema Klimaschutz, durch die Möglichkeit Garprozesse über Software-Updates und Aktualisierungen energieeffizient zu halten. (IMP18) (KML)

Chancen und Risiken
+ Chance für die Unternehmensentwicklung: Weltweit werden in den Gewerbeküchen noch konventionelle Gargeräte genutzt, deren Energieverbrauch sehr hoch ist. Die Sensitivität unserer Kunden wird mit steigenden Energiepreisen immer weiter steigen und da unsere Geräte zu den energieeffizientesten auf dem Markt der Gargeräte gehören, ergibt sich hieraus bei intelligenter Vertriebsstrategie aktuell ein Wettbewerbsvorteil, der zu erhöhtem Absatz unserer Produkte führen kann. (RO039) (KML)

K – „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

M – „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum

L – „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

Einführung

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Weltgemeinschaft dem Ziel verpflichtet, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Level zu begrenzen. RATIONAL erfasst seine Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, berichtet transparent darüber und hat Reduktionsziele definiert.

Zudem wurde ein Übergangsplan mit Bezug auf Scope 1 und Scope 2 bis zum Jahr 2030 implementiert, um sicherzustellen, dass unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42 % im Vergleich zum Basisjahr 2023 sinken und im Weiteren bis zum Jahr 2050 um 90 %. Die 10 % Restemissionen werden mit hochqualitativen Kompensationsprojekten abgedeckt. Die Scope-3-Emissionen sind von diesem Übergangsplan aktuell nicht erfasst. Dennoch gibt es für Scope 3 ebenfalls ein Reduktionsziel: Auch hier reduzieren wir bis zum Jahr 2050 unsere absoluten Treibhausgase (CO_2e) um 90 % im Vergleich zu 2023 und decken bis zu 10 % Restemissionen mit hochqualitativen Kompensationsprojekten zur CO_2-Speicherung ab. Um diese Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen geplant und umgesetzt.

In einer vom Klimawandel geprägten Welt bewertet RATIONAL sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken für die Produktionsstandorte, um eventuelle Gefahren oder maßgebliche Veränderungen im Umfeld zu identifizieren und gegebenenfalls Vorkehrungen zu treffen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

RATIONAL-Kochsysteme bieten durch ihre hohe Energieeffizienz bei der thermischen Zubereitung von Lebensmitteln ein hohes Energieeinsparpotenzial. Wie viel Energie und Wasser sich durch moderne Küchentechnologie in der Gastronomie einsparen lässt, bei gleichzeitiger Verbesserung der Speisenqualität sowie Arbeitsbedingungen, konnte in einer Praxisstudie in Zusammenarbeit mit einer Hochschule und Partnern aufgezeigt werden.

Eine detaillierte Klimarisiko- und Resilienzanalyse wurde noch nicht für alle Standorte durchgeführt, ist jedoch innerhalb des Geschäftsjahres 2026 geplant.

Der Corporate Carbon Footprint (CCF) von RATIONAL zeigt, dass mehr als 99 % der CO_2e-Emissionen – gemessen in tCO_2e – gemäß GHG-Protokoll („Treibhausgasprotokoll") im Scope 3 anfallen. Davon wiederum 86 % beziehen sich auf Emissionen, die bei der Nutzung der Kochsysteme über ihre gesamte Lebensdauer anfallen. Hier wird der Hebel deutlich, den die RATIONAL-Technik zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Dekarbonisierung gewerblicher Küchen sowie zur thermischen Zubereitung von Speisen ansetzen kann.

Dieser Aspekt wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentliche Chance für das Unternehmen identifiziert. Im Rahmen der aktuellen doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden insgesamt drei wesentliche negative, eine positive Auswirkung und eine finanzielle Chance definiert, die sich vor dem Hintergrund des Klimawandels ergeben.

Durch den direkten Betrieb von Fahrzeugen und Anlagen, die mit fossilen Treibstoffen betrieben werden, werden Treibhausgase (Scope 1) emittiert. Dies führt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und hat somit eine tatsächlich negative Auswirkung auf den Klimawandel zur Folge. (IRO IMP11)

Auch die Nutzung der Kochsysteme durch Kunden hat eine tatsächlich negative Auswirkung auf das Thema Klimaschutz. Die Kochsysteme benötigen im Betrieb zur Erzeugung der Gartemperaturen die Energieträger Strom bzw. Gas. Dabei werden ebenfalls Treibhausgase (Scope 3) emittiert, was sich auch negativ auf den Klimawandel auswirkt. (IRO IMP12)

Allerdings hat RATIONAL auch eine tatsächlich positive Auswirkung auf das Thema Klimaschutz. Software-Updates ermöglichen die Anpassung auf energieeffizientere Prozesse. Dies führt zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und somit zu einer Reduktion von Treibhausgasen (Scope 3). (IRO IMP18)

Zudem wurde für das Unterthema Energie in der nachgelagerten Lieferkette eine wesentliche Auswirkung im Hinblick auf den Energieverbrauch bei der Herstellung, Lagerung und dem Versand von Ersatzteilen identifiziert, der ebenfalls zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen führt (Scope 3). (IRO IMP21)

Derzeit wird dem Thema Energie eine wesentliche finanzielle Chance zugeordnet. Weltweit werden in den Gewerbeküchen noch konventioneller Gartechnologien eingesetzt, deren Energieverbrauch im direkten Vergleich mit dem gezielten und vergleichbaren Einsatz von RATIONAL-Kochsystemen höher ausfällt (Scope 3). Die Sensitivität der Betreiber von Gewerbeküchen wird mit volatilen Energiepreisen weiter steigen, woraus sich ein Wettbewerbsvorteil für RATIONAL generieren könnte, da unsere Kochsysteme im direkten Vergleich zu konventioneller Gartechnologie eine deutlich energieeffizientere Lösung darstellen und sich somit ein weiterer Wettbewerbsvorteil ergeben kann. (RO39)

Strategie / Konzepte im Zusammenhang mit Klimawandel
Als übergeordnetes Rahmenwerk zu den Themen Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2) und Kreislaufwirtschaft (E5) versteht RATIONAL das Management-Handbuch, welches die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzstandards für RATIONAL festlegt und die Basis aller Prozesse bildet. Teil dieser Standards sind das übergeordnete Thema Energie und als Teil dessen Energieeffizienz. Demnach werden energierelevante Faktoren regelmäßig durch Messungen überwacht. Konkrete Energieplanungen und unterjährige Energieeffizienzziele sollen eine kontinuierliche Verbesserung sicherstellen. Hinsichtlich des Produktportfolios wird, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und dem Stand der Technik, auf eine hohe Energieeffizienz geachtet. Um diese Ambitionen in die operativen Prozesse zu verankern, finden jährlich interne Audits im Einklang mit ISO 50001 statt.

Diese Standards liegen als unternehmerische Grundlagen in der Verantwortung des Vorstands der RATIONAL AG und für die Überwachung bei der Leitung des Strategischen Qualitätsmanagements.

Das Handbuch ist gemäß den Grundsätzen der ISO 9001 Norm strukturiert und in Bezug auf die Themen Umwelt- und Energiemanagement an die Normen ISO 14001 und ISO 50001 angelehnt. Die Standards folgen grundsätzlich dem in diesen Normen verankerten PDCA-Ansatz (Plan, Do, Check, Act) zur kontinuierlichen Verbesserung. Alle Zertifikate sind im Internet veröffentlicht.

Das Management-Handbuch steht allen Mitarbeitern über das Intranet oder über die Vorgesetzten zur Verfügung und wird zentral auch Mitarbeiter zugänglich gemacht, die nicht über einen eigenen Arbeitsplatzrechner verfügen.

Klimaübergangsplan & Klimastrategie
RATIONAL reduziert bis zum Jahr 2050 die absoluten Treibhausgase (CO_2e) um 90 % im Vergleich zum Jahr 2030. Die 10 % Restemissionen werden mit hochqualitativen Kompensationsprojekten abgedeckt. RATIONAL senkt kontinuierlich den Energiebedarf sowie den ihrer Kochsysteme. Zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen konzentriert sich RATIONAL vermehrt auf die Integration umweltfreundlichere Technologien und Infrastruktur (Gebäude, Informationstechnologie), die Elektrifizierung der Fahrzeugflotten und den Einsatz erneuerbarer Energien. Der größte Teil der Emissionen wird in der Phase der Gerätenutzung, also bei den RATIONAL-Kunden freigesetzt. Die Scope-3-Emissionen sind somit ein wichtiges Fokusthema, welches vornehmlich durch Effizienzverbesserungen, die Intelligenz der Kochsysteme und über Aufklärung und Training der Anwender verbessert werden kann. Ein weiterer wichtiger Schritt bei Scope 3 ist die Dekarbonisierung der eigenen Lieferkette. Somit zeigt sich auch die fixe Verankerung dieser Klimastrategie in der Gesamtunternehmensstrategie.

Ein Übergangsplan für den Klimaschutz wurde vom Vorstand verabschiedet. Bei der Ausarbeitung des Übergangsplans wird auf dessen Einbindung in die Unternehmensstrategie und die langfristige Finanzplanung, unter Berücksichtigung der Ausweisung von taxonomiefähigen und -konformen Investitionen und Betriebsausgaben, geachtet. RATIONAL ist nicht von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Der Vorstand der RATIONAL AG hat sich in den vergangenen beiden Jahren mit der Ausarbeitung einer

Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt und diese auch im Leitbild des Unternehmens verankert.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich RATIONAL zur Verfolgung von Klimaschutzzielen sowie zu dem Ziel, mithilfe einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz organisches Wachstum und Energieverbrauch zu entkoppeln.

Die Ausarbeitung ist unternehmensintern noch nicht komplett abgeschlossen und eine verabschiedete detaillierte Klimastrategie liegt derzeit nur für Scope 1 und Scope 2 vor. Die Entwicklung eines Übergangsplans zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 ist für das Jahr 2026 geplant.

Daraus ergibt sich, dass zwar ein Übergangsplan für den Klimaschutz insgesamt verabschiedet wurde, jedoch ein mittelfristiges Zwischenziel für 2030 im Bereich Scope 3 derzeit noch aussteht. Bei der Ausarbeitung des Übergangsplans wird auf dessen Einbindung in die Unternehmensstrategie und die langfristige Finanzplanung geachtet. Die Ziele sind gemäß der Methodik des GHG-Protokolls sowie in Orientierung an der Science Based Targets Initiative (SBTi) aufgebaut. Aufgrund des ausstehenden mittelfristigen Scope-3-Ziels für 2030 kann derzeit noch nicht Bezug auf ein wissenschaftsbasiertes (SBTi-kompatibles) 1,5°-Ziel im Sinne der ESRS genommen werden.

Der Vorstand der RATIONAL AG trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie zum Klimatransitionsplan und der zugehörigen Maßnahmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ressourcen zur Planung und Umsetzung der Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen über einen Vorstandsbeschluss in die Mehrjahresplanung übernommen.

Aus dem Ergebnis der RATIONAL-Corporate-Carbon-Footprint-Analyse wird deutlich, dass über 99 % der Emissionen dem Scope 3 zuzuordnen sind. Das heißt, sie beziehen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Der Energieverbrauch unserer Produkte während der Nutzung bei Kunden macht den größten Teil der Emissionen gemäß GHG-Protokoll aus. Dabei spielt speziell in der Nutzungsphase auch der durch die Kunden eingesetzte Strommix eine gravierende Rolle, was sich auch in den seit 2025 verfügbaren PCF-Werten (Product Carbon Footprint = Produktbezogener CO_2-Fußabdruck) deutlich zeigt.

Die Emissionen durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen sind die zweitgrößte Kategorie in Scope 3. Entsprechend kommt es hier auf enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten an, um diesen Teil der Emissionen weiter abzusenken.

Es wurden im Rahmen der Maßnahmenentwicklung für keinen der drei Bereiche „effiziente Kochsysteme, Gebäudemanagement und Fuhrpark“ gebundene Treibhausgasemissionen identifiziert, die die Erreichung der Emissionsreduktionsziele von RATIONAL gefährden könnten. So werden bei der Gebäudetechnik sukzessive „alte fossile Heizsysteme“ durch energieeffiziente und PV-gekoppelte Wärmepumpen ersetzt. Im Bereich des Fuhrparks werden ebenfalls sukzessive Verbrennerfahrzeuge durch voll- oder teilelektrifizierte Fahrzeuge ersetzt.

Die Energieverbräuche in unserem operativen Betrieb in Form von Strom, Wärme, Kälte und Fuhrparktreibstoffen sind Scope 1 und 2 zuzuordnen. Diese Emissionen sind anteilig sehr gering. Allerdings können sie von RATIONAL unmittelbar beeinflusst werden. Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen zeigen sich bereits in der Differenz zwischen der location-based (CO_2e-Emissionen eines Unternehmens auf der Basis des durchschnittlichen Strommixes in einer bestimmten Region oder einem Land) und market-based (unternehmensbasierte Kalkulation der Emissionswerte) Betrachtung. Die Differenz resultiert aus dem Einsatz bezogenen regenerativen Stroms und dem Verbrauch selbstproduzierten Stroms aus eigenen PV-Anlagen. Der Anteil der Stromemissionen beträgt dadurch 3 % statt 44 % bei einer location-based Betrachtung. Hauptemittenten in Scope 1 und 2 sind der globale Fuhrpark 71 % und die Heizenergie unserer Produktionsstandorte 24 %. Der weitere geplante Reduktionspfad bis 2030 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Prognostizierter Reduktionspfad bis 2030
Scope 1+2 im Zeitverlauf

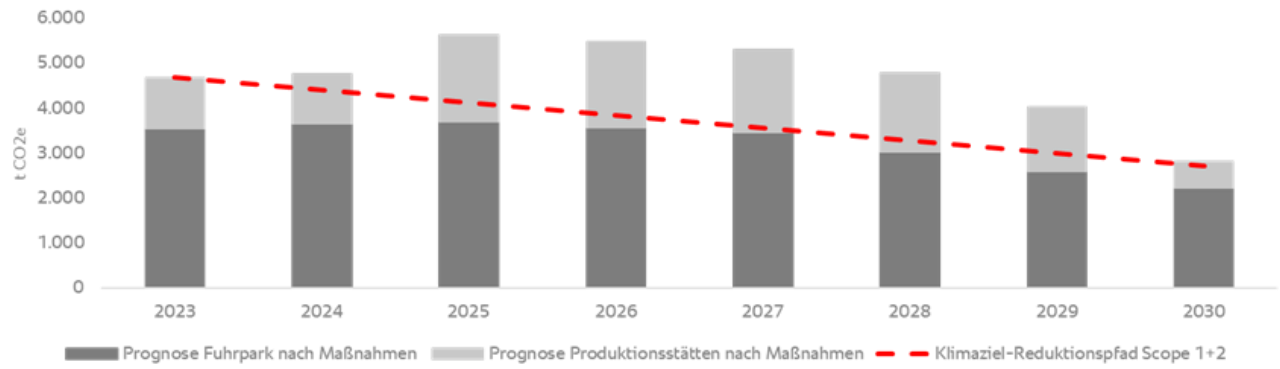

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden unsere Produkte, Partner, Mitarbeiter sowie Infrastruktur und Mobilität zur Emissionsreduzierung beitragen. Durch die Portfolioerweiterung von RATIONAL in China ist im Jahr 2025 ein Anstieg bei den Emissionsmengen zu verzeichnen.

Maßnahmen/Handlungen

Energieeffizienz der RATIONAL-Kochsysteme während der Nutzungsphase

Der wesentliche Anteil der Scope-3-Emissionen durch die Nutzung der Kochsysteme wurde bereits skizziert. Wichtige Maßnahmen zur konsequenten Dekarbonisierung sind die umfassende Berücksichtigung der Themen Energieeffizienz, Digitalisierung und Optimierung der Gerätesteuerung in der Roadmap des Innovationsprozesses. Darüber erhalten Kunden Hinweise zur Optimierung des Energieverbrauchs bei der Nutzung der Kochsysteme. Je mehr Strom für den Betrieb unserer Elektrogeräte aus erneuerbaren Quellen kommt, umso weniger emittieren die Kochsysteme. Dafür wird RATIONAL seine Kunden künftig zunehmend sensibilisieren.

Auch die konsequente Wartung und Aufrechterhaltung der technischen Funktionsfähigkeiten durch technische Dienstleistungen und Ersatzteile sorgen dafür, dass die Kochsysteme energieeffizient und in der Anwendung effektiv bleiben.

Da die Entwicklung eines mittelfristigen Konzepts zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen innerhalb des Jahres 2026 geplant ist, kann RATIONAL hier noch keine zu erwartenden CO_2e-Einsparpotenziale beziffern.

Im strategischen Einkauf gibt es bislang keine entscheidungsrelevanten klimaschutzbezogenen Kriterien für die Lieferantenauswahl und die Beschaffung von Materialien. Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird dieser Aspekt aufgegriffen werden. Ein verabschiedeter Zeitplan hierfür liegt bisher nicht vor.

Wesentliche Maßnahmen für die Reduzierung der CO_2e-Emissionen in Scope 1 und 2 werden im Folgenden dargestellt.

Dekarbonisierung Scope 1 und 2 bis 2030

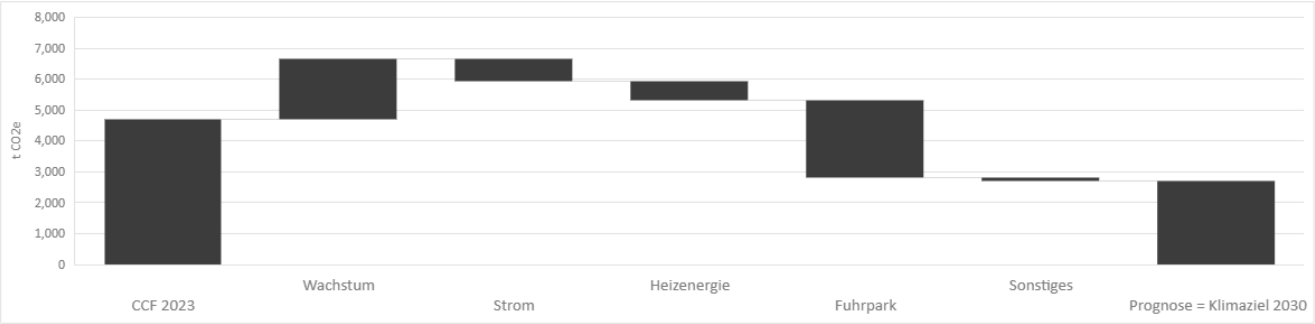

Gebäudemanagement

Die RATIONAL-Produktionsstandorte in Landsberg am Lech und Wittenheim sind nach den Normen ISO 14001 (Umweltmanagement) und DIN ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert, genauso wie größere Vertriebsgesellschaften des Unternehmens. Zur Überwachung der Einhaltung der Normen führt RATIONAL regelmäßig interne Audits durch. Zudem erfolgt eine externe Zertifizierung durch ein zertifiziertes Überwachungsinstitut. Diese Überprüfungen decken unter anderem die Energieeffizienz ab. Die genannten ISO-Managementsysteme werden genutzt, um Umsetzung von Maßnahmen und Zielerreichung im Rahmen des Umwelt- und Energiemanagements zu überwachen. Beispielsweise besteht eine Überwachung der Energieeffizienz technischer Anlagen, um deren Energiebedarf in der Nutzung zu reduzieren und den Energieverbrauch zu senken.

Am Standort Landsberg am Lech wird seit dem Jahr 2020 ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen bezogen.

Für das im Bau befindliche Versandgebäude für Serviceteile, dessen Bezug im Jahr 2027 geplant ist, erfolgte eine Klimarisikoanalyse. Deren Ergebnisse werden bei der Realisierung des Gebäudes berücksichtigt.

Am Standort in Wittenheim wurde im Jahr 2025 der Neubau mit Produktion, Büros, Trainingscenter und Betriebsrestaurant bezogen. Für das energieeffiziente Wärmemanagement wurden Wärmepumpen installiert.

Insgesamt sind die geplanten Investitionskosten für die beschriebenen Maßnahmen aufgrund ihrer Größenordnung im Vergleich zu den Gesamtinvestitionen bei von RATIONAL als nicht signifikant zu bewerten.

Erzeugung von Strom durch Photovoltaikanlagen

An den Produktionsstandorten wird zunehmend Strom durch eigene Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erzeugt. Im Jahr 2024 hat RATIONAL sowohl am Hauptsitz in Landsberg am Lech als auch im Rahmen des Neubaus am Produktionsstandort in Wittenheim PV-Anlagen installiert. Die PV-Anlage in Landsberg am Lech wurde im Jahr 2024 in Betrieb genommen und deckt derzeit etwa 15 % des aktuellen jährlichen Stromverbrauchs des größten Produktionsbereichs (Werk 3) ab. Die PV-Anlage in Wittenheim in der aktuellen Ausbaustufe wurde im Oktober 2025 in Betrieb genommen und ist derzeit für eine 25-prozentige Abdeckung des aktuellen jährlichen Stromverbrauchs am Standort ausgelegt. In den nächsten Jahren (bis zum Jahr 2029) sollen weitere Dachflächen in Landsberg am Lech und Wittenheim ausgestattet werden.

Zeitpunkt der Umsetzung	Ort	Anlagengröße
2024	Landsberg am Lech	1.000 kWp
2024	Wittenheim	500 kWp

Fuhrpark

Die globale Zielsetzung sieht eine Reduzierung der absoluten CO_2e-Flottenemissionen bis zum Ende des Jahres 2030 um 42 % vor, verglichen mit dem Basisjahr 2023.

Dafür wurde ein Konzept ausgearbeitet, das den Beitrag zur Zielerreichung für einzelne Länder, in denen RATIONAL aktiv, aufzeigt. Außerdem werden flächendeckende CO_2e-Obergrenzen für Fahrzeugneubestellungen eingeführt.

Beispiel Deutschland:

Das Ziel für Deutschland bis Ende des Jahres 2030 ist eine Reduzierung der lokalen Flottenemissionen auf 0 g CO_2/km zu erreichen.

Der Meilensteinplan sieht messbare Zwischenziele vor, die sich auf durchschnittliche Flottenemissionen gemäß der WLTP-Herstellerangaben (WLTP=Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) beziehen.

Der durchschnittliche CO_2e-Flottenemissionswert des Fuhrparks in Deutschland pro Fahrzeug nach WLTP in g/km konnte bis Ende des Jahres 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2023 bereits um etwa 23 % gesenkt werden.

Bis Ende des Jahres 2026 soll ein Wert von maximal 100 g CO_2/km erreicht werden, bis Ende des Jahres 2028 soll der Wert nur noch bei maximal 44 g CO_2/km liegen.

Die Transformation der gesamten PKW-Fahrzeugflotte in Deutschland sieht eine stufenweise Erweiterung der Modellpalette für voll elektrische Antriebe in der Dienstwagenordnung vor. Gleichzeitig werden sukzessive weniger treibhausgasemittierende Fahrzeuge angeboten. Nach Verabschiedung der geplanten neuen Dienstwagenordnung im Laufe des Jahres 2027 werden in Deutschland zudem nur noch reine Elektrofahrzeuge angeboten. Insgesamt sind die geplanten Investitionskosten für die beschriebenen Maßnahmen aufgrund ihrer Größenordnung im Vergleich zu den Gesamtinvestitionen bei RATIONAL als nicht signifikant zu bewerten.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

RATIONAL berücksichtigt in der Strategie und dem Geschäftsmodell, neben der Fokussierung auf maximalen Kundennutzen, auch die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen. Das Ziel sind Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen, um dadurch einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung zu leisten.

Der Vorstand der RATIONAL AG hat absolute Reduktionsziele für die CO_2e-Emissionen der Scopes 1 und 2 festgelegt und strebt an, bis zum Jahr 2050 für diese direkt beeinflussbaren Kenngrößen CO_2e-neutral zu sein. Mittelfristig sollen die absoluten Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2023 bis zum Jahr 2030 um 42 % sinken.

Für den Scope 3 lautet das Ziel die CO_2e-Emissionen bis zum Jahr 2050 absolut um 90 % zu reduzieren. Bis zu 10 % der Restemissionen sollen über hochqualitative Kompensationsprojekte zur CO_2-Speicherung abgedeckt werden. Ein Mittelfristziel ist in Erarbeitung.

Das Basisjahr 2023 ist ein Geschäftsjahr, welches durch die pandemischen Ereignisse nicht mehr maßgeblich beeinflusst ist. Die Ziele sind aufgebaut gemäß der Methodik des GHG-Protokolls sowie in Orientierung an der Science Based Targets Initiative (SBTi), wurden jedoch nicht extern validiert.

Aufgrund des fehlenden Mittelfristziels bei Scope 3 kann derzeit noch nicht Bezug auf ein wissenschaftsbasiertes (SBTi-kompatibles) 1,5°-Ziel genommen werden. Dabei wurden keine sektorspezifischen Referenzen herangezogen.

Die verabschiedeten Klimaziele sind durch das Unternehmen veröffentlicht. Es wurden keine expliziten Interessengruppen außerhalb des Unternehmens in die Maßnahmenplanungen einbezogen.

Die Aufschlüsselung der Emissionen ist unter „Aufteilung der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen“ zu finden.

Kennzahlen und Definitionen

Keine der unten aufgeführten Kennzahlen unterliegt einer externen Validierung, jedoch wurde die Methode der PCF-Ermittlung gemäß den Anforderungen der ISO 14067 durch TÜV Süd verifiziert.

Verwendete Kennzahlen

Die verwendeten Kennzahlen, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beurteilen, umfassen den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen. Sie messen direkte und indirekte Klimaauswirkungen. Sie sind in den folgenden Tabellen überwiegend dargestellt:

- Energieverbrauch und Energiemix für klimaintensive Sektoren
- Aufteilung der Scope-1- bis Scope 3-Emissionen

Von diesen Kennzahlen erfolgen Ableitungen. Zum Beispiel wird die Intensität im Verhältnis zu den Umsatzerlöse des RATIONAL-Konzerns gemessen.

Im Zusammenhang mit ESRS 1 ermittelte Risiken und Chancen stehen in direkter Verbindung zu einer Minderung von Emissionen und des Energieverbrauchs. Beides verringert die Risiken tatsächlicher Klimaauswirkungen. Eine zunehmende Energieeffizienz wirkt auch potenziell steigenden Energiekosten entgegen und stellt insofern eine Chance für die RATIONAL-Kunden und die eigene Unternehmensentwicklung dar.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Kennzahlen zu den Nachhaltigkeitsaspekten des Klimawandels umfassen

- Energieverbrauch [MWh]
- Energieintensität [MWh/Tsd. Euro]
- Emissionen [tCO_2e]
- Treibhausgasintensität [tCO_2e/Tsd. Euro]

Die verwendeten Methoden und Annahmen sind bei den zugehörigen Kennzahlen dargestellt.

RATIONAL ist in einem klimaintensiven Sektor tätig. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Gesamtumsatz und die entsprechenden Zahlen sind in den Finanzberichten veröffentlicht.

Währung als Maßeinheit

Alle finanziellen Kennzahlen inklusive Ableitungen sind in Euro angegeben und entsprechen somit der Währung im Abschluss des RATIONAL Konzerns.

Energieverbrauch und Energiemix

Die geschätzten Jahresverbräuche für den Berichtszeitraum, inklusive der Anteile der Energiequellen, sind in der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ dargestellt.

RATIONAL folgt der Empfehlung der Zeithorizonte gemäß ESRS 1_6.4 und berichtet als kurzfristigen Berichtszeitraum nur das aktuelle Berichtsjahr. Die für die ersten drei Quartale 2025 vorliegenden Daten werden durch Schätzungen für das vierte Quartal auf Basis operativer Planungen und Vorperioden ergänzt. Die Ermittlung aller Kennzahlen erfolgt in Excel.

Gesamtenergieverbrauch im eigenen Betrieb

Der Verbrauch umfasst die Energie der Produktionsstandorte, Vertriebsgesellschaften und Betriebsstätten sowie des globalen Fuhrparks. Er setzt sich zusammen aus Einsatz- und Brennstoffen für energetische Zwecke aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen. Der Verbrauch aus nuklearen Quellen stellt eine Teilmenge der erworbenen Elektrizität aus konventionellen Energiequellen dar. Sie entspricht dem Regionen-spezifischen Nuklearanteil, der von der International Energy Agency (IEA) veröffentlicht ist. Zum Verbrauch aus erneuerbaren Quellen zählt RATIONAL die bezogene Energie mit rein regenerativem Ursprung und den Verbrauch selbst erzeugten Stroms durch Photovoltaik. Erzeugte Energie, die an Dritte verkauft wird, ist im berichteten Energieverbrauch nicht enthalten.

In der Regel basieren die Werte auf Primärdaten durch Messungen und Meldungen der Versorger, Vermieter oder Dienstleister. Abseits der Produktionsstandorte können vereinzelt Schätzungen erfolgen, zum Beispiel Ableitungen anhand zurückgelegter Strecken im Fuhrpark und durchschnittlichem Treibstoffverbrauch pro Fahrzeug oder durchschnittlichem Energieverbrauch pro Quadratmeter bei vergleichbaren Standorten.

Energieverbrauch aus fossilen Quellen

Aus den Quellen fossiler Energie verbraucht RATIONAL Rohöl und Erdölerzeugnisse in Form von Treibstoffen für den Fuhrpark und marginal durch Heizöl in Mietgebäuden sowie Erdgas. Die erworbene Elektrizität, die nicht ausnahmslos aus regenerativen Quellen stammt, wird anteilig als fremdbezogene fossile Energie dargestellt.

Energieverbrauch und Energiemix für klimaintensive Sektoren

Energieverbrauch und Energiemix	Berichtsjahr
	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	13.422
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	9.121
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	3.871
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**26.414**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**71 %**
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.520
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**4 %**
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.649
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoffeinsatz (MWh)	609
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	**9.258**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**25 %**
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**37.192**

Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Die erzeugte erneuerbare Energie entspricht selbsterzeugtem Strom durch Photovoltaik. Für die ersten drei Quartale 2025 liegen Daten vor und werden durch Schätzungen für das vierte Quartal auf Basis operativer Planungen und Vorperioden ergänzt.

Energieerzeugung	Berichtsjahr
in MWh	**2025**
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	-
Erzeugung erneuerbarer Energie	1.169

Angaben der klimaintensiven Sektoren und Ableitung der Angaben zur Energieintensität

Das Unternehmen ist in einem klimaintensiven Sektor tätig. Gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission zählt RATIONAL als produzierendes Unternehmen im Sektor Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. In der Folge werden der Gesamtenergieverbrauch und die Nettoumsatzerlöse aller Tätigkeiten berichtet.

Energieintensität bei Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Energieintensität je Nettoeinnahme in klimaintensiven Sektoren	Berichtsjahr
(in MWh/Tsd. Euro)	**2025**
Energieintensität	0,0295
Nettoeinnahme aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Tsd. Euro)	1.259.558
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	37.192

Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit Anhangangaben im Abschluss

Es wird auf den Abschnitt Anhangangabe 1 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs verwiesen.

Treibhausgasemissionen

Die bilanzierten Treibhausgase umfassen gemäß der Definition des Kyoto-Protokolls Kohlendioxid, Methan, Distickstoffmonoxid, Fluor- und Perfluorkohlenwasserstoffe sowie Schwefelhexafluorid. Sie werden in CO_2-Äquivalenten gemessen und berichtet.

Verwendete Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren stammen im Wesentlichen aus den Datenbanken Ecoinvent (vorrangig Version 3.12, www.ecoinvent.org) und DBEIS (United Kingdom, Department for Business, Energy & Industrial Strategy, 2025, www.gov.uk/government/collections/government-conversion-factors-for-company-reporting). Sie entsprechen den GHG- und ESRS-Anforderungen. Ecoinvent- und massenbasierte DBEIS-Faktoren werden in der Regel jährlich aktualisiert. Ausgabenbasierte DBEIS-Faktoren wurden von der Datenbank zuletzt im Jahr 2021 angepasst, Inflations- und Wechselkurseffekte aber jährlich korrigiert. Beide Datenquellen sind anerkannte und wissenschaftlich fundierte Umweltbewertungen. In der Kombination steht ein ausreichend breites Spektrum an Faktoren für eine vollständige Berechnung der relevanten Emissionen zur Verfügung. Sie stellen eine konsistente, transparente und vergleichbare Berechnung der Emissionen sicher.

In Scope 1 verwendet RATIONAL für die Energieträger DBEIS-Emissionsfaktoren zur Umwandlung der Aktivitätsdaten in CO_2-Äquivalente. Zur Ermittlung von Emissionen durch Kyoto-Gase und Kältemittel werden GWP-Werte vom IPCC AR6 genutzt. Bei Scope 2 werden die Emissionen für verbrauchten Strom einem hierarchischen Ansatz folgend ermittelt. Insofern fließen beim marktbasierten Ansatz verfügbare

lieferantenspezifische Emissionsfaktoren aus dem Berichtsjahr vor länderspezifischen Ecoinvent-Emissionsfaktoren in die Berechnungen ein. Zum Kalkulationszeitpunkt lagen in Ecoinvent für die Länder nur Durchschnittsfaktoren in der Version 3.11 vor. Für Scope-3-Emissionen werden vorrangig Ecoinvent-Emissionsfaktoren genutzt. Sind keine adäquaten Werte verfügbar, werden DBEIS-Faktoren verwendet.

Marktbasierte Emissionsfaktoren basieren auf Primärdaten des Stromanbieters, zum Beispiel Rechnungen. Entweder liegt von ihm ein spezifischer Faktor für CO_2-Äquivalente vor oder es ist sein spezifischer Strommix zum eigenständigen Bilanzieren des Faktors unter Nutzung der Ecoinvent-Emissionsfaktoren bekannt.

Die zugrunde liegende Methodik der verwendeten Emissionsfaktoren basiert auf dem IPCC 2021 GWP100a. Das IPCC GWP100a bezieht sich auf das Global Warming Potential (GWP), berechnet über einen Zeitraum von 100 Jahren, basierend auf den Daten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Bericht von 2021 (Assessment Report (AR) 6).

Aufteilung der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen

		Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre
Treibhausgasemissionen	**Basisjahr**	**Berichtsjahr**	**2030**	**2050**	**Jährlich % des Ziels zum Basisjahr**
	2023	**2025**			
Scope 1-Treibhausgasemissionen					
Brutto Scope-1-THG-Emission (t CO_2e)	4.593	4.748			
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0 %	0 %			
Scope 2-Treibhausgasemissionen					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	54	146			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	3.307	3.656			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	2.847.654	3.083.562			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	389.278	391.470			
2 Investitionsgüter	10.466	10.409			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1+2)	1.217	1.433			
4 Vorgelagerter Transport und Betrieb	11.473	10.693			
5 Abfallaufkommen	320	369			
6 Geschäftsreisen	7.685	9.632			
7 Pendelnde Arbeitnehmer	2.728	3.281			
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.743	2.983			
9 Nachgelagerter Transport	3.581	3.513			
11 Verwendung verkaufter Produkte	2.417.854	2.648.108			
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.309	1.671			

THG-Emissionen insgesamt	**Basisjahr**	**Berichtsjahr**
	2023	**2025**
Gesamt THG-Emissionen standortbezogen (t CO_2e)	2.855.554	3.091.966
Gesamt THG-Emissionen marktbezogen (t CO_2e)	2.852.301	3.088.456

Ziele für relevante THG-Emissionen	**Basisjahr**	**Berichtsjahr**	**2030**	**2050**	**Jährlich % des Ziels zum Basisjahr**
	2023	**2025**			
Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (Marktbezogen, t CO_2e)	4.647	4.895	2.695	465	3,3 %
Scope-3-THG-Emissionen	2.847.654	3.083.562		284.765	3,3 %

Die Treibhausgasintensität wird auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse im Anhang des Konzernabschlusses der RATIONAL AG ermittelt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Basisjahr	Berichtsjahr
	2023	2025
Standortbezogene THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatz (t CO_2e/Tsd. Euro)	2,54	2,45
Marktbezogene THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatz (t CO_2e/Tsd. Euro)	2,53	2,45
Nettoumsatz (Tsd. Euro)	1.125.800	1.259.558

Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) erfolgt nach den Grundlagen und Methoden des Greenhouse Gas Protocols (GHG). Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis September durch Schätzungen für das vierte Quartal ergänzt. Der Ausblick basiert auf operativen Planungen und Vorperioden. Die Ermittlung aller Kennzahlen erfolgt in Excel. Keine der aufgeführten Kennzahlen unterliegt einer externen Validierung, jedoch wurde die Methode der PCF-Ermittlung gemäß den Anforderungen der ISO 14067 durch TÜV Süd verifiziert.

Aufschlüsselung der THG-Emissionen

Die Emissionen werden nach Scope 1, 2 und 3 und Unterkategorien aufgeschlüsselt und berichtet:

- Scope 1: Direkte Emissionen durch stationäre Verbrennungsprozesse (z. B. Erdgas, Heizöl zum Heizen), mobile Anwendungen (z. B. Diesel und Benzin als Treibstoff für die Fahrzeuge im Fuhrpark) und flüchtigen Gasen (z. B. Kältemitteln).
- Scope 2: Indirekte Emissionen aus zugekauftem Strom bei RATIONAL. Sie werden markt- und standortbasiert ermittelt und ausgewiesen.
- Scope 3: Indirekte Emissionen in der Wertschöpfungskette aus eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1), Investitionsgütern (Scope 3.2), vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen (Scope 3.3), vorgelagertem Transport und Vertrieb (Scope 3.4), im Unternehmen anfallenden Abfällen (Scope 3.5), Geschäftsreisen (Scope 3.6), Pendeln der Mitarbeiter (Scope 3.7), Nutzung angemieteter Flächen außerhalb der Produktionsstandorte (Scope 3.8), nachgelagertem Transport und Distribution (Scope 3.9), Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3.11) sowie Behandlung verkaufter Produkte am Lebensende (Scope 3.12).

In Scope 1 und 2 werden alle beeinflussbaren Aktivitäten im operativen Betrieb einbezogen. Durch die Berücksichtigung der beiden Produktionsstandorte in Landsberg am Lech und Wittenheim sowie des globalen Fuhrparks wird eine vollumfängliche Abdeckung erreicht. Alle weiteren Niederlassungen sind in Scope 3.8 dargestellt. Für Scope 3 werden nur Kategorien mit Relevanz im Geschäftsmodell ermittelt. RATIONAL verursacht und berichtet dementsprechend keine Treibhausgase durch eine Verarbeitung verkaufter Produkte (Scope 3.10), vermietete Wirtschaftsgüter (Scope 3.13), Franchising (Scope 3.14) und Investitionen (Scope 3.15).

Die folgenden beiden einzeln veröffentlichten Kategorien Scope 3.1 und Scope 3.11 verursachen insgesamt 98,4 % der marktbasierten Emissionen von RATIONAL.

Dieser Fußabdruck basiert für die ersten drei Quartale auf Ist-Werten und für das vierte Quartal auf Schätzungen. Die Näherungen stammen aus der operativen Planung.

Scope 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen)

Die Emissionen durch Waren werden auf der Grundlage der erworbenen Mengen, Gewichte und deren anteiliger Werkstoffzuordnung ermittelt. RATIONAL unterscheidet aktuell 15 Werkstoffarten (unter anderem Stahl, sonstige Metalle, Elektronik, Kunststoffe). In Einzelfällen liegen primäre Informationen über die Zusammensetzung der eingekauften Materialien vor. Product Carbon Footprints von Lieferanten liegen noch nicht ausreichend für eine Berücksichtigung in der Kalkulation vor. Deshalb werden die Werkstoffmengen mit Emissionsfaktoren aus Ecoinvent und DBEIS multipliziert. Stellt die Werkstoffzuordnung eine besondere Herausforderung dar, was häufig bei Elektronik der Fall ist, wird ein gewichteter durchschnittlicher Emissionsfaktor genutzt. Die Emissionen im Zusammenhang mit den erworbenen Dienstleistungen basieren auf den finanziellen Ausgaben in Euro, multipliziert mit den relevanten ausgabenbasierten Emissionsfaktoren, die von der DBEIS-Datenbank bereitgestellt werden.

Scope 3.11 (Verwendung verkaufter Produkte)

Die Datengrundlage dieser Emissionen sind die Anzahl der verkauften Kochsysteme nach Ländern sowie der Wasser- und Energieverbrauch an Gas und Strom pro Gerätetyp. Sämtliche Verbrauchswerte basieren auf zurückgemeldeten Echtdaten vernetzter Kochsysteme im Markt. Die Berechnung erfolgte bei Strom mit länderspezifischen Emissionsfaktoren aus Ecoinvent, bei Wasser (Ecoinvent) und Gas (DBEIS) mit globalen Emissionsfaktoren. Zum Kalkulationszeitpunkt lagen Länderdurchschnittsfaktoren für Strom nur in der Version 3.11 vor. Entsprechend dem GHG-Protokoll berücksichtigen sie keine Vorkettenemissionen. Zur Ermittlung der Emissionen aus der Produktnutzung erfolgt eine Multiplikation der verkauften Gerätestückzahlen mit deren Verbrauchswerte, einer kalkulatorischen Lebensdauer von 12 Jahren und den passenden Emissionsfaktoren für Strom, Wasser und Gas.

Scope 3.2 (Kapitalgüter)

Diese Kategorie beinhaltet vorgelagerte Emissionen aus der Herstellung zugekaufter Investitionsgüter. Sie werden mit dem ausgabenbasierten Ansatz ermittelt und basieren auf Anlagezugängen und Anzahlungen im Konzernanlagenspiegel. Die Daten aller Gesellschaften fließen in die Berechnung ein. Nur

immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sind ausgeschlossen. Die Aktivitätsdaten (Kosten in Euro) werden mit ausgabenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren für ausgewählte Anlagenklassen (Grundstücke, Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Einbauten in Fremdgebäude und Fahrzeuge) umgewandelt.

Scope 3.3 (Energie- und Brennstoffbezogene Aktivitäten)

Diese Kategorie beinhaltet brennstoff- und energiebezogene Emissionen, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind. Sie werden mit dem mengenbasierten Ansatz ermittelt und basieren auf denselben Aktivitätsdaten wie Scope 1 und 2. Demzufolge fließen Daten der Produktionsstandorte in Landsberg am Lech und Wittenheim sowie des globalen Fuhrparks ein. Die Emissionsfaktoren zur Umwandlung der Aktivitätsdaten in CO_2-Äquivalente stammen aus unterschiedlichen Quellen. Die verbrauchte Menge von konventionellem Strom wird mit Ecoinvent-Faktoren, von regenerativer Elektrizität mit Faktoren vom Umweltbundesamt verrechnet. Die Fuhrparktreibstoffe (Diesel, Benzin) sowie verbrannte Gase (z. B. Erdgas oder Propan) werden mit mengenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren umgewandelt.

Scope 3.4 (Vorgelagerter Transport) und Scope 3.9 (Nachgelagerter Transport)

Diese Kategorie beinhaltet Emissionen aus vorgelagerten und nachgelagerten Transporten von eingekauftem Material und verkauften Produkten, aus Zwischentransporten zum Veredeln und aus Retouren. Der Transport von den Lagerhäusern zu den Endkunden wird nicht berücksichtigt, ebenso der interne Werkstransport mit eigenen Transportern, dessen Emissionen in Scope 1 berichtet werden. Im Scope 3.4 werden die Transporte von den Lieferanten zu RATIONAL und die Transporte von unseren Werken zu den Kunden, sofern diese von RATIONAL bezahlt werden, berichtet. Umfänge zu Kunden, welche RATIONAL nicht bezahlt, sind in Scope 3.9 dargestellt. Im Rahmen der Berechnungen werden drei verschiedene Transportarten berücksichtigt: Landfracht, Seefracht und Luftfracht. Express-Paketdienste werden immer als Luftfracht berechnet, unabhängig von Entfernung und Schwellenwerten. Standard-Paketdienste werden je nach Entfernung als Luftfracht (> 800 km) oder Landfracht (bis 800 km) klassifiziert. Selbstabholer sind in Landfracht und Seefracht unterteilt. Landfracht wird berechnet, wenn das Zielland vom Versandort Landsberg am Lech über den Landweg erreichbar ist oder das Versandland dem Zielland entspricht. Ansonsten gilt Seefracht. Die Emissionsberechnung erfolgt für jede einzelne Transportroute mit der Formel:

Distanz × Gewicht × Emissionsfaktor.

Die Entfernungen für Land- und Seetransporte werden mithilfe interner Tools eines externen Dienstleisters berechnet, die auf geografische Daten und festgelegte Routen zurückgreifen. Für Lufttransporte wird anhand der Koordinaten der Start- und Zieladressen automatisch der nächstgelegene Flughafen ermittelt, um die Flugdistanzen möglichst präzise zu berechnen. Besonders bei den vorgelagerten Transporten der Lieferanten sind die Daten oft unvollständig. Liegen für Transportwege keine exakten Entfernungsdaten vor, werden Durchschnittswerte verwendet, die auf den jeweiligen Transportarten und Ländern basieren.

Die Aktivitätsdaten (Tonnenkilometer) werden mit massenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren umgewandelt. Während für Land- und Seefracht durchschnittliche Emissionsfaktoren verwendet werden, erfolgt bei der Luftfracht eine Unterscheidung zwischen Kurzstrecken- und Langstreckenflügen. Diese Differenzierung ist notwendig, da die Emissionsfaktoren für Langstreckenflüge (ab 3.700 km) deutlich niedriger ausfallen als bei Kurzstreckenflügen.

Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis Ende September durch Schätzungen ergänzt. Die Näherungen erfolgen durch Extrapolationen produzierter Gerätestückzahlen oder versendeter Lieferungen auf Basis von Vorperioden.

Scope 3.5 (Abfall)

Diese Kategorie umfasst die Emissionen durch Abfälle, die RATIONAL-Standorte zur Beseitigung oder Verwertung verlassen. Es handelt sich um Produktionsabfälle im erweiterten Sinne inklusive Siedlungsabfall aus den Produktionsstandorten. Zeitlich begrenzt gibt es dort auch Bauabfälle durch Neubauprojekte und Erweiterungen.

Abwasser wird nicht als Abfall gemeldet, nur Nebenprodukte aus der Abwasseraufbereitung sind im Produktionsabfall enthalten. Die Emissionen werden mit dem mengenbasierten Ansatz ermittelt.

Für die Produktionsstandorte in Wittenheim und Landsberg am Lech werden die anfallenden Abfälle über Meldungen (z. B. Rechnungen) der zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen ermittelt. Für Niederlassungen, welche nicht zu den direkten Produktionsstandorten gehören, werden die Abfallmengen anhand der jeweiligen Mitarbeiterzahlen sowie einem angenommenen durchschnittlichen jährlichen Büroabfall pro Kopf (65 kg) geschätzt. Diese werden grundsätzlich Papier und Kartonagen zugeordnet. Für diese Annahme wird sich auf eine Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Unterfranken aus dem Jahr 2000 gestützt.

Für Veranstaltungen in Trainingscentern werden die Abfallmengen anhand durchschnittlicher Abfallmengen gemäß exemplarischen Messungen geschätzt. Sie umfassen Lebensmittel- und Verpackungsabfälle. Die Aktivitätsdaten (Abfallmenge in kg) werden mindestens einmal jährlich vollständig gesammelt und mit Emissionsfaktoren aus Ecoinvent umgewandelt. In manchen Fällen ist die genaue geografische Zuordnung aufgrund der Datenverfügbarkeit in Ecoinvent nicht möglich. Ist beispielsweise ein länderspezifischer Emissionsfaktor für Deutschland nicht vorhanden, wird zuerst auf Rest der Welt-Emissionsfaktoren (RoW-Emissionsfaktoren) zurückgegriffen. Falls diese auch nicht vorhanden sind, werden globale

Emissionsfaktoren (GLO-Emissionsfaktoren) von Ecoinvent herangezogen.

Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis Ende September um Schätzungen für das vierte Quartal ergänzt. Die Näherung in den Produktionsstandorten und bei Veranstaltungen werden aus Vorperioden ermittelt. Die Näherung von weiterem Büroabfall wurde anhand der erwarteten Mitarbeiteranzahl im Rahmen der operativen Planung abgeleitet.

Scope 3.6 (Geschäftsreisen)
Diese Kategorie umfasst alle Emissionen durch Geschäftsreisen. Sie werden mit dem ausgabenbasierten Ansatz ermittelt. In die Berechnung fließen gebuchte Reisekosten aller Gesellschaften ein. Die Aktivitätsdaten (Kosten in EUR) werden anhand von Buchungstexten den Kategorien Flug, Übernachtung, Mietwagen oder öffentlicher Nahverkehr zugeordnet und mit ausgabenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren umgewandelt.

Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis Ende September durch Schätzungen für das vierte Quartal ergänzt. Die Näherung wurde anhand der erwarteten Ausgaben im Rahmen der operativen Planung oder aus Vorperioden abgeleitet.

Scope 3.7 (Pendeln und Homeoffice der Mitarbeiter)
Diese Kategorie beinhaltet die Emissionen durch die Anfahrt zur Arbeit und die Arbeit im Homeoffice der Mitarbeiter aller Gesellschaften. Es handelt sich um eine mengenbasierte Ermittlung. Die Aktivitätsdaten werden literaturbasiert auf einer durchschnittlichen Anzahl an Tagen, Distanz je Verkehrsmittel und Menge an Energieverbrauch ermittelt. Der Stromverbrauch wird mit Ecoinvent-Faktoren, alle weiteren Energieverbräuche mit mengenbasierten DBEIS-Emissionsfaktoren umgewandelt.

Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis Ende September durch Schätzungen für das vierte Quartal ergänzt. Die Näherung wurde anhand der erwarteten Mitarbeiterzahl im Rahmen der operativen Planung abgeleitet.

Scope 3.8 (Angemietete und geleaste Sachanlagen)
Das Kapitel beinhaltet die Emissionen aus angemieteten Räumlichkeiten von Vertriebsgesellschaften und Betriebsstätten. Da sie durch RATIONAL nur begrenzt beeinflussbar sind, werden sie außerhalb von Scope 1 und 2 berichtet. Die Ermittlung erfolgt mit dem mengenbasierten Ansatz. Dafür melden die Niederlassungen vierteljährlich ihren Strom- und Gasverbrauch. Diese Informationen stammen in der Regel von den Versorgern oder Vermietern der genutzten Räumlichkeiten. Bei Betriebsstätten erfolgt eine zentrale Ableitung anhand von Referenzwerten und der angemieteten Fläche. Die Aktivitätsdaten werden beim Strom mit Ecoinvent- und beim Gas mit mengenbasierten DBEIS-Faktoren umgewandelt. Sind lieferantenspezifische Emissionsfaktoren bekannt, fließen diese ein. Die Vorkettenemissionen sind in Scope 3.8 enthalten und nicht in Scope 3.3 ausgewiesen.

Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis Ende September durch Schätzungen für das vierte Quartal ergänzt. Die Quantifizierung dieser Näherung wurde aus Vorperioden abgeleitet.

Scope 3.12 (Behandlung von Produkten am Lebensende)
Das Kapitel umfasst die Emissionen ausgelieferter RATIONAL-Produkte aus der Verwertung und Beseitigung an deren Lebensende. Die physischen Produkte (Kochsysteme, Zubehör, Serviceteile und Hardware der digitalen Lösungen) fließen vollumfänglich ein. Deren Produktgewicht wird jeweils auf 15 verschiedene Werkstoffgruppen verteilt (siehe Scope 3.1). Da keine genauen Daten über die Verwertungsszenarien und die damit verbundenen Emissionsfaktoren vorliegen, werden literaturbasierte Verwertungsquoten für Materialien für die Berechnung genutzt. Rezykliertes Material wird nach dem Cut-Off-Ansatz mit 0 kg CO_2-Äquivalent bewertet. Die Aktivitätsdaten (Werkstoffgewicht in kg zur Entsorgung) werden mit Ecoinvent-Faktoren in Emissionen umgewandelt. Bei den Faktoren wird nur zwischen den Regionen Europa ohne Schweiz (RER) und Rest der Welt (RoW) unterschieden.

Für das Berichtsjahr 2025 werden vorliegende Daten bis Ende September durch Schätzungen ergänzt. Die Quantifizierung wird anhand der erwarteten Umsätze pro Produktgruppe im Rahmen der operativen Planung abgeleitet.

Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse
Die Relevanz von biogenen Emissionen bewertet RATIONAL als unwesentlich und weist sie deshalb nicht getrennt aus. In Scope 1 reicht die Granularität der Emissionsfaktoren ohnehin nicht aus. Gleiches ist in Scope 2 der Fall, wo die bestehenden Emissionsfaktoren aber CH_4, N_2O und CO_2 berücksichtigen. In Scope 3 gibt es zwar biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (Holz, Grüngut und Lebensmittel). Die Emissionen durch die Abfallbehandlung (Scope 3.5) umfassen insgesamt aber nur 0,01 %.

Angaben der THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent
Die THG-Bruttoemissionen werden in der Tabelle „Aufteilung der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen“ berichtet.

Die Treibhausgasemissionen entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Informationen aller Standorte, Niederlassungen und Betriebsstätten sind eingeflossen. Die Scope-3-Emissionen wurden in signifikante Kategorien unterteilt, die in der „Aufteilung der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen“ dargestellt sind. Noch gibt es keine Veränderungen zu berichten, die Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit haben.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Das Unternehmen beteiligt sich bisher nicht am Entfernen von Treibhausgasen aus der Atmosphäre. Es wurden weder CO_2-Zertifikate finanziert noch Projekte im Rahmen der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gestartet. Für das Ende des Zielkorridors bis 2030 sind solche Maßnahmen jedoch geplant.

Interne CO_2-Bepreisung

Bislang gibt es im Unternehmen kein internes CO_2-Bepreisungssystem. Zur Reduzierung von Scope-3.1-Emissionen (erworbene Waren und Dienstleistungen) zieht RATIONAL ein solches System zukünftig in Erwägung. Im ersten Schritt wurde eine verpflichtende Kalkulation der CO_2-Äquivalente für Investitionsanträge mit entsprechender Wertgrenze vorbereitet, die ab 2026 gültig sein soll.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

ESRS E2

	Vorgelagerte Aktivitäten		Eigene Betriebsabläufe		Nachgelagerte Aktivitäten
-	Die Herstellung von PFAS-Stoffgruppen (werden in Komponenten der Kochsysteme als auch in Beschichtungen von Garbehältnissen verwendet) hat eine tatsächlich negative Auswirkung auf die Umwelt. (IMP74) (KML)	-	Die Verwendung von PFAS-Stoffgruppen, als persistent, bioakkumulative Substanzen hat eine potenziell negative Auswirkung auf Menschen. Solche Stoffe werden sowohl in Komponenten der Kochsysteme als auch in Beschichtungen von Garbehältnissen verwendet. (IMP71) (KML)	-	In der Nutzung, bei Recycling und Entsorgung von Bauteilen, die PFAS-Stoffgruppen enthalten, die als persistent, bioakkumulative Substanzen (werden in Komponenten der Kochsysteme als auch in Beschichtungen von Garbehältnissen verwendet) eingestuft werden, kann es zu potenziell negativen Auswirkungen auf die Anwender und Entsorger unserer Produkte kommen. (IMP72) (KML)
-	Die Verwendung von vPvB-SVHC Stoffen hat eine tatsächlich negative Auswirkung auf die Umwelt. Emissionen in Luft, Wasser und Boden während Produktion und Lagerung kann zu Bioakkumulation in der Nahrungskette führen bzw. langfristige ökologische Schäden zur Folge haben. (IMP84) (KML)	-	Die Verwendung von vPvB-SVHC Stoffen (werden in Komponenten der Kochsysteme als auch in Beschichtungen von Garbehältnissen verwendet) hat eine potenziell negative Auswirkung auf Menschen. Der Kontakt mit solchen Stoffen kann trotz Schutzmaßnahmen u.a. zu Atemwegserkrankungen, Krebs, Fruchtbarkeitsstörungen oder zu Entwicklungsschäden bei Nachkommen führen. (IMP81) (KML)	-	Beim Recycling oder der Entsorgung von Produkten, die PFAS-Stoffgruppen enthalten (werden in Komponenten der Kochsysteme als auch in Beschichtungen von Garbehältnissen verwendet), kann eine potenziell negative Auswirkung auf die Mitarbeiter in Recyclingunternehmen oder die Umwelt stattfinden. Durch die Exposition (z. B. Dämpfe, Hautkontakt) könnten Gesundheitsschäden wie Atemwegserkrankungen, Krebs, Fruchtbarkeitsstörungen oder Entwicklungs-schäden bei Nachkommen auftreten. (IMP73) (KML)
				-	Die Verwendung von PFAS-Stoffgruppen hat eine tatsächlich negative Auswirkung auf die Umwelt. Emissionen in Luft, Wasser und Boden während der Entsorgung (nachgelagerte WSK) kann zu Bioakkumulation in der Nahrungskette führen bzw. langfristige ökologische Schäden zur Folge haben. (IMP75) (KML)
				-	Die Verwendung von vPvB-SVHC Stoffen hat eine potenziell negative Auswirkung auf die Anwender unserer Produkte. (IMP82) (KML)
				-	Beim Recycling oder der Entsorgung von Produkten, die vPvB-SVHC Stoffe enthalten, kann eine potenziell negative Auswirkung auf die Mitarbeiter in Recycling-Unternehmen oder die Umwelt stattfinden. (IMP83) (KML)
				+	Die Verwendung von vPvB-SVHC-Stoffen hat eine tatsächlich negative Auswirkung auf die Umwelt. Emissionen in Luft, Wasser und Boden während der Entsorgung kann zu Bioakkumulation in der Nahrungskette führen bzw. langfristige ökologische Schäden zur Folge haben. (IMP85) (KML)

	Chancen und Risiken
+	Innovationschance: Neuentwicklung und Vermarktung von wissenschaftlich als nicht gesundheitsschädlich klassifizierten Ersatzstoffen bietet möglicherweise Innovationspotenzial und kann Wettbewerbsvorteile schaffen. (z. B. „RATIONAL PFAS- free Strategie") (RO115) (KML)
-	Operationelles Risiko: In RATIONAL-Produkte fließen Stoffe ein, die als "besonders besorgniserregend" klassifiziert sind und besonderen Regularien unterliegen. Die Verschärfung von entsprechenden regulatorischen Einschränkungen (Erweiterung der REACH Annex XIV oder Annex XVII Liste) in Bezug auf SVHC-haltige Vorprodukte kann möglicherweise die Lieferkette beeinträchtigen. Dies kann die Produktions- und Lieferfähigkeit von RATIONAL beeinträchtigen und in der Folge zu Umsatzausfällen führen. (RO123) (KML)

K - „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

M - „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum

L - „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

Die Verantwortung für unsere Produkte bedeutet eine fortlaufende Verbesserung der Produktsicherheit für Mensch und Umwelt. Hierfür überwacht RATIONAL weltweit die gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des eigenen Produktportfolios, um kritische Produkte schrittweise zu ersetzen und sichere Alternativen zu fördern. Außerdem setzt die RATIONAL Managementsysteme gemäß ISO 9001 und ISO 14001 ein, um kontinuierlich Verbesserungen in Qualität und Umweltleistung zu erreichen. RATIONAL fördert und fordert weltweit die Einhaltung strikter Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrichtlinien und stärkt das Verantwortungsbewusstsein seiner Mitarbeiter durch gezielte Schulungen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
RATIONAL hat im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse insgesamt 10 wesentliche Auswirkungen, sowie eine wesentliche Chance und ein Risiko identifiziert. Im Zusammenhang mit potenzieller oder tatsächlicher Umweltverschmutzung identifiziert.

So kann generell die Verarbeitung, die Verwendung oder auch ein Recycling oder eine Entsorgung von persistent, bioakkumulativen, und / oder toxischen Substanzen (z. B. PBT-Stoffe) oder vPBT-SVHC Stoffen (besonders besorgniserregende Stoffe) zu potenziell negativen Auswirkungen auf Menschen führen. Bei RATIONAL werden solche Stoffe sowohl in Komponenten der Kochsysteme als auch in Beschichtungen von Garbehältnissen verwendet. Der Kontakt mit solchen Stoffen kann trotz Schutzmaßnahmen u.a. zu Atemwegserkrankungen, Krebs, Fruchtbarkeitsstörungen oder zu Entwicklungsschäden bei Nachkommen führen (IRO IMP 71, 72, 73, 81, 82, 83). Auch bei der Herstellung solcher Stoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungsstufe und in der Entsorgung solcher Stoffe kann die Verwendung von PBT- oder persistenten Stoffen zu Bioakkumulation in der Nahrungskette führen bzw. langfristige ökologische Schäden zur Folge haben (IRO IMP 74, 75, 84, 85).

Mögliche zukünftige gesetzliche Beschränkungen für den Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen können den Absatz betroffener Produkte negativ beeinflussen und erhöhte Kosten für Anpassungsmaßnahmen verursachen oder im schlechtesten Falle auch zu Lieferengpässe oder Produktionsunterbrechungen führen. Dementsprechend sind mögliche zukünftige Beschränkungen für RATIONAL in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette mit möglichen finanziellen Risiken verbunden. (IRO RO 123)

Strategie
Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Als übergeordnete Policy zu den Themen E1, E2 und E5 versteht RATIONAL das Management-Handbuch, welche die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Standards für die Produktionsstandorte und Tochtergesellschaften der RATIONAL AG darstellen. Wichtigste Inhalte sind neben der Aufbau- und Ablauforganisation und den Zuständigkeiten, auch die strategische Verankerung von Produktsicherheits-, Energie- und Umweltstandards und der Umgang mit umweltrelevanten Stoffen. Sämtliche Teilkonzepte der relevanten Umweltstandards der ESRS sind diesen Managementsystem-Grundsätzen zu- und untergeordnet. Diese Standards liegen als unternehmerische Grundlagen in der Verantwortung des Vorstands der RATIONAL AG und für die Überwachung bei der Leitung des Strategischen Qualitätsmanagements.

Das Management-Handbuch ist allen Mitarbeitern über das Intranet oder über die Vorgesetzten zugänglich und wird zentral auch Mitarbeitern zugänglich gemacht, die nicht über einen eigenen Arbeitsplatzrechner verfügen.

RATIONAL zielt darauf ab Vorfälle und Notfallsituationen entlang unserer Wertschöpfungskette ausreichend zu kontrollieren. Unsere Produktsicherheitsinformationen richten sich in dieser Hinsicht an unsere Lieferanten, das Personal in den Betrieben von RATIONAL und unserer Kunden. Diese Elemente wirken zusammen, um die Auswirkungen von sehr unwahrscheinlichen Zwischenfällen und Notsituationen auf die Umwelt und/oder die Zivilgesellschaft zu kontrollieren und zu begrenzen.

Dazu zählt unter anderem die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC), einschließlich der Anhänge XIV (Zulassungspflicht) und XVII (Beschränkungen). Darüber hinaus fordert unser Konzept regelmäßige Lieferantenbestätigungen um die RoHS-Konformität aller unserer Kochsysteme gemäß der Richtlinie 2011/65/EU zu gewährleisten.

Die Geschäfts- und Industriekunden von RATIONAL sowie Verbraucher und Endnutzer müssen sich darauf verlassen können, dass RATIONAL-Produkte bei sachgerechter Anwendung sicher sind. Daher verpflichtet sich RATIONAL zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Dies schließt die konsequente Befolgung lokal verhängter Verbote oder Beschränkungen des Einsatzes von Substanzen ein, die aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt regulatorisch als „besorgniserregende Stoffe“ oder „besonders besorgniserregende Stoffe“ (Substances of Very High Concern, SVHC) eingestuft werden.

RATIONAL folgt den eigenen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Standards (Management-Handbuch der RATIONAL AG) und stellt somit global sicher, dass RATIONAL-Produkte sicher verwendet werden können, ohne dass sie negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben. Dies gilt auch für Produkte, die SVHC enthalten.

RATIONAL erkennt, erfasst und bewertet den Einsatz von besonders besorgniserregenden Substanzen bereits heute frühzeitig.

Aktuell werden Konzepte zum Thema SVHC entwickelt, um diese frühzeitig bei entsprechenden Verboten oder Einschränkungen zu minimieren und/oder durch Alternativlösungen zu ersetzen. Geplant ist die Fertigstellung des Konzeptes im Jahr 2026. Die frühzeitige Erkennung und Klassifizierung ermöglicht auch im Falle von Erkenntnissen zu möglichen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt frühzeitige und schnelle Verminderungs- und Begrenzungsmaßnahmen.

In Einzelkomponenten der RATIONAL-Kochsysteme sind SVHC in meist niedrigen Konzentrationen enthalten, das heißt in der Regel unterhalb von 0,1 % des Gerätegewichtes. Dazu gehören Stoffe, die in der Hauptsache wegen ihrer technischen Eigenschaften in geringen Mengen eingesetzt werden.

Nach einer Analyse des Produktportfolios bezüglich der enthaltenen Komponenten im Endprodukt wurde durch RATIONAL das Thema PFAS als relevant bewertet.

Derzeit ist ein Konzept in Vorbereitung, welches das Thema PFAS strukturiert adressieren soll, um die tatsächliche Betroffenheit bzgl. der Mengen, die Einsatzbereiche und mögliche Vermeidungs- und mögliche Ausphasungsszenarien abzuleiten. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für das Jahr 2026 geplant.

Wichtigste Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung verpflichtet sich RATIONAL, die externen Anforderungen weltweit einzuhalten. Dies gilt auch für Produkte, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten.

Informationspflichten gemäß REACH Artikel 33

RATIONAL erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung, indem gegenüber Kunden transparent kommuniziert wird, wenn ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in einem Erzeugnis in einer Konzentration von über 0,1 Gew.-% enthalten ist. Diese Kommunikation erfolgt auf Basis der von Lieferanten bereitgestellten Konformitätserklärungen, die durch einen externen Serviceprovider geprüft und freigegeben werden. Diese Erfassungsmethodik stellt einen kontinuierlichen Analyseprozess dar, der auch künftige Veränderungen in den Vorgaben oder in den eingesetzten Stoffen erfasst und der somit nicht als abgeschlossen verstanden werden kann.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Maßnahmen zu diesem Themenbereich implementiert, da entsprechende Konzepte derzeit nicht verabschiedet sind (Verweis auf das Kapitel Strategie).

Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern = SoC)

In den eigenen Produktionsprozessen entstehen bei RATIONAL keine SoC (besorgniserregende Stoffe).

RATIONAL hat nach aktuellem Stand keine besorgniserregenden Substanzen gemäß den ESRS-Definitionen identifiziert.

Identifikation, Kommunikation und Verwendung von PFAS-Stoffgruppen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu PFAS in Bezug auf mögliche Verbotsverfahren wurde in diesem Jahr mit der Erfassung für diese Stoffgruppe begonnen. Deshalb wurden alle Gerätekomponenten und Zubehörteile auf PFAS als bewusst hinzugefügter Inhaltsstoff über einen spezialisierten externen Dienstleister überprüft.

Basierend auf dieser Analyse trägt aktuell keiner der identifizierten, bei RATIONAL verwendeten Stoffe gemäß CLP-Meldungen (Vorgaben zu Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) der ECHA (Europäische Chemikalien Agentur) eine Gefahren Einstufung. Folgende Stoffe werden aktuell verwendet PTFE (Polytetrafluorethylene), FKM/FPM (Fluorkautschuk), FFKM (Perfluorkautschuk) und FEPM (Tetrafluorethylen/Propylen-Kautschuk)

Diese ausschließlich menschengemachten Stoffe reichern sich aufgrund ihrer Langlebigkeit fortwährend an. Aktuell sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu PFAS-Stoffgruppen noch nicht ausreichend fundiert und das Wissen um die Bandbreite der Auswirkungen ist aktuell noch gering. Allerdings werden in den letzten Jahren bei einzelnen Stoffen zunehmend gesundheitsschädliche Wirkungen nachgewiesen, was in Kombination mit der Langlebigkeit besonders bedenklich ist. (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit).

Auch wenn den genannten Stoffen derzeit noch keine Gefahrengruppen zugeordnet sind, wurde diese Stoffgruppe in unseren Beobachtungsprozess proaktiv aufgenommen.

PFAS-Stoffe und Mengen

Insgesamt wurden im Jahr 2025 durch die neu in Verkehr gebrachten Kochsysteme 7,66 Tonnen identifizierte PFAS-Stoffe verarbeitet. Neben kleineren Bauteilen sind in den Kochsystemen in der Hauptsache Kabel, Elektronikbauteile, Befestigungsmittel, Dichtungen, Lager und Buchsen betroffen. Zusätzlich wurden im gleichen Zeitraum über optionale Zubehörteile (zugekauft) insgesamt weitere 0,75 t an PFAS-Stoffen als Teil von Produkten verkauft.

Diese Mengen wurde auf Basis der identifizierten PFAS Mengen pro Gerätetyp, bzw. Zubehörteil ermittelt und über die Verkaufsprognosen aller Kochsysteme bzw. Zubehörteile für 2025 hochgerechnet. Die Methodik zur Ermittlung der PFAS-Informationen wurden von keiner externen Instanz validiert.

Identifikation, Kommunikation und Verwendung von SVHCs

RATIONAL ist weltweit tätig und unterliegt der europäischen Chemikalienverordnung REACH (EG Nr. 1907/2006), insbesondere der Verpflichtung zur Kommunikation über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) gemäß Artikel 33. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist Teil unserer unternehmensweiten Nachhaltigkeits- und Compliance-Strategie.

Zur Identifizierung*, Quantifizierung* und kontinuierlichen Beobachtung der weiteren Entwicklungen von SVHC-Stoffen in unseren Zukaufteilen treten wir aktiv an unser Lieferantenportfolio heran. Die SVHC-Abfrage erfolgt über einen spezialisierten externen Dienstleister. Dieser übernimmt die regelmäßige Abfrage bei Lieferanten (alle 6 Monate oder bei Änderungen der SVHC-Liste).

* Erfolgt im aktuellen Abfragejahr keine Rückmeldung durch den Lieferanten, so wird auf den aktuellsten verfügbaren Datensatz referenziert. Im Falle von Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben wird der Lieferant kontaktiert, oder eine Zuordnung über Konformitätserklärungen abgeleitet. Sollten diese ebenfalls nicht vorliegen, dann erfolgt eine Schätzung/Hochrechnung durch die RATIONAL Experten von Regulatory Affairs.

Die Erhebung und Bewertung von SVHC-relevanten Informationen erfolgt auf Basis der aktuell verfügbaren Daten aus unseren Systemen und den Rückmeldungen unserer Lieferanten. Aufgrund laufender technischer und prozessualer Weiterentwicklungen kann es dabei zu methodischen Einschränkungen kommen. RATIONAL arbeitet kontinuierlich daran, die Datenbasis sowie die Transparenz entlang der Lieferkette weiter zu verbessern. Die zugrunde liegende Methodik wurde bislang nicht durch eine externe Instanz validiert.

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Gerätekonfigurationen, -größen und Ländervarianten hat sich RATIONAL zur SVHC-Erfassung der Bauteile der gängigsten Standardkonfigurationen entschieden. Die über die Gewichtsanteile bestimmten Hauptkomponenten der Geräte sind zum wesentlichen Anteil durch die Lieferanten rückgemeldet. Für die verbleibenden ca. 30 % der Komponenten liegen uns zu 58 % die Informationen vor. Daraus ergeben sich durch lineare Extrapolation die folgenden Gesamtgewichte.

Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of very high Concern = SVHC)

Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Substanzen	Menge eingekaufte Substanzen (in kg)	Mengenabfluss als Bestandteil von Produkten (in kg)
Reproduction Toxicity	1A	Bleititanzirkonoxid, Bleioxid, Blei	916	916
Acute Toxicity (Inhal.)	4		642	642
Acute Toxicity (Oral)	4		642	642
STOT RE 2	2		642	642
Aquatic Acute	1		916	916
Aquatic chronic	1		916	916
Lact. (nur Blei)	1A		274	274
Reproduction Toxicity	1B	6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol	218	218
Carzinogenic	2	Melamin	1.107	1.107
Reproduction Toxicity	2			
Klassifizierung anhand anderer Kriterien				
PBT; vPvB		Dodecamethylcyclohexasiloxane	1.817	1.817

Berichterstattung im Falle nicht vorhandener Ziele

Im Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung verpflichtet sich RATIONAL, die externen Anforderungen weltweit einzuhalten. Um diesem Anspruch im Hinblick auf PFAS gerecht zu werden, überwachen interne Fachexpertinnen gemeinsam mit einem externen Dienstleister kontinuierlich die verwendeten PFAS-Substanzen in den Kochsystemen. Daten zu den besonders besorgniserregenden Substanzen werden im Rahmen der zuvor beschriebenen Lieferantenabfrage über einen Dienstleister eingeholt und von Themenexperten bewertet. Somit wird sichergestellt, dass die übergeordneten Ziele der eigenen Policy eingehalten werden. Informationen zu diesem Themengebiet werden fortan im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung jährlich berichtet.

Spezifische auswirkungsbezogene Ziele werden in den Jahren 2026/2027 mit Fertigstellung der Konzepte definiert und ausgerollt. Über Kennzahlen, halbjährliche Lieferanten-Abfragen und Substitutionsquoten werden die Fortschritte und Entwicklungen der SVHC und PFAS Mengen bereits jetzt verfolgt. Dies dient auch der Feststellung der Konformität zu den Standards im Management-Handbuch der RATIONAL AG.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

ESRS E5

Vorgelagerte Aktivitäten	Eigene Betriebsabläufe	Nachgelagerte Aktivitäten
	- Derzeit ist bei RATIONAL kein durchgehendes Product Life Cycle Management System (PLM) etabliert und somit auch keine "Single Source of Truth" in Bezug auf Kreislaufwirtschaftsthemen vorhanden. Ein System zur Full Material Declaration (FMD) befindet sich erst im Aufbau. Dies hat tatsächliche negative Auswirkungen auf kreislaufwirtschafts-bezogene Themen wie z. B. den verstärkten Einsatz von Rezyklaten oder die Recyclingfähigkeit von RATIONAL-Produkten. (IMP284) (ML)	- RATIONAL hat eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Thema Kreislaufwirtschaft insbesondere bezogen auf das Unterthema "Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen". Die Produkte von RATIONAL: Kochsysteme, Zubehör und Verpackungen enthalten nicht recyclingfähige Stoffe (flammhemmende Kunststoffe, Elektronikkomponenten, Reinigungsmittel etc.) die am Ende ihrer Nutzungsdauer nicht in einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll verwertet werden können. Die damit notwendige direkte Entsorgung dieser Stoffe verhindert ein Recycling und führt zum direkten Ressourcenabfluss der verwendeten Stoffe und kann langfristig zu deren Mangel und negativen Einflüssen auf die Umwelt führen. Auch werden nicht immer alle Geräte einer Kreislaufwirtschaft zugefügt werden (können). Durch das kontinuierliche Wachstum von RATIONAL steigt damit zwangsweise auch die Menge der Stoffe, die nicht recycelt werden, nicht in die Kreislaufwirtschaft gelangen und führt damit zu steigendem direkten Ressourcenabfluss der verwendeten Stoffe. Das kann langfristig zu deren Mangel und negativen Einflüssen auf die Umwelt führen. (IMP283) (KML)
		+ RATIONAL hat eine tatsächlich positive Auswirkung auf das Thema Ressourcenschonung. Durch den Ersatz von Einzelteilen anstelle kompletter Systeme im Rahmen von Wartungs- und Reparaturprozessen wird der Materialverbrauch signifikant reduziert. Dies führt zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Abfallmenge, was zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft beiträgt. (IMP271) (KML)
	Chancen und Risiken	

K – „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum
M - „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum
L - „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
(Vollständige themenbezogene IRO-Sammlung in Kapitel ESRS2 IRO-1)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat RATIONAL die eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierbei wurden in Zusammenhang mit Ressourcennutzung zwei tatsächlich negative wesentliche Auswirkungen und eine tatsächlich positive wesentliche Auswirkung identifiziert.

So wirkt sich etwa im Wartungs- und Reparaturprozess ein verstärkter Einsatz von Einzelteilen anstelle von kompletten Systemkomponenten positiv auf die Materialverbräuche aus, was zu einer Verringerung von Ressourcenverbräuchen und Abfallmengen führt. (IMP271)

Ein unzureichendes Stoff- und Abfallmanagement kann zu Belastungen für Mensch und Umwelt führen. Die Verwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen wie Rohstoffen oder Verpackungen auf fossiler Basis kann unter anderem zu Ressourcenknappheit und höheren Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) führen. Die fehlende Beachtung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft bei der Gestaltung von Produkten und bei Produktionsprozessen wirkt sich auch möglicherweise negativ auf Menschen und Umwelt aus.

RATIONAL-Produkte, also Kochsysteme, Zubehöre und Verpackungen enthalten teilweise nicht recyclingfähige Stoffe (z. B. flammhemmende Kunststoffe, Elektronikkomponenten oder Reinigungsmittel), die am Ende der Nutzungsdauer und Lebensphase nicht von kreislauffähigen Komponenten getrennt werden können und somit auch in einer Kreislaufwirtschaft nicht sinnvoll verwertet und erhalten werden können. Dies führt zu einem Ressourcenabfluss der verwendeten Stoffe und kann langfristig zu einem Mangel und einem negativen Einfluss auf die Umwelt beitragen. Auch können nicht immer alle Kochsysteme einer kreislaufwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, was ebenfalls dazu führt, dass Wertstoffe nicht recycelt werden können und somit ebenfalls durch die mangelnde

Rückführung in die Kreislaufwirtschaft zu einem Ressourcenabfluss führt. (IMP283)

Derzeit ist bei RATIONAL noch kein durchgehendes Product Life Cycle Management System (PLM) etabliert und somit auch keine "Single Source of Truth" in Bezug auf Kreislaufwirtschaftsthemen vorhanden. Auch ein System zur Full Material Declaration (FMD) wird aktuell noch nicht betrieben. Dies wirkt sich negativ auf kreislaufwirtschaftsbezogene Themen wie z. B. den verstärkten Einsatz von Rezyklaten oder die Verbesserung der Recyclingfähigkeit von RATIONAL-Produkten aus. (IMP284)

Es fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.

Strategie
Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Als übergeordnetes Rahmenwerk zu den Themen Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2) und Kreislaufwirtschaft (E5) versteht RATIONAL das Management-Handbuch, welches die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Standards für RATIONAL festlegt. Sämtliche Teilkonzepte der relevanten Umweltstandards der ESRS sind diesen Managementsystem-Grundsätzen zu- und untergeordnet. In Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zielt der Standard insbesondere darauf ab, durch Vorgaben zum Abfallmanagement insgesamt die Umweltverträglichkeit der Produkte zu verbessern. Hierbei sind die Vorgaben derart strukturiert, dass die Vermeidung von Abfällen und die Vorbereitung zur Wiederverwendung als Kernelemente im Einklang mit den ersten beiden Stufen der Abfallhierarchie stehen.

Diese Standards liegen als unternehmerische Grundlagen in der Verantwortung des Vorstands der RATIONAL AG und für die Überwachung bei der Leitung des Strategischen Qualitätsmanagements.

Die Umweltschutzstandards mit Bezug zu Ressourcen und Kreislaufwirtschaft gelten für alle Gesellschaften des RATIONAL-Konzerns, mit Ausnahme von Vertriebsgesellschaften, auf welche diese aufgrund ihrer geschäftlichen Tätigkeit oder einer alternativen Regelung nicht anwendbar sind.

Das Management-Handbuch steht allen Mitarbeitern über das Intranet oder über die Vorgesetzten zur Verfügung und wird zentral auch Mitarbeitern zugänglich gemacht, die nicht über einen eigenen Arbeitsplatzrechner verfügen.

Die Verwendung von Rezyklaten gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Knappheit von Ressourcen und die damit verbundenen Herausforderungen für die Umwelt immer drängender werden. Der Klimawandel, getrieben durch hohe CO_2-Emissionen, erfordert unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und somit die Schonung von Rohstoffen durch den Einsatz von Rezyklaten. Die Materialien, die aus bereits verwendeten Produkten gewonnen werden, bieten das Potenzial, die Abhängigkeit von energieintensiven Neuproduktionen zu verringern und gleichzeitig die CO_2-Emissionen zu reduzieren. Als Hersteller von Kochgeräten für gewerbliche Großküchen sieht RATIONAL die Verwendung von Rezyklaten als langfristigen positiven Beitrag für die Umwelt.

Langfristig ist es das Ziel, die Abhängigkeit und den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren. Der erste Fokus, um den Übergang von einem linearen in ein zirkuläres Geschäftsmodell zu gestalten, ist eine detaillierte Analyse der Warengruppen. Im Rahmen der Analyse werden die Warengruppen hinsichtlich ihrer Abhängigkeit von Primärstoffen sowie der Recyclingfähigkeit bewertet, um Potenziale für die Rückgewinnung von Materialien zu identifizieren.

Damit verbunden sind Herausforderungen. Unter anderem weisen Rezyklate oftmals nicht die erforderlichen Eigenschaften auf, wie etwa die notwendige Temperaturbeständigkeit. Oder es gibt Einschränkungen in Bezug auf lebensmittelrechtliche Bestimmungen, die den Einsatz von bestimmten Kunststoffen aus Rezyklaten betreffen.

Neben dem Management-Handbuch hat die RATIONAL AG derzeit noch keine Konzepte entwickelt und implementiert. Um die beschriebenen materialbedingten Hemmnisse zur Rezyklatfähigkeit zu adressieren, soll in Zukunft eine erweiterte Beschaffungsstrategie inklusive Nachhaltigkeitsaspekten implementiert werden. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen sind Strategien zur Integration von Sekundärrohstoffen in diesem Zusammenhang noch zu entwickeln. Die Implementierung der neuen Beschaffungsstrategie ist für das Jahr 2027 geplant.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Unabhängig von den noch ausstehenden übergreifenden Konzepten zur Kreislaufwirtschaft werden aktuell bereits einige Maßnahmen bei RATIONAL umgesetzt.

Maßnahmen zur Rückgewinnung von Materialien für die Kreislaufwirtschaft
Ein wesentlicher Bestandteil der RATIONAL-Kochsysteme ist Edelstahl. Neben der Verarbeitung des Materials ist die sortenreine Entsorgung eine Voraussetzung für eine Wiederaufbereitung. Beispielsweise wird im eigenen Produktionsbetrieb in Landsberg am Lech Restmaterial aus dem verarbeitenden Prozess sortenrein gesammelt und über einen externen Partner wieder als Rohmaterial in den Materialkreislauf zurückgeführt. Diese Maßnahme ist als kostenneutral zu betrachten, da sie im Rahmen der Abfalltrennung bereits umgesetzt wird. Speziell in Bezug auf das identifizierte wesentliche Thema der „mangelnden Rückführung von Materialien in die Kreislaufwirtschaft (IMP283) soll diese Maßnahme zu einer Verbesserung beitragen.

Product Lifecycle Management
Derzeit ist bei RATIONAL ein Product Life Cycle Management System (PLM) und eine entsprechende multifunktionale Anbindung in diverse Anwendungsbereiche in der Planung (IMP284). Bis zum Jahr 2027 ist eine entsprechende Entwicklung und Einführung geplant. Das PLM bildet im Unternehmenskern die zentrale und digitale Datenführung im Lebenszyklus der Produkte und deren Komponenten. Dadurch können produktrelevante Daten global in der Organisation für unterschiedliche Anwendungen sicher genutzt werden. Darin werden auch kreislaufwirtschaftsbezogene Daten für ein transparentes und nachhaltiges Stoffstrom-Management verfügbar sein, was den tatsächlich negativen Auswirkungen auf kreislaufwirtschaftsbezogene Themen, wie in IMP284 beschrieben, entgegenwirken soll. Dabei ist die Einbindung von Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette geplant, um eine entsprechende Transparenz und Steuerbarkeit für weitere Teilkonzepte zu entwickeln und eine Kommunikationsbasis zu Kreislaufwirtschaftsthemen auch Richtung Anwender zu ermöglichen.

Ressourcenzuflüsse
Zu den wesentlichen Ressourcenzuflüssen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gehören Rohstoffe, Komponenten und Waren für Produkte, die RATIONAL an Kunden verkauft, inklusive Serviceteile und Verpackungen. RATIONAL bezieht keine Konfliktmineralien und seltenen Erden direkt. Die darüberhinausgehenden Zuflüsse können nicht geschätzt und beziffert werden, z. B. für indirekte Einkaufsartikel, wie Marketing- oder IT-Material, Versuchs- und Entwicklungsmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Lebensmittel und ähnliches.

Die folgende Tabelle umfasst somit die wesentlichen Ressourcenzuflüsse aufgeteilt nach technischen und biologischen Materialien, sowie der Anteile der wiederverwendeten oder recycelten Materialien im Berichtsjahr 2025.

Zusammenfassung der Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse

	Menge (t)	Davon wiederverwendet oder recycelt (%)	Anteil am Gesamtgewicht (%)
Technische Materialien			**91 %**
Gesamt	37.748		
davon recycelt	12.172	32 %	
Enthalten sind Edelstahl, Glas, Elektronik, Kunststoffe, Chemie, Silikon, andere Metalle, restliche Materialien (inkl. Verpackungen)			
Biologische Materialien			**9 %**
Gesamt	3.683		
davon recycelt	775	21 %	
davon nachhaltig beschafft			0 %
Enthalten sind Papier / Pappe und Holz			
Gesamtgewicht technischer und biologischer Materialien	41.430		100 %
davon Gesamtgewicht recycelter technischer und biologischer Materialien	12.947	31 %	

Methoden zur Ermittlung der Ressourcenzuflüsse und zugrunde liegende Annahmen
Ermittlung des Gesamtgewichts der technischen und biologischen Materialien - Signifikante Annahmen, Berechnungsmethoden und Grenzen

Ressourcenzuflüsse Technische Materialien
Basierend auf der Einkaufsmenge der Zukaufteile, die mit einer Artikelnummer im Warenwirtschaftssystem geführt sind, werden die Ressourcenzuflüsse in den Kategorien Stahl und weitere Metalle, Kunststoff und Chemie, Papier, Holz, Glas, Elektrik und Elektronik sowie sonstige Werkstoffe ausgewertet. Sie umfassen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse. Die Erfassung erfolgt in Kilogramm oder Tonnen.

Die Werkstoffaufteilung der Gewichte der Zukaufteile ist in den meisten Fällen durch die Einkaufsorganisation geschätzt. Dies trifft insbesondere in Bezug auf Baugruppen und Komponenten zu. Bei den Zukaufteilen mit wesentlichen Emissionen wurden exakte Gewichte bei den Lieferanten angefragt. Weitere Zukaufteile wurden bei RATIONAL gewogen.

Vorliegende Daten bis Ende September wurden durch Schätzungen für das vierte Quartal auf Basis operativer Planungen und Vorperioden ergänzt.

Der Recyclinganteil wurde anhand der bezogenen Mengen Edelstahl, Glas, Papier, Holz und Kunststoff ermittelt. Durch vorliegende Primärdaten der Lieferanten und Produzenten konnten die prozentualen Recyclinganteile ermittelt werden.

Ressourcenzuflüsse Biologische Materialien

Basierend auf der Einkaufsmenge von Verpackungsmaterialien, die mit einer Artikelnummer im Warenwirtschaftssystem geführt sind, werden die Ressourcenzuflüsse der biologischen Materialien im Wesentlichen in den Kategorien Papier/Kartonage und Holz ausgewertet. Sie umfassen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse.

Bei den Verpackungsmaterialien liegen in den meisten Fällen die Gewichte der Verpackungen exakt vor.

Vorliegende Daten bis Ende September wurden durch Schätzungen für das vierte Quartal auf Basis operativer Planungen und Vorperioden ergänzt.

Der Recyclinganteil wurde anhand vorliegender Primärdaten von Lieferanten und Produzenten ermittelt.

Der Anteil weiterer Ressourcenzuflüsse, zum Beispiel für eingekaufte Lebensmittel für das Labor und die Betriebsverpflegung kann aufgrund deren Komplexität und Datenlage aktuell nicht beziffert und geschätzt werden. Die Datenquelle der Gewichte ist im Materialstammsatz generell nicht ersichtlich. Die Anteile der von den Lieferanten gemeldeten und der selbst gewogenen Gewichte können nicht belegt werden.

Nicht berücksichtigt als Ressourcenzufluss sind:

- Indirekte Einkaufsartikel, wie Marketing- oder IT-Material, Versuchs- und Entwicklungsmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe u. ä.

Der Anteil weiterer Ressourcenzuflüsse, zum Beispiel Kapitalgüter, wie Bauprojekte oder Maschinen und Anlagen, kann aufgrund deren Komplexität und Datenlage aktuell nicht beziffert und geschätzt werden. Die Datenquelle der Gewichte ist im Materialstammsatz generell nicht ersichtlich. Die Anteile der von den Lieferanten gemeldeten und der selbst gewogenen Gewichte können nicht belegt werden.

Ermittlung der wiederverwendeten oder recycelten Anteile der technischen und biologischen Materialien

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum eine prognostizierte Zuflussmenge von ca. 41.430 t für verwendete Zukaufteile und Verpackungen für die Produktion ermittelt.

Verwendung von recyceltem Stahl: 69 % des zugekauften und in den Komponenten enthaltenen Stahls stammen aus recyceltem Material. Die Recyclinganteile des zugekauften und in den Komponenten enthaltenen Stahls wurden direkt aus vorliegenden Primärdaten der Lieferanten, bzw. den Herstellern des Edelstahls, sofern sie vorliegen, ermittelt. Im Jahr 2025 wurden somit insgesamt etwa 11.928 t recycelter Stahl verzeichnet.

Im Falle von Glas, welches wir primär für Türen und Bedienelemente einsetzen wurden ca. 215 t recycelte Materialien im Jahr 2025 eingesetzt. Die Recyclinganteile wurden direkt aus vorliegenden Primärdaten der Lieferanten ermittelt.

In den Zuflüssen enthalten sind zusätzlich ca. 2.727 t Verpackungsmaterialien, die als Material mit Recyclinganteilen von 757 t bezogen wurden. Die Recyclinganteile wurden direkt aus vorliegenden Primärdaten der Lieferanten ermittelt. Bei den Verpackungen werden teilweise FSC zertifizierte Kartonagen verwendet. Zum genauen Anteil liegen derzeit keine belastbaren Zahlen vor.

Die eingesetzten Materialien für Geräte- und Transportverpackungen umfassen die folgenden Bestandteile: Kartonage, Folien, Füllmaterialien, Paletten und Umreifungsbänder. Sie bestehen teilweise aus recycelten Materialien, die Umreifungsbänder sogar zu 100 % aus Rezyklat.

Für weitere Ressourcenzuflüsse konnten keine Recyclinganteile aufgrund fehlender belastbarer Daten ermittelt werden.

Ressourcenabflüsse

Haltbarkeit

RATIONAL möchte seinen Kunden langlebige Kochsysteme anbieten. Bereits in der Produktentwicklung werden die Kochsysteme (iCombi, iHexagon & iVario) für eine kalkulatorische Mindestlebensdauer von zwölf Jahren ausgelegt – auch unter Dauerbelastung. Dies ist ein Basiswert für Kalkulationen, wie zum Beispiel CO_2e-Berechnungen. Im Branchendurchschnitt liegt dieser Wert eher bei 10 Jahren. Die reale durchschnittliche Lebensdauer ist je nach Nutzung wesentlich länger. Die Ansprüche an die Langlebigkeit des Produktes vom Gesamtsystem auf die einzelnen Funktionen und Bauteile werden darauf heruntergebrochen und definiert. Anschließend werden entsprechende Lösungen entwickelt, die den Anforderungen standhalten. Schlussendlich werden die Kochsysteme und deren Einzelteile intensiven Dauerläufen unterzogen.

Reparierbarkeit

Im Rahmen der Instandhaltbarkeitsbewertung wird bei Neuentwicklungen die Servicefreundlichkeit, Zuverlässigkeit, Fehlersuche, Sicherheit und Kundenrelevanz einzelner Bauteile bzw. Komponenten über ein Punktesystem nach DIN IEC 60300 bewertet. Im Bereich der Servicefreundlichkeit wird beispielsweise die Ausbaubarkeit, die benötigten Werkzeuge sowie die Entsorgung von Altteilen bewertet. Alle diese Kriterien sind wesentliche Aspekte für die Beurteilung der Reparierbarkeit bei einzelnen Bauelementen.

Recycelbarer Anteil in Produkten und Verpackungen

Insgesamt beläuft sich der recyclebare Anteil der Produkte auf 66 % und bei den Produktverpackungen, die zu über 90 % aus Kartonage und Holz bestehen, beläuft sich der recyclebare Anteil auf 94 %.

Kennzahlen zum Abfallaufkommen

Die folgende Tabelle umfasst das wesentliche Abfallaufkommen für das Berichtsjahr 2025. Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens umfasst eine Aufschlüsselung nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie nach Verwertungsverfahren (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertungsverfahren) und Beseitigungsverfahren (Verbrennung, Deponierung und sonstige Arten der Beseitigung).

Gesamtmenge des Abfallaufkommens

in Tonnen	**2025**
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	**2.169**
davon gefährlicher Abfall	39
davon nicht gefährlicher Abfall	2.130
Gefährlicher Abfall	**39**
Vorbereitung zur Wiederverwendung	
Recycling	2
Sonstige Verwertungsverfahren	2
Verbrennung	6
Deponierung	3
sonstige Arten der Beseitigung	26
Nicht gefährlicher Abfall	**2.130**
Vorbereitung zur Wiederverwendung	
Recycling	1.818
Sonstige Verwertungsverfahren	299
Verbrennung	-
Deponierung	3
sonstige Arten der Beseitigung	10

Zusammensetzung der Abfälle

Abfalldaten werden an den beiden Produktionsstandorten in Landsberg am Lech und Wittenheim gesammelt und mindestens jährlich in Excel gemeldet und dargestellt. Für die Vertriebsniederlassungen und Betriebsstätten werden die Abfalldaten geschätzt. Die erfassten Daten umfassen gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

Abfallströme

Abfälle sind alle Materialien, insbesondere Werkstoffe, die einen RATIONAL-Standort zur Verwertung oder Beseitigung verlassen. Diese werden derzeit in drei Hauptkategorien unterteilt:

1. Produktionsabfälle im erweiterten Sinne sind Abfälle aus der Produktion selbst, dem Bezug und der Handhabung von Materialien bis hin zum Versand. Auch Siedlungsabfall als allgemeiner Abfall aus nicht produktionsbezogenen Verwaltungsbereichen an den Produktionsstandorten zählen dazu. Zeitlich begrenzt gibt es auch Bauabfälle.
2. Büroabfälle entstehen in den Niederlassungen außerhalb der Produktionsstandorte. Es handelt sich vorwiegend um Papierabfälle.
3. Veranstaltungsabfälle umfassen Lebensmittel- und Verpackungsabfälle außerhalb der Produktionsstandorte, die im Rahmen der Akademien und Trainings anfallen.

Abwasser wird nicht als Abfall gemeldet, nur Nebenprodukte aus der Abwasseraufbereitung sind im Produktionsabfall enthalten. Die anfallenden gefährlichen Abfälle bei der RATIONAL AG sind nicht radioaktiv. Die Gesamtmenge, nach Gewicht, der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle (dazu gehören Vorbereitung zu Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertungsverfahren) liegt bei 2121 Tonnen. Das Volumen des nicht recycelten Abfalls umfasst 348 t, was einem prozentualen Anteil von 16 % entspricht

Methoden zur Ermittlung der Abfallmengen und zugrunde liegende Annahmen

Der Gesamtabfall ist die Summe aller Abfallströme. Berichtet werden ausschließlich Kennzahlen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten. Für den Produktionsstandort in Wittenheim werden die anfallenden Abfälle je nach Abfallart über Rechnungen, Wiege- und Entsorgungsbescheinigungen der zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen ermittelt. Für den Produktionsstandort in Landsberg am Lech werden die Abfalldaten anhand von Primärdaten (Abfallbilanzen und Einzelrechnungen) erhoben und berichtet.

Für Niederlassungen, welche nicht zu den direkten Produktionsstandorten gehören, werden die Abfallmengen anhand der jeweiligen Mitarbeiterzahlen sowie einem angenommenen durchschnittlichen jährlichen Büroabfall pro Kopf (65 kg) geschätzt. Diese werden grundsätzlich Papier und Kartonagen zugeordnet. Für diese Annahme wird sich auf eine Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Unterfranken aus dem Jahr 2000 gestützt.

Weitere Abfälle durch Veranstaltungen der Trainingscenter werden über ein gewogenes Durchschnittsgewicht pro Abfallart und Veranstaltung ermittelt.

Die Einstufung als „gefährliche“ oder „nicht gefährliche“ Abfälle und „verwertete“ oder „beseitigte“ Abfälle erfolgt gemäß der europäischen Richtlinie über Abfälle (2008/98/EG) und dem Beschluss über das Abfallverzeichnis.

Die Ermittlung aller Kennzahlen erfolgt in Excel.

Kennzahl	Informationen über die Datenquellen und Schätzungen zur Messunsicherheit
Artikelgewicht von Zukaufteilen	Der Anteil weiterer Ressourcenzuflüsse, z. B. für eingekaufte Lebensmittel für das Labor und die Betriebsverpflegung oder Kapitalgüter, wie Bauprojekte oder Maschinen und Anlagen, kann aufgrund deren Komplexität und Datenlage aktuell nicht beziffert und geschätzt werden. Die Datenquelle der Gewichte ist im Materialstammsatz generell nicht ersichtlich. Die Anteile der von den Lieferanten gemeldeten und der selbst gewogenen Gewichte können nicht belegt werden.
Abfallgewicht	Bei den Produktionsstandorten basieren die Abfallmengen auf Meldungen der beauftragten Entsorger. In der Regel handelt es sich dabei um Primärdaten, die auf durchgeführte Wiegungen fußen. Vereinzelt können Schätzungen durch die Entsorger enthalten sein, z. B. beziffern Entsorger zur Umrechnung abgerechneter Behälter Durchschnittsmengen pro abgeholtem Behälter. Zur Konsolidierung der Mengen werden mitunter auch Einheiten, wie m^3 in Tonnen umgerechnet. Die Abfallmengen des zusätzlichen Büroabfalls und der Veranstaltungen basieren auf Schätzungen. Für den Büroabfall von Niederlassungen wird der einheitliche Faktor einer kommunalen Einrichtung genutzt, für den Veranstaltungsabfall werden durchschnittliche Faktoren von exemplarischen Messungen bei RATIONAL genutzt.
Aufschlüsselung der Abfälle in Arten der Beseitigung und Verwertung	Bei den Produktionsstandorten basieren die Zuordnungen auf Informationen zur Abfallbehandlung der beauftragten Entsorger. Die Abfallmengen des zusätzlichen Büroabfalls und der Veranstaltungen basieren auf Schätzungen gemäß Fachliteratur. Bei Lebensmitteln ist zu 100 % ein organisches Recycling unterstellt.

Unsere Zielsetzung

Die Integration von Zielen zur Ressourceneinsparung und Kreislaufwirtschaft in die Unternehmensprozesse bei RATIONAL wird als entscheidend für die nachhaltige Entwicklung von Produkten und Prozessen gesehen. Aufgrund der noch zu entwickelnden Strategien zur Integration von Sekundärrohstoffen im Beschaffungsprozess sind noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt worden. Entsprechend wird auch die Wirksamkeit der Maßnahmen noch nicht systematisch nachverfolgt. Ziele sollen im Rahmen der Konzepte bis 2027 entwickelt werden.

Soziale Informationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

ESRS S1

Vorgelagerte Aktivitäten	Eigene Betriebsabläufe	Nachgelagerte Aktivitäten
	+ Tatsächlich positive Auswirkung auf das Thema Sichere Beschäftigung. Durch den vorwiegenden Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen wird den Mitarbeitern eine langfristige Beschäftigung mit Arbeitsplatzsicherheit ermöglicht. Dies führt zu Stabilität in deren Erwerbsleben und reduziert das Risiko von Altersarmut. Die kontinuierliche Beschäftigung trägt langfristig zur sozialen Absicherung der Mitarbeiter bei und wirkt sich positiv auf ihr Wohlbefinden aus. (IMP 301) (KML)	
	+ Tatsächlich positive Auswirkung auf das Thema Sichere Beschäftigung. Die gezielte Förderung interner und externer Qualifizierung stärkt die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter. Dadurch wird der Mitarbeiter befähigt, sich an die veränderte Arbeitswelt anzupassen. Dadurch wird seine Leistungsfähigkeit langfristig gestärkt und es entstehen stabile berufliche Perspektiven innerhalb von RATIONAL, was sich wiederum positiv auf seine sichere Beschäftigung auswirkt. (IMP 302) (KML)	
	+ Tatsächlich positive Auswirkung der Arbeitszeit auf die Mitarbeiter bei RATIONAL. Ein großzügiger Arbeitszeitrahmen verbunden mit einem geringeren Anteil an Kernarbeitszeit ermöglicht den Beschäftigten ihre Arbeitszeit flexibel einzuteilen. Dies schafft Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und fördert ihre Selbstbestimmung. Dies schützt die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter und trägt zum langfristigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei. (IMP 311) (KML)	
	+ Tatsächlich positive Auswirkung auf das Thema angemessene Entlohnung. Durch die regelmäßige und weltweite Anpassung der Entgelte unter Berücksichtigung der Inflation und in Anlehnung an den Metalltarifvertrag (in Deutschland) im Rahmen einer jährlichen standardisierten Gehaltsrunde soll die Kaufkraft der Mitarbeiter erhalten bleiben. Dies schützt vor Einkommensverlusten in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten und sichert die finanzielle Situation der Mitarbeiter. (IMP322) (KML)	
	+ RATIONAL hat eine tatsächlich positive Auswirkung auf das Thema sozialer Dialog. Durch regelmäßige Kommunikation und gezielte Mitgestaltungsmöglichkeiten wird der Austausch zwischen Unternehmensleitung, Führungskräften und Mitarbeitern aktiv gefördert. Dies ermöglicht einen vertrauensvollen und kontinuierlichen Austausch über betriebliche Themen, was zu einem stärkeren Zugehörigkeitsgefühl und einem verbesserten Wohlbefinden der Mitarbeiter beiträgt. (IMP 332)	
	+ Potenziell positive Auswirkung auf das Thema Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Durch besondere, freiwillige Unterstützungsleistungen von RATIONAL für die Mitarbeiter werden diese in besonderen Lebenssituationen unterstützt und entlastet. Die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Stabilität der Betroffenen werden dadurch gestärkt, was zur psychischen Stabilität und Zufriedenheit der Beschäftigten beiträgt. (IMP 362) (KML)	
	+ Potenziell positive Auswirkung auf die fachliche und persönliche Entwicklung von Mitarbeitern durch eine fortlaufende und strukturierte Kompetenzentwicklung. In jährlichen standardisierten Personalentwicklungsrunden wird für alle Beschäftigten der Bedarf an Weiterentwicklung ermittelt und Maßnahmen abgeleitet. Digitale Lernplattformen bieten Weiterbildungsmöglichkeiten, die für alle Beschäftigten gleichermaßen zugänglich sind. Dies gewährleistet die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter und trägt zur Erhöhung der individuellen Karrierechancen und zur langfristigen Beschäftigungsfähigkeit bei. (IMP 391) (KML)	
	- Tatsächliche negative Auswirkung auf das Thema angemessene Entlohnung. Unterschiede in der Vergütung und fehlende Transparenz bei gleicher oder vergleichbarer Tätigkeit (keine Rollenprofile/Gehaltsgruppen) können zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern führen und Spannungen hervorrufen. Solche Differenzen können sich negativ auf die psychische Gesundheit der betroffenen Mitarbeiter auswirken. (IMP 323) (ML)	
	- Potenzielle negative Auswirkung auf Gesundheitsschutz und Sicherheit. Dies kann bei einem erhöhten Leistungsdruck nicht ausgeschlossen werden. Leistungsdruck kann vor allem zu mentaler Überlastung und Stresssymptomen führen, die die psychische Gesundheit der betroffenen Mitarbeiter beeinträchtigen kann. (IMP 374) (ML)	
	- Potenzielle negative Auswirkung auf das Thema Gesundheitsschutz. Der Klimawandel führt zu stärkeren und länger andauernden Hitzeperioden. Im Falle nicht ausreichender Klimatisierungsmaßnahmen kann die Gesundheit unserer Mitarbeiter beeinträchtigt werden. (IMP 375) (KML)	

-	Potenziell negative Auswirkung auf das Thema Gleichstellung der Geschlechter. Ein niedriger Frauenanteil in Führungspositionen kann bestehende Geschlechterungleichgewichte festigen. Teilzeitmodelle, die häufiger von Frauen genutzt werden, können die Karriereentwicklung einschränken und führen zu Gehaltseinbußen bei Betroffenen. Die Auswirkung kann sich in ungleichen Karrierechancen äußern. Dies kann langfristig die strukturelle Ungleichheit der Mitarbeiter fördern und zu verminderten Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter führen. (IMP 381) (L)
-	Potenziell negative Auswirkung auf das Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Aufgrund fehlender Vergütungsrichtlinien kann es zu intransparenten Gehaltsentscheidungen kommen. Dies kann unbeabsichtigte geschlechtsbezogene Lohnunterschiede begünstigen. Die Auswirkung zeigt sich in möglichen Einkommensungleichheiten zwischen vergleichbaren Positionen. (IMP 382) (ML)
-	Durch das Nicht-Vorhandensein standardisierter Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden über Belästigung oder Gewalt kann potenziell eine negative Auswirkung gegeben sein. Betroffene Mitarbeiter können sich aus Angst vor negativen Konsequenzen unsicher fühlen, Vorfälle zu melden. Unzureichende Sensibilisierung im Führungspersonal kann zu unklaren Reaktionen auf gemeldete Vorfälle führen. Dies kann das Vertrauen in den Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz beeinträchtigen und zu psychischen Belastungen der Betroffenen führen. (IMP 412) (ML)
-	Potenzielle negative Auswirkung auf Thema Vielfalt in der eigenen Belegschaft. Eine fehlende inklusive Unternehmenspolitik (z. B. keine Diversität im Vorstand, keine Frauenquote für Führungskräfte, unterdurchschnittlicher Anteil von Frauen in Führungspositionen) in Bezug auf das Thema Vielfalt kann sich negativ auf die Karriere- und Aufstiegschancen auswirken, was die die Motivation mindern kann. (IMP 422) (KML)
	Chancen und Risiken
+	Operationelle Chance: Erhöhte Leistungsfähigkeit: Die Bereitstellung des Zugangs zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens kann zu höherer Leistungsbereitschaft beitragen, was zu einer höheren Identifikation mit dem Unternehmen und zu einem gesteigerten Engagement führt. Dies erhöht die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit und wirkt sich positiv auf den Cashflow aus. (RO 423) (KML)
+	Operationelle Chance: Transparenz in den Vergütungsstrukturen sowie gleiche Entlohnung bei vergleichbarer Tätigkeit und Erfahrung kann zu höherer Arbeitszufriedenheit und Identifikation mit RATIONAL führen. Dies kann zu geringerer unerwünschter Fluktuation und dem Erhalt von spezifischem Know-How im Unternehmen führen und damit die Unternehmensentwicklung stärken. (RO 452) (L)

K - „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

M - „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum

L - „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell. Als global agierendes Unternehmen mit 2.815 Mitarbeitern zum Stichtag 31.12.2025 unterliegt RATIONAL vielfältigen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland. Deren Beachtung ist Teil des Selbstverständnisses von RATIONAL und prägt sowohl die Strategie als auch das Geschäftsmodell.

RATIONAL versteht und respektiert die Unterschiede, die sich daraus ergeben und fördern gleichzeitig standortübergreifend die unternehmensweiten Werte. Die RATIONAL-Strategie ist davon geprägt, langfristigen Kundennutzen zu generieren. Diese strategische Ausrichtung, bedarf fairer Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter, die ihnen Gesundheit, Entwicklungsmöglichkeiten, Chancengleichheit und faire Vergütung ermöglichen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat sich RATIONAL mit möglichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte befasst und die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind systemsicher Natur und sowohl die negativen als auch die positiven Auswirkungen wirken auf die eigene Belegschaft. In Bezug auf die Tätigkeiten der eigenen Mitarbeiter lassen sich gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine Risiken in Bezug auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit und Kinderarbeit feststellen. Auch im Rahmen der geographischen Verteilung der eigenen Produktionsstandorte lassen sich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine Risiken in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit feststellen.

Arbeitsbedingungen

Positive Auswirkungen

RATIONAL trägt wesentlich zur sicheren Beschäftigung bei. Dies führt zu Stabilität im Erwerbsleben und reduziert das Risiko von Altersarmut. Die kontinuierliche Beschäftigung stärkt die soziale Absicherung und wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter aus (IMP301).

Darüber hinaus fördert RATIONAL die interne Weiterentwicklung, wodurch die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter gestärkt wird. Dies befähigt sie, sich an die veränderte Arbeitswelt anzupassen (IMP302).

Ein großzügiger Arbeitszeitrahmen schafft Gestaltungsmöglichkeiten und fördert die Selbstbestimmung. Dies schützt die physische und psychische Gesundheit und trägt zum langfristigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei (IMP311).

Im Hinblick auf angemessene Entlohnung wirkt sich die regelmäßige und weltweite Anpassung der Entgelte unter Berücksichtigung der Inflation positiv aus. So bleibt die Kaufkraft erhalten, was vor Einkommensverlusten in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten schützt, und die finanzielle Situation sichert (IMP322).

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird potenziell positiv beeinflusst, da soziale Teilhabe und wirtschaftliche Stabilität gestärkt werden. Dies trägt zur psychischen Stabilität und Zufriedenheit der Beschäftigten bei (IMP362).

Negative Auswirkungen
Unterschiede in der Vergütung und fehlende Transparenz bei gleicher oder vergleichbarer Tätigkeit können zu Unzufriedenheit und Spannungen führen. Solche Differenzen wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit der betroffenen Mitarbeiter aus (IMP323).

Erhöhter Leistungsdruck kann zu mentaler Überlastung und Stresssymptomen führen (IMP374).

Darüber hinaus kann der Klimawandel durch stärkere und länger andauernde Hitzeperioden die Gesundheit der Mitarbeiter beeinträchtigen, sofern keine ausreichenden Klimatisierungsmaßnahmen getroffen werden (IMP375).

Es konnten durch die Maßnahmen zur Verringerung von Umweltauswirkungen und zur Schaffung umweltbewusster Prozesse (siehe E1) keine wesentlichen Arbeitsplatzveränderungen oder Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte im Berichtszeitraum festgestellt werden.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Positive Auswirkungen
Die fortlaufende und strukturierte Kompetenzentwicklung gewährleistet die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter. Dies erhöht individuelle Karrierechancen und sichert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit (IMP391).

Die beschriebenen positiven Auswirkungen wirken auf die eigene Belegschaft.

Negative Auswirkungen
Ein niedriger Frauenanteil in Führungspositionen kann bestehende Geschlechterungleichgewichte festigen und sich in ungleichen Karrierechancen äußern. Dies kann langfristig die strukturelle Ungleichheit fördern und die Zufriedenheit sowie Motivation der Mitarbeiter mindern (IMP381).

Fehlende Vergütungsrichtlinien können zu intransparenten Vergütungsentscheidungen führen und unbeabsichtigte geschlechtsbezogene Lohnunterschiede begünstigen. Dies zeigt sich in möglichen Einkommensungleichheiten zwischen vergleichbaren Positionen (IMP382).

Das Nicht-Vorhandensein standardisierter Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden über Belästigung oder Gewalt kann potenziell negative Auswirkungen haben. Betroffene könnten sich unsicher fühlen, Vorfälle zu melden, was das Vertrauen in den Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz beeinträchtigt und zu psychischen Belastungen führt (IMP412).

Schließlich kann eine fehlende inklusive Unternehmenspolitik in Bezug auf Vielfalt negative Auswirkungen auf Karriere- und Aufstiegschancen haben, was die Motivation der Mitarbeiter mindern kann (IMP422).

Durch die heterogene Belegschaft und globale Präsenz können manche der Mitarbeiter verstärkt von negativen Auswirkungen wie Lohnungleichheit, Ungleichbehandlung betroffen sein.

Geltungsbereich unserer Konzepte und Maßnahmen
Die von RATIONAL entwickelten Konzepte zur Sicherstellung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen sowie zur Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit richten sich in erster Linie an unsere festangestellten Mitarbeiter. Der Anspruch von RATIONAL ist es, diese Grundsätze – soweit möglich – auch auf externe Arbeitskräfte anzuwenden, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis mit RATIONAL stehen. Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen kann dies jedoch nicht in allen Fällen vollständig umgesetzt werden. Der jeweils konkrete Geltungsbereich wird in den Beschreibungen der einzelnen Konzepte detailliert erläutert.

Innerhalb des Arbeitskräfteportfolios wird zwischen zwei Hauptgruppen unterschieden:

- Festangestellte Mitarbeiter: Personen, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit RATIONAL stehen und damit unter die Definition „Arbeitnehmer“ gemäß ESRS fallen. Mehr zu den darunter gefassten Gesellschaften sind in S1.1 beschrieben.
- Externe Arbeitskräfte/ Fremdarbeitskräfte: Zur Unterstützung unserer Geschäftstätigkeit greifen wir zeitweise auf externe Fachkräfte zurück, die in der Regel über Personaldienstleister bereitgestellt werden. Diese Kräfte übernehmen Aufgaben, die vergleichbar mit denen unserer eigenen Mitarbeiter sind, und arbeiten unter der Anleitung von RATIONAL-Beschäftigten.

Das RATIONAL-Leitbild bildet den Grundpfeiler zum Management der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken sowie die Grundlage zur Förderung der positiven Auswirkungen und Chancen.

Das Leitbild basiert seit über 50 Jahren auf klar definierten Werten, die das tägliche Handeln prägen. Dazu gehört das Prinzip „Unternehmer im Unternehmen (U.i.U.)“ zu sein, welches Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein fordert und gleichzeitig Rechte wie Vertrauen und Gestaltungsspielraum gewährt – stets im Sinne des Kundennutzens. Das RATIONAL-Leitbild formuliert klar, dass Offenheit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit ebenso selbstverständlich sind wie ein respektvoller Umgang miteinander. Innerhalb RATIONAL achten sich die Mitarbeiter gegenseitig als selbstverantwortliche und emanzipierte Menschen, wobei Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion einnehmen.

Darüber hinaus beschreibt das Leitbild klare Erwartungen an die Führung. Führungskräfte sollen als „Gärtner“ das richtige Umfeld für die bestmögliche persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter schaffen. Sie agieren als Partner, sorgen für eindeutige Zielvereinbarungen und stellen sicher, dass alle Mitarbeiter den Sinn ihrer Tätigkeit verstehen. Sie schaffen die Rahmenbedingungen zur Zielerreichung und überprüfen die Ergebnisse gemeinsam mit ihren Teams.

Ergänzend zum Leitbild beschreiben die RATIONAL-Führungsgrundsätze den Anspruch an die Führungskräfte.

Führungsgrundsätze		
Stärken nutzen und stärken	**Begeistertes Wollen bei allen U.i.U.**	Führen durch emotionale Zielbilder & Selbstregelung
Konstruktiv und positiv denken		Freiräume schaffen
Auf Weniges und Wesentliches konzentrieren		Vorbild sein
Beitrag zum Ganzen leisten		Gegenseitiges Vertrauen schaffen
Resultatorientierung		Konsequent handeln und Erfolge anerkennen
U.i.U. dienen		

Vision und Strategie

Eine klar definierte, langfristig ausgelegte Strategie im Bereich People@RATIONAL unterstützt die Minimierung möglicher negativer und den Ausbau positiver Auswirkungen. Die jeweiligen Bereichsstrategien ergeben sich aus einer übergreifenden Vision, die international mit den Personalverantwortlichen erarbeitet wurde. Aus dieser Vision leiten sich die strategischen Stoßrichtungen für den Bereich Personalentwicklung und den operativen Bereich ab.

Konzepte im Zusammenhang mit den Beschäftigten des Unternehmens

Die hier beschriebenen Grundsätze umfassen alle Tochtergesellschaften und die RATIONAL-Belegschaft. Dazu gehören RATIONAL sowie alle Unternehmen, die im gesellschaftsrechtlichen Sinne mit RATIONAL verbunden sind. Unter der RATIONAL-Belegschaft werden alle Personen, die in einem Angestelltenverhältnis mit der RATIONAL stehen (inkl. Teilzeitbeschäftigten, Praktikanten, Werkstudenten, Bacheloranden/Masteranden und Auszubildenden) verstanden. Nicht angestellte Beschäftigte bzw. externe Arbeitskräfte/Fremdarbeitskräfte (Freelancer, Leiharbeiter) unterliegen keiner direkten Kontrolle von RATIONAL und werden für die Zwecke dieses Berichts nicht von dem Begriff “Belegschaft von RATIONAL” umfasst.

Die nachfolgenden Richtlinien stellen die Rahmenwerke zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen, der Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowie der Implementierung standardisierter Verfahren zur Vermeidung von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz dar. In den nachfolgenden Unterkapiteln zur eigenen Belegschaft und den Zielen im Rahmen dieses Kapitels ist beschrieben, wie die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemanagt und welche Ziele in diesem Zusammenhang gesetzt wurden.

Ein Grundpfeiler, um ein gemeinsames Werteverständnis sicherzustellen und die Erwartungshaltung des Unternehmens an die Mitarbeiter zu kommunizieren, bilden dabei das bereits beschriebene Leitbild sowie die Führungsgrundsätze, Richtlinien wie der Code of Conduct und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Sie fassen die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten von RATIONAL lenken, zusammen und bilden dabei einen verbindlichen Orientierungsrahmen. Ihre Geltung umfasst bindend weltweit alle Tochterunternehmen und die Belegschaft von RATIONAL.

RATIONAL erkennt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sowie die internationale Charta der Menschenrechte sowie die darin geregelten Grundsätze zu fairen Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Menschenrechten sowie dem Kampf gegen Korruption und Finanzkriminalität in vollem Umfang an, und sieht es als Teil seiner Verantwortung deren Einhaltung sicherzustellen.

RATIONAL verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen (ILO), und achtet die Grundsätze der Rechenschaftspflicht und der Transparenz, die Interessen der Anspruchsgruppen, die Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung internationaler Standards sowie ethisches Verhalten. Der Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte stehen mit den beschriebenen internationalen Standards und Leitsätzen im Einklang.

Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung, muss der Code of Conduct als Teil der vertraglichen Vereinbarungen akzeptiert werden. Der Code of Conduct und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte umfassen ausdrücklich die Themen Ausschluss von Menschenhandel, Zwangsarbeit,

Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung (im Sinne von Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft u.a.) sowie die Förderung der Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. Eine separate Richtlinie zur Verhinderung von Diskriminierung liegt zum Berichtszeitpunkt nicht vor.

Der Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte werden vom Vorstand verantwortet und gelten für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner bindend. Bei erforderlichen Anpassungen werden die entsprechenden Fachbereiche wie Compliance oder der Menschenrechtsbeauftragte mit einbezogen. Die Grundsatzerklärung wird jährlich angepasst.

Details zu Konzepten zu Menschenrechten und dem Umgang mit Menschenrechtsverstößen und deren Abhilfe sind im Kapitel „Governance-Informationen“ zu finden.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter den Anspruch von RATIONAL verinnerlicht haben und danach handeln, werden alle festangestellten Mitarbeiter weltweit durch Leitbildschulungen, die sowohl in Präsenz als auch online stattfinden, geschult. Die Führungskräfte erhalten im Rahmen von Führungstrainings vertieftes Wissen über die Anwendung des Leitbildes, die Führungsgrundsätze und die dazu passenden Führungsinstrumente. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter verpflichtend geschult. Sowohl in der Einarbeitung als auch durch regelmäßig wiederkehrende Online-Schulungen, in den Themenfeldern “Umgang im Geschäftsverkehr”, “AGG” (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), und “Antikorruption”, obere Führungskräfte erhalten im Besonderen eine verpflichtende Schulung zu "Menschenrechten”. Diese und weitere Lernangebote werden in verschiedenen Sprachen angeboten.

Für RATIONAL bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter seinen eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind.

Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft
RATIONAL ist es ein zentrales Anliegen, Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen, ihre Meinung zu äußern und die Zukunft des Unternehmens mitzugestalten. Durch regelmäßige Kommunikation und Mitgestaltungsmöglichkeiten wird ein vertrauensvoller Austausch zwischen Unternehmensleitung, Führungskräften und Mitarbeitern gefördert. (IMP 332) Bedarfsorientiert werden die Mitarbeiter in die Bewältigung identifizierter Risiken, zum Beispiel durch Einbindung in strategische Projekte, eingebunden.

Eine Arbeitnehmervertretung ist nicht vorhanden.

Neben der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage (U.i.U. Compass), stehen den Mitarbeitern zahlreiche weitere Kommunikationswege zur Verfügung, die sowohl anonym als auch unter Angabe der Personalien genutzt werden können. Dazu zählen unter anderem das dreimal jährlich stattfindende Unternehmerforum, durchgeführt von der Unternehmensleitung welches eine Veranstaltung in Anlehnung an eine Betriebsversammlung darstellt, der Austausch mit den People Partnern und der Personalentwicklung sowie U.i.U Workshops im Nachgang zum U.i.U. Compass. Zusätzlich hat RATIONAL seine Intranetpräsenz “Inside RATIONAL” neu aufgebaut, um die Transparenz hinsichtlich verfügbarer Informationen weiter zu fördern und den Zugang zu Informationen für alle Mitarbeiter zu vereinfachen. Diese Informationen sind in Deutsch und Englisch abrufbar.

Darüber hinaus können Beschwerden oder mögliche Verstöße über die im Kapitel „Governance-Informationen (G1)“ sowie im Unterkapitel „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken“ beschriebenen internen Meldekanäle gemeldet werden. Alle Informationen zu diesen Kommunikationswegen sind zentral im Unternehmensintranet hinterlegt und für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich. Die Vertrauenspersonen von RATIONAL, der Compliance Officer und die Whistleblower Hotline stehen Mitarbeitern ebenso im Falle der Abgabe einer Meldung zur Verfügung.

Eine Einbindung der Belegschaft wird durch verschiedene Mechanismen berücksichtigt:

U.i.U. Compass
Einbindung und regelmäßiges Feedback der Mitarbeiter ist ein Steuerungsinstrument des Unternehmens. Die anonyme Mitarbeiterbefragung “U.i.U. Compass”, findet alle zwei Jahre in zahlreichen Sprachen für alle festangestellte Mitarbeiter, duale Studenten und Auszubildende statt.

Um die Ergebnisse und deren Verankerung in den Geschäftsprozessen sicherzustellen, analysiert der Vorstand die übergeordneten Gruppenergebnisse, diskutiert diese und entwickelt daraus globale Handlungsfelder. Transparent werden diese an die Belegschaft kommuniziert. Der Hauptfokus in der Bearbeitung liegt dann im Nachgang in den einzelnen Teams, die dann in gemeinsamen U.i.U.-Workshops mit den jeweils verantwortlichen Führungskräften die eigenen Ergebnisse analysieren und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung ableiten. Die Wirksamkeit der Ergebnisse wird in der nächsten Befragung überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals eine ergänzende Follow-up-Umfrage durchgeführt, um Einblicke in lokale Maßnahmen zu gewinnen.

RATIONAL-Vertrauenspersonen
Die insgesamt sieben RATIONAL-Vertrauenspersonen, die sich wie folgt verteilen: Zwei Vertrauenspersonen international, drei am Standort Landsberg am Lech, zwei in Frankreich, erfüllen eine Schlüsselrolle bei RATIONAL. Sie stehen allen Mitarbeitern global als neutrale Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie berichten in ihrer Funktion an den Vorstandsvorsitzenden und unterliegen keiner Weisungspflicht. Die erhaltenen Meldungen werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen an die

relevanten Stellen adressiert. Darüber hinaus werden sie kontinuierlich gecoacht und bedarfsgerecht geschult. Des Weiteren steht ihnen der Bereich Personal im Rahmen kollegialer Fallberatungen, in denen Einzelfälle und Lösungsansätze diskutiert werden, und bei rechtlichen oder prozessualen Fragen beratend zur Seite.

Direkter Kontakt mit dem Vorstand

Im CEO-Talk können Mitarbeiter direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden sprechen. Die virtuelle Gesprächsrunde findet mehrmals jährlich in kleinem Kreis von bis zu vier Teilnehmenden statt, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Sie wird in Deutsch und Englisch angeboten, um eine globale Teilnahme zu ermöglichen. Des Weiteren unternimmt unser CEO regelmäßige Fertigungsrundgänge und Besuche der Tochtergesellschaften, welche in organisierten Gesprächsrunden direkten Kontakt ermöglichen. Das Unternehmerforum findet dreimal jährlich in zwei Werksteilen in Landsberg am Lech statt in dessen Rahmen der Vorstand über Geschäftslage, Projekte und Kundenereignisse informiert und Fragen beantwortet. Eine englische Aufzeichnung steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

U.i.U. Networksessions

Die U.i.U. Networksessions stärken den prozessübergreifenden Austausch und bringen Perspektiven aus verschiedenen Prozessen und Ländern zu bestimmten Themen, wie beispielsweise „U.i.U. über Generationen hinweg", zusammen. Alle Mitarbeiter global können an den mehrmals im Jahr stattfindenden Networksessions, die zu unterschiedlichen Themen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Spanisch stattfinden, teilnehmen. Ein kurzer Einblick der besprochenen Themen wird durch den für die Durchführung und das Zusammentragen der Ergebnisse verantwortlichen Bereich People Development zusammengetragen und im Intranet veröffentlicht.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Beschwerden, Hinweise oder Verbesserungsvorschläge können über verschiedene etablierte Kanäle eingebracht werden. Dazu gehören direkte Führungskräftegespräche, Gespräche mit dem Chief Compliance Officer, dem Menschenrechtsbeauftragten sowie ein öffentlich zugängliches, vertrauliches Hinweisgebersystem. Weitere Informationen zum Umgang mit Beschwerden und Abhilfemaßnahmen sind im Kapitel „Governance-Informationen" tiefergehend beschrieben. Externe Auditierungen und interne Revisionen sowie Kontrollen sollen zudem sicherstellen, dass Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden.

Alle eingehenden Meldungen werden bei hinreichenden Verdachtsmomenten untersucht und nachgewiesene Verstöße entsprechend sanktioniert. Die Wirksamkeit dieser Prozesse wird, wie im Kapitel „Governance-Informationen" beschrieben, regelmäßig intern sowie extern durch das CMS-Audit überprüft, um sicherzustellen, dass Bedenken ernst genommen und nachhaltige Lösungen umgesetzt werden. Hinweisgebende sind bei Meldungen vor repressiven Maßnahmen explizit durch den Code of Conduct geschützt. Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter diese Verfahren und Strukturen kennen, erfolgen kontinuierlich Schulungen und das Meldesystem sowie die Beschwerdewege sowohl im Intranet als auch im Internet verlinkt.

Dass Vertrauen in die Meldewege besteht, zeigt sich durch die eingehenden Meldungen, die im Abschnitt „Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte" beschrieben werden.

Die Überwachung der Prozesse zum Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Wertschöpfungskette und die Überprüfung ihrer Wirksamkeit zum Schutz der Menschenrechte obliegt dem dafür benannten Menschenrechtsbeauftragten. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung definiert und implementiert er im Falle von Verstößen oder Vorfällen geeignete Maßnahmen. Er unterliegt in seiner Funktion keinerlei Weisungspflicht.

Maßnahmen hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Der Anspruch von RATIONAL ist die Gestaltung sicherer, fairer und attraktiver Arbeitsbedingungen sowie die Steuerung und Abmilderung der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und den Ausbau der Chancen, die sich für den Bereich S1 auf die eigene Belegschaft beziehen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die bereits vor den Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse für erforderlich und geeignet gehalten wurden, weshalb kein explizites Verfahren zur Ermittlung der Geeignetheit und oder Erforderlichkeit implementiert wurde.

Zu den zentralen Maßnahmen zählen:

- Flexible Arbeitszeitmodelle, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen, sowie eine kurze Kernarbeitszeit. (IMP311)
- Der Abschluss von überwiegend unbefristeten Arbeitsverträgen als positiver Beitrag zur sicheren Beschäftigung. (IMP301)
- Gesundheits- und Sicherheitsprogramme und Zuschüsse zu sportlichen Aktivitäten, wie z. B. EGYM Wellpass und JobRad in Landsberg am Lech, ergänzt durch eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung – etwa höhenverstellbare Schreibtische an allen Standorten. Hier richten sich die Angebote nach lokalen Bedarfen und Regelungen. (IMP374)
- Regelmäßige Beratungs- und Schulungsangebote. (IMP362)
- Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben, wie z. B. die Kinderferienbetreuung in Deutschland, die aktuell vier Wochen umfasst und künftig auf fünf Wochen pro Jahr ausgeweitet wird. (IMP311)
- Gezielte, fachspezifische und an den individuellen Bedarf angepasste Weiterbildungsmaßnahmen stärken zudem die

Beschäftigungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an den Wandel der Arbeitswelt. (IMP302)

Diese Initiativen sind Teil des kontinuierlichen Engagements für ein gesundes, sicheres und familienfreundliches Arbeitsumfeld. Sie sollen langfristige Arbeitsplatzsicherheit, das Wohlbefinden der Mitarbeiter, eine bessere Selbstbestimmung sowie die physische sowie psychische Gesundheit fördern.

Negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter wie Überlastung oder sinkende Zufriedenheit werden durch präventive Strategien im Bereich Personal, wie beispielsweise die jährliche Überprüfung der Vergütungsstruktur, strukturierte Gespräche mit Mitarbeitern und bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Talente, adressiert. (IMP391, IMP422)

Zur Orientierung für Führungskräfte wurde das RATIONAL-Führungsjahr definiert, welches die Erwartungen an sie im Jahreszyklus darstellt.

Das Führungsjahr begleitet uns durchs Jahr
Übersicht
Januar - Februar
1. Zielerreichung und Leistungsfeedback
2. Zielvereinbarung
3. Check der Entwicklungsziele
März - April
1. Vorbereitungszeit zur Einschätzung der Kompetenzen, der Leistung, des Potenzials der eigenen Mitarbeiter
2. Vorbereitungszeit für die Diskussion über die Mitarbeiterentwicklung in den Führungsteams
April - Juni
1. Diskussion über Mitarbeiterentwicklung inkl. Gehalt und Nachfolgeplanung (Bottom-Up)
2. Mitarbeiterbefragung U.i.U. Compass alle 2 Jahre
Juni - August
1. Mitarbeitergespräche inkl. Vereinbarung der Entwicklungsziele
2. Check bzgl. des Status der Zielvereinbarungen
3. Ende der Gehaltsüberprüfung
4. Ergebnispräsentation der Mitarbeiterbefragung U.i.U. Compass (alle 2 Jahre)
September - Dezember
1. Planungsbogen inkl. People-Themen in Kursbüchern
2. Vorschläge für zentrale Trainingsmaßnahmen & weltweite Nachfolgeplanung
3. U.i.U. Workshops bzw. Review (jährlich/ bis spätestens Ende des Jahres)

Gleichzeitig ergeben sich durch diese Maßnahmen Chancen, etwa durch die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, die Förderung von Eigenverantwortung und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig durch den Bereich „People" evaluiert – unter anderem durch die Erfassung und Bewertung interner Kennzahlen, wie Fluktuationsraten oder Inflationsraten, die jährlich erfasst und überprüft werden. Interne globale Revisionsaudits, deren Anzahl nach Bedarf und Festlegung variiert, ein jährliches Self-Assessment in den Tochtergesellschaften und Rückmeldungen aus der Belegschaft sollen darüber hinaus die Wirksamkeit der Maßnahmen messen. Außerhalb der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen konnten keine weiteren festgestellt werden. Positive Entwicklungen zeigen sich z. B. in hoher Mitarbeiterbindung, niedriger Fluktuation und positiven Ergebnissen aus Zufriedenheitsbefragungen.

Die bestehenden Prozesse zur Wahrung der Menschenrechte, wie jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen, präventive Maßnahmen und Konzepte wurden regelmäßig überprüft und als wirksam bewertet. Es bestehen weiterhin klare Richtlinien und Mechanismen zur Prävention, Identifikation und Bearbeitung potenzieller Risiken im Bereich der Menschenrechte. (IMP412)

Für die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Vergütungsstruktur und -transparenz, Gleichstellung und angemessene Entlohnung gibt es derzeit noch keine damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen (IMP322, IMP323, IMP381, IMP382). Es ist geplant, diese im folgenden Berichtsjahr im Rahmen eines strategischen Projekts zu erarbeiten (siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Chancen und Risiken").

Ziele in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Chancen und Risiken

RATIONAL hat im Berichtsjahr 2025 keine Ziele in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Chancen und Risiken formuliert. Allerdings befindet sich RATIONAL zum aktuellen Berichtszeitpunkt in der finalen Implementierung eines strategischen Projekts, in dem konkrete und messbare Ziele im Laufe des nächsten Berichtsjahres definiert werden sollen. Das Projekt soll gezielt die identifizierten negativen Auswirkungen zu Gleichbehandlung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und angemessene, transparente Entlohnung (IMP 323, IMP 381, IMP 382) adressieren und eine Laufzeit mehrerer Jahre haben. Gleichzeitig sollen tatsächliche und potenziell positive Auswirkungen weiter verstärkt und die sich darin befindenden Chancen weiterentwickelt werden. (IMP 322, IMP 391). Im Rahmen dieses Projekts soll dann die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen überprüft werden.

Die Definition weiterer Ziele im Bereich der eigenen Belegschaft ist im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen, aber in Vorbereitung.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
Alle Kennzahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2025 und werden als Kopfzahl angegeben.

Zum Stichtag wird nur das Stammpersonal als Kopfzahl gezählt. (Mitarbeiter mit aktivem Arbeitsverhältnis mit RATIONAL in folgenden Vertragsarten: Unbefristete Mitarbeiter, befristete Mitarbeiter, Aushilfen, ohne Vorstand. Ausgeschlossene sind nicht Teil der berichteten Kopfzahl. Ebenso Azubis, Praktikanten, Diplomanden, Werkstudenten und Ruhende werden nicht gezählt.)

Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Weiblich	758
Männlich	2.056
Divers	1
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**2.815**

Umfasst unbefristete Arbeitsverhältnisse, zeitliche befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfen

Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	1.546
Sonstige Länder	0

Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

2025	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	758	2.056	1	0	**2.815**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	701	1.933	1	0	**2.635**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	57	123	0	0	**180**
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	**0**

Umfasst unbefristete Arbeitsverhältnisse, zeitliche befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfen
*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben unter Berücksichtigung aller Mitarbeiter die aus dem Unternehmen freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind.

- Gesamt: 196 Mitarbeiter

Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation unter Berücksichtigung aller Mitarbeiter die aus dem Unternehmen freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind. Dabei werden nur externe Austritte und keine internen Wechsel berücksichtigt.

- Gesamt: 7,06 % Fluktuation

Die Angabe des Querverweises der gemäß § 50 gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss ist die Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag, welche 2.815 beträgt.

Kennzahlen zur Vielfalt
RATIONAL misst die Geschlechtervielfalt innerhalb der Belegschaft einmal jährlich global durch den verantwortlichen Bereich Personal und analysiert die Veränderungen. Dabei sollen Chancengleichheit gestärkt und strukturelle Barrieren abgebaut werden, um eine ausgewogene und inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen und den identifizierten negativen Auswirkungen zu begegnen.

Die Daten der nachfolgenden Tabellen werden jeweils mit Stichtag zum Monatsletzten des Berichtszeitraums als Headcount gezählt. Enthalten sind Mitarbeiter, die in einem aktiven befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis mit RATIONAL stehen sowie Aushilfen. Der Obere Führungskreis (OFK) bezeichnet alle Führungskräfte des Unternehmens, die direkt an einen Vorstand berichten.

Geschlechterverteilung bei der Anzahl der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Vorstand (Personenzahl)	0	4	0	0	4
Mitarbeiter Oberer Führungskreis (Personenzahl)	5	32	0	0	37
Gesamtergebnis	**5**	**36**	**0**	**0**	**41**

Geschlechterverteilung in Prozent der Beschäftigten auf der obersten Führungseben

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Vorstand (Prozent)	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %
Mitarbeiter Oberer Führungskreis (Prozent)	12 %	88 %	0 %	0 %	100 %

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Altersgruppen	Kopfzahl	Prozent
<=30 Jahre	447	16 %
30-50 Jahre	1.678	60 %
>= 50 Jahre	690	25 %
Gesamt	**2.815**	**100 %**

Umfasst unbefristete Arbeitsverhältnisse, zeitliche befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfen

Angemessene Löhne
RATIONAL stellt sicher, dass alle Mitarbeiter eine faire und angemessene Vergütung erhalten, die mindestens den gesetzlichen und tariflichen Anforderungen entspricht. Dafür orientieren wir uns an Marktbenchmarks und internen Bewertungsmechanismen, um Lohngerechtigkeit und Transparenz zu fördern. Dabei soll Leistung wertschätzend honoriert und gleichzeitig soziale Verantwortung wahrgenommen werden.

Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit
Zum aktuellen Berichtszeitraum bestehen bei RATIONAL keine dedizierten globalen Richtlinien zum Thema Gesundheit und Sicherheit, dennoch wird die Wichtigkeit im Code of Conduct hervorgehoben. Es bestehen ebenfalls keine globalen Verantwortlichkeiten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In lokaler Verantwortung schafft RATIONAL ein Arbeitsumfeld, in dem arbeitsplatzbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle möglichst vermieden und kontinuierliche Weiterentwicklung sichererer Arbeitsbedingungen gewährleistet wird. Darin setzen wir auf umfassende, heterogene und auf den Standort bezogene Einzelmaßnahmen, welche die Führungskräfte und ihre Verantwortung sowie die lokalen Besonderheiten in den Blick nehmen. Eine ISO-Zertifizierung liegt zum Berichtszeitpunkt nicht vor. Damit waren 0 % unserer Beschäftigten im Berichtszeitpunkt von einem klassischen Gesundheitsmanagementsystem abgedeckt. Dennoch sind viele heterogene Maßnahmen auf lokaler Ebene implementiert.

Im Jahr 2025 ereigneten sich global 54 berichtspflichtige Unfälle der eigenen Belegschaft an allen Konzern-Standorten, keine Todesfälle in der eigenen Belegschaft sowie keine Todesfälle von Fremdarbeitskräften.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 verwendet RATIONAL zur Messung und Bewertung der Arbeitssicherheit die Unfallrate (Lost Time Injury Rate). Diese ist ein Maß für die Häufigkeit von Arbeits-/Wegeunfällen mit Arbeitszeitausfall oder mit Todesfolge bezogen auf 1 Millionen geleistete Arbeitsstunden. Für das Jahr 2025 betrug die LTIR 10,59 und umfasst zum aktuellen Zeitpunkt nur die eigene Belegschaft und kein externes, weisungsgebundenes Personal.

Zur Schätzung der Gesamtzahl der in der Berichtsperiode geleisteten Arbeitsstunden verwenden wir eine landesübliche Anzahl jährlicher Arbeitstage (abzüglich des jeweiligen Urlaubsanspruchs) gerechnet auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter. Dieser Durchschnitt basiert auf Monatsendwerten ohne Berücksichtigung von Teilzeitmodellen.

Kennzahlen zur Vergütung (Lohnunterschiede und Gesamtvergütung)
Das globale unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei RATIONAL beträgt zum Stichtag 31.12.2025 18 %. Für die Erhebung wurde die durchschnittliche Vergütung auf Stundenlohnbasis aller Frauen und aller Männer berechnet und als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer ausgedrückt.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson (CEO) zum Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (unter Ausschluss der übrigen Vorstände, da diese nicht zur Arbeitnehmerschaft zählen) beträgt 34:1. In diese Betrachtung nicht einbezogen wurden Auszubildende, Praktikanten, Diplomanden und alle Personen mit kurzfristigem Zusatzarbeitsvertrag.

Für die Analyse fanden alle relevanten Vergütungsbestandteile (Jahreszielgehalt plus 100 % Zielprämie) Berücksichtigung. Vergütungsbestandteile die in ihrer Höhe oder solche, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtanalyse haben, wurden zum Zweck dieser Betrachtung ausgeschlossen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt acht Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung durch die eigene Belegschaft über das interne Meldesystem gemeldet. Davon konnten fünf Fälle der Diskriminierung und Belästigung nachgewiesen und drei nicht nachgewiesen werden.

Beschwerden	Nachweisbare Fälle von Diskriminierung und Belästigung
8	5

Im Berichtszeitraum mussten keine Geldstrafen, Bußgelder oder Schadensersatzleistungen aufgrund von Diskriminierung geleistet und somit auch nicht im Konzernabschluss ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit oder entlang der Wertschöpfungskette festgestellt. Auch Menschenrechtsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN – Leitprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzt wurden, konnten nicht festgestellt werden. Es mussten weder Strafen, Geldbußen oder Entschädigungen für eben solche entrichtet werden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

ESRS S2

	Vorgelagerte Aktivitäten	Eigene Betriebsabläufe	Nachgelagerte Aktivitäten
+	RATIONAL hat eine tatsächlich positive Auswirkung auf das Unter-Unterthema "Sichere Beschäftigung". Durch den besonderen Fokus auf die Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter der im Auftrag von RATIONAL agierenden Serviceunternehmen stärkt es deren Leistungsfähigkeit und Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. (IMP471) (KLM)		
-	Es ist nicht auszuschließen, dass RATIONAL durch fehlende menschenrechtliche Risikoanalysen sowie durch die Beschaffung in Hochrisikoländern ohne angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse potenziell negative Auswirkungen auf die Achtung der Kinderrechte in der vorgelagerten Lieferkette hat. Die Fokussierung auf niedrige Preise kann dazu beitragen, dass Kinderarbeit toleriert oder nicht erkannt wird und Kinder dadurch ausgebeutet oder in ihrer Entwicklung negativ beeinträchtigt werden. (IMP601) (KML)		
-	China: Es ist nicht auszuschließen, dass RATIONAL durch fehlende menschenrechtliche Risikoanalysen sowie durch die Beschaffung in Hochrisikoländern ohne angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse potenziell negative Auswirkungen auf die Achtung der Kinderrechte in der vorgelagerten Lieferkette hat. Die Fokussierung auf niedrige Preise kann dazu beitragen, dass Kinderarbeit toleriert oder nicht erkannt wird und Kinder dadurch ausgebeutet oder in ihrer Entwicklung negativ beeinträchtigt werden. (IMP602) (KML)		
-	Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es seitens RATIONAL zu potenziell negativen Auswirkung auf das Verbot der Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommt. Durch das Fehlen vertraglicher und operativer Anforderungen zur Achtung von Arbeitsrechten sowie Druck durch niedrige Preise und enge Fristen entstehen Drucksituation bei Lieferanten, welche zur Zwangsarbeit führen können. Dies stellt eine gravierende Verletzung international anerkannter Menschenrechte dar. (IMP611) (KML)		
-	China: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es seitens RATIONAL zu potenziell negativen Auswirkung auf das Verbot der Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommt. Durch das Fehlen vertraglicher und operativer Anforderungen zur Achtung von Arbeitsrechten sowie Druck durch niedrige Preise und enge Fristen entstehen Drucksituation bei Lieferanten, welche zur Zwangsarbeit führen können. Dies stellt eine gravierende Verletzung international anerkannter Menschenrechte dar. (IMP612) (KML)		
-	Es wurde eine potenzielle negative Auswirkung auf Mitarbeiter von Geschäftspartnern von RATIONAL (Servicepartner, Fachhändler) identifiziert. Durch einen erfolgreichen Cyberangriff auf das Partner- oder E-Commerce-Portal können personenbezogene Daten abfließen und somit offengelegt werden. Dadurch können die Rechte von Mitarbeitern der Geschäftspartner auf informationelle Selbstbestimmung verletzt werden. (IMP642) (KML)		
-	China: RATIONAL hat potenziell negative Auswirkungen auf die personenbezogenen Daten der Lieferanten. Durch Anforderungen zur Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen von Audit- oder Compliance-Prozessen ohne klare vertragliche Datenschutzvorgaben werden die Daten der Lieferanten und ihrer Beschäftigten gefährdet. Damit kann die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung sowie die Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen gefährdet werden. (IMP643) (KML)		
	Chancen und Risiken		

K – „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

M – „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum

L – „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

RATIONAL nutzt als Wave-1-Unternehmen die Übergangserleichterungen nach der Delegierten Verordnung (sog. „Quick Fix“) zur Änderung des ersten Satzes der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) und berichtet zunächst noch nicht über ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden insgesamt sieben wesentliche Auswirkungen identifiziert, sechs negative und eine positive.

Diese beziehen sich in der Hauptsache auf Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte.

RATIONAL pflegt weltweit stabile, partnerschaftliche und langfristige Geschäftsbeziehungen, mit einem wertschätzenden Geschäftsverhalten und einem kaufmännisch fairen Umgang. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind daher ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Durch die Ausweitung des globalen RATIONAL-Standortportfolios entstehen aktuell auch veränderte Lieferketten in Asien, welche anderen Gesetzmäßigkeiten und Regularien unterliegen. RATIONAL möchte diese Geschäftsbeziehungen mit dem gleichen Anspruch der Sorgfaltspflichtenerfüllung und Wertschätzung ausbauen, deshalb gilt dieser globalen Portfolioentwicklung die spezielle Aufmerksamkeit des Managements. Dies gilt auch für die Aspekte der Datensicherheit, Menschenrechte, vertraglichen und finanziellen Konditionen entlang der Wertschöpfungskette.

Für die betroffenen Aspekte wurden im Geschäftsjahr 2025 noch keine Ziele terminiert. Ebenfalls sind noch keine Konzepte in Bezug auf die genannten Aspekte und Maßnahmen zur Adressierung der negativen Auswirkungen erarbeitet worden.

Verbraucher und Endnutzer (S4)

ESRS S4

Vorgelagerte Aktivitäten	Eigene Betriebsabläufe	Nachgelagerte Aktivitäten
		+ Es besteht eine tatsächliche positive Auswirkung auf die persönliche Sicherheit von Endnutzern. Durch die Verfügbarkeit von speziell konfigurierten Produktvarianten für den Einsatz in Risikobereichen (z. B. Gefängnissen), wird die persönliche Sicherheit von Menschen in diesen Bereichen (z. B. Aufsichtspersonal in Gefängnissen, Häftlingen) verbessert. Dadurch wird Gefahr für Leib und Leben von Menschen abgewendet. (IMP801) (KML)
	Chancen und Risiken	

K - „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

M - „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum

L - „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

RATIONAL nutzt als Wave-1-Unternehmen die Übergangserleichterungen nach der Delegierten Verordnung (sog. „Quick Fix") zur Änderung des ersten Satzes der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) und berichtet zunächst noch nicht über ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.

Im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde insgesamt eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert.

Diese bezieht sich auf Auswirkungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Die Nutzung multifunktionaler Gartechnologie von RATIONAL unterstützt sichere und ergonomische Arbeitsbedingungen. Geschlossene Garsysteme und motorisierte Tiegel reduzieren Hebe- und Kippprozesse, verringern Verbrühungsgefahren und senken die Hitzeentwicklung in der Küche. Für spezielle Einsatzbereiche (z. B. Varianten für marine Anwendungen oder Gefängnisse) bietet RATIONAL angepasste Produktvarianten mit angepassten Sicherheitskonzepten.

Für die betroffenen Aspekte wurden im Geschäftsjahr 2025 noch keine Ziele terminiert. Ebenfalls sind noch keine Konzepte in Bezug auf die genannten Aspekte erarbeitet worden.

Governance-Informationen

Governance (G1)

ESRS G1

	Vorgelagerte Aktivitäten		Eigene Betriebsabläufe	Nachgelagerte Aktivitäten
+	RATIONAL hat tatsächliche positive Auswirkungen auf die Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich ihrer Zahlungspraktiken. Durch faire und zuverlässige Zahlungspraktiken sowie langfristige Partnerschaften mit klaren vertraglichen Regelungen wir die wirtschaftliche Stabilität der Lieferanten gefördert. Das verbessert die gemeinsame Zusammenarbeit langfristig. (IMP891) (KML	+	RATIONAL legt Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung einer durch Kooperation, Wertschätzung und situative Führung geprägten Unternehmenskultur. Dadurch besteht eine tragfähige Basis für das wachsende Unternehmen und dies wirkt sich potenziell positiv auf einen nachhaltigen Geschäftserfolg aus. (IMP851) (KML)	
		-	Eine übermäßige Ausprägung des Leistungsgedankens in der Unternehmenskultur kann sich potenziell negativ auf die Kooperation innerhalb des Unternehmens auswirken und das Commitment auf fairen Umgang gefährden. Damit kann die nachhaltige Entwicklung von RATIONAL beeinträchtigt werden. (IMP852) (ML)	
	Chancen und Risiken			
+	Chance für die Unternehmensentwicklung: Weltweit werden in den Gewerbeküchen noch konventionelle Gargeräte genutzt, deren Energieverbrauch sehr hoch ist. Die Sensitivität unserer Kunden wird mit steigenden Energiepreisen immer weiter steigen und da unsere Kochsysteme zu den energieeffizientesten auf dem Markt der Gargeräte gehören, ergibt sich hieraus bei intelligenter Vertriebsstrategie aktuell ein Wettbewerbsvorteil, der zu erhöhtem Absatz unserer Produkte führen kann. (RO039) (KML)			

K – „kurzfristig" beschreibt den Berichtszeitraum 1 Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

M – „mittelfristig" die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum

L – „langfristig" umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum

Unternehmensführung

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat spielen eine entscheidende Rolle bei der Steuerung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung. Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnten auch Bereiche identifiziert werden, in denen die RATIONAL positive Marktwirkung erzielen kann.

Dabei wird die bei RATIONAL praktizierte Unternehmensführung vom Vorstand vorgelebt („Tone from the Top") und in die verschiedenen Unternehmensebenen weitergegeben. Dies wird durch regelmäßige Schulungen, zum Beispiel zu Compliance oder Menschenrechten, sowie durch eine offene Kommunikationskultur unterstützt, die es jedem Beschäftigten sowie externen Dritten ermöglicht, Ideen oder auch Bedenken zu äußern.

Integrität und Compliance sind für RATIONAL zentrale Säulen der Unternehmenskultur. Unser weltweit gültiger Code of Conduct und eine gut aufgestellte Compliance-Organisation soll dazu dienen, dass alle Beschäftigten in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen und ethischen Prinzipien handeln können.

Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation verfügt RATIONAL über ein Risikomanagementsystem, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Es berücksichtigt ausdrücklich auch Risiken nichtfinanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Risiken in Bezug auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption oder Bestechung sind ebenfalls abgedeckt.

Die RATIONAL AG und ihr Management tolerieren keine Korruption und haben klare Vorgaben und Regelungen, die durch konzernweite Schulungen und einen global einheitlichen Verhaltenskodex unterstützt werden. Das Engagement für höchste ethische Standards im Lieferantenmanagement zeigt, wie tief verwurzelt die Prinzipien in der gesamten Organisation sind. Der globale strategische Einkauf trägt dazu bei, dass Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen die Gesellschaft und Umwelt möglichst positiv beeinflussen. Die eigene Einkaufspolitik findet sich im Verhaltenskodex der RATIONAL für Lieferanten wieder, der die wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und ökologischen Prinzipien der RATIONAL gegenüber Lieferanten verbindlich darlegt.

Durch die Integration dieser Aspekte in die Unternehmensführung und die aktive Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats demonstriert RATIONAL Engagement für verantwortungsvolle Unternehmensführung und Nachhaltigkeit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Der Themenbereich Unternehmensführung ist ein zentraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde insbesondere auch die eigene Unternehmenskultur und das Management der Beziehungen zu Lieferanten unter Nachhaltigkeitsaspekten untersucht. Besonders berücksichtigt wurden dabei die eigenen Unternehmenswerte, die Standorte in Deutschland sowie international und die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen, die sich aus diesen Faktoren ergeben.

RATIONAL ist ein Arbeitgeber mit großer sozialer Verantwortung. Wenn ein Beschäftigter sich für das Unternehmen einsetzt, dann wird sich das Unternehmen für ihn einsetzen. RATIONAL bietet erstklassige Arbeitsbedingungen, Arbeitsplätze und eine großartige Zusammenarbeit und Kultur. RATIONAL fördert die Entwicklung der Mitarbeiter. Dabei wird die Unterschiedlichkeit der Menschen geachtet, die bei uns arbeiten. RATIONAL möchte Unterschiede als Chance sehen, unterschiedliche Talente nutzen, unterschiedliche Möglichkeiten zusammenbringen – immer unter dem Anspruch und Versprechen, den Kunden bestmöglich zu helfen. Dazu gehört die Anerkennung, dass die Gesellschaft und somit auch die eigene Belegschaft und auch Kunden, Lieferanten und deren Mitarbeiter immer vielfältiger werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der vorgelagerten Lieferkette folgende wesentliche potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen identifiziert, die in einem Zusammenhang mit der Unternehmensführung und den Leitprinzipien stehen:

- Die kontinuierliche Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur, die durch Anerkennung, Kooperation, Wertschätzung und situative Führung geprägt ist, schafft potenziell eine dauerhaft tragfähige Basis für das wachsende Unternehmen und einen nachhaltigen Geschäftserfolg. (IMP851)
- Eine Unternehmenskultur, die den Leistungsgedanken übermäßig in den Vordergrund stellt, mit hohem Maß an Eigenmotivation und einer unausgewogenen Work-Life-Balance, kann potenziell das Wohlbefinden, die Motivation und die allgemeine Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter beeinträchtigen. (IMP852)
- RATIONAL fördert sowohl durch faire und zuverlässige Zahlungspraktiken und klare vertragliche Regelungen die wirtschaftliche Stabilität der Lieferanten und verbessert somit die langfristige Zusammenarbeit. (IMP891)

Durch die fest in der unternehmerischen Strategie verankerten Werte und durch die gelebte Unternehmenskultur ist das persönliche Engagement, die Identifikation mit dem Unternehmen und die Eigenmotivation unserer Beschäftigten sehr hoch. Dabei tauschen sich das Unternehmen regelmäßig, im Rahmen einer breit angelegten Mitarbeiterumfrage alle zwei Jahre, mit den Mitarbeitern aus und ermittelt somit einen aktuellen Gradmesser der Zufriedenheit im Unternehmen. Diese Erkenntnisse dienen dem Management, um Verbesserungsprozesse anzustoßen und um sich als Arbeitgeber, Partner der Kunden und als verantwortungsvolles Unternehmen kontinuierlich zu verbessern. Nur so bleibt RATIONAL dauerhaft attraktiv für alle beteiligten Interessengruppen. Auch die regelmäßigen Austausche mit den Lieferkettenpartnern runden dieses Bild ab und sichern somit langfristige und zufriedene Geschäftsbeziehungen, eine sehr resiliente Position und somit den unternehmerischen Erfolg des RATIONAL-Konzerns und allen beteiligten Interessengruppen.

Als Reaktion auf das identifizierte Risiko im Bereich der Unternehmenskultur wurde in der Strategie auch ein klares Augenmerk auf mögliche chronische Stress- oder Burn-Out- Symptome gelegt, um einer langfristigen oder dauerhaften Unzufriedenheit in der Belegschaft frühzeitig entgegenwirken zu können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Für RATIONAL ist es essenziell, die Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu betreiben. Als global agierendes Unternehmen übernimmt RATIONAL Verantwortung. Integrität bildet die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zu den Interessengruppen.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
Die kontinuierliche Förderung einer Kultur von Vielfalt, sozialer Werteorientierung und Inklusion, Teamarbeit und Familiensinn sind wichtige Eckpfeiler der eigenen Unternehmenskultur und des Unternehmenserfolgs. RATIONAL setzt sich für eine vielfältige und integrative Belegschaft ein und betrachtet dies als eine wichtige Stärke, die die Bindung von Talenten, Innovationen und das Verständnis für Interessenträger fördert. Das ist auch in dem emotionalen Leitbild des Unternehmens verankert. RATIONAL engagiert sich für eine Kultur des Vertrauens, der Teamarbeit und des Respekts und toleriert keinerlei Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung. Aspekte der Unternehmenskultur werden im Rahmen der Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig diskutiert.

Die etablierten Verhaltenskodizes, Richtlinien und Prozesse, wie z. B. die Antikorruptionsrichtlinie, der Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) sollen den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Investoren und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem RATIONAL tätig ist, eine klare Vorstellung von den ethischen und sozialen Werten, für die sich das Unternehmen einsetzt, geben. Um den Mitarbeitern Verhaltensregeln zu

vermitteln und insbesondere Interessenkonflikte im Arbeitsalltag von vornherein zu vermeiden, setzt RATIONAL auf regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu Compliance- und Menschenrechtsthemen. Alle Interessenträger können mögliches Fehlverhalten jederzeit über das Hinweisgebersystem melden. Eine objektive Prüfung der Hinweise erfolgt durch unabhängige Mitarbeiter der Compliance-Abteilung oder der jeweils zuständigen Fachabteilung.

Die unternehmerischen Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Anwendungsbereich
Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst den RATIONAL-Konzern weltweit, einschließlich aller Betriebe, Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Verantwortung für die Umsetzung
Die Verantwortung für Compliance in dem RATIONAL-Konzern liegt beim Vorstand der RATIONAL AG. Zur Umsetzung ist der Chief Compliance Officer mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems beauftragt. Des Weiteren wurden in den Vertriebsgesellschaften lokale Compliance-Manager benannt. Um den Erhalt der Werte zu sichern, berichten die lokalen Compliance-Manager an den Chief Compliance Officer. Dieser berichtet gemeldete Sachverhalte ad-hoc oder regulär im Monatsbericht an den Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG. Je nach Sachverhalt werden daraus adäquate Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Compliance-Organisation arbeitet in drei Schlüsselbereichen: Prävention, Aufdeckung und Reaktion. Sie ist für alle Compliance-Aktivitäten verantwortlich, koordiniert Schulungen und Trainings, überwacht die Einhaltung interner und externer Vorschriften und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung weltweit verbindlicher interner Standards.

RATIONAL verfügt über ein Compliance-Managementsystem, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Dieses Compliance-Managementsystem ließ RATIONAL von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer gemäß IDW PS 980 prüfen. Länderunabhängig soll dieses Compliance-Management-System in jedem Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, Compliance-Verstöße verhindern, identifizieren und sanktionieren.

Schulungskonzept
Die Inhalte der Compliance-Regelwerke werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen vermittelt. Neue Mitarbeiter werden in die relevanten Compliance-Vorgaben unterwiesen. Dabei absolvieren alle unterweisungspflichtigen Mitarbeiter mit Internetzugang ein Online-Training sowie eine verpflichtende Prüfung. Unterweisungspflichtige Mitarbeiter ohne Internetzugang erhalten eine Präsenzschulung für relevante Themen (z. B. Arbeitssicherheit, in Deutschland Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz [AGG]) und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

RATIONAL verweist an dieser Stelle auch auf den Konzernlagebericht im Kapitel „Politische und rechtliche Risiken - Rechtliche Risiken aus lokalen Gesetzen und Vorschriften".

Schutz von Hinweisgebern
Unser ethisches Verhalten beinhaltet die strikte Einhaltung der weltweiten Hinweisgeber-Gesetze, einschließlich der EU-Richtlinie (EU) 2019/1937. Daher haben alle Personen die Möglichkeit, potenzielles Fehlverhalten jederzeit zu melden. Alle Meldungen werden ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert. Der Prozess gewährleistet ein vertrauliches, anonymes, unabhängiges und faires Verfahren für die Meldung und Untersuchung von potenziellem Fehlverhalten. RATIONAL geht gegen bestätigtes Fehlverhalten vor, was disziplinarische Maßnahmen gegen die Verantwortlichen nach sich ziehen kann. Die Meldewege für Hinweisgebende werden unseren Mitarbeitern und externen Interessenträgern mitgeteilt, unter anderem über das Intranet und das Internet.

Die beschriebenen Grundsätze sind für die interne Zusammenarbeit bei RATIONAL von fundamentaler Bedeutung und erstrecken sich auch auf die Interaktion mit Lieferanten und Geschäftspartnern.

Kennzahlen und Ziele

Ziele in Bezug auf Unternehmenskultur und Hinweisgebende
Die Themen „Unternehmenskultur" und „Hinweisgebende" werden über Richtlinien und durch unsere Maßnahmen und Prozesse gesteuert und nicht durch aggregierte Ziele. Die Wirksamkeit unserer Richtlinien und der Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden sowohl durch interne und externe Audits als auch durch den Risikomanagementprozess verfolgt.

Management der Beziehungen zu Lieferanten
Gegenüber unseren Lieferanten kommuniziert RATIONAL die Regeln, Werte und Prinzipien der Zusammenarbeit in einem eigenen Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct). Dieser wurde im Geschäftsjahr 2024 entwickelt, publiziert und an die Lieferanten kommuniziert. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Lieferanten des RATIONAL-Konzerns und bezieht sich in gleichem Maße auf alle Produktionsstätten und Lieferketten der Lieferanten. Dieser integrale Vertragsbestandteil fasst die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen von RATIONAL sowie den Anspruch, die Erwartungen und Forderungen an die Lieferanten und Geschäftspartner zusammen. Dieser Kodex präzisiert die Erwartungen von RATIONAL an ökologische, soziale und ethische Verhaltensweisen der Lieferanten in ihrer Unternehmenstätigkeit und stellt die Grundlage für eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Gestaltung der Geschäftsbeziehungen dar. Im Gegenzug können die Lieferanten erwarten, dass RATIONAL den eigenen Verhaltenskodex einhält,

aktiv umsetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dies beinhaltet auch einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander, von der frühzeitigen Bedarfsplanung, bis hin zu vertragsgemäßem Ausgleich von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. RATIONAL berücksichtigt dabei einen bewussten und umsichtigen Umgang mit den Menschen in der Lieferkette und die Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Das beinhaltet auch bereits bei der Auswahl von Lieferanten die gleichwertige Betrachtung von sozialen und ökologischen Kriterien, neben den ökonomischen Grundlagen für die Partnerschaft.

Die Erwartungen seitens des RATIONAL-Konzerns werden in Form von Rahmenverträgen, in welchen der Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtender Bestandteil ist, sowie innerhalb von Bestellungen mit den Lieferanten kommuniziert. Mit der Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben auch in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Ausdrücklich, aber nicht ausschließlich betont RATIONAL dabei die Aspekte Korruption, Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Diskriminierung und Belästigung, Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretungen, faire Entlohnung sowie Verhalten gegenüber der Umwelt. Der Supplier Code of Conduct des RATIONAL-Konzerns informiert auch über das anonyme Hinweisgebersystem, mit Hilfe dessen Beschwerden anonym gemeldet werden können.

Mit allen Serienlieferanten verhandelt RATIONAL Rahmenverträge und stimmt Forecasts und Materialmengen zur besseren Planung und Absicherung der gegenseitigen Personal- und Ressourcenplanung ab. Durch die frühzeitige Abstimmung von Planungsdaten ermöglicht RATIONAL den Lieferanten eine sowohl ökonomisch wie auch ökologisch sinnvolle Ablauf- und Logistikplanung. Einige der Stammlieferanten sind zudem lokal oder regional ansässige Unternehmen und RATIONAL bezieht somit Material und Dienstleistungen aus einem ökologisch sinnvollen Lieferradius.

Ein übergeordnetes Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzügen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen existiert derzeit nicht.

Zahlungspraktiken

RATIONAL zahlt im Schnitt über alle Zahlungskonditionen ca. 3,1 Tage nach Fälligkeit von Eingangsrechnungen. Da speziell in unseren Vertriebsgesellschaften sehr viele Servicerechnungen sofort fällig sind, kann eine Fälligkeit somit kaum ohne Transaktionsverzögerung beglichen werden.

In der Hauptsache wurden im Berichtsjahr 2025 die folgenden Standardzahlungsbedingungen über alle Gesellschaften verzeichnet.

Standardzahlungsbedingungen	Anteil am Rechnungsaufkommen in %
"Sofort fällig"	40 %
"Zahlbar in 30 Tagen"	22 %
"Zahlbar in 14 Tagen"	16 %

Die Zahlungsbedingung „Sofort fällig“ ist hauptsächlich der Lieferantenkategorie Dienstleistungen und Services zuzuordnen, während „Zahlbar in 30 Tagen“ in der Hauptsache Materialien, Waren und Güter zur Fertigung unserer Produkte betraf. Dabei werden die Standardzahlungsbedingungen bei RATIONAL unabhängig der Größe der Lieferanten festgelegt.

Aktuell gibt es unserer Kenntnis nach bei dem RATIONAL-Konzern keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL AG

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS 2		Allgemeine Angaben					Allgemeine Informationen
ESRS 2 BP-1		Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung					Grundlagen für die Erstellung
ESRS 2 BP-2		Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen					Grundlagen für die Erstellung
ESRS 2 GOV-1	21 d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Governance
ESRS 2 GOV-1	21 e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Governance
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Governance
ESRS 2 SBM-1	40 d i.	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Strategie
ESRS 2 SBM-1	40 d ii.	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Strategie
ESRS 2 SBM-1	40 d iii.	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Strategie
ESRS 2 SBM-1	40 d iv.	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)		Strategie

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
					2020/1816, Anhang II		
ESRS E1–1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Umweltinformationen
ESRS E1–1	16 g	Unternehmen, die von den Pariskonformen Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Umweltinformationen
ESRS E1–4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Umweltinformationen
ESRS E1–5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Umweltinformationen
ESRS E1–5	40 – 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Umweltinformationen
ESRS E1–6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Umweltinformationen
ESRS E1–6	53 – 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Umweltinformationen

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS E1–7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Umweltinformationen
ESRS E1–9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Umweltinformationen
ESRS E1–9	66 a & c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Umweltinformationen
ESRS E1–9	67 c.	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht berichtet
ESRS E1–9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht berichtet
ESRS E2–4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs-und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Angabe-pflicht	Daten-punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS E3–1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3–1	13	Spezielles Konzept	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3–1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3–4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3–4	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 a i.		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Umwelt-verschmutzung
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 b		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Umwelt-verschmutzung
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 c		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Umwelt-verschmutzung
ESRS E4–2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4–2	24 c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4–2	24 d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5–5	37 d	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5–5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM3 – S1	14 f	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in				Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
			Anhang I Tabelle 3				
ESRS 2 SBM3 – S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–3	32 c	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–14	88 b & c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–14	88 e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–16	97 a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–16	97 b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–17	103 a	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1–17	104 a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU)		Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabe-pflicht	Daten-punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
			Anhang I Tabelle 3		2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS 2 SBM3 – S2	11 b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS S2–1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht berichtet
ESRS S2–1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS S2–1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht berichtet
ESRS S2–4	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht berichtet
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS S3–1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3–1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3–4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS S4–1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht berichtet
ESRS S4–1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht berichtet
ESRS S4–4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS G1–1	10 b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Governance Informationen
ESRS G1–1	10 d	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Governance Informationen
ESRS G1–4	24 a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Governance Informationen
ESRS G1–4	24 b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Governance Informationen

Übernahmerelevante Angaben

Gemäß § 315a Abs. 1 HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften übernahmerelevante Angaben zu machen und diese zu erläutern.

Das Grundkapital der RATIONAL AG beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 11,37 Mio. Euro und besteht aus 11.370.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien liegen nicht vor. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Das bedingte Kapital beträgt 200 Tsd. Euro und ist für Optionsrechte von Mitgliedern des Vorstands bis zu einer Anzahl von 200.000 Stückaktien vorgesehen.

Gemäß eigenen Angaben im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses verfügen Frau Gabriella Meister und Frau Franziska Würbser über insgesamt 3.590.810 Aktien, die im Rahmen einer Poolvereinbarung gehalten werden. Frau Ulrike Meister verfügt über 1.772.316 Aktien, davon 55.000 Aktien in der wohltätigen HONUA Natur & Mensch Stiftung, Landsberg am Lech, die von Frau Ulrike Meister geleitet wird. Somit überschreiten die genannten Personen jeweils die Schwelle von 10 % der Stimmrechte.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. April 2015 wurde § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung der RATIONAL AG geändert. Der Wortlaut des Beschlusses lautet: „Solange Herr Siegfried Meister und Herr Walter Kurtz Aktionäre der Gesellschaft sind, haben sie das gemeinsame Recht, bis zu zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Ist einer der beiden Entsendungsberechtigten nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, so hat der verbleibende Aktionär das alleinige Entsendungsrecht. Das Entsendungsrecht ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand der Gesellschaft auszuüben."

Alle Mitarbeiter der RATIONAL AG können die ihnen aus Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft ausüben.

Gemäß § 84 AktG obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 6 Abs. 2 der Satzung der RATIONAL AG dahin gehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Der Vorstand leitet das Unternehmen und vertritt es gegenüber Dritten.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es besteht derzeit keine Ermächtigung durch die Hauptversammlung zum Rückkauf eigener Aktien. § 4 Abs. 2 der Satzung sieht ein bedingtes Kapital für die Ausgabe neuer Aktien bei Ausübung von Aktienoptionen vor. Es bestehen keine Optionsrechte auf Ausgabe neuer Aktien.

Die RATIONAL AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Es wurden keine Vereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen, die für den Fall des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots eine besondere Entschädigung oder zusätzliche Vergütung vorsehen.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die die Erklärung nach § 161 AktG beinhaltet, sind auf der RATIONAL-Website im Bereich Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 3. März 2026

RATIONAL Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Peter Stadelmann
CEO

Dr. Martin Hermann
CTO

Markus Paschmann
CSMO

Jörg Walter
CFO

Konzernabschluss

Inhalt

102 Gesamtergebnisrechnung
103 Bilanz
104 Kapitalflussrechnung
105 Eigenkapitalveränderungsrechnung
106 Anhang
117 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
120 Erläuterungen zur Bilanz
132 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
133 Sonstige Erläuterungen zum Konzernabschluss
145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
146 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
152 Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung

Gesamtergebnisrechnung
RATIONAL-Konzern

Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember

in Tsd. Euro	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1	1.259.558	1.193.529
Umsatzkosten	2	-516.116	-486.901
Bruttoergebnis vom Umsatz		**743.443**	**706.628**
Vertriebs- und Servicekosten	2	-281.733	-264.825
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-75.774	-65.959
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-53.830	-54.687
Sonstige betriebliche Erträge	3	15.792	17.862
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-15.346	-24.821
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		**332.552**	**314.198**
Zinserträge	4	10.578	12.976
Zinsaufwendungen	4	-1.913	-1.678
Übriges Finanzergebnis		-95	95
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	4, 28	-38	325
Ergebnis vor Steuern (EBT)		**341.084**	**325.916**
Ertragsteuern	5	-87.236	-75.386
Ergebnis nach Steuern		**253.847**	**250.530**
Positionen, die zukünftig in das Periodenergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung	15	412	81
Unterschiedsbeträge aus IAS 29 Hochinflation	28	242	-509
Positionen, die nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden können:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Versorgungspläne	5, 15, 16	-60	-494
Sonstiges Ergebnis		**594**	**-922**
Gesamtergebnis		**254.441**	**249.608**
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (unverwässert / verwässert)		11.370.000	11.370.000
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro, bezogen auf das Ergebnis nach Steuern und die Anzahl der Aktien	6	**22,33**	**22,03**

Bilanz
RATIONAL-Konzern

Aktiva

in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte		**289.174**	**292.093**
Immaterielle Vermögenswerte	8	15.966	19.024
Sachanlagen	9, 22	234.616	227.841
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	1.397	1.475
Latente Steueransprüche	5	36.337	41.738
Sonstige Vermögenswerte	13	858	2.015
Kurzfristige Vermögenswerte		**893.905**	**814.068**
Vorräte	10	124.322	107.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	199.860	181.103
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	359.724	350.002
Ertragsteuerforderungen		2.941	3.173
Sonstige Vermögenswerte	13	20.740	19.669
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	186.318	152.528
Bilanzsumme		**1.183.080**	**1.106.161**

Passiva

in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital		**940.793**	**856.902**
Gezeichnetes Kapital	15	11.370	11.370
Kapitalrücklage	15	28.058	28.058
Gewinnrücklagen	15	906.183	822.885
Übriges Eigenkapital	15	-4.817	-5.411
Langfristige Schulden		**42.766**	**45.123**
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16	6.461	5.970
Sonstige Rückstellungen	17	13.547	13.429
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18	17.637	20.385
Latente Steuerschulden	5	2.751	2.632
Ertragsteuerverbindlichkeiten		655	1.638
Sonstige Verbindlichkeiten	19	1.714	1.069
Kurzfristige Schulden		**199.520**	**204.136**
Sonstige Rückstellungen	17	87.875	82.033
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	32.360	33.230
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18	20.305	25.954
Ertragsteuerverbindlichkeiten		25.929	29.345
Sonstige Verbindlichkeiten	19	33.053	33.574
Schulden		**242.287**	**249.259**
Bilanzsumme		**1.183.080**	**1.106.161**

Kapitalflussrechnung
RATIONAL-Konzern

Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember

in Tsd. Euro	Anhang	2025	2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)		341.084	325.916
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8, 9, 22	37.014	37.394
Übrige		980	4.371
Zinsergebnis		-8.665	-11.298
Veränderungen der			
Vorräte	10	-16.728	-482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Aktiva	11, 12, 13	-28.255	-23.625
Rückstellungen	17	5.854	6.217
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Passiva	18, 19	7.664	18.481
Gezahlte Einkommen- und Ertragsteuern		-85.868	-73.910
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**20**	**253.079**	**283.064**
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8, 9	-33.704	-31.618
Erlöse Anlagenabgang		31	78
Veränderung von Festgeldern	12	-5.785	-82.219
Veränderung von sonstigen Finanzanlagen	12	-5.000	-
Erhaltene Zinsen		12.177	11.066
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**20**	**-32.281**	**-102.693**
Gezahlte Dividende	7	-170.550	-153.495
Auszahlungen im Rahmen von Leasingverbindlichkeiten		-11.812	-11.277
Gezahlte Zinsen		-1.393	-1.389
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**20**	**-183.755**	**-166.161**
Einfluss von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3.253	356
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**33.790**	**14.566**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.	**14**	**152.528**	**137.962**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	**14**	**186.318**	**152.528**

Eigenkapitalveränderungsrechnung
RATIONAL-Konzern

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übriges Eigenkapital			Gesamt
				Unterschiedsbeträge aus der Währungs-umrechnung	Versicherungsmathe-matische Gewinne und Verluste	Sonstige Änderungen (z.B. nach IAS 29)	
Anhang	**15**	**15**	**7, 15**	**15**	**5, 15, 16**	**28**	
Stand am 01.01.2024	**11.370**	**28.058**	**725.850**	**-3.991**	**116**	**-614**	**760.789**
Dividende	-	-	-153.495	-	-	-	-153.495
Ergebnis nach Steuern	-	-	250.530	-	-	-	250.530
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	81	-494	-509	-922
Stand am 31.12.2024	**11.370**	**28.058**	**822.885**	**-3.910**	**-378**	**-1.123**	**856.902**
Stand am 01.01.2025	**11.370**	**28.058**	**822.885**	**-3.910**	**-378**	**-1.123**	**856.902**
Dividende	-	-	-170.550	-	-	-	-170.550
Ergebnis nach Steuern	-	-	253.847	-	-	-	253.847
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	412	-60	242	594
Stand am 31.12.2025	**11.370**	**28.058**	**906.183**	**-3.498**	**-438**	**-881**	**940.793**

Anhang

Grundlagen

Darstellung und Erläuterung der Geschäftstätigkeit

Die RATIONAL Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „RATIONAL AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Landsberg am Lech, Deutschland. Die RATIONAL AG ist eingetragen im Handelsregister Augsburg, Deutschland, unter der Nummer HRB 2001 mit der Anschrift Siegfried-Meister-Straße 1, Landsberg am Lech.

Der RATIONAL-Konzern (im Folgenden „RATIONAL“ sowie „Konzern“ genannt) bietet weltweit Produkte und Lösungen im Bereich der thermischen Speisenzubereitung an. Seit der Gründung im Jahr 1973 beschäftigt sich das Unternehmen mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von professionellen Kochsystemen für Groß- und Gewerbeküchen. Der weltweite Vertrieb erfolgt sowohl über eigene Tochtergesellschaften als auch über unabhängige Vertriebspartner. Die Produktion der Geräte erfolgt in Deutschland und Frankreich. Der Produktionsstandort in China befindet sich im Aufbau. Neben den Produktionsstandorten unterhält RATIONAL im Wesentlichen Vertriebsgesellschaften.

Darstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss umfasst die RATIONAL AG und ihre Tochterunternehmen. Die funktionale Währung und die Darstellungswährung im Konzernabschluss ist der Euro. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben grundsätzlich in Tausend Euro (Tsd. Euro), dies kann in Rundungsdifferenzen resultieren. Bilanz und Gesamtergebnisrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1. Die Darstellung für den Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2025 und das Vorjahr erfolgt hierbei in der Bilanz nach den Fälligkeiten „innerhalb von zwölf Monaten“ als kurzfristig und „über zwölf Monate“ als langfristig. RATIONAL stellt die Gesamtergebnisrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren auf. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Freigabe des Abschlusses erfolgte am 3. März 2026 durch den Vorstand der RATIONAL AG.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 (unter Angabe der Vorjahreszahlen) erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Alle für das Geschäftsjahr 2025 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards sowie Interpretationen des SIC bzw. IFRS IC wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die folgende Änderung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2025 verbindlich angewendet:

		Inkrafttreten
Änderung	IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangelnde Umtauschbarkeit“	01.01.2025

Aus dem geänderten Standard, der erstmals für das Geschäftsjahr 2025 verbindlich und vorher nicht freiwillig angewendet wurde, resultierte keine wesentliche Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss von RATIONAL.

Die folgende Änderung war im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verbindlich anzuwenden, wurde von RATIONAL jedoch bereits vorzeitig angewendet:

		Inkrafttreten
Änderung	IFRS 9 und IFRS 7 „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“	01.01.2026

Aus der Änderung resultierte keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von RATIONAL.

Die folgenden Änderungen und der neue Standard waren im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verbindlich anzuwenden und wurden auch nicht vorzeitig angewendet:

		Inkrafttreten
Änderung	IFRS 9 und IFRS 7 „Verträge über naturabhängige Stromversorgung“	01.01.2026
Änderung	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards - Band 11	01.01.2026
Neu	IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“	01.01.2027

Aus den Änderungen werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von RATIONAL ergeben. Der neue Standard IFRS 18 wird nach aktuellem Stand ab dem Geschäftsjahr 2027 zu einer geänderten Struktur der Gesamtergebnisrechnung und weiteren Anhangangaben führen. Nach aktuellem Stand der Analysen werden die Unterschiede zwischen dem bisher berichteten EBIT und dem operativen Ergebnis gemäß IFRS 18 unwesentlich sein und es liegen neben den durch die IFRS definierten Ergebnisgrößen keine unternehmenseigenen Kennzahlen (MPMs) vor.

Folgende neue und geänderte Standards wurden vom IASB veröffentlicht, aber bisher noch nicht von der Europäischen Union übernommen und auch nicht im Konzernabschluss angewendet:

		Inkrafttreten gemäß Standard
Neu	IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027
Änderung	IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027
Änderung	IAS 21 "Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung"	01.01.2027

Der neue Standard und die Änderungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Konzern umgesetzt und haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse von RATIONAL.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen acht inländische (Vj. acht) und 24 ausländische (Vj. 24) Tochtergesellschaften einbezogen.

Es gab keine Änderungen des Konsolidierungskreises im Vergleich zum 31. Dezember 2024.

Das Geschäftsjahr der RATIONAL AG und der Tochterunternehmen, mit Ausnahme der RATIONAL International India Private Ltd., entspricht dem Kalenderjahr. Das indische Tochterunternehmen hat aufgrund lokaler gesetzlicher Vorschriften ein Geschäftsjahr von 1. April bis 31. März, für Konzernzwecke werden die Zahlen auf Kalenderjahrbasis erstellt. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

Die inländischen Tochtergesellschaften LechMetall GmbH, RATIONAL Deutschland GmbH, RATIONAL Technical Services GmbH, RATIONAL Dienstleistungsgesellschaft mbH, RATIONAL Montage GmbH, RATIONAL Komponenten GmbH, RATIONAL F & E GmbH und RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH nehmen für das Geschäftsjahr 2025 alle jeweils zulässigen Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Der Konsolidierungskreis setzt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Konzernstruktur

Firma und Sitz			% Kapitalanteil/ % Stimmrechte
Deutschland			
RATIONAL AG	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
LechMetall GmbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL Komponenten GmbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL Technical Services GmbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL Dienstleistungsgesellschaft mbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL Montage GmbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL Deutschland GmbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL F & E GmbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH	Landsberg am Lech	Deutschland	100,0
Europa			
RATIONAL UK Ltd.	Luton	Großbritannien	100,0
RATIONAL France S.A.S.	Wittenheim	Frankreich	100,0
RATIONAL Wittenheim S.A.S.	Wittenheim	Frankreich	100,0
TOPINOX S.A.R.L.	Nantes	Frankreich	100,0
RATIONAL Italia s.r.l.	Mestre	Italien	100,0
RATIONAL Ibérica Cooking Systems S.L.	Barcelona	Spanien	100,0
RATIONAL Austria GmbH	Salzburg	Österreich	100,0
RATIONAL International AG	Balgach	Schweiz	100,0
RATIONAL Schweiz AG	Balgach	Schweiz	100,0
RATIONAL Sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,0
RATIONAL Czech Republic s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	100,0
RATIONAL Scandinavia AB	Malmö	Schweden	100,0
RATIONAL Endüstriyel Mutfak Ekipmanları Ticaret Limited Sirketi	Istanbul	Türkei	100,0
Amerika			
RATIONAL Cooking Systems, Inc.	Rolling Meadows	Vereinigte Staaten von Amerika	100,0
RATIONAL Canada Inc.	Mississauga	Kanada	100,0
RATIONAL México, S.A. DE C.V.	Mexico City	Mexiko	100,0
RATIONAL Brasil Comércio E Distribuição de Sistemas De Cocção Ltda.	São Paulo	Brasilien	99,9
RATIONAL Colombia - America Central SAS	Bogotá	Kolumbien	100,0
Asien			
RATIONAL Japan Co., Ltd.	Tokio	Japan	100,0
RATIONAL Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	100,0
RATIONAL Technology (Suzhou) Ltd.	Suzhou	China	100,0
RATIONAL International India Private Ltd.	Gurgaon	Indien	100,0
RATIONAL Cooking Systems PTE. LTD.	Singapur	Singapur	100,0
RATIONAL Kitchen and Catering Equipment Trading FZCO	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,0

Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss werden neben der RATIONAL AG als oberstes Mutterunternehmen alle in- und ausländischen Tochtergesellschaften, die unter der direkten oder indirekten Beherrschung der RATIONAL AG stehen, einbezogen. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die Beherrschung über das Unternehmen vorliegt, und endet, wenn die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen nicht mehr besteht.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert, Zwischengewinne eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Konsolidierungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften werden die Fremdwährungstransaktionen mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Als funktionale Währung fungiert hierbei die jeweilige Landeswährung. Die RATIONAL International AG mit Sitz in der Schweiz sowie die RATIONAL Kitchen and Catering Equipment Trading FZCO mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten haben abweichend hiervon als funktionale Währung den Euro, da die Umsatzerlöse vorwiegend in Euro erzielt werden. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden zum Stichtagskurs resultieren, werden ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für den Konzernabschluss werden die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften in Euro, die funktionale Währung für den Konzernabschluss, umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden werden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag, die Posten der Gesamtergebnisrechnung mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Für Tochtergesellschaften in Hochinflationsländern erfolgt die Umrechnung für die Posten der Gesamtergebnisrechnung gemäß IAS 29.35 ebenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehenden Teile des Eigenkapitals sowie der Gewinn- oder Verlustvortrag werden mit historischen Kursen umgerechnet. Soweit sich hieraus in der Konzernbilanz Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese ergebnisneutral innerhalb des Eigenkapitals als „Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung“ erfasst.

Die im Konzernabschluss verwendeten wichtigsten Wechselkurse im Verhältnis zum Euro sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jahresdurchschnittskurse		Stichtagskurse 31.12.	
1 Euro entspricht	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
CAD = kanadischer Dollar	**1,5799**	1,4809	**1,6096**	1,4889
CNY = chinesischer Yuan	**8,0769**	7,7098	**8,2540**	7,4682
GBP = britisches Pfund	**0,8567**	0,8447	**0,8732**	0,8265
JPY = japanischer Yen	**169,59**	163,77	**184,08**	162,77
USD = US-Dollar	**1,1321**	1,0797	**1,1744**	1,0355

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und in der Regel über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Voraussetzungen des IAS 38.57 erfüllt sind. Für eine Aktivierung qualifizieren sich Entwicklungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit der spezifischen Entwicklung neuer Technologien stehen. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts und läuft linear über den geschätzten Nutzungszeitraum (in der Regel fünf Jahre oder zehn Jahre). Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten sind Bestandteil der Umsatzkosten in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Werthaltigkeitsprüfung von erworbenen immateriellen Vermögenswerten wird beim Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten für noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte wird jährlich überprüft. Wird eine Wertminderung erkannt, die über die planmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen Unternehmenserwerben werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen und gemäß IAS 36 mindestens

einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Werthaltigkeit wird häufiger überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass Wertminderungen vorliegen könnten. Liegt der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder der Nutzungswert unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die Abschreibungen erfolgen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Verwaltungs- und Produktionsgebäude werden in der Regel über einen Zeitraum von zehn bis 33 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über Nutzungsdauern von in der Regel drei bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt vorwiegend linear. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung „pro rata temporis".

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage wertgemindert sein könnte. Wird eine Wertminderung erkannt, die über die planmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts.

Leasing

Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Diese werden bei Erstansatz zum Barwert erfasst, die Leasingzahlungen werden hierfür mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird bei RATIONAL anhand eines Referenzzinssatzes und einer Finanzierungsmarge ermittelt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben.

Bei RATIONAL qualifizieren sich Immobilien (insbesondere Büro- und Lagergebäude), Fahrzeuge sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte gemäß IFRS 16. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume bis zehn Jahre abgeschlossen, können jedoch Kündigungs- und Verlängerungsoptionen enthalten, um maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Leasingvertragskonditionen werden in der Regel individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Für geringwertige Leasinggegenstände (vorwiegend IT-Ausstattung) nimmt RATIONAL die Ausnahmeregelung gem. IFRS 16.5 b) in Anspruch. Zahlungen für Vermögenswerte von geringem Wert werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Leasinggeber

Im Hinblick auf die Bilanzierung als Leasinggeber qualifiziert RATIONAL bestehende Leasingvereinbarungen als Operating-Lease, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt bei RATIONAL verbleiben. In diesem Fall werden die Leasingobjekte mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Abschreibung der Leasingobjekte erfolgt gemäß den Vorschriften für das Sachanlagevermögen. Die erhaltenen Leasingzahlungen aus vermieteten Vermögenswerten werden linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam in den Umsatzerlösen erfasst.

Vorräte

Vermögenswerte des Vorratsvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Handelswaren erfolgt nach der gleitenden Durchschnittsmethode. Anschaffungspreisminderungen, wie Boni, Skonti und andere vergleichbare Beträge, werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten berücksichtigt. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Sie enthalten alle dem Herstellungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten.

Finanzinstrumente

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wird eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen getroffen, die bei einem Unternehmen zur Entstehung finanzieller Vermögenswerte und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung finanzieller Verbindlichkeiten führen. Hierbei handelt es sich um Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden am Erfüllungstag angesetzt. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird. Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst.

Der Erstansatz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, wenn die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 entweder der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Die Zuordnung hängt dabei vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ab sowie von den vertraglichen Zahlungsstromcharakteristika der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Vermögenswerte werden der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet, wenn sie ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten“) und die vertraglichen Zahlungen ausschließlich Zins und Tilgung betreffen.
- Finanzielle Vermögenswerte werden der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet, wenn sie ausschließlich zu Handelszwecken und nicht zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme bzw. nicht sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch zum Verkauf von finanziellen Vermögenswerten gehalten werden (Geschäftsmodell „Andere“) oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen.
- Finanzielle Verbindlichkeiten werden der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden.
- Finanzielle Verbindlichkeiten gehören der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten an, wenn sie nicht der Kategorie der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet werden müssen.

RATIONAL wendet kein Hedge-Accounting an. Änderungen der bilanziell ausgewiesenen Werte zwischen den Bilanzstichtagen sind bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beziehungsweise im Finanzergebnis enthalten. Nettogewinne und -verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

Die Zuordnung der jeweiligen Finanzinstrumente innerhalb der Bilanzpositionen zu den Kategorien des IFRS 9 ist zusammenfassend im Kapitel „Sonstige Erläuterungen zum Konzernabschluss“ unter Textziffer 21 „Finanzinstrumente“ dargestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen ist oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wurde und RATIONAL im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine Forderung wird auch dann ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit einer wertberichtigten Forderung bestehen (in der Regel definiert als Insolvenz des Schuldners oder Unmöglichkeit der Forderungsrealisierung durch einen externen, spezialisierten Inkassopartner). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungsverkehrssystem abgewickelt wird, wird bereits vor dem Abwicklungstag ausgebucht, sofern der Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind: (1) RATIONAL ist nicht in der Lage, die Zahlungsanweisungen zurückzuziehen, zu stoppen oder zu stornieren, (2) RATIONAL hat keine praktische Möglichkeit, auf die in der Zahlung verwendeten Barmittel zuzugreifen, (3) das mit dem elektronischen Zahlungssystem verbundene Abwicklungsrisiko ist unbedeutend. Die Gewinne und Verluste, die durch die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten entstanden sind, werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte aus der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt nicht nur bereits eingetretene Verluste, sondern auch Schätzungen bezüglich zu erwartender Kreditausfälle („Expected-Credit-Loss-Model“). IFRS 9 unterscheidet zudem zwischen einem generellen Wertminderungsmodell (sog. Drei-Stufen-Modell) und einem vereinfachten Verfahren. Grundsätzlich wird bei der Ermittlung der Wertminderungen das generelle Wertminderungsmodell angewendet. Für erwartete Kreditverluste auf Geldanlagen wird eine Wertberichtigung in Form einer Risikovorsorge erfasst. Auf Geldanlagen, die als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“ gelten, ist die Risikovorsorge auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste begrenzt. Um beurteilen zu können, ob sich das Ausfallrisiko der Festgeldanlagen signifikant erhöht hat, wird zu jedem Abschlussstichtag das Rating der Banken überprüft, mit denen während des Berichtszeitraums ein aktives Vertragsverhältnis bestand. Diese Überprüfung ermöglicht eine gezielte Reaktion auf eine mögliche Verschlechterung des Risikoprofils des Kontrahenten infolge globaler politischer und wirtschaftlicher Veränderungen. Der Tatbestand des „geringen Ausfallrisikos“ gilt bei Geldanlagen als erfüllt, wenn beim Emittenten ein Investment Grade Rating vorliegt. Die zu erfassenden Wertberichtigungen werden auf Basis von korrespondierenden „Credit Default Swaps“ ermittelt.

Würde sich das Rating eines Kontraktpartners deutlich verschlechtern (z. B. schlechter als BBB-/kein Investment Grade mehr), würde ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegen, was zu einem Transfer der entsprechenden Festgeldverträge in Stufe 2 führen würde. Als Folge würde die Risikovorsorge dann dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments entsprechen.

RATIONAL wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bemessen. Der kurzfristige Charakter der Forderungen hat zur Folge, dass die erwarteten Zwölf-

Monats-Kreditverluste mit den über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusten übereinstimmen. Ein Transfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 ist somit nicht nötig, weswegen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich der Stufe 2 zuzuordnen sind. Liegt ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist das entsprechende Finanzinstrument in Stufe 3 zu transferieren.

Zur Bemessung der Kreditverluste, die für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Stufe 2 zu erwarten sind, wird folgendes Modell angewendet: Forderungen, die keinen individuellen Wertberichtigungsbedarf aufweisen, werden in regionale Teilportfolien aufgegliedert. Diese Teilportfolien werden regelmäßig auf Basis der geopolitischen Veränderung der Länderratings („externer Faktor") und der Veränderung der gewichteten Portfolio-Risiko-Scores („interner Faktor") bewertet. Dabei werden der externe und der interne Faktor miteinander kombiniert und unter vorheriger Eliminierung einzelwertberichtigter Forderungen auf die historische Ausfallerfahrung der jeweiligen regionalen Teilportfolien angewendet. Bestehende Absicherungen durch die Kreditversicherung werden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Einzelwertberichtigungen der Stufe 3 sind zu bilden für Forderungen, die aufgrund objektiver Kriterien als zweifelhaft zu betrachten sind und bei denen keine Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Bewertung rechtfertigen. Ein objektiver Hinweis liegt insbesondere vor bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Kunden (mit Abgabe der Forderung an einen externen, spezialisierten Inkassopartner), Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen, einem beantragten oder laufenden Insolvenzverfahren oder bestrittenen bzw. gerichtlich angefochtenen Forderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Festgeldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von unter drei Monaten). Festgeldanlagen ohne festes Enddatum, die automatisch prolongiert werden, werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung klassifiziert. Anlagen, die der Deckung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen dienen, werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen. Hingegen werden Anlagen ohne festes Enddatum, die zu Finanzinvestitionszwecken gehalten werden sowie Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit über drei Monate als sonstige finanzielle Vermögenswerte bilanziert. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet. Guthaben in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Kontokorrentguthaben unterliegen den Vorschriften des allgemeinen Wertminderungsmodells. Da Kontokorrentverträge jedoch grundsätzlich jederzeit kurzfristig gekündigt werden können, wird von einem Ansatz einer Risikovorsorge auf Kontokorrentguthaben abgesehen.

Tatsächliche Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten
Die tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern
Latente Steuern werden gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte steuerliche Gewinne insoweit angesetzt, als künftige steuerliche Gewinne erwartet werden bzw. gemäß Steuerplanung Gewinne verfügbar sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dies beinhaltet die bereits beschlossene schrittweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes in Deutschland im Zeitraum von 2028 bis 2032, woraus sich für die RATIONAL AG kalkulatorisch ein Steuersatz von 25,72 % (Vj. 27,73 %) zur Ermittlung der latenten Steuern ergibt. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Die auf Konzernebene erfassten latenten Steuerposten wurden mit dem jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersatz angesetzt.

Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nur saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Anrechnung besteht und wenn die latenten Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die für dasselbe Steuersubjekt und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch und der noch nicht genutzte steuerliche Verlust verwendet werden kann.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsrückstellungen beruht auf dem gemäß IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand wird ergebniswirksam in der Position „Zinsaufwendungen" ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende rechtliche oder

faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme künftig wahrscheinlich ist und sich die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig schätzen lässt. Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Ist der aus der Diskontierung resultierende Effekt wesentlich, wird die Rückstellung unter Zugrundelegung von Marktzinssätzen abgezinst.

Eventualverbindlichkeiten
Im Vergleich zu Rückstellungen unterliegen Eventualverbindlichkeiten einer wesentlich größeren Unsicherheit, da sie entweder eine potenzielle Verpflichtung oder eine gegenwärtige Verpflichtung darstellen, deren Zahlung unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen aus Eventualverbindlichkeiten für solche Risiken (z. B. aus Rechtsstreitigkeiten), die die Kriterien für eine Rückstellungsbildung nicht erfüllen, ist in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe des Ressourcenabflusses mit Unsicherheit behaftet sowie Schätzungen und Annahmen unterworfen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit besteht, dass RATIONAL die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Öffentliche Zuwendungen, die als Kompensation für bereits angefallene Aufwendungen gezahlt werden, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Anspruch dafür entsteht. Diese Zuwendungen werden in der Regel von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuwendungen für Forschung und nicht aktivierungsfähige Entwicklung werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen für Vermögenswerte reduzieren die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte. Der Ertrag wird mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des Vermögenswerts erfasst.

Ertragsrealisierung
RATIONAL erzielt Umsatzerlöse vorwiegend aus dem Verkauf von Waren an Fachhändler und Partner. Der Auftragsvorlauf ist in der Regel kurzfristig. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung durch Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden erfüllt ist. Dies geschieht überwiegend mit Lieferung der Güter. In geringem Maße erwirtschaftet RATIONAL Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen. Diese werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Einige Verträge beinhalten mehrere Leistungskomponenten, wie etwa den Verkauf von Geräten und die zugehörige Installation der Geräte in der Küche oder verlängerte Garantieleistungen. Die Installation bzw. verlängerte Garantie wird als eigenständige Leistungsverpflichtung bilanziert und der Transaktionspreis auf alle Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt.

Die Umsatzerlöse umfassen die erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistungen unter Berücksichtigung von Skonti, Preisnachlässen und Händlerboni. Händlerboni basieren in der Regel auf den Gesamtumsätzen eines Jahres und werden im Nachhinein gewährt. Die Ermittlung dieser variablen Gegenleistung basiert auf dem wahrscheinlichsten Wert. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsatzerlöse nicht notwendig wird. In der Höhe ungewisse Verpflichtungen aus noch zu gewährenden Händlerboni werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Steht die Höhe der zu gewährenden Händlerboni fest, erfolgt der Ausweis in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den lokalen Gegebenheiten. Diese liegen grundsätzlich unter einem Jahr. Signifikante Finanzierungskomponenten liegen nicht vor.

Aufwandsrealisierung
Die Umsatzkosten umfassen Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse, Anschaffungskosten der verkauften Handelswaren, Gewährleistungsaufwendungen, Wertminderungen auf Vorräte, Zölle und Frachtkosten sowie Kosten zur Erbringung von veräußerten Dienstleistungen. In den Vertriebs- und Servicekosten sind Aufwendungen der Vertriebsorganisationen im Innen- und Außendienst, Versandkosten, Kosten des Marketings, der Anwendungsberatung und des technischen Kundendienstes enthalten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten Kosten für die Grundlagen- und Anwendungsforschung und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Aufwendungen für die kaufmännischen Bereiche Finanzen, IT, Buchhaltung und Controlling sowie Kosten für das Personalwesen, zentrale Dienste und anteilige Aufwendungen für die Unternehmensleitung. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind in den Umsatzkosten sowie den sonstigen Funktionskosten verursachungsgerecht enthalten.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Die Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungen erfolgt einzelfallbezogen bzw. bei Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden sofort nach ihrer Entstehung ergebniswirksam berücksichtigt. Finanzierungskosten werden, soweit sie nicht dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzuordnen sind, in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Hochinflation
Um Kaufkraftänderungen in Hochinflationsländern zum Bilanzstichtag zu reflektieren, werden die Buchwerte von nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals sowie die Gesamtergebnisrechnung von Tochterunternehmen in Hochinflationsländern inklusive Vergleichszahlen der Vorperiode in die am Bilanzstichtag gültige Maßeinheit umgerechnet. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindexes gemäß IAS 29. Die Vergleichszahlen des Vorjahres im Konzernabschluss werden nicht angepasst, wenn sie in einer stabilen Währung dargestellt sind. Im Gegensatz dazu ist keine Umrechnung für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich. Diese stellen im Bestand befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Geldmittel dar, die bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit bewertet sind.

Effekte aus inflationsbasierten Anpassungen an nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der jeweiligen Bilanzposition enthalten. Effekte aus der Anpassung der Gesamtergebnisrechnung an den allgemeinen Preisindex werden im Finanzergebnis in der Position „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ erfasst. Das Residual der Inflationsanpassungen wird im übrigen Eigenkapital ausgewiesen.

Auswirkungen des Klimawandels
RATIONAL beobachtet tatsächliche und potenzielle finanzielle und nicht-finanzielle Risiken aus dem Klimawandel bzw. damit verbundene Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit und Auswirkungen hieraus auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage. Dies geschieht insbesondere im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse, welche die Grundlage für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht darstellt. Ein Augenmerk liegt hierbei auf erhöhten Ausgaben aufgrund direkter und indirekter Folgen des Klimawandels. Beispielsweise können dies steigende Kosten für Abfallentsorgung und -recycling oder Risiken aufgrund neuer bzw. strengerer regulatorischer Nachhaltigkeitsanforderungen, welche die Verarbeitung von bestimmten Materialien untersagen, sein. Weiterhin würde eine Unterschätzung oder unzureichende Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Reputations- und somit Umsatz- und Marktanteilsverlusten münden. Potenzielle Risiken betreffen auch Unternehmensstandorte, die in vom Klimawandel betroffenen Gebieten liegen und somit mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen betroffen sein können.

Zur Beurteilung der Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Bilanzierung wurden die von der IFRS-Stiftung veröffentlichten illustrativen Beispiele bzgl. Risiken des Klimawandels als Orientierung herangezogen.

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses für das aktuelle Geschäftsjahr wurden Auswirkungen des globalen Klimawandels auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten geprüft. Dies geschah insbesondere im Hinblick auf Werthaltigkeit und Nutzungsdauer von Vermögenswerten, erwartete Kreditausfallrisiken, künftige Verpflichtungen sowie sonstige Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung wie beispielsweise regulatorische Anforderungen, veränderte Produktionsbedingungen oder ein geändertes Nachfrageverhalten der Kunden. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der RATIONAL Klimastrategie abgeschätzt, welche das Ziel enthält, bis 2050 CO_2-neutral zu sein.

Hieraus ergaben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen direkten finanziellen Auswirkungen aus klimabezogenen Sachverhalten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die angegebenen Beträge für Vermögenswerte, Schulden und finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Die Darstellung der Buchwerte der angesprochenen Positionen erfolgt einzeln in den jeweiligen Anhangangaben.

Die vom Vorstand nach bestem Wissen getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen können sich im Zeitablauf ändern und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen. Der Vorstand geht davon aus, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind.

Insbesondere nachfolgende Sachverhalte enthalten von der Unternehmensführung getroffene Annahmen und Schätzungen.

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beziehen sich die Annahmen und Schätzungen insbesondere auf die Nutzungsdauer, die Einschätzung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, sowie die Höhe des erzielbaren Betrags eines wertgeminderten Vermögenswerts. Bei den Nutzungsrechten erfolgen zusätzlich Annahmen hinsichtlich des Zinssatzes. Bei den aktivierten Entwicklungskosten sind Einschätzungen hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Realisierbarkeit der Projekte notwendig.

Bei der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie bei aktivierten Entwicklungskosten für noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte bzw. bei der Werthaltigkeitsprüfung aufgrund von Triggering Events müssen im Rahmen der Ermittlung des erzielbaren Betrags Annahmen zur weiteren Ertragsentwicklung und zu den daraus resultierenden zu erwartenden Cashflows der zugrunde gelegten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffen werden. Für noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte müssen darüber hinaus Annahmen über die noch anfallenden Kosten sowie den Zeitraum bis zur Fertigstellung getroffen werden.

Bei der Überprüfung des Geschäftsmodells zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und erwarteten Verlustraten. Der Vorstand übt bei der Erstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Einflussfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen, geopolitischen Einflussfaktoren sowie zukunftsgerichteten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfordert die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben. Die ausgewiesenen latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder aktuelle Steuergesetzgebungen den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Latente Steuern werden unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren gebildet. Dazu zählen z.B. geopolitische Risiken, wie etwa die Entwicklung von Zöllen, die sich auf die Höhe des künftig verfügbaren zu versteuernden Einkommens auswirken können.

Die wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen betreffen in die Zukunft gerichtete Bewertungsfaktoren, wie den zugrunde liegenden Rechnungszinsfuß inklusive der verwendeten Annahmen zur Risikosituation und zur Zinsentwicklung.

Die Gewährleistungsrückstellung umfasst die Haftung der Gesellschaften des Konzerns für die Funktionalität der Produkte. Die Ermittlung dieser Rückstellung erfordert Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Aufwands, der aus Gewährleistungs- und Kulanzfällen entsteht. Im Wesentlichen basiert die Rückstellungsermittlung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit hinsichtlich historischer Inanspruchnahmen und verkaufter Stückzahlen. Die dabei berücksichtigte Garantiezeit beträgt in der Regel zwei Jahre.

Rückstellungen für gerichtliche Verfahren sowie Prozess- und Schadensersatzrisiken werden gebildet, wenn die Voraussetzungen von IAS 37 hierfür erfüllt sind. Die Bildung und die Höhe der Rückstellung unterliegen der Schätzung des Vorstands. Da sich solche Fälle meist über einen längeren Zeitraum erstrecken und es sich um komplexe Fragestellungen handelt, ist die Ermittlung von Rückstellungen für gerichtliche Verfahren sowie Prozess- und Schadensersatzrisiken mit Unsicherheiten verbunden. Der Vorstand beurteilt den Stand regelmäßig, zum Teil unter Hinzuziehung von externen Anwälten, um die Rückstellungen verlässlich zu schätzen.

Bei der Beurteilung von Eventualverbindlichkeiten werden Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich der Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Verpflichtung angewendet.

Die Beurteilung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterliegt Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich des zukünftigen Einflusses klima- und nachhaltigkeitsbezogener Faktoren auf die Geschäftsentwicklung sowie regulatorischer Anforderungen.

Bei der Erfassung der Umsatzerlöse wird in der Regel davon ausgegangen, dass der Kunde mit Lieferung der Ware die Verfügungsgewalt erhält. In geringem Umfang werden die

Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag in verschiedenen Perioden erfüllt, hierzu muss der Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden. Die Ermittlung von zu gewährenden Händlerboni und Skonti erfordert Annahmen bezüglich der Gesamtabnahmen von Händlern und des Zahlungsverhaltens.

Die tatsächlichen Entwicklungen können unter bestimmten Umständen von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Der Grundsatz des „True and Fair View" wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt.

Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Vorstands bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Der Umsatzanstieg in Höhe von 66.029 Tsd. Euro oder 6 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das hohe Absatzwachstum und ein wachsendes Nicht-Geräte-Geschäft zurückzuführen. Besonders die Region Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika trugen zum Wachstum bei. Die Umsatzerlöse waren durch die Entwicklung der Währungskurse im Geschäftsjahr negativ belastet. Währungsbereinigt lag das Umsatzwachstum bei 8 %.

Die regionale Aufteilung der Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Regionen

in Tsd. Euro	2025	Anteil in %	2024	Anteil in %
Deutschland	**129.274**	**10**	124.051	10
Europa (ohne Deutschland)	**536.064**	**43**	490.585	41
Nordamerika	**304.436**	**24**	280.727	24
Lateinamerika	**84.592**	**7**	79.470	7
Asien	**135.267**	**11**	152.628	13
Übrige Welt*	**69.925**	**6**	66.068	5
Gesamt	**1.259.558**	**100**	**1.193.529**	**100**

* Australien, Neuseeland, Naher Osten, Afrika

Mit Umsatzerlösen in Höhe von 253.894 Tsd. Euro (Vj. 233.239 Tsd. Euro) in den Vereinigten Staaten von Amerika und 129.274 Tsd. Euro (Vj. 124.051 Tsd. Euro) in Deutschland wurde ein wesentlicher Anteil der Konzernumsatzerlöse in diesen Ländern erzielt. Wie im Vorjahr gab es keinen Kunden, mit dem ein Umsatzanteil von mehr als 10 % erzielt wurde.

RATIONAL vertreibt Kochsysteme zur thermischen Speisenzubereitung, welche in zwei Produktgruppen, iCombi und iVario, aufgeteilt werden. Die Produktgruppe iCombi erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von 1.108.355 Tsd. Euro (Vj. 1.056.100 Tsd. Euro), die Produktgruppe iVario erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 151.203 Tsd. Euro (Vj. 137.429 Tsd. Euro). 69 % (Vj. 69 %) der Umsatzerlöse entfielen auf den Geräteabsatz. Die restlichen 31 % (Vj. 31 %) entstanden aus dem Verkauf von Zubehör, Ersatzteilen und Pflegeprodukten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen.

In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 5.297 Tsd. Euro (Vj. 5.328 Tsd. Euro) realisiert, die zum Ende des Vorjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren. Aus der Endabrechnung von Händlerboni für das Vorjahr ergaben sich umsatzerhöhende Effekte in Höhe von 1.619 Tsd. Euro (Vj. umsatzerhöhende Effekte in Höhe von 1.320 Tsd. Euro).

Die bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten (siehe Textziffer 19 „Sonstige Verbindlichkeiten“) entstehen aus Zahlungen, die vor der Erfüllung der vertraglichen Leistung eingegangen sind. Die Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die jeweilige Leistungsverpflichtung erbracht ist.

Der Großteil der verbleibenden Leistungsverpflichtungen hat eine Laufzeit von unter einem Jahr. Weitere Angaben zu kurzfristigen Leistungsverpflichtungen erfolgen daher in Übereinstimmung mit den IFRS nicht.

In den Umsatzerlösen sind 36 Tsd. Euro (Vj. 35 Tsd. Euro) Erlöse aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden enthalten.

Weitere Informationen zu Umsatzerlösen werden in Textziffer 24 „Geschäftssegmente“ dargestellt.

2. Umsatz- und Funktionskosten

Die Umsatzkosten wuchsen leicht überproportional zum Umsatzwachstum. Hauptgrund hierfür waren deutlich gestiegene Zollaufwendungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Gegenläufig wirkten Reduktionen der Einkaufspreise am Beschaffungsmarkt und gesunkene Fertigungskosten aufgrund geringerer Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten. Die Vertriebs- und Servicekosten erhöhten sich um 6 % aufgrund des gezielten Personalaufbaus im Vertrieb sowie in vertriebsnahen Prozessen. Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten um 15 % resultierte aus dem Personalaufbau in diesem Bereich inklusive eines daraus folgenden Anstieges an verrechneten Gemeinkosten sowie aus höheren Kosten für Entwicklungsprojekte. Die Verwaltungskosten sanken um 2 % aufgrund des restriktiven Personalaufbaus in Zentralprozessen und vermehrten Gemeinkostenumlagen in andere Funktionsbereiche.

Im Jahr 2025 hat RATIONAL Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Personalkosten- und Mietaufwandszuschüssen in Höhe von 212 Tsd. Euro (Vj. 234 Tsd. Euro) erfasst. Die Ansprüche sind in der Berichtsperiode entstanden. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige Unsicherheiten bestehen nicht.

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Tsd. Euro	2025	2024
Kursgewinne	**12.727**	14.187
Andere Erträge	**3.065**	3.675
Sonstige betriebliche Erträge	**15.792**	**17.862**
Kursverluste	**-14.353**	-23.602
Andere Aufwendungen	**-993**	-1.219
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-15.346**	**-24.821**

Kursgewinne und -verluste entstehen im Wesentlichen aus Wechselkursveränderungen zwischen dem Entstehungszeitpunkt und dem Zahlungszeitpunkt sowie aus der Bewertung von Bilanzpositionen zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

In den anderen Erträgen bzw. anderen Aufwendungen sind Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen bzw. Erstattungen der Warenkreditversicherung enthalten. Diese werden in Textziffer 11 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" erläutert. In den anderen Erträgen werden Erträge aus staatlichen Zuwendungen in Höhe von 1.734 Tsd. Euro (Vj. 1.733 Tsd. Euro) ausgewiesen und beinhalten Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Der Anspruch ist in der Berichtsperiode entstanden. Zudem sind Versicherungs- bzw. Lieferantenerstattungen in Höhe von 614 Tsd. Euro (Vj. 755 Tsd. Euro) in den anderen Erträgen enthalten. Die weiteren Positionen in den anderen Erträgen sowie die Positionen in den anderen Aufwendungen sind jeweils von untergeordneter Bedeutung.

4. Finanzergebnis

Die größten Posten innerhalb des Finanzergebnisses sind Zinserträge aus Geldanlagen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Die im Vorjahresvergleich geringeren Zinserträge resultieren aus einem allgemein niedrigeren Anlagezinsniveau. Weiterhin ist das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten aus der Anpassung der Gesamtergebnisrechnung in Hochinflationsländern an den Verbraucherpreisindex enthalten (siehe Textziffer 28 „Hochinflation"). Dieses betrug im aktuellen Geschäftsjahr -38 Tsd. Euro (Vj. 325 Tsd. Euro).

5. Ertragsteuern

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand. Dieser beinhaltet sowohl tatsächliche als auch latente Steuern, die in die Ermittlung des Ergebnisses der Periode einfließen. Bei der Ermittlung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde auf das Ergebnis vor Steuern ein zusammengefasster Ertragsteuersatz von 27,73 % (Vj. 27,73 %) angewendet. Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 340 % zusammen, die auf das Mutterunternehmen Anwendung finden.

in Tsd. Euro	2025	2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**341.084**	325.916
Erwarteter Steuersatz in %	**27,73**	27,73
Erwarteter Ertragsteueraufwand	**94.583**	**90.376**
Abweichung lokale Steuersätze der Tochtergesellschaften	**-15.736**	-18.944
Steuerertrag aus Vorjahren	**-285**	-263
Steueraufwand betreffend Vorjahre	**85**	170
Steueraufwand aus Ergänzungssteuern	**667**	511
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Beträge	**7.922**	3.536
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	**87.236**	**75.386**

Die sonstigen Beträge enthalten im Wesentlichen Anpassungen von latenten Steuern in Höhe von 5.720 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) sowie Effekte aus Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 1.824 Tsd. Euro (Vj. 2.497 Tsd. Euro), welche teilweise in der jeweiligen Muttergesellschaft nicht vollständig steuerlich abziehbar sind.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Ertragsteueraufwand für Ergänzungssteuern in Höhe von 667 Tsd. Euro (Vj. 511 Tsd. Euro) in zwei Jurisdiktionen erfasst. Wesentliche Effekte auf die Konzernsteuerquote ergaben sich hieraus nicht.

RATIONAL wendet die gemäß der Änderung an IAS 12 verpflichtend anzuwendende, vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Die beschlossene schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % auf 10,0 % im Zeitraum von 2028 bis 2032 in Deutschland führte zu keinem wesentlichen Effekt auf die angesetzten latenten Steuern im Konzern.

Der dem Jahr 2025 zuzurechnende latente Steueraufwand in der Gesamtergebnisrechnung belief sich auf 5.536 Tsd. Euro (Vj. latenter Steuerertrag in Höhe von 1.920 Tsd. Euro). Demnach betrug der tatsächliche Ertragsteueraufwand ohne Berücksichtigung von latenten Steuern 81.700 Tsd. Euro (Vj. 77.306 Tsd. Euro).

Die latenten Steuerabgrenzungen entfallen auf folgende Bilanzposten:

in Tsd. Euro	Aktive latente Steuer		Passive latente Steuer	
	31.12.2025	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Immaterielle Vermögenswerte	**11.597**	19.367	**-3.411**	-4.390
Vorräte	**20.353**	19.284	**-1**	-
Rückstellungen	**3.950**	4.063	**-118**	-29
Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten	**6.460**	7.098	**-6.146**	-6.811
Übrige	**2.963**	3.219	**-2.061**	-2.695
Summe latente Steuern aktiv/passiv	**45.323**	**53.031**	**-11.737**	**-13.925**
Steuerverrechnungen	**-8.986**	-11.293	**8.986**	11.293
Bilanzansatz aktiv/passiv	**36.337**	**41.738**	**-2.751**	**-2.632**

Die latenten Steuerabgrenzungen in den Rückstellungen enthalten erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste aktive latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Höhe von 198 Tsd. Euro (Vj. aktive latente Steuern in Höhe von 181 Tsd. Euro).

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern ergibt sich zu 27.379 Tsd. Euro (Vj. 28.869 Tsd. Euro) aus kurzfristigen Sachverhalten und zu 17.944 Tsd. Euro (Vj. 24.162 Tsd. Euro) aus langfristigen Sachverhalten. Der Gesamtbetrag der passiven latenten Steuern ergibt sich zu 4.691 Tsd. Euro (Vj. 4.534 Tsd. Euro) aus kurzfristigen Sachverhalten und zu 7.046 Tsd. Euro (Vj. 9.391 Tsd. Euro) aus langfristigen Sachverhalten. Die latenten Steuern resultieren aus verschiedenen temporären Unterschieden zwischen den IFRS-Werten und der Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die kurzfristigen latenten Steuern entstehen im Wesentlichen aus Konsolidierungsmaßnahmen bei Vorräten, während die langfristigen latenten Steuern im Wesentlichen auf Ansatz- und Bewertungsunterschieden von immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Rückstellungen und Nutzungsrechten sowie langfristigen Leasingverbindlichkeiten basieren.

Per 31. Dezember 2025 bestehen temporäre Differenzen in Höhe von 8.198 Tsd. Euro (Vj. 6.782 Tsd. Euro) in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, da eine Ausschüttung dieser Gewinne nicht beabsichtigt ist.

Daneben bestehen aktive latente Steueransprüche auf ungenutzte Verlustvorträge in Höhe von 2.000 Tsd. Euro (Vj. 1.091 Tsd. Euro), welche im Rahmen der Anlaufphase der neuen chinesischen Produktionsgesellschaft entstanden sind. Das Tochterunternehmen soll gemäß interner Projektplanung, unter der Annahme einer erfolgreichen Markteinführung, innerhalb der nächsten fünf Jahre ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielen. Die Verluste können für diesen Zeitraum vorgetragen werden.

6. Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 mittels Division des Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Auf Basis eines Aktienbestands von 11.370.000 Stück (Vj.11.370.000 Stück) und eines Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 253.847 Tsd. Euro (Vj. 250.530 Tsd. Euro) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein (unverwässertes und verwässertes) Ergebnis je Aktie von 22,33 Euro (Vj. 22,03 Euro).

7. Dividende je Aktie

Der das Geschäftsjahr 2024 betreffende Dividendenvorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats der RATIONAL AG in Höhe von 15,00 Euro je Aktie wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 mehrheitlich beschlossen. Die Dividendenauszahlung in einer Gesamthöhe von 170.550 Tsd. Euro (Vj. 153.495 Tsd. Euro) erfolgte im Mai 2025.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 29. April 2026 vor, eine Dividende in Höhe von 20,00 Euro je Aktie (16,00 Euro je Aktie plus eine Sonderdividende von 4,00 Euro je Aktie), das heißt insgesamt 227.400 Tsd. Euro, auszuschütten.

Erläuterungen zur Bilanz

8. Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. Euro	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Aktivierte Entwicklungskosten	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2025	**17.504**	**424**	**26.664**	**559**	**45.151**
Währungsdifferenzen	**-18**	**-**	**-**	**-**	**-18**
Zugänge	**423**	**-**	**-**	**39**	**462**
Umgliederungen	**41**	**-**	**-**	**-41**	**-**
Abgänge	**-21**	**-**	**-**	**-**	**-21**
Stand 31.12.2025	**17.929**	**424**	**26.664**	**557**	**45.574**
Abschreibungen					
Stand 01.01.2025	**15.296**	**-**	**10.831**	**-**	**26.127**
Währungsdifferenzen	**-14**	**-**	**-**	**-**	**-14**
Zugänge	**1.012**	**-**	**2.497**	**-**	**3.508**
Umgliederungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Abgänge	**-12**	**-**	**-**	**-**	**-12**
Stand 31.12.2025	**16.280**	**-**	**13.328**	**-**	**29.608**
Buchwerte					
Stand 31.12.2025	**1.648**	**424**	**13.336**	**557**	**15.966**
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2024	16.549	424	12.789	12.871	**42.633**
Währungsdifferenzen	-39	-	-	-	**-39**
Zugänge	1.010	-	-	1.586	**2.596**
Umgliederungen	23	-	13.875	-13.898	**-**
Abgänge	-39	-	-	-	**-39**
Stand 31.12.2024	**17.504**	**424**	**26.664**	**559**	**45.151**
Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	14.269	-	7.135	-	**21.404**
Währungsdifferenzen	-32	-	-	-	**-32**
Zugänge	1.098	-	3.696	-	**4.794**
Umgliederungen	-	-	-	-	**-**
Abgänge	-39	-	-	-	**-39**
Stand 31.12.2024	**15.296**	**-**	**10.831**	**-**	**26.127**
Buchwerte					
Stand 31.12.2024	**2.208**	**424**	**15.833**	**559**	**19.024**

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der RATIONAL Wittenheim S.A.S. im Jahr 1993 und wird auf das Segment EMEA allokiert. Der jährliche Werthaltigkeitstest, welcher auf Basis des Segments EMEA erfolgt, hat keinen Wertminderungsbedarf ergeben, da der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt. Im Vergleich zum Vorjahr besteht keine wesentliche Verringerung des Headrooms (der positiven Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert).

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen die Entwicklung neuer Lösungen sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen. Die gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 75.774 Tsd. Euro (Vj. 66.986 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2025 sind darin keine aktivierten Beträge enthalten (Vj. 1.027 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr führte die jährliche Überprüfung der Nutzungsdauer der aktivierten immateriellen Vermögenswerte zu einer Anpassung im Bereich der aktivierten Entwicklungskosten. Aufgrund des Vorliegens besserer Erfahrungswerte bezüglich eines aktivierten Vermögenswerts geht RATIONAL davon aus, dass hieraus ein längerer Nutzenzufluss generiert werden kann. Daher wurde die Nutzungsdauer von fünf auf zehn Jahre verlängert und die planmäßige Abschreibung gemäß IAS 8.36 im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Die Änderung wirkt sich in den Umsatzkosten wie folgt auf den tatsächlichen und erwarteten Abschreibungsaufwand im aktuellen bzw. in künftigen Geschäftsjahren aus:

in Tsd. Euro	2025 - 2028	2029	2030 - 2033	2034
Jährliche Veränderung Abschreibungsaufwand	-1.500	+581	+1.275	+319

Wie im Vorjahr lagen keine Anhaltspunkte auf Wertminderungen vor. Verpfändungen oder Verfügungsbeschränkungen sind nicht vorhanden.

Währungsdifferenzen entstehen aus der Umrechnung der in Fremdwährung bilanzierten immateriellen Vermögenswerte der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns, den Euro.

Die Verpflichtungen für den Kauf von immateriellen Vermögenswerten betragen zum 31. Dezember 2025 1.666 Tsd. Euro (Vj. 2.117 Tsd. Euro).

9. Sachanlagen

Die Bilanzposition setzt sich aus Sachanlagen gemäß IAS 16 in Höhe von 208.652 Tsd. Euro (Vj. 199.084 Tsd. Euro) und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von 25.964 Tsd. Euro (Vj. 28.757 Tsd. Euro) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte auf Wertminderungen vor.

Die Sachanlagen gemäß IAS 16 verteilen sich wie folgt:

in Tsd. Euro	Grundstücke und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2025	**189.831**	**110.846**	**67.614**	**15.175**	**383.466**
Währungsdifferenzen	**-1.046**	**-97**	**-555**	**-115**	**-1.813**
Zugänge	**5.608**	**1.507**	**6.102**	**20.034**	**33.250**
Umgliederungen	**5.520**	**1.210**	**978**	**-7.709**	**-**
Abgänge	**-11**	**-305**	**-1.406**	**-**	**-1.722**
Stand 31.12.2025	**199.903**	**113.160**	**72.733**	**27.385**	**413.182**
Abschreibungen					
Stand 01.01.2025	**63.738**	**75.872**	**44.772**	**-**	**184.382**
Währungsdifferenzen	**-426**	**-10**	**-366**	**-**	**-803**
Zugänge	**6.173**	**9.909**	**6.506**	**-**	**22.588**
Umgliederungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Abgänge	**-11**	**-279**	**-1.348**	**-**	**-1.638**
Stand 31.12.2025	**69.475**	**85.491**	**49.564**	**-**	**204.529**
Buchwerte					
Stand 31.12.2025	**130.428**	**27.669**	**23.169**	**27.385**	**208.652**
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2024	154.756	106.338	58.728	36.143	**355.965**
Währungsdifferenzen	196	29	86	78	**389**
Zugänge	8.680	3.373	7.885	9.084	**29.022**
Umgliederungen	26.450	1.651	2.029	-30.130	**-**
Abgänge	-251	-545	-1.114	-	**-1.910**
Stand 31.12.2024	**189.831**	**110.846**	**67.614**	**15.175**	**383.466**
Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	58.519	66.159	39.415	-	**164.093**
Währungsdifferenzen	92	4	58	-	**154**
Zugänge	5.377	10.223	6.369	-	**21.969**
Umgliederungen	-	-	-	-	**-**
Abgänge	-250	-514	-1.070	-	**-1.834**
Stand 31.12.2024	**63.738**	**75.872**	**44.772**	**-**	**184.382**
Buchwerte					
Stand 31.12.2024	**126.093**	**34.974**	**22.842**	**15.175**	**199.084**

* Inklusive vermietete Vermögenswerte, siehe Textziffer 22 „Leasing“

Für Grundstücke und Bauten in Landsberg ist eine Grundschuld in Höhe von 33.500 Tsd. Euro eingetragen (Vj. 33.500 Tsd. Euro). Weitere Verfügungsbeschränkungen sind nicht vorhanden.

Währungsdifferenzen entstehen aus der Umrechnung des in Fremdwährung bilanzierten Sachanlagevermögens der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns, den Euro.

Die Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagevermögen betragen zum 31. Dezember 2025 31.842 Tsd. Euro (Vj. 14.265 Tsd. Euro). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus Kaufverpflichtungen im Rahmen des Neubaus eines Serviceteilegebäudes in Landsberg am Lech.

Weiterführende Informationen zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, die in der Bilanz ebenfalls unter den Sachanlagen ausgewiesen sind, werden in Textziffer 22 „Leasing“ beschrieben.

10. Vorräte

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**31.251**	29.217
Unfertige Erzeugnisse	**4.387**	4.210
Fertige Erzeugnisse und Waren	**88.684**	74.166
Gesamt	**124.322**	**107.593**

Das Vorratsvermögen liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Hauptgründe hierfür sind der Anstieg an aktivierten Zollkosten für auf Bestand befindliche Geräte, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, und ein wachstumsbedingter Bestandsaufbau.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 2.700 Tsd. Euro (Vj. 4.081 Tsd. Euro) aufwandswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 480.711 Tsd. Euro Vorräte (Vj. 453.946 Tsd. Euro) als Aufwand erfasst.

Wie im Vorjahr unterliegt der Vorratsbestand zum Bilanzstichtag keinerlei Verfügungsbeschränkungen oder Verpfändungen.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (einzelwertberichtigt)	**1.815**	385
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (portfoliowertberichtigt)	**198.364**	181.085
Summe	**200.179**	**181.470**
Einzelwertberichtigungen	**-241**	-228
Portfoliowertberichtigungen	**-77**	-139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**199.860**	**181.103**

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem 31. Dezember 2024 resultierte im Wesentlichen aus den im Vorjahresvergleich deutlich angestiegenen Umsatzerlösen innerhalb des letzten Quartals der Berichtsperiode.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Vorjahr sind im Wesentlichen in der Berichtsperiode beglichen worden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2025 beinhalten somit überwiegend neu entstandene Forderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden durch die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste berücksichtigt. Informationen zu den Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich im Abschnitt „Finanzrisiken“ unter Textziffer 21 „Finanzinstrumente“.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	Stand zum 01.01.	Währungseffekt	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.
2025	**228**	**-17**	**-96**	**-56**	**182**	**241**
2024	**735**	1	-89	-510	91	**228**

Für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden, wird gemäß IFRS 9 eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wurde zum Stichtag pro Ausfallrisiko-Ratingklasse eine Portfolio-Quote von 0,00 % bis 0,35 % (Vj. 0,00 % bis 1,21 %) zugrunde gelegt.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen ergaben im Geschäftsjahr 2025 einen Aufwand in Höhe von 230 Tsd. Euro (Vj. Aufwand in Höhe von 569 Tsd. Euro). Bezahlte oder noch zu erwartende Kompensationsleistungen der Kreditversicherung in Höhe von 110 Tsd. Euro (Vj. 401 Tsd. Euro) sind hierbei nicht angerechnet.

Aus Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. aus deren Auflösung ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Ertrag in Höhe von 31 Tsd. Euro (Vj. Ertrag in Höhe von 401 Tsd. Euro). Dieser ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	Kurzfristig		Langfristig	
in Tsd. Euro	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Geldanlagen inkl. Zinsforderungen	**353.059**	348.870	**-**	-
Fondsanteile	**5.000**	-	**-**	-
Derivate ohne Hedgebeziehung	**1.015**	551	**-**	-
Übrige	**649**	581	**1.397**	1.475
Gesamt	**359.724**	**350.002**	**1.397**	**1.475**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen leicht über dem Wert des Vorjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus der leicht erhöhten Anlage von kurzfristigen Festgeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten, welche daher nicht als Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert sind, und Festgeldern ohne festes Enddatum, die zu Finanzinvestitionszwecken gehalten werden sowie der Investition in einen Geldmarktfonds.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Währungspositionen mit Kapitalverkehrskontrollen in Höhe von 284 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) enthalten. Bei den Fondsanteilen besteht keine Einschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Die Folgebewertung bei Fondsanteilen sowie bei Derivaten ohne Hedgebeziehung findet zum Fair Value statt. Alle anderen sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gemäß IFRS 9 wurde eine Risikovorsorge für Geldanlagen anhand der in den Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter „Finanzinstrumente" beschriebenen Methode ermittelt. Die Risikovorsorge ist dabei auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste begrenzt.

	Kurzfristig		Langfristig	
in Tsd. Euro	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Geldanlagen vor Risikovorsorge	**353.314**	349.019	**-**	-
Risikovorsorge	**-254**	-149	**-**	-
Geldanlagen nach Risikovorsorge	**353.059**	**348.870**	**-**	**-**

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Anstieg der Risikovorsorge für Geldanlagen als Aufwand in Höhe von 106 Tsd. Euro (Vj. Ertrag in Höhe von 94 Tsd. Euro) im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Die zum Jahresende bestehenden Festgelder sind größtenteils durch den Einlagensicherungsfonds gesichert (detaillierte Angaben zu den Ausfallrisiken werden im Abschnitt „Finanzrisiken" unter Textziffer 21 „Finanzinstrumente" gemacht). Es bestehen keine Verpfändungen der Geldanlagen.

13. Sonstige Vermögenswerte

	Kurzfristig		Langfristig	
in Tsd. Euro	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Umsatzsteuererstattungsansprüche	**11.257**	9.753	**-**	-
Vorauszahlungen	**7.072**	6.982	**858**	814
Staatliche Zuwendungen	**1.654**	2.285	**-**	1.201
Übrige	**757**	649	**-**	-
Gesamt	**20.740**	**19.669**	**858**	**2.015**

Vorauszahlungen bestehen für bereits bezahlte, aber noch nicht in Anspruch genommene Leistungen, wie beispielsweise Softwarelizenzen und Versicherungen. Die übrigen sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Vorschüssen an Mitarbeiter in Höhe von 592 Tsd. Euro (Vj. 552 Tsd. Euro).

14. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. Euro	Währung	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben inkl. Tagesgelder	EUR	**130.178**	102.672
Guthaben inkl. Tagesgelder	USD	**14.201**	13.221
Guthaben	GBP	**9.767**	5.793
Guthaben	CNY	**8.952**	4.531
Guthaben	JPY	**4.638**	3.830
Guthaben	CHF	**3.410**	4.380
Guthaben	CAD	**2.543**	4.072
Guthaben	BRL	**2.260**	1.599
Guthaben	SEK	**2.081**	1.886
Guthaben	MXN	**2.001**	2.109
Guthaben	INR	**1.496**	1.805
Guthaben	CZK	**1.306**	1.830
Guthaben	PLN	**1.265**	562
Guthaben in sonstigen Währungen, Kassenbestände und Übriges	Versch.	**2.220**	4.238
Gesamt		**186.318**	**152.528**

Das Vorjahresguthaben aus sonstigen Währungen und Kassenbeständen beinhaltet einen Bestand an Singapur-Dollar (SGD) in Höhe von 2.331 Tsd. Euro. Im Berichtsjahr sind Singapur-Dollar in Höhe von 397 Tsd. Euro enthalten.

Guthaben in Fremdwährungen sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Angaben zu den Ausfallrisiken werden unter Textziffer 21 „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „Finanzrisiken“ gemacht.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Währungspositionen mit Kapitalverkehrskontrollen beinhaltet, die sich insgesamt auf einen Betrag von 13.489 Tsd. Euro (Vj. 8.364 Tsd. Euro) summieren. Der Anstieg der Währungspositionen mit Kapitalverkehrskontrollen ist im Wesentlichen auf die höhere lokale Liquidität in China zurückzuführen. Aufgrund des anstehenden Produktionsstarts in der neuen chinesischen Produktionsgesellschaft werden höhere Volumina lokal vorgehalten. Nähere Informationen zu Währungsrestriktionen können dem Abschnitt „Finanzrisiken“ in Textziffer 21 „Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Festgeldguthaben ohne festes Enddatum, die zu Finanzinvestitionszwecken gehalten werden sowie Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit über drei Monate, werden als „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen; siehe dazu Textziffer 12 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

15. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der RATIONAL AG beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 11.370 Tsd. Euro und besteht aus 11.370.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je einem Euro. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder Übertragung von Aktien liegen nicht vor. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt.

Das bedingte Kapital beträgt 200 Tsd. Euro und ist für Optionsrechte von Mitgliedern des Vorstands bis zu einer Anzahl von 200.000 Stückaktien vorgesehen. Das Aktienoptionsprogramm wird in Textziffer 27 „Anteilsbasierte Vergütung“ beschrieben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Börsengangs erzielten Agio für die Ausgabe von Anteilen abzüglich der damit verbundenen Börseneinführungskosten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse nach Steuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital setzt sich aus den Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung, den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie der darauf anfallenden Ertragsteuer (siehe Textziffer 5 „Ertragsteuern“) und dem Residual der Inflationsanpassungen nach IAS 29 (siehe Textziffer 28 „Hochinflation“) zusammen.

Angaben zum Kapitalmanagement

Im Hinblick auf das Kapitalmanagement verfolgt RATIONAL das Ziel, die Unternehmensfortführung nachhaltig sicherzustellen und die Kapitalstruktur mit einer hohen Eigenkapitalbasis aufrechtzuerhalten. Zusätzlich möchte die RATIONAL AG ihre Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen und passt daher die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner entsprechend der Ergebnissituation an. Hierbei unterliegt die RATIONAL AG keinen satzungsmäßigen oder vertraglich vorgegebenen Kapitalerfordernissen.

Die Kapitalstruktur wird im Rahmen des Berichtsprozesses insbesondere auf Basis der Eigenkapitalquote überwacht und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert. Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Verhältnis das bilanzielle Eigenkapital zum Gesamtkapital des

Konzerns steht. Die Eigenkapitalquote des RATIONAL-Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 79,5 % (Vj. 77,5 %).

16. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen für die Mitarbeiter des RATIONAL-Konzerns umfassen Anwartschaften aktiver oder ausgeschiedener Mitarbeiter in Deutschland und in der Schweiz. Daneben ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen in diversen Tochtergesellschaften Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses; im Wesentlichen in Italien und Frankreich.

Die Höhe der Verpflichtung bemisst sich im Wesentlichen an der Beschäftigungsdauer, der Vergütungshöhe, der Lebenserwartung und dem aktuellen Zinsniveau.

Deutschland

Die RATIONAL AG hat für zwei ehemalige Mitarbeiter betriebliche Altersversorgungszusagen getroffen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Pensionsrückstellungen. Beide Pensionsberechtigten beziehen bereits Zahlungen. Diese werden im Jahr 2026 voraussichtlich 58 Tsd. Euro (Vj. 60 Tsd. Euro) betragen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der beiden Pensionsverpflichtungen beträgt zehn Jahre (Vj. elf Jahre).

Zudem bestehen Einzelzusagen und Zusagen für Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Mitarbeiter, die über eine Unterstützungskasse durchgeführt werden. Bei den Einzelzusagen handelt es sich um Fixrentenzusagen und beitragsorientierte Zusagen, deren Leistung sich an der versicherungsförmigen Umsetzung des Beitrags bemisst. Die Zusagen betreffen Vorstände und weitere aktive sowie im Ruhestand befindliche ehemalige Führungskräfte. Die bei der Unterstützungskasse durchgeführten Leistungszusagen sind über verpfändete Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen vollständig kongruent rückgedeckt. Insofern werden diese Zusagen als „DC-like DB-plan“ im Gleichlauf von Verpflichtungen und Planvermögen bilanziert.

Schweiz

Die Altersvorsorge in der Schweiz umfasst insgesamt 62 (Vj. 62) pensionsberechtigte, aktive Mitarbeiter. Zum Bilanzstichtag bezieht keine dieser Personen Zahlungen. Die Altersvorsorge, der Hinterbliebenenschutz und die Vorsorge für Erwerbsausfall in der Schweiz basieren auf einem Drei-Säulen-System mit unterschiedlicher Finanzierung. Gemäß dem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sichert die zweite Säule Berufstätige bzw. deren Hinterbliebene bei Invalidität oder Tod des Versorgers ab. Ab einem Alter von 25 Jahren besteht zudem eine obligatorische Altersabsicherung. Die Finanzierung dieser Absicherung erfolgt durch einkommensabhängige Einzahlungen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers in einen Pensionsfonds, der vollständig rückversichert ist. Das Planvermögen reflektiert ausschließlich Versicherungsansprüche. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor. Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und der Vorsorgekosten erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dies bedeutet, die projizierte erworbene Leistung basiert auf dem Vorsorgeplan und den geleisteten Dienstjahren, wobei künftige Lohnerhöhungen eingerechnet werden. Die Altersrente bemisst sich aufgrund der angesammelten Altersgutschriften, der Verzinsung und des Umwandlungssatzes im Rücktrittsalter. Die Risikoleistungen sind lohnabhängig. Die Arbeitgebereinzahlungen in die Pensionspläne werden im Jahr 2026 voraussichtlich 570 Tsd. Euro (Vj. 547 Tsd. Euro) betragen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 18 Jahre (Vj. 18 Jahre).

Italien und Frankreich

Per Gesetz haben Arbeitnehmer in Italien unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf eine Abfindungszahlung. In Frankreich hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf eine Grundrente aus der Sozialversicherung sowie eine Zusatzrente aus einer beitragsorientierten Versicherung. Darüber hinaus müssen per Gesetz Einmalzahlungen vom Arbeitgeber geleistet werden, wenn Arbeitnehmer in den Ruhestand treten. Die den französischen Angestellten zu zahlenden Vergütungen sind im Tarifvertrag des Großhandels bzw. der Metallindustrie festgelegt. Die Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungen. Die prognostizierten Zahlungen für das Jahr 2026 belaufen sich auf 320 Tsd. Euro (Vj. 299 Tsd. Euro).

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)		Marktwert des Planvermögens		Rückstellung	
in Tsd. Euro	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Wert zum 01.01	**12.118**	**10.164**	**6.148**	**5.064**	**5.970**	**5.100**
Währungsdifferenz	**12**	-66	**53**	-48	**-41**	-18
Zinsaufwand	**197**	218	**-**	-	**197**	218
Zinsertrag	**-**	-	**61**	74	**-61**	-74
Dienstzeitaufwand	**1.363**	1.285	**-**	-	**1.363**	1.285
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	**104**	96	**-**	-	**104**	96
Versicherungsmathematische Verluste / Gewinne aufgrund von Anpassungen finanzieller Annahmen	**-180**	443	**-**	-	**-180**	443
Versicherungsmathematische Verluste / Gewinne aufgrund von Anpassungen demographischer Annahmen	**202**	-	**-**	-	**202**	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste / Gewinne	**-3**	-19	**-**	-	**-3**	-19
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	**-**	-	**-61**	-121	**61**	121
Arbeitgeberbeiträge	**-**	-	**562**	538	**-562**	-538
Arbeitnehmerbeiträge	**-**	-	**419**	411	**-419**	-411
Eingebrachte / gezahlte Leistungen	**-749**	-3	**-579**	230	**-170**	-233
Wert zum 31.12	**13.064**	**12.118**	**6.603**	**6.148**	**6.461**	**5.970**
darin Deutschland (DE)	**843**	861	**-**	-	**843**	861
darin Schweiz (CH)	**8.959**	8.359	**6.603**	6.148	**2.356**	2.211
darin Italien (IT)	**1.232**	1.177	**-**	-	**1.232**	1.177
darin Frankreich (FR)	**1.407**	1.105	**-**	-	**1.407**	1.105
darin sonstige Länder	**623**	616	**-**	-	**623**	616

Den Bewertungen liegen folgende gewichtete versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

in %		DE	CH	IT	FR	Sonstige
	2025	**3,60**	**1,35**	**3,24**	**3,80**	**6,06**
Rechnungszins	2024	3,20	0,95	2,95	3,10	5,98
	2025	**-**	**1,40**	**1,00**	**3,00**	**4,85**
Gehaltstrend	2024	-	1,60	1,00	3,00	4,68
	2025	**2,00**	**0,00**	**-**	**-**	**-**
Rententrend	2024	2,20	0,00	-	-	-

Wie im Vorjahr werden als biometrische Berechnungsgrundlagen für Deutschland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck und für die Schweiz die BVG-2020-Generationentafel verwendet.

Die nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie die leistungsorientierten Verpflichtungen durch mögliche Änderungen der maßgeblichen Annahmen zum Bilanzstichtag beeinflusst würden. In der Sensitivitätsanalyse wird nicht berücksichtigt, dass es zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen Abhängigkeiten gibt. Es wird jeweils nur ein Parameter geändert, die anderen bleiben für die Analyse unverändert. Die Sensitivitätsanalyse dürfte daher nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein.

in Tsd. Euro	**2025**	**2024**
Rechnungszins -0,5 %	**+996**	+957
Rechnungszins +0,5 %	**-877**	-829
Gehaltstrend -0,5 %	**-236**	-213
Gehaltstrend +0,5 %	**+253**	+222
Rententrend -0,5 %	**-15**	-18
Rententrend +0,5 %	**+404**	+385
Lebenserwartung +1 Jahr	**+149**	+149

17. Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

2025

in Tsd. Euro	**Stand 01.01.**	**Währungs-differenzen**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Zinseffekte**	**Stand 31.12.**	**davon langfristig**
Personal	**34.301**	**-813**	**-26.229**	**-614**	**29.192**	**234**	**36.071**	**6.773**
Händlerboni	**27.912**	**-2.441**	**-24.574**	**-1.627**	**28.255**	**-**	**27.524**	**-**
Gewährleistung	**21.561**	**-70**	**-12.829**	**-1.915**	**14.534**	**181**	**21.461**	**5.262**
Sonstige	**11.688**	**-1.006**	**-9.346**	**-448**	**15.471**	**7**	**16.366**	**1.512**
Gesamt	**95.462**	**-4.330**	**-72.978**	**-4.603**	**87.450**	**422**	**101.422**	**13.547**

2024

in Tsd. Euro	**Stand 01.01.**	**Währungs-differenzen**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Zinseffekte**	**Stand 31.12.**	**davon langfristig**
Personal	31.125	50	-23.058	-1.122	27.159	147	34.301	6.700
Händlerboni	24.664	967	-23.520	-1.402	27.203	-	27.912	-
Gewährleistung	22.923	-26	-12.722	-1.380	12.947	-181	21.561	5.358
Sonstige	10.582	255	-8.845	-1.055	10.749	2	11.688	1.371
Gesamt	**89.294**	**1.246**	**-68.145**	**-4.959**	**78.058**	**-32**	**95.462**	**13.429**

Die Rückstellungen im Personalbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen für variable Vergütungsanteile sowie zukünftige Zuwendungen aufgrund langjähriger Betriebszugehörigkeit.

Die Rückstellung für Händlerboni wird für noch zu gewährende, am Abschlussstichtag ausstehende Preisnachlässe gebildet.

Die Gewährleistungsrückstellung umfasst die Haftung der Konzerngesellschaften für die Funktionalität der Produkte und wird in der Regel innerhalb von zwei Jahren verbraucht.

In der Position „Sonstige" sind Rückstellungen für verschiedene Sachverhalte enthalten. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zölle in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertansätze der weiteren enthaltenen Positionen sind im Einzelfall von untergeordneter Bedeutung.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen wird innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Eventualverbindlichkeiten im Wesentlichen gegenüber US-amerikanischen und brasilianischen Finanzbehörden für Steueraufwendungen in Höhe von 1.927 Tsd. Euro inklusive Zinsen und Strafen (Vj. 1.806 Tsd. Euro). Die Unsicherheiten bestehen hierbei bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie dem Ausmaß möglicher Zahlungen. Unter anderem aufgrund von externen Gutachten schätzt RATIONAL die Chancen, diese Rechtsstreitigkeiten zu gewinnen, als hoch ein, weshalb für diese Sachverhalte keine Rückstellung gebildet wurde.

18. Finanzielle Verbindlichkeiten

	Kurzfristig		Langfristig	
in Tsd. Euro	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**32.360**	**33.230**	**-**	**-**
Leasingverbindlichkeiten	**9.507**	9.412	**17.637**	20.385
Verbindlichkeiten gegenüber Handelspartnern	**8.878**	9.887	**-**	-
Derivate ohne Hedgebeziehung	**730**	5.632	**-**	-
Übrige	**1.190**	1.023	**-**	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**20.305**	**25.954**	**17.637**	**20.385**

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen innerhalb weniger Monate nach dem Bilanzstichtag beglichen. Eine Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten ist in Textziffer 22 „Leasing" enthalten.

19. Sonstige Verbindlichkeiten

	Kurzfristig		Langfristig	
in Tsd. Euro	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Umsatzsteuer	**11.641**	13.431	**-**	-
Lohnsteuer und Sozialabgaben	**7.777**	7.409	**-**	-
Urlaubsansprüche	**6.870**	6.658	**-**	-
Vertragsverbindlichkeiten	**6.409**	5.736	**1.714**	1.069
Übrige	**356**	340	**-**	-
Summe	**33.053**	**33.574**	**1.714**	**1.069**

Erläuterungen zur Kapitalfluss-rechnung

20. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend IAS 7 nach der operativen Tätigkeit, die dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entspricht, nach der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Auszahlungen für Ertragsteuern werden dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet. Auszahlungen für Zinsen und Dividende werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt, Einzahlungen aus Zinsen werden dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet. Für die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wird die indirekte Methode verwendet. Dazu wird das Ergebnis vor Steuern (EBT) um nicht zahlungswirksame Positionen (wie zum Beispiel Abschreibungen auf Anlagevermögen), Veränderungen der Vorräte, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie das Zinsergebnis bereinigt und die Ertragsteuerzahlungen abgezogen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt. Er ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie dem Erwerb bzw. der Abnahme von Finanzanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt. Darin enthalten sind größtenteils Dividendenzahlungen an Aktionäre und Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Nettoumlaufvermögens, wobei insbesondere der Anstieg des Vorratsvermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen negativ auf den Cashflow wirken. Die Veränderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit ist insbesondere auf die im Vorjahresvergleich geringere Erhöhung von Festgeldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als drei Monaten und Festgeldern ohne festes Enddatum, die zu Finanzinvestitionszwecken gehalten werden, zurückzuführen. Die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der höheren Dividendenzahlung in Höhe von 170.550 Tsd. Euro (Vj. 153.495 Tsd. Euro).

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten beinhalten lediglich die Veränderungen aus Leasingverbindlichkeiten und sind in folgender Tabelle abgebildet:

			Zahlungsunwirksame Änderungen		
in Tsd. Euro	**Stand 01.01.**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**Neue Leasingverträge**	**Währungseffekt**	**Stand 31.12.**
2025	**29.797**	**- 12.981**	**11.795**	**- 1.467**	**27.144**
2024	**28.078**	- 12.458	14.195	- 18	**29.797**

Sonstige Erläuterungen zum Konzernabschluss

21. Finanzinstrumente

Basierend auf den Bewertungskategorien erfolgt die Folgebilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ausnahmen hiervon stellen derivative Finanzinstrumente sowie Fondsanteile dar, die in der Bilanz zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die nach IFRS 7 zusätzlich anzugebenden beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten. Wird für ein Finanzinstrument kein beizulegender Zeitwert ausgewiesen, so stellt der angegebene Buchwert des Finanzinstruments einen angemessenen Näherungswert für dessen beizulegenden Zeitwert dar. Für Leasingverbindlichkeiten wird gemäß IFRS 7.29 d) kein beizulegender Zeitwert angegeben.

Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in Tsd. Euro	Bemessungs-hierarchiestufe	Buchwert 31.12.2025	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		**741.285**		**684.557**	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	Stufe 2	**1.397**	**1.388**	1.475	1.440
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**199.860**	**-**	181.103	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		**353.709**	**-**	349.451	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**186.318**	**-**	152.528	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis		**6.015**		**551**	
Derivate ohne Hedgebeziehung[1]	Stufe 2	**1.015**	**1.015**	551	551
Fondsanteile[1]	Stufe 1	**5.000**	**5.000**	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgerührten Anschaffungskosten bewertet		**42.427**		**44.140**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**32.360**	**-**	33.230	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		**10.068**	**-**	10.910	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis		**730**		**5.632**	
Derivate ohne Hedgebeziehung[2]	Stufe 2	**730**	**730**	5.632	5.632
Finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner IFRS 9-Kategorie zuzuordnen sind		**27.144**		**29.797**	
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)[3]		**17.637**	**-**	20.385	-
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)[2]		**9.507**	**-**	9.412	-

1 Enthalten in Bilanzposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte" (kurzfristig)
2 Enthalten in Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" (kurzfristig)
3 Enthalten in Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" (langfristig)

Die vorstehende Tabelle enthält die Bemessungshierarchiestufen gemäß IFRS 13, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente herangezogen wurden. Während der Berichtsperiode kam es zu keinen Umgliederungen zwischen den Bemessungshierarchiestufen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden die Finanzinstrumente zum Ende der Berichtsperiode umgegliedert.

Die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente der Bemessungshierarchiestufe 1 entsprechen den in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente der Bemessungshierarchiestufe 2 erfolgt anhand folgender Bewertungstechniken:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
Der beizulegende Zeitwert wird mit der Barwertmethode durch laufzeitkongruente Abzinsung der ausstehenden Beträge ermittelt. Soweit wesentlich, wird hierbei auch das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente
Bei den zum Bilanzstichtag angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts werden als Basis die stichtagsbezogenen bonitätsneutralen Bewertungen des im Einsatz befindlichen Treasury Management Systems herangezogen. Das System bewertet auf Basis der für den betreffenden Stichtag gültigen Marktdaten unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren wie dem Garman-Kohlhagen- oder dem Discounted-Cashflow-Modell. Bei der Bestimmung der bonitätsneutralen Bewertung bleiben Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften unberücksichtigt. Neben den bonitätsneutralen Bewertungen wird außerdem das Risiko der Nichterfüllung bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten
Die folgende Tabelle zeigt die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente pro Bewertungskategorie. Das Zinsergebnis und Verwahrgebühren auf Geldanlagen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Nettogewinne oder -verluste ohne Zinsen

in Tsd. Euro	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**-13.490**	-2.026
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis	**+8.711**	-7.109
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**+1.002**	+38
Finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner IFRS 9-Kategorie zuzuordnen sind	**-84**	+32

Die Nettogewinne bzw. -verluste beinhalten Beträge aus der Währungsumrechnung.

Daneben sind im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Geldanlagen enthalten.

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis, enthält Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Gesamtzinsertrag und -aufwand
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Gesamtzinserträge bzw. -aufwendungen, die im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

in Tsd. Euro	2025	2024
Gesamtzinserträge	**10.578**	12.976
Gesamtzinsaufwendungen	**8**	3

Die geringeren Zinserträge sind im Wesentlichen auf das geringere Marktzinsniveau zurückzuführen, welches für die Festgeldanlagen maßgeblich war.

Die Gesamtzinsaufwendungen für Finanzinstrumente, welche keiner IFRS 9-Kategorie zugeordnet werden können, liegen im Geschäftsjahr 2025 bei 1.169 Tsd. Euro (Vj. 1.181 Tsd. Euro).

Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz entweder saldiert ausgewiesen oder unterliegen einer rechtlich durchsetzbaren Globalnetting-vereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen, wodurch eine Saldierung nur im Fall der Insolvenz einer der Parteien möglich ist:

31.12.2025

in Tsd. Euro	Bruttobetrag finanzielle Ver-mögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag finanzielle Ver-bindlichkeiten vor Saldierung	Nettobetrag nach Saldierung in der Bilanz	Potentielle Aufrechnungs-beträge, die zu keiner Saldierung in der Bilanz geführt haben	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	**750.102**	**2.803**	**747.299**	**636**	**746.663**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**202.663**	**2.803**	**199.860**	**-**	**199.860**
Geldanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**539.377**	**-**	**539.377**	**-**	**539.377**
Fondsanteile	**5.000**	**-**	**5.000**	**-**	**5.000**
Derivate	**1.015**	**-**	**1.015**	**636**	**379**
Übrige finanzielle Vermögenswerte	**2.047**	**-**	**2.047**	**-**	**2.047**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.803**	**73.104**	**70.302**	**636**	**69.666**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**-**	**32.360**	**32.360**	**-**	**32.360**
Verbindlichkeiten gegenüber Handelspartnern	**2.803**	**11.681**	**8.878**	**-**	**8.878**
Derivate	**-**	**730**	**730**	**636**	**94**
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	**-**	**28.334**	**28.334**	**-**	**28.334**

31.12.2024

in Tsd. Euro	Bruttobetrag finanzielle Ver-mögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag finanzielle Ver-bindlichkeiten vor Saldierung	Nettobetrag nach Saldierung in der Bilanz	Potentielle Aufrechnungs-beträge, die zu keiner Saldierung in der Bilanz geführt haben	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	**689.147**	**4.039**	**685.108**	**551**	**684.557**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.142	4.039	181.103	-	181.103
Geldanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	501.556	-	501.556	-	501.556
Fondsanteile	-	-	-	-	-
Derivate	551	-	551	551	-
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.898	-	1.898	-	1.898
Finanzielle Verbindlichkeiten	**4.039**	**83.608**	**79.569**	**551**	**79.018**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	33.230	33.230	-	33.230
Verbindlichkeiten gegenüber Handelspartnern	4.039	13.926	9.887	-	9.887
Derivate	-	5.632	5.632	551	5.081
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	30.820	30.820	-	30.820

Finanzrisiken
In den Finanzinstrumenten sind spezifische Risiken, wie Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken enthalten, die wiederum Wechselkurs-, Zins- und Preisrisiken umfassen.

RATIONAL verfügt über ein weltweit implementiertes Risikomanagementsystem, das sowohl die frühzeitige Erkennung und Analyse von Chancen und Risiken ermöglicht als auch die Ergreifung entsprechender Präventivmaßnahmen unterstützt. In Bezug auf die mit Finanzinstrumenten verbundenen Chancen und Risiken sind folgende Bestandteile des Risikomanagementsystems von besonderer Bedeutung:

- Der weltweit integrierte Planungsprozess definiert konkrete Absatz- und Finanzziele und legt Maßnahmen für die Zielerreichung fest.
- Im Berichtswesen wird der Grad der Zielerreichung in allen Unternehmensbereichen zuverlässig und kontinuierlich gemessen, analysiert und kommentiert. Dadurch ist eine schnelle, flexible und frühzeitige Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen möglich.
- Zur Absicherung der Forderungen arbeitet RATIONAL weltweit mit Kreditversicherern und staatlichen Exportkreditagenturen zusammen.
- Alle Geschäftsprozesse und internen Kontrollsysteme sind klar definiert. Qualität und Einhaltung werden durch regelmäßige Schulungen und Kontrollen sichergestellt.
- Die interne Revision erfasst und bewertet unabhängig und objektiv Abweichungen von Soll-Situationen. Fehlentwicklungen können frühzeitig identifiziert werden.
- Um die Qualität des weltweiten Liquiditätsmanagements sicherzustellen, ist ein global integriertes Treasury Management System im Einsatz.
- Das umfassende Versicherungskonzept wird jährlich überprüft und an das neue Risikoumfeld angepasst.

Im Folgenden werden die im RATIONAL-Konzern bestehenden spezifischen Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten erläutert:

Ausfallrisiken

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
RATIONAL beliefert Kunden in nahezu allen Regionen der Welt. Der Vertrieb erfolgt weltweit über den Fachhandel. Endkunden kommen vorwiegend aus den Bereichen Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegenüber dem Fachhandel. Ausfallrisiken können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Internationale Konflikte und Handelsbeschränkungen können das Ausfallrisiko erheblich erhöhen.

Um Ausfallrisiken bei Kundenforderungen zu vermeiden oder zu reduzieren, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und permanenten Bonitätsüberwachung durch die Kreditversicherungsgesellschaften Coface und Atradius sowie deren lokale Partnergesellschaften unterzogen. Gemäß deren Einschätzung wird das Kundenportfolio von RATIONAL als „gering risikobehaftet" („low-average risk") bewertet.

Soweit möglich, werden – basierend auf dieser Bonitätsprüfung – die Kundenforderungen versichert. Die Kreditversicherung deckt im Rahmen der bestehenden Verträge neben dem Insolvenzrisiko der Kunden auch den sogenannten Protracted Default (Nichtzahlungstatbestand als Versicherungsfall) ab. Im Versicherungsfall werden in der Regel 95 % (Vj. 95 %) der ausgefallenen versicherten Forderungen von der Kreditversicherung ersetzt.

Alternativ zur Deckung durch die Kreditversicherung werden in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Ausfuhrpauschalgewährleistungen des Bundes in Anspruch genommen oder andere Sicherheiten (zum Beispiel bestätigte, unwiderrufliche Akkreditive, Bankbürgschaften und andere bankübliche Sicherheiten) oder Vorauszahlungen verlangt. Nur in klar definierten Ausnahmefällen wird anhand einer Chancen-/Risiken-Abwägung eine unbesicherte Belieferung auf offenes Zahlungsziel in Betracht gezogen.

Von einer Bonitätsprüfung und Absicherung unberücksichtigt bleiben Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden der öffentlichen Hand mit Sitz in Ländern mit einwandfreien Länderbonitäten sowie Kleinstforderungen unterhalb eines definierten Schwellenwertes.

Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des ungedeckten Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar:

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**199.860**	181.103
davon erstattungsfähige Umsatzsteuer*	**18.343**	13.524
davon potenzieller Erstattungsbetrag durch die Warenkreditversicherung	**153.553**	147.849
davon mit Bankakkreditiven/Bankbürgschaften unterlegte Forderungen	**2.487**	858
davon Forderungen gegen Abnehmer der öffentlichen Hand*	**3**	31
Ungedecktes Ausfallrisiko	**25.474**	**18.841**
Risikodeckungsgrad	**87 %**	**90 %**

* bei einwandfreiem Länderrating

Das nach Berücksichtigung der dargestellten Sicherheiten verbleibende ungedeckte Ausfallrisiko enthält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen eine Vielzahl rechtlich nicht miteinander verbundener Geschäftspartner mit Sitz in sämtlichen Vertriebsregionen. Klumpenrisiken ergeben sich hieraus im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht. Unbesicherte Kreditrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Segment der A-Kunden

stehen aufgrund interner Kompetenzregelungen im direkten Fokus des Managements und werden nur anhand klar definierter Regelungen im Rahmen von Einzelfreigaben oder internen Kreditlinien eingegangen.

Finanzielle Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten

Bei RATIONAL qualifizieren sich zur Geld- und Finanzanlage nur Kreditinstitute mit Investment Grade, d. h. mit einem Langfrist-Rating nach Standard & Poor´s/Fitch Ratings von mindestens BBB-. Zur Diversifizierung verteilen sich die finanziellen Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten zum Jahresende auf mehrere Kreditinstitute.

Ein Ausfallrisiko besteht bei Geld- und Finanzanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert durch mögliche Nichterfüllung seitens des jeweiligen Kontraktpartners.

Die folgende Tabelle zeigt die Besicherung der Einlagen bei Banken sowie das ungedeckte Ausfallrisiko:

31.12.2025

in Tsd. Euro	Buchwert nach Risikovorsorge	Besichert durch Einlagensiche-rungsfonds	Ungedecktes Ausfallrisiko
Geldanlagen	**353.059**	**322.669**	**30.390**
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	**186.318**	**102.465**	**83.853**
Gesamt	**539.377**	**425.134**	**114.243**

31.12.2024

in Tsd. Euro	Buchwert nach Risikovorsorge	Besichert durch Einlagensiche-rungsfonds	Ungedecktes Ausfallrisiko
Geldanlagen	348.870	297.549	51.321
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	152.528	74.596	77.932
Gesamt	**501.398**	**372.145**	**129.253**

Andere finanzielle Vermögenswerte

Das maximale Ausfallrisiko bei den anderen finanziellen Vermögenswerten entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass RATIONAL nicht in der Lage sein könnte, Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen.

Im Bereich Group Treasury hat die Überwachung und Versorgung mit liquiden Mitteln oberste Priorität. Dies erfolgt durch tägliches Liquiditätsmanagement und eine rollierende Liquiditätsplanung mit kontinuierlicher Überwachung und Steuerung der konzernweiten ein- und abgehenden Zahlungsströme. Mit der vorgehaltenen Liquiditätsreserve kann auch auf beträchtliche Cashflow-Schwankungen oder auftretende Bedarfsspitzen flexibel reagiert und somit allen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden.

Zum Bilanzstichtag summiert sich die Liquiditätsreserve (inklusive aller unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen kurzfristigen Festgelder) auf insgesamt 536.606 Tsd. Euro (Vj. 497.029 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag bestehen, ebenso wie im Vorjahr, keine Festgelder mit einer Restlaufzeit von über zwölf Monaten.

Die Fälligkeitsanalysen für finanzielle Verbindlichkeiten sind in den Textziffern 18 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ und 22 „Leasing“ dargestellt.

Große Bedeutung hat bei RATIONAL die Innenfinanzierung, die im Wesentlichen zur Finanzierung des weltweiten Umsatzwachstums in den vergangenen Jahren eingesetzt wurde. Für den Fall, dass RATIONAL zusätzlichen Bedarf an Fremdfinanzierungen haben sollte, stehen vertraglich vereinbarte, fest zugesagte Kreditlinien bei mehreren Kreditinstituten (mit Langfrist-Ratings von A- bis A+ nach Standard & Poor´s/Fitch Ratings) zur Verfügung.

RATIONAL genießt bei Kreditinstituten eine erstklassige Bonität. Für die bestehenden Kreditlinien sind keine Auflagen in Form von Bedingungen und Kennziffern vereinbart, deren Nichteinhaltung dazu führen könnte, dass die Kreditlinien neu verhandelt werden müssten. Für die bestehenden Kreditlinienverträge wurden keine Sicherheiten gestellt, stattdessen sind sogenannte Negativerklärungen bzw. Bankengleichbehandlungsreverse vereinbart worden. Damit verpflichtet sich RATIONAL zur Gleichbehandlung aller Kreditinstitute in Bezug auf eine mögliche Besicherung von vergleichbaren Krediten. Ferner beinhalten zwei der Verträge Nachbesicherungsrechte für den Fall wesentlicher Änderungen der Eigentümerstruktur der RATIONAL AG. Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 108.000 Tsd. Euro (Vj. 108.000 Tsd. Euro). Davon sind nach Anrechnung von Abtretungen für Tochtergesellschaften und Avalen 107.283 Tsd. Euro (Vj. 107.042 Tsd. Euro) noch nicht ausgeschöpft.

Marktrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung von RATIONAL können der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten in Form verschiedener Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen sowie Rohstoffpreisen ausgesetzt sein. Geopolitische Ereignisse (Kriege, Zollkonflikte, etc.) erhöhen insbesondere die Volatilität der Marktrisiken. RATIONAL verfolgt gezielte Strategien, um diesen Risiken wirksam entgegenzuwirken.

Währungsrisiken

Währungsrisiken resultieren zum einen aus Wechselkursänderungen zum Stichtag und einer daraus folgenden möglichen Veränderung der beizulegenden Zeitwerte bestehender Fremdwährungsbilanzpositionen in den dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Jahresabschlüssen (Translationsrisiko). Andererseits bestehen Währungsrisiken aus Finanzinstrumenten in Fremdwährung aufgrund möglicher zukünftiger Wechselkursschwankungen (Transaktionsrisiko).

Auf Basis einer definierten Währungssicherungsstrategie werden Währungsrisiken rollierend, für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten, mit gängigen Sicherungsinstrumenten abgesichert. Hierfür werden sowohl Devisentermingeschäfte als auch Devisenoptionen eingesetzt. Als Vertragspartner bei derivativen Finanzinstrumenten qualifizieren sich ausschließlich Banken im Investment Grade mit einem Rating von mindestens BBB- nach Standard & Poor´s/Fitch Ratings.

Landeswährungen von Gesellschaften, die strengen Währungsrestriktionen unterliegen, sind entweder nicht frei konvertierbar (zum Beispiel Brasilien und Indien) oder stehen ausschließlich für nachgewiesene Handelsgeschäfte (zum Beispiel China) zur Verfügung. Das Volumen dieser Verfügungsbeschränkungen ist in den Textziffern 12 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und 14 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ aufgeführt. Aufgrund des geringen Volumens und der vergleichsweise hohen Kosten finden derzeit nur in ausgewählten, nicht frei konvertierbaren oder nur bedingt konvertierbaren Währungen Absicherungen von Fremdwährungstransaktionen statt.

Durch die teilweise Zahlung von Lieferantenverbindlichkeiten in Fremdwährungen, in denen auch Umsatzerlöse bei ausländischen Vertriebsgesellschaften erzielt werden, können die bestehenden Währungsrisiken innerhalb des Konzerns reduziert werden (sog. „Natural Hedge“).

Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten würden sich bei geänderten Wechselkursen die im Folgenden dargestellten hypothetischen Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital ergeben (dargestellt sind die Wechselkurse mit den größten absoluten Auswirkungen):

Hypothetische Ergebnis-/Eigenkapitalauswirkung 2025

in Tsd. Euro	EUR-Aufwertung +10 %	EUR-Abwertung -10 %
EUR/GBP	**608**	**-1.513**
EUR/CAD	**457**	**-709**
EUR/JPY	**-941**	**1.157**
EUR/SEK	**217**	**-427**
EUR/BRL	**-925**	**1.131**
Übrige	**-761**	**612**
Summe	**-1.345**	**251**

Hypothetische Ergebnis-/Eigenkapitalauswirkung 2024

in Tsd. Euro	EUR-Aufwertung +10 %	EUR-Abwertung -10 %
EUR/GBP	2.135	-3.672
EUR/SEK	761	-1.123
EUR/USD	3.230	-2.898
EUR/CAD	1.064	-1.321
EUR/PLN	311	-475
Übrige	-792	830
Summe	**6.709**	**-8.659**

Darüber hinaus würden die Veränderungen der US-Dollar-Wechselkurse zu den folgenden hypothetischen Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern und auf das Eigenkapital führen:

Hypothetische Ergebnis-/Eigenkapitalauswirkung 2025

in Tsd. Euro	USD-Aufwertung +10 %	USD-Abwertung -10 %
USD/CAD	**-605**	**749**
USD/CNY	**-950**	**950**
Übrige	**-13**	**13**
Summe	**-1.568**	**1.712**

Hypothetische Ergebnis-/Eigenkapitalauswirkung 2024

in Tsd. Euro	USD-Aufwertung +10 %	USD-Abwertung -10 %
USD/CAD	-112	145
USD/CNY	-275	275
Übrige	-25	25
Summe	**-412**	**445**

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt, dass alle anderen wertbeeinflussenden Faktoren konstant bleiben und der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung von Wechselkursänderungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf ein niedrigeres abgesichertes Volumen in Fremdwährung und die Absicherungskurse zum Stichtag zurückzuführen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken bezeichnen das Risiko der möglichen Veränderung von beizulegenden Zeitwerten oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze. Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Da RATIONAL im Wesentlichen nur zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente und Leasingverbindlichkeiten mit fester Verzinsung hat, unterliegen diese keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Preisrisiken

RATIONAL setzt in der Produktion pro Jahr mehrere Tausend Tonnen hochwertigen rostfreien Edelstahl ein. Das Risiko der Preisänderung für Edelstahl ist sowohl vom Stahlgrundpreis als auch von den börsenbedingten Rohstoffpreisschwankungen der Legierungsmetalle abhängig, die sich im sogenannten Legierungszuschlag niederschlagen. Preisrisiken können in erster Linie in Zusammenhang mit dem Bezug von Rohstoffen für die Fertigung der Produkte entstehen. Weiterhin bestehen Preisrisiken aufgrund steigender und zunehmend volatiler Beschaffungskosten für Bauteilkomponenten. Eine Absicherung durch derivative Finanzinstrumente besteht weder beim Stahlgrundpreis, bei Legierungsmetallen noch bei Bauteilkomponenten. Für den Stahlgrundpreis bestehen jedoch feste Verträge mit den Lieferanten, die den vereinbarten Bezugspreis für etwa ein Jahr im Voraus fixieren.

Die Schwankungen des Legierungszuschlags wirken sich direkt auf die Herstellkosten und damit auf das Gesamtergebnis aus. Wäre der Legierungszuschlag im Jahr 2025 durchschnittlich um 10 % höher (geringer) gewesen, so hätten sich das Ergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital um circa 563 Tsd. Euro (Vj. 599 Tsd. Euro) verringert (erhöht). Hierfür besteht ebenfalls keine Absicherung durch derivative Finanzinstrumente. Diese Sensitivitätsanalyse unterstellt, dass alle anderen wertbeeinflussenden Faktoren konstant bleiben.

22. Leasing

Die Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie die vermieteten Vermögenswerte gemäß IAS 16 verteilen sich wie folgt:

	Leasingnehmer			Leasinggeber
in Tsd. Euro	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt	Grundstücke und Bauten
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2025	**36.511**	**20.628**	**57.139**	**375**
Währungsdifferenzen	**-2.202**	**-348**	**-2.550**	**-**
Zugänge	**3.434**	**6.052**	**9.485**	**-**
Abgänge	**-1.187**	**-4.347**	**-5.534**	**-**
Stand 31.12.2025	**36.555**	**21.984**	**58.539**	**375**
Abschreibungen				
Stand 01.01.2025	**18.498**	**9.884**	**28.382**	**18**
Währungsdifferenzen	**-1.054**	**-152**	**-1.206**	**-**
Zugänge	**4.732**	**6.187**	**10.918**	**13**
Abgänge	**-1.188**	**-4.330**	**-5.518**	**-**
Stand 31.12.2025	**20.987**	**11.588**	**32.575**	**31**
Buchwerte				
Stand 31.12.2025	**15.568**	**10.396**	**25.964**	**344**
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2024	31.726	18.312	50.038	375
Währungsdifferenzen	113	-90	23	-
Zugänge	4.986	6.938	11.924	-
Abgänge	-314	-4.532	-4.846	-
Stand 31.12.2024	**36.511**	**20.628**	**57.139**	**375**
Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	13.776	8.827	22.603	5
Währungsdifferenzen	106	-38	68	-
Zugänge	4.930	5.627	10.557	13
Abgänge	-314	-4.532	-4.846	-
Stand 31.12.2024	**18.498**	**9.884**	**28.382**	**18**
Buchwerte				
Stand 31.12.2024	**18.013**	**10.744**	**28.757**	**357**

Aus bestehenden Leasingverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden folgende Zahlungen fällig:

Fälligkeitsanalyse Leasing

	Zahlungsströme		
in Tsd. Euro	bis zu einem Jahr	zwischen zwei und fünf Jahren	über fünf Jahre
Aus Sicht des 31.12.2025	**10.454**	**16.662**	**2.214**
Aus Sicht des 31.12.2024	10.758	19.519	2.376

In den Folgeperioden erwartet RATIONAL Zahlungen aus bestehenden Vermietungen in Höhe von:

	Zahlungsströme	
in Tsd. Euro	aus Sicht des 31.12.2025	aus Sicht des 31.12.2024
Bis zu einem Jahr	**36**	39
Ein bis zwei Jahre	**18**	39
Zwei bis drei Jahre	**-**	11
Drei bis vier Jahre	**-**	-
Vier bis fünf Jahre	**-**	-
Über fünf Jahre	**-**	-

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen:

in Tsd. Euro	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	**1.169**	1.181
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	**227**	231
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	**12.039**	11.508

23. Beschäftigte und Personalaufwand

Durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten

	2025	2024
Produktions- und Lieferprozess	**555**	548
Vertrieb und Marketing	**1.134**	1.080
Technischer Kundendienst	**320**	294
Forschung und Entwicklung	**307**	278
Verwaltung	**490**	478
Gesamt	**2.805**	**2.678**
davon im Ausland	**1.262**	1.165

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2025	2024
Entgelt	**222.059**	213.134
Sozialabgaben	**48.613**	43.996
davon Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne	**17.710**	16.911
Gesamt	**270.672**	**257.130**

24. Geschäftssegmente

Die interne Steuerung und die Berichterstattung an den Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger identifiziert wurde, richtet sich an geographischen Regionen aus. Es werden die Geschäftssegmente DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz), EMEA, Nordamerika (Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Mexiko) sowie Asien Nord (China, Japan, Südkorea) berichtet. Die Übrigen Segmente bestehen aus den nicht berichtspflichtigen Segmenten Südamerika und Asien Süd, welche die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen.

Ein regionales Segment reflektiert die Vertriebsaktivität des Konzerns in einer Region und ist nicht an den Sitz einzelner Konzerngesellschaften gebunden. Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmente entsprechen grundsätzlich denen des Konzerns. Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Wechselkursen sowie dem Ansatz kalkulatorischer Erfolgsbestandteile. Alle Segmente erzielen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Geräten, Zubehör, Ersatzteilen und Pflegeprodukten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. Umsatzerlöse zwischen den Segmenten liegen nicht vor. Segmentkosten bestehen aus direkt zurechenbaren Aufwendungen, beispielsweise Personal-, Marketing- oder Reisekosten, sowie allokierten Gemeinkosten zentraler Funktionen. Das Segmentergebnis beinhaltet die Segmentumsätze, die direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen sowie kalkulatorische Ergebnisanteile zentraler Funktionen, nicht jedoch das Finanzergebnis sowie den Ertragsteueraufwand. Die Segmentinvestitionen beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen in den jeweiligen Regionen. Dies betrifft vor allem Investitionen in Büroeinbauten sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die in den Segmenten ausgewiesenen Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Segmentvermögenswerte beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte. Nur diese Vermögenswerte werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Vermögenswerte der zentralen Funktionen werden, anders als beim Ergebnis, nicht auf die Segmente allokiert. Schulden werden auf Segmentebene nicht berichtet.

Geschäftssegmente 2025

in Tsd. Euro	DACH	EMEA	Nord-amerika	Asien Nord	Übrige Segmente	Summe der Segmente	Zentral-bereiche	Überleitung	Konzern
Segmentumsätze	**179.880**	**519.480**	**338.201**	**99.287**	**137.518**	**1.274.366**	**2.045**	**-16.853**	**1.259.558**
Segmentumsatzkosten	**137.372**	**394.062**	**193.403**	**75.736**	**98.376**	**898.949**	**80.486**	**-463.319**	**516.116**
Segmentkosten	**29.519**	**62.976**	**51.527**	**19.957**	**18.105**	**182.084**	**238.563**	**-9.310**	**411.337**
Segmentergebnis / EBIT	**42.613**	**144.959**	**89.578**	**17.712**	**38.236**	**333.098**	**-**	**-546**	**332.552**
Finanzergebnis	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**8.532**
Ergebnis vor Steuern	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**341.084**
Segmentinvestitionen	**8**	**323**	**296**	**143**	**567**	**1.337**	**31.421**	**946**	**33.704**
Segmentabschreibungen	**99**	**727**	**314**	**420**	**234**	**1.794**	**22.974**	**1.328**	**26.096**
Segmentvermögenswerte	**14.526**	**112.124**	**112.092**	**34.758**	**58.059**	**331.559**	**45.664**	**-53.041**	**324.182**

Geschäftssegmente 2024

in Tsd. Euro	DACH	EMEA	Nord-amerika	Asien Nord	Übrige Segmente	Summe der Segmente	Zentral-bereiche	Überleitung	Konzern
Segmentumsätze	169.027	476.609	299.192	118.769	122.288	1.185.885	2.893	4.751	1.193.529
Segmentumsatzkosten	127.678	360.996	170.406	90.117	88.700	837.897	-	-350.996	486.901
Segmentkosten	27.933	57.897	43.893	18.997	16.133	164.853	223.453	-2.835	385.471
Segmentergebnis / EBIT	39.140	127.638	87.304	24.063	33.015	311.160	-	3.038	314.198
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	11.718
Ergebnis vor Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	325.916
Segmentinvestitionen	20	1.476	276	2.343	209	4.324	25.922	1.372	31.618
Segmentabschreibungen	122	482	316	286	267	1.473	22.705	2.585	26.763
Segmentvermögenswerte	12.231	106.141	100.734	44.021	45.288	308.415	43.837	-63.556	288.696

Die Überleitung resultiert bei den Umsatzerlösen im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung. Der hohe Betrag in der Überleitung bei den Segmentumsatzkosten resultiert im Wesentlichen aus Konsolidierungseffekten sowie daraus, dass in der internen Steuerung kalkulierte Umsatzkosten verwendet werden, um die Berichterstattung zwischen den Segmenten vergleichbar zu halten. Bei den Segmentkosten und dem Segmentergebnis beinhaltet die Überleitung ebenfalls Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Positionen, die nicht den Segmenten oder den Zentralbereichen zugeordnet werden und Konsolidierungseffekte. Die Überleitung bei den Investitionen und Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus Positionen, die nicht den Segmenten oder den Zentralbereichen zugeordnet werden. Bei den Vermögenswerten beinhaltet die Spalte im Wesentlichen Konsolidierungseffekte.

Unterschiede zwischen der regionalen Darstellung der Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden (vgl. Textziffer 1 „Umsatzerlöse“) und der Darstellung nach Geschäftssegmenten resultieren im Wesentlichen aus der Zusammenfassung von geographischen Regionen zu Geschäftssegmenten sowie aus Wechselkursdifferenzen und werden im Folgenden dargestellt.

2025

in Tsd. Euro	Segmentumsatzerlöse					
Umsatzerlöse nach Regionen	**DACH**	**EMEA**	**Nordamerika**	**Asien Nord**	**Übrige Segmente**	**Gesamt**
Deutschland	**129.274**	**-**	**-**	**-**	**-**	**129.274**
Europa (ohne Deutschland)	**55.255**	**480.809**	**-**	**-**	**-**	**536.064**
Nordamerika	**-**	**-**	**304.436**	**-**	**-**	**304.436**
Lateinamerika	**-**	**-**	**19.897**	**-**	**64.695**	**84.592**
Asien	**-**	**-**	**-**	**96.154**	**39.113**	**135.267**
Übrige Welt	**-**	**41.652**	**-**	**-**	**28.273**	**69.925**
Umsatzerlöse Konzern						**1.259.558**
Überleitung	**-4.649**	**-2.981**	**13.868**	**3.133**	**5.437**	**14.808**
Gesamt	**179.880**	**519.480**	**338.201**	**99.287**	**137.518**	**1.274.366**

2024

in Tsd. Euro	Segmentumsatzerlöse					
Umsatzerlöse nach Regionen	**DACH**	**EMEA**	**Nordamerika**	**Asien Nord**	**Übrige Segmente**	**Gesamt**
Deutschland	124.051	-	-	-	-	124.051
Europa (ohne Deutschland)	50.357	440.228	-	-	-	490.585
Nordamerika	-	-	280.727	-	-	280.727
Lateinamerika	-	-	21.420	-	58.050	79.470
Asien	-	-	-	116.242	36.386	152.628
Übrige Welt	-	39.329	-	-	26.739	66.068
Umsatzerlöse Konzern						**1.193.529**
Überleitung	-5.381	-2.948	-2.955	2.527	1.113	-7.644
Gesamt	**169.027**	**476.609**	**299.192**	**118.769**	**122.288**	**1.185.885**

129.274 Tsd. Euro (Vj. 124.051 Tsd. Euro) der Umsatzerlöse wurden in Deutschland erzielt und 253.894 Tsd. Euro (Vj. 233.239 Tsd. Euro) in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die verbleibenden Umsatzerlöse in Höhe von 876.390 Tsd. Euro (Vj. 836.239 Tsd. Euro) sind weiteren Drittländern zuzuordnen. 174.539 Tsd. Euro (Vj. 168.982 Tsd. Euro) der Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und sonstigen langfristigen Vermögenswerte werden in Deutschland ausgewiesen und 45.339 Tsd. Euro in Frankreich (Vj. 43.575 Tsd. Euro). 31.562 Tsd. Euro (Vj. 36.323 Tsd. Euro) sind weiteren Drittländern zuzuordnen.

Weitere Umsatzaufgliederungen werden in Textziffer 1 „Umsatzerlöse“ dargestellt.

25. Nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der RATIONAL AG zählen die Tochtergesellschaften, Anteilseigner mit maßgeblichem Einfluss, die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie deren nahestehende Personen. Weiterhin zählen hierzu Gesellschaften, welche der oben genannte Personenkreis beherrscht, einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder in diesen eine Schlüsselposition im Management inne hat.

Die Geschäftsvorfälle mit den im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung eliminiert.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats beherrscht Gesellschaften, mit denen eine Liefer- oder Leistungsbeziehung besteht. Der Aufwand für diese Lieferungen und Leistungen belief sich im Jahr 2025 auf 2.849 Tsd. Euro (Vj. 2.627 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2025 sind gegenüber diesen Gesellschaften 81 Tsd. Euro (Vj. 29 Tsd. Euro) an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen offen.

Im Berichtsjahr erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund ihrer Aktienanteile an der RATIONAL AG eine das Geschäftsjahr 2024 betreffende Dividende in Höhe von 13.314 Tsd. Euro. Im Vorjahr erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands eine Dividende in Höhe von 11.986 Tsd. Euro. Zudem wurden Dividenden in Höhe von 55.092 Tsd. Euro (Vj. 49.083 Tsd. Euro) an sonstige nahestehende Unternehmen und Personen ausgezahlt.

Alle genannten Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit fremden Dritten vereinbart worden wären, abgeschlossen. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Unternehmen oder Personen vor, die der RATIONAL AG in irgendeiner Weise nahestehen.

26. Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Walter Kurtz, Vorsitzender
Kaufmann

Erich Baumgärtner, Stellvertretender Vorsitzender
Kaufmann

Moritz Graser
Kaufmann

Clarissa Käfer
Rechtsanwältin / Steuerberaterin

Dr. Christoph Lintz
Rechtsanwalt

Werner Schwind
Kaufmann

Dr. Johannes Würbser
Kaufmann

Frau Käfer ist neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der RATIONAL AG Aufsichtsratsvorsitzende der Käfer AG mit Sitz in Parsdorf (Vaterstetten) sowie Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Ludwig Beck AG mit Sitz in München.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Ausübung des Mandats eine Fixvergütung. Zusätzlich steht dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter ein Dienstwagen zur Verfügung. Die Gesamtvergütung inklusive der Auslagen für Dienstwagen beläuft sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 1.260 Tsd. Euro (Vj. 1.232 Tsd. Euro).

Die Festvergütung der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 1.225 Tsd. Euro (Vj. 1.024 Tsd. Euro) ist zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen Schulden enthalten.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Personen:

Dr. Peter Stadelmann, CEO
Dipl.-Volkswirt

Dr. Martin Hermann, CTO
Dipl.-Ingenieur

Markus Paschmann, CSMO
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Jörg Walter, CFO
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Die Gesamtbezüge des Vorstands für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 6.757 Tsd. Euro (Vj. 8.344 Tsd. Euro). In diesem Betrag sind erfolgsabhängige Bestandteile in Höhe von 1.881 Tsd. Euro (Vj. 2.810 Tsd. Euro) sowie Einzahlungen in die Altersvorsorge in Höhe von 622 Tsd. Euro enthalten (Vj. 704 Tsd. Euro).

Die langfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.485 Tsd. Euro (Vj. 1.558 Tsd. Euro) sind zum Bilanzstichtag in den langfristigen sonstigen Rückstellungen enthalten.

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen (Aufsichtsrat und Vorstand) beträgt insgesamt 8.017 Tsd. Euro (Vj. 9.576 Tsd. Euro). Diese setzt sich aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 6.532 Tsd. Euro (Vj. 8.018 Tsd. Euro) und langfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.485 Tsd. Euro (Vj. 1.558 Tsd. Euro) zusammen.

Zusätzlich dazu erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 727 Tsd. Euro (Vj. 1 Tsd. Euro).

27. Anteilsbasierte Vergütung

Die RATIONAL AG hat am 3. Februar 2000 ein Aktienoptionsprogramm über 200.000 Stückaktien für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft aufgelegt. Das Aktienoptionsprogramm soll den Vorstandsmitgliedern zusätzliche Anreize geben, den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft mittel- und langfristig sicherzustellen und im Aktionärsinteresse auf eine Steigerung des Unternehmenswerts hinzuwirken.

Bislang wurden zwei Tranchen über insgesamt 69.000 Optionsrechte begeben, die in den Jahren 2002 und 2006 durch Barzahlungen im Gegenwert von 100 % des Werts einer Aktie der Gesellschaft abzüglich des Ausübungspreises bedient wurden. 2025 gab es keine Vereinbarung einer anteilsbasierten Vergütung.

28. Hochinflation

Die Türkei wird seit 2022 gemäß IAS 29 als hochinflationäre Volkswirtschaft klassifiziert. Daher ist eine Inflationsanpassung auf nicht monetäre Bilanzpositionen, das Eigenkapital sowie die Gesamtergebnisrechnung der türkischen Tochtergesellschaft durchzuführen. Basis hierfür sind die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Inflationsanpassung erfolgt anhand des TÜIK CPI-Verbraucherpreisindex. Dieser ist im Jahresverlauf 2025 stark angestiegen und betrug am 31. Dezember 2025 3.513,87 (31. Dezember 2024: 2.684,55).

Der Nettoeffekt aus Inflationsanpassungen auf nicht monetäre Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2025 190 Tsd. Euro (Vj. 55 Tsd. Euro) und setzt sich aus Effekten im Sachanlagevermögen in Höhe von 154 Tsd. Euro (Vj. 41 Tsd. Euro) sowie im Vorratsvermögen in Höhe von 36 Tsd. Euro (Vj. 14 Tsd. Euro) zusammen. Effekte aus der Anpassung der Gesamtergebnisrechnung an den CPI-Verbraucherpreisindex werden im Finanzergebnis in der Position „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ erfasst. Diese betrugen im aktuellen Geschäftsjahr -38 Tsd. Euro (Vj. 325 Tsd. Euro). Das Residual dieser Inflationsanpassungen wird im übrigen Eigenkapital ausgewiesen.

29. Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG haben im Januar 2026 die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und dargelegt, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Zugrunde gelegt wurde hierbei der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Die Erklärung ist dauerhaft auf der Internetseite der RATIONAL AG unter www.rational-online.com zugänglich.

30. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2026 traf der US Supreme Court eine Entscheidung bezüglich der von der US-Regierung im Vorjahr verhängten Importzölle. Zudem folgten weitere Ankündigungen für Importzölle in die Vereinigten Staaten von Amerika. Eine verlässliche Beurteilung der Auswirkungen dieser neuesten Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATIONAL AG und des Konzerns ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Weitere Vorgänge, welche die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATIONAL AG und des Konzerns wesentlich ändern würden, sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

31. Abschlussprüferhonorar

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2025 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Das Honorar des Abschlussprüfers einschließlich Auslagenersatz beläuft sich insgesamt auf 767 Tsd. Euro (Vj. 656 Tsd. Euro) und betrifft Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen inklusive Auslagen für die RATIONAL AG und ihre verbundenen Unternehmen mit 573 Tsd. Euro (Vj. 537 Tsd. Euro). Zusätzlich dazu wurden im Geschäftsjahr 2025 andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 194 Tsd. Euro (Vj. 119 Tsd. Euro) inklusive Auslagen erbracht. Diese umfassten im Wesentlichen die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Landsberg am Lech, den 3. März 2026

RATIONAL Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Peter Stadelmann
CEO

Dr. Martin Hermann
CTO

Markus Paschmann
CSMO

Jörg Walter
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Landsberg am Lech, den 3. März 2026

RATIONAL Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Peter Stadelmann
CEO

Dr. Martin Hermann
CTO

Markus Paschmann
CSMO

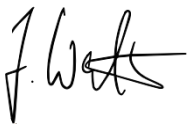

Jörg Walter
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung, die die Angaben der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung nach §§ 315b und 315c HGB enthält sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Konzernlagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen und der lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Rückstellungen für Gewährleistungen
2. Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
b) Prüferisches Vorgehen

1. Rückstellungen für Gewährleistungen

a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen" zum 31. Dezember 2025 lang- und kurzfristige Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von Mio. EUR 21,5 ausgewiesen. Der Konzern bildet für erwartete Inanspruchnahmen aus der Gewährleistung der Funktionalität von verkauften Produkten Rückstellungen. Berücksichtigt werden dabei die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren sowie einzelfallbezogen zusätzlich vereinbarte Gewährleistungsfristen, die darüber hinausgehen. Zudem werden vereinzelt Rückstellungen gebildet für Austauschaktionen, für welche der Konzern aufgrund faktischer – ohne bestehende rechtliche – Verpflichtung die Kosten übernimmt.

In diesem Zusammenhang werden von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens Annahmen hinsichtlich der künftigen Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten bzw. des künftigen eventuellen Kulanzbedarfs getroffen und auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (Mängelhistorie, angefallene Kosten) und verkaufter Stückzahlen im Geschäftsjahr bzw. einzelfallbezogen entsprechende Rückstellungen gebildet. Für die Zukunft geschätzte Kostensteigerungen werden dabei pauschal berücksichtigt.

Aus unserer Sicht war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungen für die gesetzlichen Vertreter Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume bestehen, insbesondere bei der Berücksichtigung der Kostensteigerungen. Zudem ist die Berechnung der Rückstellungen für Gewährleistungen komplex.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Rückstellungen für Gewährleistungen sind in den Kapiteln „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Rückstellungen", „Verwendung von Schätzungen und Annahmen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen" und „Erläuterungen zur Konzern-Bilanz – Passiva" (dort Textziffer 17) des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung der Rückstellungen für Gewährleistungen haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Prozess der Ermittlung der Rückstellungen verschafft. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Bildung der Rückstellungen für Gewährleistungen auf Basis einschlägiger Gesetzesnormen, vertraglicher Grundlagen sowie faktischer Gegebenheiten in Übereinstimmung mit den Regelungen des IAS 37 erfolgte. Im Falle seitens der gesetzlichen Vertreter vorgenommener Schätzungen haben wir die verwendeten Daten, getroffenen Annahmen und angewendeten Methoden auf deren Vertretbarkeit beurteilt. Die uns vorgelegten Berechnungsgrundlagen haben wir überwiegend durch Einsichtnahme in Verträge und dokumentierte Einzelfallentscheidungen sowie anhand von Kostenaufstellungen geprüft. Die ermittelten Vergangenheitswerte für Absatzzahlen und Garantiefälle bzw. Kulanzfälle sowie die Schätzungen zu Kostensteigerungen haben wir anhand von uns zur Verfügung gestellten Daten aus Buchhaltung und Controlling untersucht. Zudem haben wir das Berechnungsschema der Rückstellungsbewertung nachvollzogen und gewürdigt.

2. Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern

a) Im Konzernabschluss werden aktive latente Steuern in Höhe von Mio. EUR 36,3 sowie passive latente Steuern in Höhe von Mio. EUR 2,8 ausgewiesen.

Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von latenten Steuern ist sowohl eine vollständige Ermittlung aller Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach den jeweiligen lokalen steuerlichen Vorschriften und der Rechnungslegung nach IFRS als auch eine Ermittlung von steuerlichen Verlustvorträgen erforderlich. Aufgrund unterschiedlicher, meist komplexer lokaler Steuerregelungen erfordert dies aufwendige Berechnungen. Die Bewertung latenter Steueransprüche erfordert die Beurteilung, ob künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sowie aus Verlustvorträgen verwendet werden können. In diesem Zusammenhang werden von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Konzerngesellschaften getroffen, die vom aktuellen Marktumfeld sowie der Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung beeinflusst wird und daher ermessensbehaftet ist.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern sind in den Kapiteln „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Latente Steuern", „Verwendung von Schätzungen und Annahmen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen" und „Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung" (dort Textziffer 5) des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung der Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern haben wir uns bei den einzelnen Konzerngesellschaften unter anderem mit den zugrunde liegenden Prozessen zur vollständigen Erfassung und zur Bewertung latenter Steuern befasst. Aufgrund der erforderlichen Kenntnisse der jeweiligen steuerlichen Vorschriften haben wir interne

Steuerexperten aus den relevanten Ländern in die Prüfung des Sachverhalts einbezogen. Im Falle vorgenommener Schätzungen haben wir die verwendeten Daten, getroffenen Annahmen und angewendeten Methoden auf deren Vertretbarkeit beurteilt.

Wir haben die identifizierten Abweichungen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach lokalen steuerlichen Vorschriften und der Rechnungslegung nach IFRS untersucht sowie die Berechnung der latenten Steuern unter Würdigung des angewendeten Steuersatzes nachvollzogen und beurteilt. Bezüglich der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sowie aus Verlustvorträgen haben wir in Stichproben die jeweilige Steuerplanung mit der entsprechenden Unternehmensplanung abgeglichen und plausibilisiert. Außerdem haben wir die relevanten Steuerplanungen daraufhin untersucht, ob die jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Vorschriften für die Nutzung von Verlustvorträgen beachtet wurden.

Schließlich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang zu latenten Steuern auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die nichtfinanzielle Konzernerklärung
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Konzernlagebericht,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für den Vergütungsbericht und die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert
f5419f37b82add6c8f37f86ecca25c56e8e295e5f0e87da821e2041efe99146f aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Bäßler.

München, den 3. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirk Bäßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Katharina Haugg
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech

Prüfungsurteil
Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL AG“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken & Chancen (IRO)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie (EUT)“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- einen Standortbesuch durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 3. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bäßler
Wirtschaftsprüfer

Lara Söllner
Wirtschaftsprüferin

An die Aktionärinnen und Aktionäre

Inhalt

156 Erklärung zur Unternehmensführung

166 Bericht des Aufsichtsrats

170 Vergütungsbericht

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend Grundsatz 23 der aktuell gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („DCGK 2022", „Kodex") über die Corporate Governance bei RATIONAL. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird durch den Vergütungsbericht ergänzt. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§ 289f und 315d HGB Bestandteil des Lageberichts der RATIONAL AG und des Konzernlageberichts.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem
Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 ist auf der RATIONAL-Website unter rat.ag/publikationen und im Geschäftsbericht 2025 zu finden. Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind ebenfalls auf der RATIONAL-Website unter rat.ag/investoren öffentlich zugänglich.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken und Compliance
Verantwortungsvolles, nachhaltiges und soziales Handeln ist für die RATIONAL AG seit jeher ein tragendes Element der unternehmerischen Kultur und Grundlage des Unternehmenserfolgs. Hierzu gehört die Integrität im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit.

RATIONAL versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung sowie die Befolgung der zusätzlichen internen Regelwerke. Darüber hinaus entwickelte die RATIONAL AG auch im Geschäftsjahr 2025 die eigene Corporate Governance weiter.

RATIONAL entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Soweit die RATIONAL AG von den Empfehlungen des Kodex abweicht, wird hierüber in der nachstehenden Entsprechenserklärung berichtet. Weitere freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen bestehen in Form von Compliance-Vereinbarungen mit einigen unserer Großkunden. Das Unternehmen hat sich selbst ein umfassendes Leitbild gegeben und verfügt über schriftlich niedergelegte Führungsprinzipien sowie einen unternehmensweit gültigen „Code of Conduct", welcher auf der RATIONAL-Website unter rat.ag/CorporateGovernance veröffentlicht ist.

Das Unternehmensleitbild drückt das Selbstverständnis des Unternehmens, seiner Führungsorgane und Mitarbeiter aus. Es gibt außerdem Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Kunden, Partnern und Kollegen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen darin geschult.

Die Compliance-Organisation wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bilden die Verhaltensgrundsätze der RATIONAL AG („Code of Conduct"). Die Verhaltensgrundsätze orientieren sich an den relevanten gesetzlichen Vorschriften, UN-Grundsätzen und OECD-Verlautbarungen. Diese sind in Form der RATIONAL-Verhaltensregeln im Geschäftsverkehr zusammengefasst und unternehmensweit kommuniziert. RATIONAL verfügt über ein Compliance-Team und einen Compliance-Officer für den gesamten Konzern. Alle Mitarbeiter des RATIONAL-Konzerns werden hinsichtlich Compliance-Themen geschult. Mitarbeiter, die über einen Computerzugang verfügen, haben zudem eine Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse von in verschiedenen Unternehmensbereichen durchgeführten Compliance-Risikoanalysen wurden Maßnahmen definiert, um allen wesentlichen Compliance-Risiken entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen schließen neben einschlägigen internen Compliance-Vorgaben auch die Zusammenarbeit mit lokalen, qualifizierten Partnern ein. Des Weiteren werden in Ländern, in denen RATIONAL mit eigenen Tochtergesellschaften und Mitarbeitern vertreten ist, die lokalen Anforderungen an ein Compliance-Programm kontinuierlich überwacht und bei Bedarf das bestehende Compliance-Programm angepasst.

Die RATIONAL AG hat seit 2022 an der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gearbeitet. Unter Berücksichtigung der dynamischen rechtlichen Lage reagieren wir auf die sich verändernden Anforderungen und setzen die Sorgfaltspflichten vollständig um.

Eine Prüfung des Risikomanagementsystems und der Konzeption des gesamten Compliance-Managementsystems, entsprechend den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland (IDW), bestätigte die Funktionsfähigkeit beider Systeme. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine erneute Prüfung der Funktionsfähigkeit des Compliance – Managementbestandteils „Geldwäsche" nach IDW PS 980.

Im Jahr 2025 wurden das Compliance-Managementsystem sowie das Risikomanagementsystem auf Basis der bestehenden Konzepte zielgerichtet fortgeführt. Das Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr 2024 und 2025 durch die interne Revision geprüft.

ESG-Organisation und -Strategie
Die RATIONAL AG hat die Erreichung der ESG-Ziele in den vergangenen Jahren zunehmend konsequenter umgesetzt. Dabei lag der Schwerpunkt bei Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen. Um die Aktivitäten auszubauen und weitere Maßnahmen im Bereich Soziales und Corporate Governance zu ergänzen, wurde Ende 2021 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2022 vom Vorstand verabschiedet und zielt insbesondere auf die Schaffung der Zukunftsfähigkeit der RATIONAL AG durch nachhaltiges Wirtschaften ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 intern im Unternehmen kommuniziert und konkrete Klimaziele wurden Mitte 2024 festgelegt. Die Klimaziele wurden im Frühjahr 2025 auf unserer Homepage im eigens dafür geschaffenen Nachhaltigkeits-/ESG-Bereich veröffentlicht.

Die vom Vorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie umfasst insbesondere die Qualität von Produkten und Ernährung. RATIONAL-Produkte sind am Kundennutzen ausgerichtet, sie ermöglichen eine flexible, wirtschaftliche, zuverlässige und verantwortungsvolle Zubereitung von Speisen und den Erhalt wertvoller Nährstoffe bei gleichzeitigem Minderverbrauch von Energie und Wasser im Vergleich zu konventioneller Gartechnologie.

Die Schonung von Ressourcen ist ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeitsanstrengungen von RATIONAL. Bei der Produktentwicklung und der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sind zudem Material- und Energieeffizienz wichtige Ziele. Durch nachhaltige Standortkonzepte leistet RATIONAL einen aktiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz.

Darüber hinaus legen wir einen Schwerpunkt auf den wertschätzenden Umgang mit Menschen in ihrer ganzen Vielfalt. Gegenseitiger Respekt, Eigenverantwortung, Sicherheit und Gesundheit bilden die Basis für die individuelle Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit die Zukunftsfähigkeit von RATIONAL.

Diese Werte leiten RATIONAL auch beim Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten. Dementsprechend gelten diese Ziele nicht nur für unsere eigenen Standorte, sondern genießen über die komplette Wertschöpfungskette hinweg einen großen Stellenwert.

Um dem Thema Nachhaltigkeit auch im Aufsichtsrat Rechnung zu tragen, übernahm Herr Moritz Graser die Rolle als Spezialist rund um ESG-Belange im Aufsichtsrat.

Organe der Gesellschaft
Die RATIONAL AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Zusammensetzung des Vorstands
Der Vorstand der RATIONAL AG kann sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzen und bestand zum Bilanzstichtag aus vier Mitgliedern. Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan geregelt. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag waren Dr. Peter Stadelmann (CEO), Markus Paschmann (CSMO), Dr. Martin Hermann (CTO) und Jörg Walter (CFO).

Um gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen, berät der Aufsichtsrat über das Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder und beobachtet die Eignung möglicher interner Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten im Unternehmen anhand der Entwicklung von Leistungskriterien. Zudem tauscht sich der Aufsichtsrat zu anstehenden Vakanzen und möglicherweise geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Vorstand aus.

Die Mitglieder des Vorstands üben keine Aufsichtsratstätigkeit in anderen börsennotierten Unternehmen aus.

Der Vorstand und seine Arbeitsweise
Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Jedes Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die im zweiwöchigen Rhythmus stattfinden. Zusätzlich kann jedes Mitglied des Vorstands die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen. Ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird. Beschlüsse des Vorstands werden stets mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen aller Mitglieder getroffen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Vorstands die ausschlaggebende Stimme.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements. Das Risikomanagement und die internen Kontrollsysteme bei RATIONAL sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht" des Lageberichts im Geschäftsbericht näher beschrieben.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats
Dem Aufsichtsrat der RATIONAL AG gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sieben Mitglieder als Vertreter der Anteilseigner an.

Herr Walter Kurtz ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Erich Baumgärtner ist Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus gehören mit Frau Clarissa Käfer, Herrn Dr. Johannes Würbser, Herrn Dr. Christoph Lintz, Herrn Werner Schwind und Herrn Moritz Graser ausgewiesene Spezialisten für die Themen Finanzen, Wirtschaftsrecht, Vertrieb, Technik und Nachhaltigkeit dem Aufsichtsrat an. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Website veröffentlicht.

Dem Gremium gehören fünf und damit eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats ausreichende Anzahl an Mitgliedern (Frau Clarissa Käfer, Herr Erich Baumgärtner, Herr Dr. Christoph Lintz, Herr Werner Schwind, Herr Dr. Johannes Würbser) an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand gemäß Empfehlung C.7 des Kodex sind.

Da es bei RATIONAL keinen kontrollierenden Aktionär gemäß Empfehlung C.9 des Kodex gibt, sind alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig in diesem Sinne.

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat ist insgesamt mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.

Die folgende Qualifikationsmatrix bietet einen aktuellen Überblick über den Umsetzungsstand bei der Ausfüllung des Kompetenzprofils:

Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2024 drei Jahre. Ebenfalls in der Hauptversammlung 2024 fand die letzte Aufsichtsratswahl statt. Die nächste planmäßige Aufsichtsratswahl findet somit auf der Hauptversammlung 2027 statt.

Qualifikationsprofil des Aufsichtsrats der RATIONAL AG

	Walter Kurtz	Erich Baumgärtner	Moritz Graser	Clarissa Käfer	Dr. Christoph Lintz	Werner Schwind	Dr. Johannes Würbser
Aufsichtsratsmitglied seit	1998	2017	2024	2024	2024	2015	2019
Geschlecht	m	m	m	w	m	m	m
Finanzen/Prüfung	x	x		x			x
Recht/Compliance/ Governance				x	x		
ESG/Nachhaltigkeit			x	x			
Technik	x						x
Vertrieb	x	x				x	

Erläuterung Geschlecht: w=weiblich, m=männlich

Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Investitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetze etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, zuletzt im Jahr 2025, eine Selbstbeurteilung und Effizienzprüfung durch. Die Befragung der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand eines Fragebogens durchgeführt, von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern schriftlich beantwortet und befasste sich neben den Strukturen und Prozessen, den Kompetenzen und Qualifikation im Gremium, dem Risikomanagement und der Kontrolle auch mit der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat diskutiert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Wesentliche Defizite der Aufsichtsratsarbeit wurden dabei nicht festgestellt.

Detaillierte Informationen zu den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum sowie zur individuellen Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder sind im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind in folgenden weiteren Aufsichts- und Kontrollgremien vertreten: Frau Clarissa Käfer (Aufsichtsratsmitglied seit 8. Mai 2024) ist neben ihrer Aufsichtsratstätigkeit bei der RATIONAL AG Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der börsennotierten Ludwig Beck AG, München, Deutschland, sowie Vorsitzende des Aufsichtsrates der Käfer AG, Vaterstetten, Deutschland (nicht börsennotiert).

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Um Sitzungsinhalte für den Aufsichtsrat vorzubereiten, wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören seit Mai 2024 Frau Clarissa Käfer (Ausschussvorsitzende), Herr Walter Kurtz, Herr Erich Baumgärtner und Herr Dr. Johannes Würbser an.

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess und erörtert und prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht und die Halbjahres- und Quartalsabschlüsse sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Auf Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers bereitet der Prüfungsausschuss insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor und beschließt eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erteilt den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte fest und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zum Konzernnachhaltigkeitsbericht vor, sowie zur Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts und des Vergütungsberichts; etwaige Prüfungsaufträge werden durch den Prüfungsausschuss erteilt.

Darüber hinaus übernimmt der Prüfungsausschuss die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems und des Compliance-Systems der Gesellschaft. Hierzu bezieht er insbesondere auch die Prüfungsberichte der Internen Revision und die Berichte der Verantwortlichen für die Bereiche Compliance, Risikomanagement und der Internen Revision ein.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Clarissa Käfer, tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss dazu. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, als Mitglied des Prüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterprüfung sowie weiterer Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussmandate verfügt sie über hohen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Frau Käfer ist als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK 2022 qualifiziert.

Herr Erich Baumgärtner hat als Mitglied des Prüfungsausschusses und als ehemaliger Finanzvorstand der RATIONAL AG ebenfalls Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Seit Mai 2024 gehört Herr Dr. Johannes Würbser dem Prüfungsausschuss als viertes Mitglied an. Der steigenden Komplexität der Rechnungslegung wird somit Rechnung getragen.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses bzw. weiterer Ausschüsse hält der Aufsichtsrat zurzeit für nicht erforderlich. Bei einem siebenköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum eine effiziente Diskussion und ein intensiver

Meinungsaustausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht mitbestimmt ist.

Entsendungsrecht für Aufsichtsratsmitglieder
Nach § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung der RATIONAL AG hat Herr Walter Kurtz das Recht, bis zu zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange er Aktionär der Gesellschaft ist. Im Jahr 2024 machte er von diesem Recht Gebrauch und entsandte sich selbst und seinen Sohn Moritz Graser in den Aufsichtsrat.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat
Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Details zum Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat werden ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Festlegung zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes
Die RATIONAL AG ist ein börsennotiertes, jedoch nicht paritätisch mitbestimmtes Unternehmen. Gemäß dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Frauenquote) ist deshalb eine Einführung der 30 %-igen Frauenquote im Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht bindend. Aufgrund der Börsennotierung ist das Unternehmen aber verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung dieser Zielgrößen festzulegen. Diese Pflicht bezieht sich auf die börsennotierte Muttergesellschaft RATIONAL AG.

Der Aufsichtsrat hat als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 31. Mai 2029 mindestens eine Frau als Mitglied angehören soll. Bezogen auf einen Aufsichtsrat mit sieben Mitgliedern entspricht dies einem Frauenanteil von rund 14 %. Für den Vorstand wurde für denselben Zeitraum eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Der Aufsichtsrat hält die Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand weiterhin für sachgerecht. Bei dieser Entscheidung flossen die derzeitige personelle Besetzung des Vorstands mit ausschließlich männlichen Mitgliedern, die Erfahrungen aus vergangenen Auswahlprozessen im Rahmen von Neubesetzungen und die Laufzeiten der bestehenden Vorstandsanstellungsverträge in die Beratung ein.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen, Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die für die Gesellschaft wesentlich sind. Diese Zusammensetzung des Vorstands hat sich bislang bewährt.

Der Aufsichtsrat respektiert die mit der Einführung einer Frauenquote verfolgten Ziele und legt Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie weitergehende Diversität im RATIONAL-Konzern. Die Besetzung von Vorstandspositionen muss sich dabei allein am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Überzeugung, dass bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands in erster Linie die Qualifikation und die Erfahrung des Kandidaten ausschlaggebend sind. Weitere Eigenschaften, wie das Geschlecht oder die nationale Zugehörigkeit, waren und sind für diese Entscheidungen nicht von zentraler Bedeutung. Im Interesse einer diversen Zusammensetzung des Vorstands kann der Aufsichtsrat im konkreten Einzelfall auch die fachliche Diversität, die internationale Erfahrung und eine geschlechtlich diverse Besetzung des Gremiums berücksichtigen. Mit einer Anhebung der Zielgröße für den Frauenanteil würde der Aufsichtsrat sich jedoch selbst binden, im Falle einer Neubesetzung des Vorstands innerhalb der nächsten fünf Jahre bei der Auswahlentscheidung zwischen möglichen Kandidaten dem Geschlecht ein übermäßig starkes Gewicht gegenüber den wesentlicheren Faktoren von Qualifikation und Erfahrung einzuräumen. Mit der rechtlich zulässigen Fortschreibung der „Zielgröße Null“ erhält sich der Aufsichtsrat die Möglichkeit, weibliche Führungskräfte zu fördern und dabei auch in Zukunft Vorstandsmitglieder – ohne Rücksicht auf das Geschlecht – allein nach fachlicher und persönlicher Eignung auszuwählen.

Die Festlegung der Zielgröße Null schließt eine künftige Steigerung des Frauenanteils im Vorstand selbstverständlich nicht aus. Der Aufsichtsrat verfolgt das mittel- und langfristige Ziel, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen. Der Aufsichtsrat unterstützt deshalb die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den oberen Führungsebenen im Unternehmen zu steigern.

Diese und die weiteren Festlegungen für die Ziele des Frauenanteils in Führungspositionen sind nebst den dafür jeweils festgelegten Fristen in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Frauen in Führungspositionen der RATIONAL AG

	Ziel absolut	Ist absolut	Ziel in %	Ist in %	Frist
Aufsichtsrat	1	1	14	14	30.06.2029
Vorstand	0	0	0	0	30.06.2029
1. Ebene	4	4	22	22	30.06.2027
2. Ebene	17	15	35	31	30.06.2027

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere untenstehenden Ausführungen zum Diversitätskonzept des RATIONAL-Konzerns.

Gruppenweite Diversität – lokal bzw. international angeworbene Führungskräfte
Als global tätiges Unternehmen profitieren wir von den verschiedensten Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen der zahlreichen kulturellen Hintergründe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwas mehr als 40 % unserer Mitarbeiter arbeiten in einer unserer internationalen Tochtergesellschaften. Diese regionale Diversifizierung ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg von RATIONAL. Bei der Besetzung von Schlüsselpositionen in unseren Tochtergesellschaften legen wir großen Wert auf lokal rekrutierte Führungskräfte. Rund drei Viertel der Geschäftsführer unserer internationalen Tochtergesellschaften wurden international oder lokal rekrutiert.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat hat kein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats beschlossen. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein nach Maßgabe des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und den Anforderungen an Vorstandsmitglieder auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft oder nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen in Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Vorstand und Aufsichtsrat müssen insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Ziel der Personalentwicklung bei RATIONAL ist es, Leistungsträger zu fördern und langfristig im Unternehmen zu halten, um dadurch nachhaltig den Unternehmenserfolg zu gewährleisten. Alle offenen Stellen bei RATIONAL werden an Personen vergeben, die die besten Qualifikationen und Kompetenzen für diese Stelle vorweisen. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung ohne Bedeutung. Bei der Besetzung von Führungspositionen setzen wir möglichst auf interne Kandidaten, sie haben den Vorteil, dass sie das Unternehmen, seine Ausrichtung und seine Kultur kennen.

Diese Grundsätze gelten auch für die Besetzung des Vorstands. Das Management besteht aus ausgewählten Experten verschiedener Fachbereiche. Die Unternehmensführung ist von Kontinuität, Vertrauen und dem konsequenten Fokus auf den größtmöglichen Kundennutzen im Sinne unseres Unternehmensgründers und der Unternehmensphilosophie geprägt. Der Aufsichtsrat wird Entscheidungen zur Besetzung des Vorstands vor diesem Hintergrund treffen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung
Die Hauptversammlung hat am 14. Mai 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt.

Die Wahl des Abschlussprüfers wurde sorgfältig durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Bereits vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat vom Wirtschaftsprüfer eine Erklärung über die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft eingeholt. Diese gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfer vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird. Ausschluss- und Befangenheitsgründe sind bei der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Bei einem eventuellen Auftreten wesentlicher im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellter Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist der Wirtschaftsprüfer zusätzlich angehalten, darüber gesondert zu berichten.

Leitender Prüfer des Jahresabschlusses 2025 war Herr Dirk Bäßler.

Erklärung nach § 161 AktG und Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG, Landsberg am Lech, erklären gemäß § 161 AktG jährlich etwaige Abweichungen zu den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten, zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen, Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex". Nachfolgend ist die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat von Januar 2025 abgedruckt. Diese Entsprechenserklärung ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht.

Den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022", „Kodex") wurde im Berichtszeitraum und wird weiterhin mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen aus den dort genannten Gründen entsprochen:

A. Leitung und Überwachung

Empfehlung A.3 des DCGK 2022:

„Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten miteinschließen."

RATIONAL ist sich der Wichtigkeit von Nachhaltigkeitskriterien in der Unternehmenssteuerung bewusst. Als langfristig orientiertes Unternehmen legen wir großen Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung von Risiken, das heißt eine ausgewogene Betrachtung von nichtfinanziellen und daraus resultierenden finanziellen sowie originär finanziellen Risiken. Eine grundsätzliche ESG-Strategie wurde im Geschäftsjahr 2021 entwickelt, im Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand verabschiedet und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 final umgesetzt. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsystem inklusive der zugrundeliegenden Kennzahlen ist ein schrittweiser Prozess, der im Berichtszeitraum fortgeführt wurde.

B. Besetzung des Vorstands

Empfehlung B.1 des DCGK 2022:

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten."

Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen ausdrücklich alle Bestrebungen, die jeder Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversität) angemessen fördern. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind für den Aufsichtsrat allein die besondere Kompetenz und Qualifikation der Kandidatinnen oder Kandidaten entscheidend. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft oder nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung ohne Bedeutung.

C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

I. Allgemeine Anforderungen

Empfehlung C.1 Satz 2 des DCGK 2022:
„Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten."

Empfehlung C.2 des DCGK 2022:
„Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden."

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der RATIONAL AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus. Danach ist es das wichtigste Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bestellung in den Aufsichtsrat werden ausschließlich nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ausgewählt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht oder nationale Zugehörigkeit waren und sind ohne Bedeutung. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Eignung zum Aufsichtsratsmitglied sollte nach Auffassung von RATIONAL nicht vom Lebensalter abhängen. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich in Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zum Wohle des Unternehmens zu sichern.

II. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Empfehlung C.10 des DCGK 2022:
„Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein."

Herr Walter Kurtz ist neben Herrn Siegfried Meister Mitfirmengründer und seit 1998 Mitglied des Aufsichtsrats und gilt deshalb nicht als unabhängig von der Gesellschaft. Seit 11. August 2017 ist Herr Walter Kurtz Vorsitzender des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Unternehmen, verfügt Herr Walter Kurtz nicht nur über eine unschätzbare Erfahrung, sondern unterstützt auch eine Fortführung des Unternehmens im Sinne der Unternehmensgründer.

D. Arbeitsweise des Aufsichtsrats:

I. Geschäftsordnung

Empfehlung D.1des DCGK 2022:
„Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen."

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Von einer Veröffentlichung der Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft sieht der Aufsichtsrat jedoch ab. Die wesentlichen Verfahrensregeln für den Aufsichtsrat sind gesetzlich sowie durch die Satzung vorgegeben und öffentlich zugänglich. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Geschäftsordnung bringt aus Sicht des Aufsichtsrats keinen Mehrwert.

2. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Empfehlung D.4 DCGK 2022:
„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt."

Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat für nicht erforderlich. Bei einem siebenköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum eine effiziente Diskussion und ein intensiver Meinungsaustausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht mitbestimmt ist.

G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

2. Festlegung der konkreten Gesamtvergütung

Empfehlung G.3 des DCGK 2022:
„Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt."

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung des Vorstands. Hierbei wird auch die Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand von Vergütungsdaten anderer Unternehmen berücksichtigt. Ein direkter Vergleich mit einer definierten Peer-Group findet nicht statt. Ein solcher Vergleich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats durch den hohen Grad der Spezialisierung der RATIONAL AG sowie aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation und Ertragskraft von anderen Unternehmen im Bereich des Maschinenbaus wenig aussagekräftig.

3. Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Empfehlung G.8 des DCGK 2022:
„Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein."

Das von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand regelt, dass eine nachträgliche Änderung des finanziellen Leistungskriteriums der kurzfristigen variablen Vergütung und eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien der langfristigen variablen Vergütung ausgeschlossen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch berechtigt, im Fall von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z.B. bei der Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils, die jeweiligen Planbedingungen vorübergehend nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

Empfehlung G.10 des DCGK 2022:
„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können."

Grundlage für die Vorstandsvergütung ist das Vergütungssystem, das durch die ordentliche Hauptversammlung am 14. Mai 2025 gebilligt wurde. Dieses sieht keine Aktienvergütung und somit keine Aktienhaltevorschriften für die Vorstandsmitglieder vor. Aufgrund der guten Erfahrungen der Vergangenheit sieht der Aufsichtsrat auch ohne eine aktienbasierte Vergütung des Vorstands die langfristige Orientierung des Managements im Sinne des Unternehmenserfolgs als gegeben an.

Zudem bemisst sich die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder anhand einer dreijährigen Performance Periode. Da der Leistungsbeurteilung die interne Mittelfristplanung mit gleicher Laufzeit zugrunde liegt, erachtet der Aufsichtsrat diesen Zeitraum als angemessen.

Landsberg am Lech, im Januar 2026

RATIONAL Aktiengesellschaft

Walter Kurtz
für den Aufsichtsrat

Dr. Peter Stadelmann
für den Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war in Summe ein weiteres erfolgreiches Jahr für die RATIONAL AG. Trotz einiger Unsicherheiten aufgrund der US-Zollpolitik, schwacher Fremdwährungen und Konjunktursorgen in Europa konnten wir unsere Ziele für 2025 erreichen. Mit der Rückkehr zu organischen Wachstumsraten im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich konnten wir an den historischen Wachstumspfad anknüpfen. Dadurch konnten wir die negativen Effekte aus Währungsumrechnung und Zollkosten weitgehend kompensieren.

Die Basis für unseren Geschäftserfolg sind herausragende Produkte und eine enge Kundenbindung. Deshalb investierten wir auch 2025 verstärkt in Innovationen und unsere Vertriebsorganisationen. Insbesondere im Vertrieb ist es uns dadurch gelungen, mit einer höheren Anzahl an Mitarbeitern, mehr Kundenbesuchen und Teilnehmern von GarenLive-Seminaren das Interesse an unseren Lösungen und damit den Absatz weiter anzukurbeln.

Mit einem Umsatzwachstum von 6 % lagen unsere Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 bei 1.260 Mio. Euro und damit im Rahmen unserer Erwartungen. Auch die EBIT-Marge in Höhe von 26,4 % lag leicht oberhalb der erwarteten Bandbreite.

Dialog und Kommunikation als Grundlage für Beratung und Überwachung

Die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben haben wir im Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den RATIONAL-Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war gekennzeichnet von einer umfassenden, zeitnahen und regelmäßigen Kommunikation, sowohl schriftlich als auch mündlich. Über wichtige Geschäftsvorfälle berichtete der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen. In Monatsberichten wurde der Aufsichtsrat über die Entwicklung der US-Zollpolitik, über Markttrends, die Wettbewerbssituation sowie die Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens informiert. Darüber hinaus ließen sich der Aufsichtsrat und der Vorsitzende des Aufsichtsrats fortlaufend über den aktuellen Geschäftsverlauf, wesentliche Geschäftsvorfälle und wichtige Entscheidungen des Vorstands in Kenntnis setzen. Zu diesem Zweck stand der Aufsichtsrat mit allen Mitgliedern des Vorstands in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch.

Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung gefordert war, nach eingehender Beratung und Prüfung sein Votum abgegeben. Alle zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfälle wurden intensiv geprüft.

Informationsordnung für den Vorstand

§ 8 (Unterrichtung des Aufsichtsrats) der Geschäftsordnung des Vorstands der RATIONAL AG regelt die Informations- und Kommunikationspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die strategische Ausrichtung des Unternehmens und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung informiert. Dies soll in der Regel in Textform erfolgen, es sei denn eine mündliche Berichterstattung ist wegen der Dringlichkeit geboten. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab, erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat unverzüglich über alle Vorfälle zu unterrichten, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sein können. Im Übrigen gilt § 90 AktG über Berichte an den Aufsichtsrat. Die Berichterstattung obliegt dem Gesamtvorstand unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden.

	Teilnahmen an Aufsichtsratssitzungen (mit Vorstand)		Teilnahmen an internen Aufsichtsratssitzungen (ohne Vorstand)		Teilnahmen an Sitzungen des Prüfungsausschusses	
	Präsenz	Per Video	Präsenz	Per Video	Präsenz	Per Video
Walter Kurtz	11	-	11	-	6	0
Erich Baumgärtner	11	-	11	-	6	1
Moritz Graser	11	-	11	-	-	-
Clarissa Käfer	11	-	10	-	6	1
Dr. Christoph Lintz	11	-	11	-	-	-
Werner Schwind	11	-	11	-	-	-
Dr. Johannes Würbser	10	-	10	-	4	1

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt 22 Sitzungen zusammengekommen. Diese fanden jeweils in Präsenz statt. An 11 dieser Sitzungen nahm der Vorstand teil. In den übrigen 11 internen Sitzungen kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne Teilnahme des Vorstands zusammen. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen schriftlich und fernmündlich beraten. Im Geschäftsjahr 2026 hat bis zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 4. März 2026 eine weitere Sitzung in Präsenz stattgefunden.

Der Aufsichtsrat kommt regelmäßig zu Beratungen ohne den Vorstand zusammen. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat zudem auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen Beschlüsse gefasst. Nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Details zur Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen sind in der obenstehenden Tabelle aufgeführt.

Schwerpunkte der Beratungen

Die Beratungen mit dem Vorstand und die internen Diskussionen im Aufsichtsrat standen im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem im Zeichen der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie der geopolitischen Lage und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung. Gegenstand der Beratungen waren alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung, einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, des Geschäftsverlaufs, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Konzerns, der Risikolage, des Risikomanagements sowie nicht zuletzt der aktuellen Kosten- und Ertragssituation.

Ferner standen in den Aufsichtsratssitzungen zahlreiche Einzelthemen auf der Tagesordnung, die intensiv erörtert wurden, wie insbesondere:

- die Anpassungen der Geschäftstätigkeit und Kostenmaßnahmen aufgrund der geopolitischen Lage, insbesondere in Bezug auf die Zollpolitik in den USA,
- die Weiterentwicklung der Mittelfriststrategie, inklusive Produktportfolio, Vertriebs-, Service- und Marketingstrategie sowie Preispolitik,
- die Weiterentwicklung unserer Aktivitäten im größten Potenzialmarkt USA zur Fortsetzung der Ablösung konventioneller Gargeräte durch unsere Kochsysteme,
- die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026,
- die Schwerpunkte in der Produktentwicklung,
- das Qualitätsmanagement, die Produktbeobachtung und Produktverbesserung weltweit,
- die Marktpotenzialanalyse
- die Bau- und Erweiterungsprojekte weltweit,
- die Nachhaltigkeits-, die Klima-, die Digital- und die Finanzierungsstrategie des Unternehmens,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD),
- die Gewinnverwendung mit Dividendenvorschlag,
- die Zielerreichung des Vorstandes 2024 sowie die Festlegung der Ziele 2025 auf Basis des vorliegenden Vergütungssystems,
- die Durchführung der Hauptversammlung 2025,
- der Beschluss zu einer U.i.U.-Sonderzahlung,
- die Gehaltsanpassungen des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und des Vorstandes für den kaufmännischen Bereich (CFO),
- die Wiederbestellung des Vorstandes für Marketing und Vertrieb (CSMO) und des Vorstandes für den technischen Bereich (CTO)
- die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats,
- die Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands,
- das Umtauschverfahren effektiver Stückaktien und
- das Ausschreibungsverfahren zur Prüfung des Konzernjahresabschlusses, des Jahresabschlusses und des Konzernnachhaltigkeitsberichtes ab dem Geschäftsjahr 2026.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 4. März 2026 waren, neben der Prüfung und Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts inklusive des Konzernnachhaltigkeitsberichts, die Zustimmung zum Vergütungsbericht und die der Hauptversammlung 2026 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge zentrale Themen.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirschaftsprüfungsgesellschaft, München vor. Auch die übrigen Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2026 wurden vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Es ist geplant, die ordentliche Hauptversammlung 2026 erneut als Präsenzveranstaltung in der Messe Augsburg durchzuführen.

Im Rahmen unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 und insbesondere auch in der bilanzfeststellenden Sitzung am 4. März 2026 befassten wir uns neben der Abschlussprüfung mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses in der RATIONAL AG und im RATIONAL-Konzern, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem.

Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder
Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig an gemeinsamen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Hierbei sind jeweils aktuell relevante Themen auf der Agenda, wie beispielsweise Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2025 fand eine Weiterbildungsmaßnahme zum Thema „Künstliche Intelligenz" stat. Ziel war es, einen Einblick zur Funktionsweise und zu Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen, aber auch zu den rechtlichen Aspekten zu erhalten. Die Schulung wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt, der auf die Fortbildung von Führungskräften spezialisiert ist, und beinhaltete auch praktische Übungsbeispiele. Es nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an dieser Maßnahme teil.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses
Die Gesellschaft hat gegenwärtig einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Ihm gehören an Frau Clarissa Käfer (Ausschussvorsitzende), Herr Walter Kurtz, Herr Erich Baumgärtner und Herr Dr. Johannes Würbser. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 in sechs Präsenzsitzungen und einer virtuellen Sitzung. In der Regel nahmen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses an dessen Sitzungen teil. Ausnahme waren Herr Kurtz, der an der virtuellen Sitzung und Herr Dr. Würbser, der an zwei Präsenzsitzungen nicht teilnehmen konnte.

Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, des Compliance-Managementsystems, der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Datensicherheit und der Cyber Security. Zusätzlich hat sich der Prüfungsausschuss über die Neuerungen bei der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes, insbesondere in Bezug auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) informiert. Er führte ebenfalls das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2026 durch und war in die personelle Nachfolgesuche des Leiters der internen Revision involviert. Weiter beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes, insbesondere dem Prozess und den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Der Prüfungsausschuss überwachte die Qualität der Abschlussprüfung, auch unter Berücksichtigung der Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus setzte sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit dem Revisionsplan und mit den wesentlichen Feststellungen aus den regelmäßigen Revisionsberichten auseinander. Weiter beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichungen, den Neuerungen zu IFRS 18 und dem Vergütungssystem sowie dem Ertragssteuerinformationsbericht. Der Prüfungsausschuss berichtete regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Corporate Governance
Der Aufsichtsrat der RATIONAL AG besteht aus sieben Mitgliedern und ist nicht mitbestimmt. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehören soll, hat die Besetzung des Aufsichtsrats der RATIONAL AG im Geschäftsjahr 2025 durchgängig entsprochen.

Im Rahmen der Beratungen, Beschlussvorlagen und des Kontrollauftrags sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte bei einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 28. Januar 2026 über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung per Januar 2026 abgegeben. Die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre sind auf der RATIONAL-Website unter rat.ag/Corporate-Governance zu finden. Die RATIONAL AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2025 im Wesentlichen den Empfehlungen des Kodex in dessen jeweils gültiger Fassung. Schließlich hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB Rechenschaft für das Geschäftsjahr 2025 abgelegt.

Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung
Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 gewählt, hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, den Abschluss der RATIONAL AG sowie des RATIONAL-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt. Es wurden keine Gründe identifiziert, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen konnten. Der Abschlussprüfer war zusätzlich verpflichtet, sofort über Umstände zu informieren, die seine

Befangenheit begründen könnten, und den Aufsichtsrat gegebenenfalls über Leistungen, die er zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat, zu informieren. Im Hinblick auf die Abschlussprüferreform hält der Aufsichtsrat an der bisherigen firmeninternen Regelung der strikten Trennung von Beratungs- und Prüfungsleistungen fest. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben sich vor und während der Abschlussprüfung und der Nachhaltigkeitsprüfung in regelmäßigen Gesprächen mit dem Prüfer über dessen Prüfungsansatz, die Prüfungsschwerpunkte und den Ablauf der Prüfung unterrichtet. Darüber hinaus stimmen sich die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses regelmäßig, auch unterjährig, mit den Wirtschaftsprüfern zu abschluss- und prüfungsrelevanten Themen ab.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht der Gesellschaft, der auch auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft verweist, wurden vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für den Konzern wurde vom Vorstand ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, ergänzt um die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurde ein Konzernlagebericht verfasst. Der Abschlussprüfer hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden dem Prüfungsausschuss und allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur eigenen Prüfung zugeleitet. Sie waren in der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2026 Gegenstand intensiver Beratungen. Insbesondere mit den Ergebnissen der Prüfung durch die Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat umfassend befasst.

Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere auch über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Schwerpunkte der Erläuterungen der Abschlussprüfer waren Rückstellungen für Gewährleistungen, Aktivierung von Entwicklungskosten, die Fortentwicklung der aktivierten latenten Steuern sowie der Konzernnachhaltigkeitsbericht. Nach den Ergebnissen der Prüfung waren keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten. Sowohl der Vorstand als auch die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

Nach seinen eigenen abschließenden Ergebnissen der Beratungen und der eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. In seiner Sitzung vom 4. März 2026 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der RATIONAL AG zum 31. Dezember 2025 mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in seiner testierten Fassung vom 3. März 2026 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in seiner testierten Fassung vom 3. März 2026. Der Jahresabschluss 2025 der RATIONAL AG, einschließlich des Lageberichts, ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendung
Nach Abwägung des operativen Umfelds, der Lage an den weltweiten Finanz- und Kapitalmärkten und der Finanzlage der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu.

Vom Bilanzgewinn der RATIONAL AG für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 675,4 Mio. Euro soll eine Dividende in Höhe von 16,00 Euro und eine Sonderdividende in Höhe von 4,00 Euro je Aktie und damit insgesamt 227,4 Mio. Euro ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der gesamte Aufsichtsrat dankt allen Führungskräften für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt jedoch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihnen ist es auch im besonders anspruchsvollen Umfeld des abgelaufenen Geschäftsjahres erneut gelungen, unseren Kunden durch den hohen Mehrwert der RATIONAL-Produkte und -Dienstleistungen größtmöglichen Nutzen zu bieten und somit die sich uns bietenden Marktchancen hervorragend zu nutzen.

Landsberg am Lech, den 4. März 2026

Walter Kurtz
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der RATIONAL AG

Vergütungsbericht 2025 der RATIONAL AG

Gemäß § 162 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr dem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung zu erstellen.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt zunächst die Grundzüge und die wesentlichen Merkmale der Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der RATIONAL AG dar. Er erläutert ferner insbesondere die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Die ordentliche Hauptversammlung 2026 der RATIONAL AG wird gemäß § 120a AktG über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 beschließen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einer Mehrheit von 77,67 % der abgegebenen Stimmen durch die ordentliche Hauptversammlung 2025 der RATIONAL AG gebilligt. Aus dem Beschluss der Hauptversammlung 2025 ergaben sich keine wesentlichen Anpassungen des Vergütungsberichts.

Die Vorstandsvergütung wird bei der RATIONAL AG durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat der RATIONAL AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 26. Januar 2021 ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) beschlossen (das „Vergütungssystem 2021“). Die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021 am 12. Mai 2021 hat mit einer Mehrheit von 82,50 % der abgegebenen Stimmen das Vergütungssystem 2021 gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 die Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder angemessen erhöht. Um den geänderten Marktverhältnissen Rechnung zu tragen, beträgt die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden zukünftig EUR 3.500.000 (zuvor EUR 2.750.000) und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 2.500.000 (zuvor EUR 2.000.000). Zudem wurden zur klareren Darstellung der Berechnung der variablen Vergütung kleinere Ergänzungen und sprachliche Anpassungen zum bestehenden Vergütungssystem 2021 für Vorstandsmitglieder beschlossen

Bezüglich der Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder hat die Hauptversammlung der RATIONAL AG am 14. Mai 2025 folgende Anpassungen beschlossen: Für den Prüfungsausschussvorsitzenden wird für jedes Geschäftsjahr eine Zusatzvergütung von 25 Tsd. Euro für den mit dieser Position verbundenen Mehraufwand gezahlt, sofern dieser nicht zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. In der bisherigen Aufsichtsratskonstellation war dies in der Vergütung des Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Dr. Hans Maerz in seiner gleichzeitigen Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender abgegolten.

Das angepasste Vergütungssystem für Vorstand („Vergütungssystem 2024“) wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 77,62 % gebilligt. Die Änderungen der Vergütung des Aufsichtsrats wurden mit einer Mehrheit von 99,75 % beschlossen.

Beide Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder sind auf der RATIONAL-Homepage unter folgendem Link zugänglich: rat.ag/verguetungssystem-vorstand

Im Folgenden wird ein Überblick über das Vergütungssystem 2024 für die Vorstandsmitglieder und die einzelnen Bestandteile der Vergütung im Geschäftsjahr 2025 gegeben.

A. Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder

I. Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der RATIONAL AG

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Strategie und zu einer kontinuierlichen Entwicklung des RATIONAL-Konzerns. Aufsichtsrat und Vorstand der RATIONAL AG setzen auf eine langfristig und nachhaltig am Kundennutzen orientierte Strategie als Basis für Wachstum und Ertragskraft. Der Kundennutzen wird insbesondere durch die Qualität, technologische Überlegenheit und Zuverlässigkeit der Produkte und Serviceleistungen erreicht. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass verantwortliches, langfristiges und nachhaltiges unternehmerisches Handeln nur bedingt den Einsatz von komplexen variablen Vergütungselementen erfordert. Das Vergütungssystem ist auf Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit ausgerichtet.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen:

Wesentlicher Bestandteil der Vergütung ist das Festgehalt als Basis für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die kurzfristige (einjährige) variable Vergütung (Short-term Incentive, „STI“) ist am finanziellen Leistungskriterium Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss der RATIONAL AG orientiert. Damit wird die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf kontinuierliches Wachstum bei hoher Ertragskraft gefördert.

Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder am langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, beinhaltet die Gesamtvergütung einen mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteil (Long-term Incentive, „LTI“). Die mehrjährige variable Vergütung hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der überwiegende Teil der mehrjährigen variablen Vergütung ist an der Rentabilität des eingesetzten Kapitals (ausgedrückt durch den Return on Capital Employed, „ROCE“) des RATIONAL-Konzerns ausgerichtet.

Ein Teil der langfristigen variablen Vergütung knüpft zudem an nichtfinanzielle Leistungskriterien an, die im Allgemeinen für den Gesamtvorstand, in Einzelfällen auch als Individualziele festgesetzt werden. Bei der Festsetzung der nichtfinanziellen Leistungskriterien werden insbesondere soziale, kunden- und mitarbeiterorientierte sowie ökologische Ziele (ESG-Ziele) berücksichtigt. Hierdurch wird die nachhaltige strategische Weiterentwicklung des Unternehmens gefördert.

Die beiden Leistungskriterien der langfristigen variablen Vergütung tragen den Interessen der Aktionäre an der Ertragskraft des RATIONAL-Konzerns Rechnung und fördern die Erreichung zentraler unternehmensinterner strategischer Zielsetzungen.

Der Aufsichtsrat hat das bisherige Vergütungssystem weiterentwickelt und in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen. Das Vergütungssystem 2024 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Vergütungssystem. Im Zuge der Überarbeitung hat der Aufsichtsrat insbesondere die Regelungen im STI und LTI klargestellt, ohne sie inhaltlich zu ändern. Zudem wird die Maximalvergütung angemessen erhöht, um den geänderten Marktverhältnissen Rechnung zu tragen.

Das neue Vergütungssystem galt ab dem Ablauf von zwei Monaten nach Billigung des neuen Vergütungssystems durch die Hauptversammlung für alle Vorstandsmitglieder, deren Dienstverträge nach diesem Zeitpunkt neu abgeschlossen oder verlängert wurden bzw. werden.

II. Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die Beiträge zur Altersversorgung. Variable Bestandteile sind die einjährige variable Vergütung und die mehrjährige variable Vergütung. Das Vergütungssystem sieht keine Aktienhaltevorschriften für die Vorstandsmitglieder vor.

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei STI und LTI wird für die Ziel-Gesamtvergütung jeweils der Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt.

Vergütungsbestandteile

Feste Vergütungsbestandteile		
Festes Jahresgehalt	In 12 gleichen monatlichen Raten jeweils am Ende eines Kalendermonats	
Nebenleistungen	Insbesondere:	
	–Privatnutzung des Dienstwagens	
	–Unfallversicherung	
Beiträge zur Altersversorgung	Plantyp: Beitragsorientierte Leistungszusagen für jährliche Zahlungen	
	Beitrag: Jährlich 15 % des festen Jahresgehalts	

Variable Vergütungsbestandteile		
STI	**Plantyp:**	**Zielbonus**
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags
	Leistungskriterien:	Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss
	Performance-Periode:	Ein Jahr vorwärtsgerichtet
	Auszahlungszeitpunkt:	Im Monat nach Billigung des Konzernabschlusses
LTI	**Plantyp:**	**Performance Cash Plan**
	Begrenzung:	–Finanzielle LTI-Komponente: 200 % des Zielbetrags –Nicht-finanzielle LTI-Komponente: 100 % des Zielbetrags
	Leistungskriterien:	–Return on Capital Employed (75 %) –Nicht-finanzielle Ziele (25 %)
	Performance-Periode:	Drei Jahre vorwärtsgerichtet.
	Auszahlungszeitpunkt:	Im Monat nach Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der Performance-Periode, spätestens im Folgemonat
Sonstiges	Einzelfallbezogene Zahlung aus Anlass des Amtsantritts.	
Malus- und Clawback-Regelungen	Restatement-Clawback, wenn veröffentlichter Konzernabschluss objektiv fehlerhaft war und nachträglich korrigiert werden muss. Korrektur von variablen Vergütungskomponenten (STI, LTI) bei Fehlverhalten eines Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums (Malus-Tatbestand) möglich.	
Maximalvergütung	Für den Vorstandsvorsitzenden EUR 3.500.000 (zuvor: 2.750.000 EUR) und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 2.500.000 (zuvor: 2.000.000 EUR).	

Bei allen Vorstandsmitgliedern liegt der Anteil der festen Vergütung (festes Jahresgehalt, Nebenleistungen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung) bei ungefähr 70 % der Ziel-Gesamtvergütung und der Anteil der variablen Vergütung bei ungefähr 30 % der Ziel-Gesamtvergütung. Dabei liegt der Anteil des STI an der Ziel-Gesamtvergütung bei ungefähr 10 % und der Anteil des LTI an der Ziel-Gesamtvergütung bei ungefähr 20 % (jeweils Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung).

Die genannten Anteile können für künftige Geschäftsjahre aufgrund der Entwicklung der Kosten der vertraglich zugesagten Nebenleistungen sowie für etwaige Neubestellungen geringfügig abweichen. Darüber hinaus können die genannten Anteile bei Gewährung etwaiger Zahlungen aus Anlass des Amtsantritts bei Neubestellungen abweichen.

Anteile Zielvergütung

Feste Vergütung	**Variable Vergütung**	
Festes Gehalt	STI	LTI
+ Nebenleistungen		
+ Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge		
ca. 70 %	**ca. 10 %**	**ca. 20 %**

Feste Vergütungsbestandteile

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt in zwölf monatlichen Raten.

Zusätzlich werden den Vorstandsmitgliedern übliche Nebenleistungen gewährt: Jedes Vorstandsmitglied erhält insbesondere einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Die RATIONAL AG schließt für die Vorstandsmitglieder eine Unfallversicherung (Todesfall und Invaliditätsfall) ab.

Zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder bestehen beitragsorientierte Leistungszusagen an die einzelnen Vorstandsmitglieder. Die RATIONAL AG leistet für die Vorstandsmitglieder jährliche Zahlungen. Die jährlichen Beiträge an die externe Unterstützungskasse sind für jedes Vorstandsmitglied auf 15 % des festen Jahresgehalts begrenzt.

Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall anlässlich des Amtsantritts eines neuen Vorstandsmitglieds im Eintrittsjahr oder dem zweiten Jahr der Bestellung eine Zahlung aus Anlass des Amtsantritts gewähren. Durch eine solche Zahlung können z.B. Verluste variabler Vergütung ausgeglichen werden, die ein Vorstandsmitglied durch den Wechsel zur RATIONAL AG bei einem früheren Dienstgeber erleidet.

Variable Vergütungsbestandteile

Nachfolgend werden die variablen Vergütungsbestandteile beschrieben. Dabei wird verdeutlicht, welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der Leistungskriterien und dem Auszahlungsbetrag aus der variablen Vergütung besteht. Ferner wird erläutert, in welcher Form und wann die Vorstandsmitglieder über die variablen Vergütungsbeträge verfügen können.

Einjährige variable Vergütung (STI)

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Der STI hängt ausschließlich von einem finanziellen Leistungskriterium ab. Bei dem finanziellen Leistungskriterium handelt es sich um das Ergebnis nach Steuern des RATIONAL Konzerns, wie es im geprüften und gebilligten Konzernabschluss ausgewiesen ist. In dieser Größe laufen alle wesentlichen Erfolgsfaktoren des Unternehmens zusammen. Damit werden Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft gesetzt und zugleich die kollektive Leistung des Vorstands gewürdigt. Zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres definiert der Aufsichtsrat die Zielvorgabe für das finanzielle Leistungskriterium.

Für das Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss legt der Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr einen Zielwert fest, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Der Zielbetrag des STI bei einer Zielerreichung von 100 % wird dienstvertraglich mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Dieser Zielbetrag des STI liegt bei ca. 10 % des Brutto-Ziel-Jahresgehalts. Nach Vorlage und Billigung des geprüften Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs wird die Zielerreichung durch einen Vergleich des Ist-Werts im geprüften und gebilligten Konzernabschluss mit den Zielvorgaben für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt und der STI berechnet.

Der jährliche STI wird wie folgt berechnet:

- Je volle 2 Prozentpunkte, die das Ergebnis nach Steuern (gemäß Konzernabschluss) den vom Aufsichtsrat für eine Zielerreichung von 100 % festgelegten Zielwert unterschreitet, wird die Gewährungsquote des STI um 10 Prozentpunkte gekürzt. Liegt das Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss bei oder unterhalb von 80 % des Zielwerts, beträgt die Gewährungsquote 0 % und der STI entfällt.
- Je volle 2 Prozentpunkte, die das Ergebnis nach Steuern (gemäß Konzernabschluss) den vom Aufsichtsrat für eine Zielerreichung von 100 % festgelegten Zielwert übersteigt, wird die Gewährungsquote des STI um 10 Prozentpunkte erhöht bis zu einem maximalen Zielerreichung von 120 % des Zielwerts. Liegt das Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss oberhalb von 120 % des Zielwerts, findet keine weitere Steigerung der Gewährungsquote statt.
- Für die Bestimmung des Auszahlungsbetrags wird die aus der Zielerreichung abgeleitete Gewährungsquote mit dem Zielbetrag multipliziert. Der Auszahlungsbetrag aus dem STI ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der jährliche STI ist im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der RATIONAL AG für das Geschäftsjahr, für das der STI gewährt wird, zur Zahlung fällig.

Eine nachträgliche Änderung des finanziellen Leistungskriteriums ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, im Fall von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z.B. bei der Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils oder bei außergewöhnlichen Ereignissen und Entwicklungen, die Planbedingungen und die Bestimmung der Zielerreichung des STI vorübergehend nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

Beginnt oder endet das Dienstverhältnis im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag des STI pro rata temporis auf den Zeitpunkt des Beginns bzw. des Endes des Dienstverhältnisses gekürzt. Entsprechendes gilt für Zeiten, in denen das Vorstandsmitglied bei bestehendem Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Vergütung hat (z.B. wegen Ruhens des Dienstverhältnisses oder Arbeitsunfähigkeit ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung). Der Zeitpunkt der Fälligkeit und die Berechnungsparameter des STI werden durch das unterjährige Eintreten oder Ausscheiden des Vorstandsmitglieds nicht berührt.

Mehrjährige variable Vergütung (LTI)

Der LTI ist als Performance Cash Plan ausgestaltet. Er besteht aus zwei Komponenten, von denen eine Komponente an ein finanzielles Leistungskriterium anknüpft („finanzielle LTI-Komponente") und eine Komponente an nichtfinanzielle Leistungskriterien anknüpft („nichtfinanzielle LTI-Komponente"). Auf Basis einer Zielerreichung von jeweils 100 % („LTI-Gesamtzielerreichung") ist die finanzielle LTI-Komponente mit 75 % gewichtet, die nichtfinanzielle LTI-Komponente ist mit 25 % gewichtet. Der LTI wird in jährlich rollierenden Tranchen gewährt. Jede Tranche des Performance Cash Plans hat eine Laufzeit von drei Jahren („Performance-Periode"). Jede Performance-Periode beginnt am 1. Januar des ersten Geschäftsjahrs der Performance-Periode („Gewährungsgeschäftsjahr") und endet am 31. Dezember des dritten Geschäftsjahres der Performance-Periode.

Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung für den LTI ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ist jeweils im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der RATIONAL AG für das letzte Geschäftsjahr der Performance-Periode zur Zahlung fällig, spätestens im Folgemonat.

Das für die finanzielle LTI-Komponente maßgebliche finanzielle Leistungskriterium ist der Return on Capital Employed (ROCE) auf Konzernebene, wie er im Geschäftsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen wird. Die Kennzahl ROCE ist definiert als EBIT / (Ø Eigenkapital + Ø verzinsliches Fremdkapital + Ø Pensionsrückstellungen). Der ROCE ist eine zentrale Steuerungsgröße, um zu messen, wie effizient das gebundene Kapital der Gesellschaft eingesetzt wird. Durch Anknüpfung an den ROCE im Rahmen des LTI wird damit ein langfristiger Anreiz zur Schaffung eines nachhaltig rentablen Wachstums gesetzt.

Zu Beginn einer Performance-Periode legt der Aufsichtsrat auf Grundlage der Mehrjahresplanung fest, wie hoch der durchschnittliche ROCE der dreijährigen Performance-Periode sein soll („Ziel-ROCE" = Ø ROCE der drei geplanten Einzeljahre). Der Ziel-ROCE entspricht einer Zielerreichung für die finanzielle LTI-Komponente von 100 %. Der Aufsichtsrat legt zudem einen Zielbetrag für die finanzielle LTI-Komponente fest, der bei einer LTI-Gesamtzielerreichung 75 % des LTI entspricht und für das Gewährungsgeschäftsjahr festgesetzt wird. Zur Ermittlung der Zielerreichung im Hinblick auf die finanzielle LTI-Komponente wird am Ende der Performance-Periode der arithmetische Durchschnitt, der in den drei Geschäftsjahren der Performance-Periode tatsächlich erzielten ROCEs errechnet und mit dem Ziel-ROCE verglichen. Für die finanzielle LTI-Komponente gilt:

- Je vollem 1 Prozentpunkt, um den der Ziel-ROCE unterschritten wird, wird die Gewährungsquote der finanziellen LTI-Komponente um 10 Prozentpunkte des Zielbetrags gekürzt. Liegt der durchschnittliche ROCE 10 Prozentpunkte oder mehr unterhalb des Ziel-ROCE, beträgt die Gewährungsquote 0 % und die finanzielle LTI-Komponente entfällt.
- Je vollem 1 Prozentpunkt, um den der Ziel-ROCE überstiegen wird, wird die Gewährungsquote der finanziellen LTI-Komponente um 10 Prozentpunkte erhöht bis zu einer Zielerreichung von 200 %. Liegt der durchschnittliche ROCE mehr als 10 Prozentpunkte oberhalb des Ziel-ROCE findet keine weitere Steigerung der Gewährungsquote statt.
- Für die Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der finanziellen LTI-Komponente wird die aus der Zielerreichung abgeleitete Gewährungsquote mit dem Zielbetrag für die finanzielle LTI-Komponente multipliziert. Der Auszahlungsbetrag aus der finanziellen LTI-Komponente ist auf 200 % des auf die finanzielle LTI-Komponente entfallenden Zielbetrages begrenzt.

Die für die nichtfinanzielle LTI-Komponente maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungskriterien werden vom Aufsichtsrat insbesondere durch die Vorgabe von sozialen, kunden- und mitarbeiterorientierten sowie ökologischen Zielen festgesetzt. Hierdurch wird die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gefördert. Die nichtfinanziellen Leistungskriterien werden im Allgemeinen für den Gesamtvorstand, in Einzelfällen auch als Individualziele festgesetzt. Aus längerfristigen Planungen strategischer oder operativer Natur setzt der Aufsichtsrat ein oder mehrere längerfristige Ziele für die Performance-Periode von drei Jahren fest; darüber hinaus setzt er einen Zielbetrag für die nichtfinanzielle LTI-Komponente fest, der bei einer LTI-Gesamtzielerreichung 25 % des LTI entspricht.

Die Zielerreichung im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungskriterien wird durch den Aufsichtsrat am Ende der Performance-Periode nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen Vergleich des Ist-Zustands mit dem Ziel-Zustand ermittelt. Bei einer Zielerreichung unterhalb 100 %, wird der Auszahlungsbetrag, der auf die nichtfinanzielle LTI-Komponente entfällt, entsprechend reduziert. Bei einer etwaigen Übererfüllung der nichtfinanziellen Leistungskriterien wird der für eine 100 %-Zielerreichung festgesetzte Zielbetrag nicht erhöht.

Zusammensetzung Vorstandsvergütung

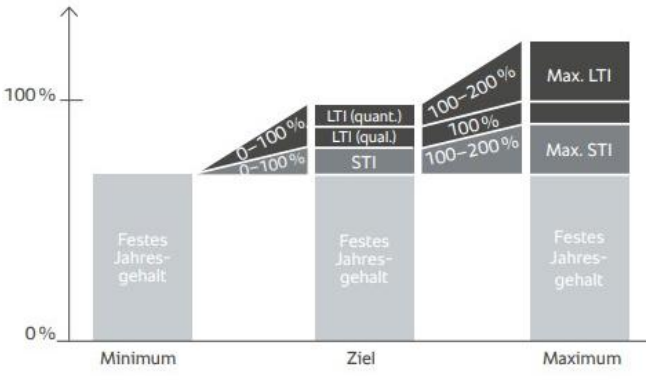

Die Auszahlung des LTI hängt von der Zielerreichung der beiden Leistungskriterien ab. Die Höhe des LTI-Auszahlungsbetrags wird jeweils nach Ende der Performance-Periode ermittelt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten jedoch am Ende der ersten beiden Geschäftsjahre einer Performance-Periode jeweils eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des LTI-Auszahlungsbetrages der betreffenden Performance-Periode bei einer unterstellten Gesamtzielerreichung von 100 %. Liegt die ermittelte Gesamtzielerreichung am Ende der jeweiligen Performance-Periode so weit unter 100 %, dass der an die Vorstandsmitglieder im Rahmen der Vorauszahlungen geleistete Betrag den ihnen zustehenden LTI-Auszahlungsbetrag übersteigt, besteht ein entsprechender Rückzahlungsanspruch der RATIONAL AG, der mit zur Auszahlung fälligen Vergütungskomponenten verrechnet werden kann.

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat ist jedoch berechtigt, im Fall von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z.B. bei der Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils oder bei außergewöhnlichen Ereignissen und Entwicklungen, die Planbedingungen des LTI und die Bestimmung der Zielerreichung vorübergehend nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

Beginnt oder endet die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds im laufenden Gewährungsgeschäftsjahr, wird der Zielbetrag pro rata temporis auf den Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Amtszeit gekürzt. Entsprechendes gilt für Zeiten, in denen das Vorstandsmitglied bei bestehendem Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Vergütung hat (z.B. wegen Ruhens des Dienstverhältnisses oder Arbeitsunfähigkeit ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung). Der Zeitpunkt der Fälligkeit und die Berechnungsparameter des LTI werden durch das unterjährige Eintreten oder Ausscheiden des Vorstandsmitglieds nicht berührt.

Sämtliche Ansprüche aus einer laufenden Performance-Periode verfallen ersatz- und entschädigungslos, wenn der Dienstvertrag vor Ablauf der Performance-Periode durch die RATIONAL AG außerordentlich aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt wird, die Bestellung des Vorstandsmitglieds wegen grober Pflichtverletzung widerrufen wird oder das Vorstandsmitglied sein Amt ohne wichtigen Grund und ohne Einverständnis der RATIONAL AG niederlegt.

Malus- und Rückforderungsregelung für die variablen Vergütungsbestandteile

Der Aufsichtsrat kann den jeweils berechneten Auszahlungsbetrag aus den variablen Vergütungsbestandteilen bei Vorliegen eines Fehlverhaltens des Vorstandsmitglieds („Malus-Tatbestand“) während des Bemessungszeitraums – bei dem STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, bei dem LTI während des jeweils maßgeblichen dreijährigen Bemessungszeitraums – nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 100 % reduzieren.

Ein Malus-Tatbestand liegt insbesondere vor, wenn das Vorstandsmitglied im Bemessungszeitraum Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG erheblich verletzt hat. Grundlage der Entscheidung des Aufsichtsrats über das Ob und den Umfang eines Malus sind insbesondere der Grad des Verschuldens, die Bedeutung der verletzten Pflicht, das Gewicht des eigenen Verursachungsbeitrags, die Höhe eines etwaigen Schadens, das Vorliegen früheren individuellen Fehlverhaltens oder Organisationsverschuldens in den letzten drei dem Bemessungszeitraum vorangegangenen Geschäftsjahren sowie eventuelle behördliche Sanktionen.

Sollte ein Malus-Tatbestand in einem Geschäftsjahr vorliegen, welches in den Bemessungszeitraum mehrerer variabler Vergütungsbestandteile fällt, kann der Malus für jeden dieser variablen Vergütungsbestandteile festgelegt werden, d.h. es können mehrere variable Vergütungsbestandteile mit mehrjährigem Bemessungszeitraum einem Malus aufgrund desselben Malus-Tatbestands unterliegen.

Die RATIONAL AG hat gegen das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf (anteilige) Rückzahlung des Auszahlungsbetrags des STI und/oder des LTI , falls sich nach Auszahlung herausstellt, dass ein veröffentlichter Konzernabschluss, der den Bemessungszeitraum des STI und/oder LTI betrifft, objektiv fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste und unter Zugrundelegung des korrigierten Konzernabschlusses kein oder nur ein geringerer Auszahlungsbetrag des STI und/oder LTI ermittelt worden wäre.

Die Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats. Der Rückforderungsanspruch besteht in Höhe der Differenz zwischen den tatsächlich geleisteten Auszahlungsbeträgen und denjenigen Auszahlungsbeträgen des Vorstandsmitglieds, die nach den Regelungen über STI und LTI unter Zugrundelegung des korrigierten Konzernabschlusses hätten ausbezahlt werden müssen. Das Vorstandsmitglied hat im Fall einer Rückforderung grundsätzlich den Bruttobetrag zu erstatten.

Maximalvergütung

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Beiträgen zur Altersversorgung und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist nach oben begrenzt („Maximalvergütung").

Die Maximalvergütung beträgt

- für den Vorstandsvorsitzenden EUR 3.500.000 (zuvor: 2.750.000 EUR) und
- für die ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 2.500.000 (zuvor: 2.000.000 EUR).

Im März 2025, noch vor Inkrafttreten des Vergütungssystems 2024, wurde der Dienstvertrag von CTO Dr. Martin Hermann um fünf Jahre verlängert. Ende Juli 2025, also bereits nach Inkrafttreten des Vergütungssystem 2024, wurde der Dienstvertrag von CSMO Markus Paschmann um drei Jahre verlängert. Jedoch läuft der bestehende Vertrag noch bis Februar 2026, sodass sich die Vertragsverlängerung auf den Zeitraum März 2026 bis Februar 2029 bezieht. Aus diesen Gründen war für beide das Vergütungssystem 2024 im gesamten Berichtsjahr nicht anzuwenden.

Für CEO Dr. Peter Stadelmann und CFO Jörg Walter wurde im Rahmen unterjähriger Gehaltsanpassungen durch vertragliche Abreden die Anwendbarkeit des Vergütungssystems 2024 mit Wirkung ab 1. August 2025 vereinbart.

Die Maximalvergütung kann anlässlich des Amtseintritts eines neuen Vorstandsmitglieds im Eintrittsjahr oder dem zweiten Jahr der Bestellung von der festgelegten Maximalvergütung abweichen, sofern der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen dem neu eintretenden Vorstandsmitglied Zahlungen aus Anlass des Amtsantritts zur Kompensation entfallender Zahlungen aus dem vorangehenden Dienstverhältnis gewährt. In diesem Fall erhöht sich die Maximalvergütung für dieses eine Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden um bis zu 50 % und für ordentliche Vorstandsmitglieder um bis zu 25 %. Überschreitet die Vergütung die Maximalvergütung, wird der Auszahlungsbetrag des LTI für das jeweilige Gewährungsjahr gekürzt. Soweit dies nicht ausreichend ist zur Einhaltung der Maximalvergütung, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen andere Vergütungsbestandteile kürzen. Unabhängig von der festgesetzten Maximalvergütung sind zudem die Auszahlungsbeträge der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile begrenzt. Der Auszahlungsbetrag des STI ist hierbei auf 200 % des STI-Zielbetrags begrenzt. Der Auszahlungsbetrag der finanziellen LTI-Komponente ist auf 200 % und der Auszahlungsbetrag der nichtfinanziellen LTI-Komponente auf 100 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt.

Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund ist eine mögliche Abfindungszahlung auf einen Betrag von höchstens zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap"). Keinesfalls wird mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrages vergütet. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Vorstandsmitglieder unterliegen grundsätzlich für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung ihres Dienstvertrages einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot.

Für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes erhalten die Vorstandsmitglieder eine Karenzentschädigung für jedes Jahr des Verbotes in Höhe von 50 % der an das Vorstandsmitglied zuletzt gezahlten Gesamtvergütung. Eine Karenzentschädigung wird auf laufende Leistungen aus der Versorgungszusage sowie auf eventuelle Übergangsgelder und Abfindungen angerechnet.

Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) wird 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Leistungszusagen für den Fall der regulären Beendigung

Im Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten Vorstandsmitglieder grundsätzlich keine Leistungen von der Gesellschaft. Mit Eintritt des Leistungsfalls erhalten sie Leistungen von der Unterstützungskasse, an die während der Laufzeit ihres Dienstvertrags Beiträge von der Gesellschaft abgeführt wurden. Diese Beiträge werden bereits im jeweiligen Geschäftsjahr der Beitragszahlung als gewährte Vergütung ausgewiesen. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder nach regulärer Beendigung der Vorstandstätigkeit Auszahlungen aus den mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten, sofern dem keine Malus- oder Rückforderungstatbestände entgegenstehen. Weitere Leistungen der Gesellschaft erhalten Vorstandsmitglieder nach der Beendigung von der Gesellschaft nicht, sofern diese nicht im Einzelfall bei Beendigung zugesagt werden.

III. Individuelle Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 bestellten Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der RATIONAL AG folgende Mitglieder an:

Vorstandsmitglieder RATIONAL AG 2025

Name	Position	Vorstand seit	Vertragslaufzeit
Dr. Peter Stadelmann	CEO	Dez. 2012 (CEO seit Jan. 2014)	Nov. 2027
Dr. Martin Hermann	CTO	Sep. 2022	Aug. 2030
Markus Paschmann	CSMO	Dez. 2013	Feb. 2029
Jörg Walter	CFO	Mär. 2021	Feb. 2029

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt" erfasst die Vergütung für das Geschäftsjahr, „in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist";
- Der Begriff „geschuldet" erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.

Feste Vergütungsbestandteile

Die festen Vergütungsbestandteile des Vorstands (Fixvergütung) umfassten das Grundgehalt, Einzahlungen in die Altersvorsorge sowie Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien. Die Nebenleistungen sind Vergütungsbestandteil und daher von den Vorstandsmitgliedern einzeln zu versteuern.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem 2024 sieht eine kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie mehrjährige variable Vergütungskomponenten mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren vor. Die einzelnen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind unten dargestellt.

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (STI 2025)

Das STI 2025 ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern gemäß des Konzernabschlusses 2025. Der Anteil an der gesamten Zielvergütung des Vorstands beträgt 10 %.

Das Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 erreichte 253,8 Mio. Euro (Vj. 250,5 Mio. Euro). Gemäß der im Vergütungssystem beschriebenen Berechnungsmethode resultiert hieraus eine Gewährungsquote für das Berichtsjahr 2025 von 110 % (Vj. 170 %). Die Ausschüttung in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vj. 1,1 Mio. Euro) erfolgt im März 2026 nach Billigung des Konzernabschlusses 2025.

Vergütung Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Tsd. Euro	Dr. Peter Stadelmann		Dr. Martin Hermann		Markus Paschmann		Jörg Walter	
Grundgehalt	1.388	61 %	980	62 %	1.050	61 %	729	61 %
Nebenleistungen	48	2 %	16	1 %	24	1 %	19	2 %
Einzahlungen Altersvorsorge	208	9 %	147	9 %	158	9 %	109	9 %
Fixvergütung	**1.644**	**72 %**	**1.143**	**72 %**	**1.232**	**72 %**	**857**	**72 %**
STI 2025	218	10 %	154	10 %	165	10 %	115	10 %
LTI 2023 - 2025	17	1 %	8	1 %	12	1 %	7	1 %
LTI 2025 - 2027	397	17 %	280	18 %	300	18 %	208	18 %
Erfolgsabhängige Vergütung	**632**	**28 %**	**442**	**28 %**	**477**	**28 %**	**330**	**28 %**
Summe gewährte und geschuldete Vergütung	**2.276**		**1.585**		**1.709**		**1.187**	

STI 2025

Ziele	Ist 2025	Erreichung 2025	Gewährungsquote 2025
Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss [1]	253,8	102,3 %	110 %

1) In der Bandbreite zwischen 80 % und 120 % Zielerfüllung steigt die Gewährungsquote um 10 Prozentpunkte je volle 2 Prozentpunkte steigender Zielerfüllung bis maximal 200 % an.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI 2023 – 2025)

Das LTI 2023 - 2025 ist die leistungsabhängige Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2023 mit einem dreijährigen Bemessungszeitraum von 2023 – 2025. Der Anteil der LTI-Komponente an der gesamten Zielvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 20 %.

Im Abschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde eine LTI-Komponente 2023 – 2025 in Höhe von 1,3 Mio. Euro in der Vorstandsvergütung ausgewiesen. Dies entspricht dem Ziel-LTI bei einer Zielerreichung von 100 %. Die finale Festlegung der Zielerreichung für den Zeitraum 2023 – 2025 und damit der Höhe der LTI-Komponente 2023 – 2025 wurde anhand der durch das für alle Vorstandsmitglieder anzuwendende Vergütungssystem 2021 definierten Kriterien und Schwellenwerte im Rahmen der Erstellung des Abschlusses 2025 durchgeführt.

Entsprechend der Gesamtzielerreichung am Ende der Performance-Periode und daraus resultierenden Gewährungsquote erfolgt die Auszahlung der LTI-Komponente an die Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder erhielten jeweils am Ende der ersten beiden Geschäftsjahre der Performance-Periode eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des LTI-Auszahlungsbetrages der betreffenden Performance Periode bei einer unterstellten Gesamtzielerreichung von 100 %. Diese Vorauszahlung wird nun am Ende dieser Performance-Periode (31. Dezember 2025) mit der zur Auszahlung fälligen Vergütung verrechnet.

Die unten dargestellten Werte gelten für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Der ROCE-Zielwert von 37,2 % (Mittelwert 2023 - 2025) wurde mit einem Durchschnittswert von 38,2 % um 1,0 Prozentpunkte übertroffen. Die Gewährungsquote liegt dementsprechend bei 110,0 %.

Nichtfinanzielle Ziele leiten sich bei RATIONAL aus der Nachhaltigkeitsstrategie ab, d.h. insbesondere Qualitäts-, Kundennutzen-, Ernährungs- und Umweltaspekte stehen hierbei im Fokus. Als Orientierung dienen zur Definition der Ziele die Ergebnisse der doppelten Materialitätsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Alle Kochsysteme, für die eine Kategorie des US Energy Star existiert, erfüllen die erforderlichen Kriterien, um dieses Siegel zu tragen. Das Nachhaltigkeitsziel Umwelt wurde somit zu 100 % erfüllt, die Gewährungsquote liegt analog bei 100 %. Die im Jahr 2022 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie wurde bis zum Berichtsjahr im Wesentlichen umgesetzt. Klimaziele wurden 2024 festgelegt und 2025 kommuniziert. Jedoch waren die Themen Kreislaufwirtschaft und Wasserstrategie per Ende 2025 noch nicht vollumfänglich umgesetzt, weshalb der Aufsichtsrat die Erreichung dieses Teilziels bei 75 % taxiert. Daraus resultiert eine Gewährungsquote von ebenfalls 75 %.

Entsprechend der Zielgewichtung beträgt die Gewährungsquote der LTI-Komponente 2023 – 2025 insgesamt 104,4 %. Die Differenz zur bereits für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Vergütung (4,4 % der Zielvergütung 2023) in Höhe von 44 Tsd. Euro wird der Vorstandsvergütung 2025 zugerechnet (siehe Berechnung Tabelle oben „Vergütung der Vorstandsmitglieder“). Die Ausschüttung erfolgt im März 2026 nach Billigung des Konzernabschlusses 2025.

LTI 2023 - 2025

Ziele	Gewichtung LTI	Zielerreichung 2023 - 2025	Gewährungsquote 2023 - 2025
Langfristiges finanzielles Leistungskriterium: ROCE Ø 2023 - 2025 [1]	75,0 %	+1,0 Prozentpunkte	110,0 %
Nachhaltigkeitsziel Umwelt: Hohe Energieeffizienz unserer Kochsysteme (US Energy Star [2])	12,5 %	100,0 %	100,0 %
Nachhaltigkeitsziel Nachhaltigkeitsstrategie: Vollständige Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Geschäftsjahr 2025	12,5 %	75,0 %	75,0 %
LTI gesamt			**104,4 %**

1 In der Bandbreite zwischen -10/+10 Prozentpunkte Zielerfüllung steigt die Gewährungsquote um 10 Prozentpunkte je volle 2 Prozentpunkte steigender Zielerfüllung bis maximal 200 % an.

2 US Energy Star ist ein US-amerikanisches Umweltzeichen für energiesparende Geräte, Baustoffe, öffentliche/gewerbliche Gebäude und Wohnbauten. Der Energy Star bescheinigt z.B. elektrischen Geräten, dass sie Stromsparkriterien der US-Umweltschutzbehörde EPA und des US-Energieministeriums erfüllen.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI 2025 - 2027)

Das LTI 2025 – 2027 ist die leistungsabhängige Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2025 mit einem dreijährigen Bemessungszeitraum von 2025 bis 2027. Der Anteil der LTI-Komponente an der gesamten Zielvergütung 2025 des Vorstands beträgt 20 %.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine LTI-Komponente 2025 – 2027 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vj. LTI 2024 – 2026: 1,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Dies entspricht jeweils dem Ziel-LTI bei einer unterstellten Zielerreichung von 100 %. Die finale Festlegung der Zielerreichung für den zugrundeliegenden Dreijahreszeitraum 2025 – 2027 wird anhand der durch das für alle Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 anzuwendende Vergütungssystem 2021 definierten Kriterien und Schwellenwerte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2027 erfolgen. Die Differenz zur bereits für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Vergütung wird der Vorstandsvergütung 2027 zugerechnet werden. Die Ausschüttung wird im März 2028 nach Billigung des Konzernabschlusses 2027 erfolgen.

Entsprechend der Gesamtzielerreichung am Ende der Performance-Periode und der daraus resultierenden Gewährungsquote erfolgt die Auszahlung der LTI-Komponente an die Vorstandsmitglieder im März 2028.

Die Vorstandsmitglieder erhalten am Ende der ersten beiden Geschäftsjahre der Performance-Periode jeweils eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des LTI-Auszahlungsbetrages der betreffenden Performance-Periode bei einer unterstellten Gesamtzielerreichung von 100 %. Diese Vorauszahlung wird am Ende der Performance-Periode mit der zur Auszahlung fälligen Vergütung verrechnet. Sollte die final entsprechend den Kriterien des Vergütungssystems gewährte LTI-Komponente 2025 – 2027 unter der kumulierten Vorauszahlung von 50 % des Ziel-LTI liegen, wird RATIONAL eine Rückzahlung in entsprechender Höhe fordern. Die LTI-Vorauszahlungen bzw. evtl. Rückzahlungen bei einer Gewährungsquote von unter 50 % sind nicht Teil der in der obigen Tabelle ausgewiesenen Vergütung.

Die unten dargestellten Ziele für die LTI-Komponente 2025 – 2027 gelten für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen.

LTI 2025 – 2027

Ziele	Gewichtung LTI
Langfristiges finanzielles Leistungskriterium: ROCE Ø 2025 - 2027 [1]	75,0 %
Nichtfinanzielles Ziel Produktqualität: MIS-12-Kennzahl für beide Produktkategorien iCombi und iVario [2]	12,5 %
Nichtfinanzielles Ziel ConnectedCooking/Online-Geräte: Erhöhung der Anzahl der Online-Geräte bis 2027	12,5 %

1) In der Bandbreite zwischen -10/+10 Prozentpunkte Abweichung vom Ziel-ROCE sinkt/steigt die Gewährungsquote um 10 Prozentpunkte je vollen Prozentpunkt bis 0 %/auf maximal 200 % an.

2) Die MIS-Kennzahl (Month-in-Service) gilt als Gradmesser für die Produktqualität und gibt an, welcher Anteil von produzierten Kochsysteme innerhalb einer definierten Zeit (MIS 12 => innerhalb von 12 Monaten) einen technischen Service benötigten.

Kein Malus- oder Rückforderungstatbestand im Berichtsjahr

Für das Geschäftsjahr 2025 lagen keine Tatbestände vor, die die Festlegung eines Malus oder einen Rückforderungsanspruch bedingen.

Einhaltung der Maximalvergütung

Im Berichtsjahr betrug die Maximalvergütung gemäß der jeweils gültigen Vergütungssysteme für CEO Dr. Peter Stadelmann 3.500.000 Euro, für CFO Jörg Walter 2.500.000 Euro (jeweils Vergütungssystem 2024) sowie 2.000.000 Euro für CSMO Markus Paschmann und CTO Dr. Martin Hermann (jeweils Vergütungssystem 2021). Die Maximalvergütung wurde für alle Vorstandsmitglieder nicht überschritten (siehe Tabelle „Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025“).

IV. Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 (individualisiert)

Die Pflicht, über die früheren Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert zu berichten, erstreckt sich nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG auf die Vergütung, die bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Geschäftsjahr gewährt wird, in dem das frühere Vorstandsmitglied das zuletzt bei der RATIONAL AG ausgeübte Amt beendet hat. Herr Peter Wiedemann ist nach 25 Jahren im Vorstand der RATIONAL AG Ende Dezember 2024 in den Ruhestand gegangen. Die im Geschäftsjahr 2025 an Herrn Wiedemann gewährte Vergütung lag bei 726 Tsd. Euro. Diese setzt sich zusammen aus Karenzentschädigungen in Höhe von 714 Tsd. Euro (98 % der Vergütung) sowie der LTI-Komponente 2023 – 2025 (12 Tsd. Euro, 2 % der Vergütung).

Über die Vergütung, die früheren Vorstandsmitgliedern im Jahr 2025 gewährt wurde, die ihr zuletzt bei der RATIONAL AG ausgeübtes Amt bereits vor Beginn des Jahres 2016 und damit mehr als zehn Jahre vor der Erstellung dieses Vergütungsberichts beendet haben, ist nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG nicht individualisiert zu berichten. Der Gesamtbetrag lag bei 1 Tsd. Euro (Vj. 1 Tsd. Euro).

B. Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder der RATIONAL AG erhalten nach § 12 Abs. 1 der Satzung der RATIONAL AG eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird. Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG hat die Hauptversammlung 2025 am 14. Mai 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 Änderungen der Vergütung des Aufsichtsrats mit einer Mehrheit von 99,75 % der abgegebenen Stimmen beschlossen. Seit dem Berichtsjahr wird damit für den Prüfungsausschussvorsitzenden für jedes Geschäftsjahr eine Zusatzvergütung von 25 Tsd. Euro für den mit dieser Position verbundenen Mehraufwand gezahlt, sofern dieser nicht zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist.

Der Aufsichtsrat erhält eine fixe, an den Marktgegebenheiten und an der Anregung G.18 des DCGK orientierte Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende Walter Kurtz und sein Stellvertreter Erich Baumgärtner erhalten für den höheren zeitlichen Aufwand entsprechend der Empfehlung G.17 des DCGK eine höhere Vergütung. Darüber hinaus stehen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter ein Dienstfahrzeug inklusive privater Nutzung zur Verfügung (Sonstige). Als Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht Frau Clarissa Käfer eine zusätzliche Vergütung von 25 Tsd. Euro zu.

Vergütung Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Tsd. Euro	Fest	Sonstige	Gesamt
Walter Kurtz	250	25	275
Erich Baumgärtner	200	10	210
Clarissa Käfer	175	0	175
Moritz Graser	150	0	150
Dr. Christoph Lintz	150	0	150
Werner Schwind	150	0	150
Dr. Johannes Würbser	150	0	150
Gesamt	**1.225**	**35**	**1.260**

C. Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Aufsichtsratsvergütung, der Arbeitnehmervergütung und der Ertragslage

Die folgende Darstellung stellt die jährliche Änderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit der Änderung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter und der Ertragslage der Gesellschaft für die vergangenen fünf Geschäftsjahre dar.

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %

in %	2021 vs. 2020	2022 vs. 2021	2023 vs. 2022	2024 vs. 2023	2025 vs. 2024
Entwicklung der Vorstandsvergütung (amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder)					
Dr. Peter Stadelmann	+18	-4	+2	+5	-5
Dr. Martin Hermann [1]	-	-	+1	+9	+38
Markus Paschmann	+35	-2	+4	+11	-7
Jörg Walter[2]	-	+9	+11	+25	-1
Peter Wiedemann [3]	17	17	4	6	-59
Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung (amtierende und ehemalige Aufsichtsratsmitglieder) [4]					
Walter Kurtz	+5	+2	0	0	0
Erich Baumgärtner [5]	+5	0	0	+23	+14
Clarissa Käfer [6] [7]	-	-	-	-	+17
Moritz Graser [6]	-	-	-	-	0
Dr. Christoph Lintz [6]	-	-	-	-	0
Werner Schwind	+5	0	0	0	0
Dr. Johannes Würbser	+5	0	0	0	0
Dr. Hans Maerz [8]	+5	0	0	0	-
Dr. Gerd Lintz [8]	+5	0	0	0	-
Dr.-Ing. Georg Sick [8]	+5	0	0	0	-
Entwicklung der Arbeitnehmervergütung					
Ø Arbeitnehmer (FTEs) [9] [10]	+10	+11	+3	+1	-2
Entwicklung der Ertragslage					
Jahresüberschuss RATIONAL AG [11]	-65	+92	+174	+40	-10
Ergebnis nach Steuern gemäß Konzernabschluss	+54	+50	+15	+17	+1

1 Herr Dr. Martin Hermann wurde zum 1. September 2022 in den Vorstand berufen. Die Vergütung 2022 wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend auf 12 Monate hochgerechnet, um die zeitliche Differenz zu 2023 zu berücksichtigen. Im Jahr 2025 wurden seine Bezüge nach vollständiger Übernahme der Verantwortungsbereiche des per Ende 2024 ausgeschiedenen COO Herrn Peter Wiedemann entsprechend der neuen Rolle angepasst.

2 Herr Jörg Walter wurde zum 1. März 2021 in den Vorstand berufen. Die Vergütung 2021 wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend auf 12 Monate hochgerechnet, um die zeitliche Differenz zu 2022 zu berücksichtigen.

3 Herr Peter Wiedemann ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand der RATIONAL AG ausgeschieden. Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt er vertragsgemäß eine Karenzentschädigung in Höhe von 714 Tsd. Euro sowie eine Abschlusszahlung für LTI 2023 – 2025 in Höhe von 12 Tsd. Euro.

4 Im Jahr 2020 verzichtete der Aufsichtsrat freiwillig auf einen Teil seiner Vergütung aufgrund der Coronakrise und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RATIONAL AG.

5 Herr Erich Baumgärtner ist seit Mai 2024 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender mit entsprechend angepasster Vergütung.

6 Die betreffenden Personen sind mit der Wahl durch die Hauptversammlung im Mai 2024 in den Aufsichtsrat der RATIONAL AG eingezogen. Die Vergütung 2024 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auf 12 Monate hochgerechnet, um die zeitliche Differenz zum Jahr 2025 zu berücksichtigen.

7 Frau Clarissa Käfer erhält als Vorsitzende des Prüfungsausschuss gemäß dem ab dem Jahr 2025 geltenden Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder seit dem Geschäftsjahr 2025 eine Zusatzvergütung von 25.000 Euro pro Jahr.

8 Die betreffenden Personen sind mit der Hauptversammlung 2024 aus dem Aufsichtsrat der RATIONAL AG ausgeschieden. Die Vergütung 2024 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auf 12 Monate hochgerechnet, um die zeitliche Differenz zum Jahr 2023 zu berücksichtigen.

9 Bei der Vergütung der Arbeitnehmer wird die im Konzernanhang ausgewiesene Summe der Entgelte (inkl. Sozialabgaben) abzgl. der Vorstandsvergütung durch die durchschnittlichen Full Time Equivalents (FTEs) des jeweiligen Geschäftsjahres geteilt.

10 Der Rückgang der Durchschnittsvergütung der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2025 ist insbesondere auf hohe Währungseffekte bei der Umrechnung in Euro zurückzuführen.

11 Aus Vorsichtsgründen und zur Liquiditätssicherung bei unseren Vertriebstöchtern wurden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 die Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften an die RATIONAL AG deutlich reduziert.

D. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech

Prüfungsurteil
Wir haben den Vergütungsbericht der RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats
Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 3. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bäßler
Wirtschaftsprüfer

Katharina Haugg
Wirtschaftsprüferin

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
AktG	Aktiengesetz
AR	Assessment Report
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BME	Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V.
BP	Basis für die Berichterstellung / Reporting-Basis (ESRS BP)
CapEx	Capital Expenditures
CCF	Company Carbon Footprint
CH_4	Methan
CLP	Classification, Labeling and Packaging
CMS	Compliance-Managementsystem
CO_2(e)	Kohlendioxid(-Äquivalent)
CPI	Consumer Price Index
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DACH	Deutschland, Österreich, Schweiz
DBEIS	UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DNSH	Do No Significant Harm
DSO	Days Sales Outstanding
EBIT	Earnings Before Financial Result and Taxes
EBITDA	Earnings Before Financial Result, Depreciation, Amortisation and Taxes
ECHA	Europäische Chemikalien Agentur
EMEA	Europe, Middle East, Africa
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU-APrVO	EU-Verordnung der Abschlussprüfung
FMD	Full Material Declaration
GHG	Greenhouse Gas Protocol
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWP	Global Warming Potential
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points
HGB	Handelsgesetzbuch
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organisation
IMP	Impact Materiality Perspective
IRO	Impact, Risks, Opportunities
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
ISO	International Organisation for Standardisation
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indicator
KWp	Kilowatt-Peak
LTI	Long-term Incentive
LTIR	Lost Time Injury Rate
MWh	Megawattstunden
N_2O	Distickstoffmonoxid
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (EU-Systematik der Wirtschaftszweige)
NPS	Net-Promoter-Score
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OpEx	Operational Expenditures
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PCF	Product Carbon Footprint
PFAS	Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen
PLM	Product Lifecycle Management
PS	Prüfungsstandard
PTFE	Polytetrafluorethylen
PV	Photovoltaik
QSR	Quick Service Restaurant
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RMS	Risikomanagementsystem
ROCE	Return on Capital Employed
RoHS	Restriction of Hazardous Substances
SBTi	Science Based Targets Initiative
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SoC	Substances of Concern
STI	Short-term Incentive
STOT RE 2	Specific Target Organ Toxicity – Repeated Exposure Category 2
SVHC	Substance of Very High Concern
t	Tonnen
THG	Treibhausgas
TÜV	Technischer Überwachungsverein
U.i.U.	Unternehmer im Unternehmen
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative
WLTP	Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure

Impressum

Herausgeber
RATIONAL AG
Siegfried-Meister-Straße 1
86899 Landsberg am Lech
Deutschland

Tel. +49 8191 3270
E-Mail: info@rational-online.com

Konzept und Design
RATIONAL Design und Production

Dieser Bericht wurde am 19. März 2026 veröffentlicht.

Globale Präsenz

Umsatz nach Regionen 2025

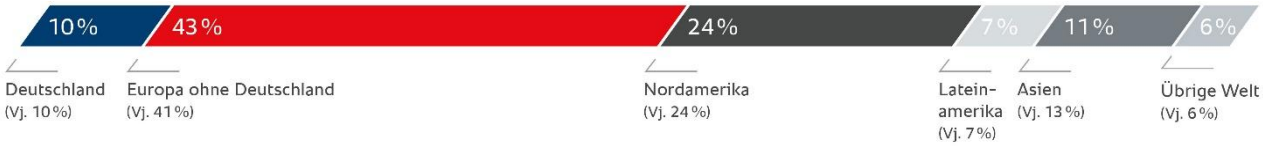

Wichtige Daten zur RATIONAL-Aktie

Kennzahlen	2025	2024
Höchstkurs der letzten 12 Monate (EUR) [2]	897,0	938,0
Tiefstkurs der letzten 12 Monate (EUR) [2]	607,5	647,5
Jahresendkurs (EUR) [2]	661,5	824,0
Marktkapitalisierung (Mio. EUR) [1 2]	7.521	9.369
Dividendenrendite (%) [3]	3,0	1,8
Beta-Faktor (1 Jahr) zum 30.12.[4]	0,74	0,77
Umsatz je Aktie (EUR)	110,78	104,97
Kurs-Umsatz-Verhältnis[1]	6,0	7,8
Ergebnis je Aktie (EUR)	22,33	22,03
Kurs-Gewinn-Verhältnis[1]	29,6	37,4
Cashflow je Aktie (EUR)	22,26	24,9
Kurs-Cashflow-Verhältnis[1]	29,7	33,1

1 Zum Bilanzstichtag
2 Xetra (Tagesendkurs)
3 In Relation zum Jahresendkurs
4 In Relation zum MDAX

Kursverlauf der RATIONAL-Aktie seit dem Börsengang

Index 3.3.2000 =100; Emissionskurs RATIONAL: 23,00 Euro; Jahresendkurs 2025: 661,50 Euro

RATIONAL AG (Xetra) DAX MDAX

Basisinformationen zur RATIONAL-Aktie

Information	Kennzahl
Anzahl der zugelassenen Aktien [1]	11.370.000
Aktionärsstruktur	Festbesitz 55,2 %, Streubesitz 44,8 %
ISIN	DE0007010803
WKN (Wertpapierkennnummer)	701 080
Börsenkürzel	RAA

Stand: 6. März 2026

Finanzkalender 2026

Veranstaltung	Veranstaltungsort	Datum
Finanzzahlen und Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsjahr 2025	München	19.03.26
Hauptversammlung 2026	Augsburg	29.04.26
Finanzzahlen Q1 2026	Virtuell	06.05.26
Finanzzahlen Halbjahr 2026	Virtuell	06.08.26
Finanzzahlen 9M 2026	Virtuell	05.11.26
RATIONAL-Kapitalmarkttag 2026	tbd	19.11.26

Vorstand

Dr. Peter Stadelmann, CEO

Dr. Martin Hermann, CTO

Markus Paschmann, CSMO

Jörg Walter, CFO

Aufsichtsrat

Walter Kurtz, Vorsitzender

Erich Baumgärtner, Stellvertreter

Moritz Graser

Clarissa Käfer

Dr. Christoph Lintz

Werner Schwind

Dr. Johannes Würbser

Ansprechpartner Investor Relations

Stefan Arnold
Leiter Investor Relations
Tel.: +49 8191 327 2209
ir@rational-online.com

Laura Deininger
Manager Investor Relations
Tel.: +49 8191 327 2792
ir@rational-online.com

10-Jahres-Übersicht

Kennzahlen (in Mio. Euro)

Ertragslage	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse Konzern	1.260	1.194	1.126	1.022	780	650	844	778	702	613
Auslandsanteil Umsatzerlöse (in %)	90	90	89	88	87	87	88	88	87	87
Umsatzerlöse iCombi	1.108	1.056	1.008	895	698	581	769	712	646	567
Umsatzerlöse iVario	151	137	118	128	81	69	75	66	58	47
Bruttoergebnis vom Umsatz [1]	743	707	639	565	429	360	498	457	421	379
in % der Umsatzerlöse	59	59	57	55	55	55	59	59	60	62
EBITDA	370	352	310	268	190	136	248	219	199	176
in % der Umsatzerlöse	29	29	28	26	24	21	29	28	28	29
EBIT	333	314	277	238	160	107	223	205	188	167
in % der Umsatzerlöse	26	26	25	23	21	16	26	26	27	27
Ergebnis nach Steuern	254	251	214 [8]	186	124	80	172	157	143	127
in % der Umsatzerlöse	20	21	19	18	16	12	20	20	20	21
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	22,33	22,03	18,82 [8]	16,33	10,88	7,04	15,09	13,84	12,58	11,18
Eigenkapitalrentabilität (in %) [2]	28	31	30	29	22	15	35	36	35	34
Return on Capital Employed (ROCE, in %) [3]	37	39	39	37	28	20	44	45	43	41
Vermögenslage										
Bilanzsumme	1.183	1.106	989 [8]	899	784	671	699	604	571	540
Eigenkapital	941	857	761 [8]	676	603	535	517	456	425	397
Eigenkapitalquote (in %)	80	77	77 [8]	75	77	80	74	75	74	74
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	1	2	5	10	12	14	28
Liquide Mittel	186	153	138	208	254	256	231	192	267	278
Nettofinanzposition [4]	186	153	138	207	252	251	222	180	253	250
Anlagevermögen	251	249	244	222	208	203	191	152	127	102
Investitionen in das Anlagevermögen	34	32	35	37	26	31	40	40	43	25
Working Capital [5]	283	245	239	241	170	152	161	150	118	108
in % der Umsatzerlöse	22	21	21	24	22	23	19	19	17	18
Cashflow/Investitionen										
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	253	283	258	161	172	93	199	144	146	130
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-32	-103	-162	-82	-84	38	-55	-56	77	-97
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-184	-166	-166	-125	-66	-79	-119	-128	-128	-87
Mitarbeiter										
Anzahl Mitarbeiter zum Bilanzstichtag	2.838	2.736	2.554	2.401	2.248	2.180	2.258	2.113	1.884	1.713
Aktien										
Aktienkurs zum Jahresende (in Euro) [6]	661,50	824,00	699,50	555,00	900,40	761,50	717,00	496,00	537,20	424,00
Marktkapitalisierung zum Jahresende	7.521	9.369	7.953	6.310	10.238	8.658	8.152	5.640	6.108	4.821
Ausschüttung [7]	227	171	153	153	114	55	65	108	125	114
Dividende je Aktie (in Euro) [7]	16,00	15,00	13,50	11,00	7,50	4,80	5,70	9,50	8,80	8,00
Sonderdividende je Aktie (in Euro) [7]	4,00	–	–	2,50	2,50	–	–	–	2,20	2,00

1 Seit 2018 Ausweis von Kosten in Zusammenhang mit der Aufstellung und Installation von Geräten in Umsatzkosten, 2017 wurde entsprechend angepasst, bis 2016 in Vertriebs- und Servicekosten

2 Ergebnis nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital des jeweiligen Geschäftsjahres

3 ROCE = EBIT / (Ø Eigenkapital + Ø verzinsliches Fremdkapital + Ø Pensionsrückstellungen). Der ROCE 2023 basiert auf den berichteten Kennzahlen.
Die retrospektive Anpassung des Geschäftsjahres 2023 (siehe Fußnote 8) wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

4 Liquide Mittel abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

5 Summe der Vorräte und Forderungen aus Lieferung und Leistung abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und erhaltene Anzahlungen

6 Xetra

7 Ausschüttung jeweils im Folgejahr, Dividende 2025 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2026

8 Dieser Vorjahresvergleich wurde retrospektiv nach IAS 8 angepasst. (siehe Geschäftsbericht 2024: „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Latente Steuern")

RATIONAL AG
Siegfried-Meister-Straße 1
86899 Landsberg am Lech
Germany

Tel. +49 8191 327 0
Fax. +49 8191 327 272
RATIONAL-online.com